



Bildung in Bielefeld

Kommunaler Lernreport 2023

 www.bildung-in-bielefeld.de





Bildung in Bielefeld

Kommunaler Lernreport 2023

Vorwort.....	7
--------------	---

Einleitung.....	8
-----------------	---

FOKUS: Bildungsregion Bielefeld	10
--	-----------

Kommunale Rahmenbedingungen	17
------------------------------------	-----------

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	18
Geburtenentwicklung und Wanderungsbewegungen	21
Zusammensetzung der Bevölkerung	22
Haushalte.....	22
Alleinerziehende	23
Migrationshintergrund	23
Neu zugewanderte Menschen in Bielefeld	25
Bildungsstand der Bevölkerung	27
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	30
Bruttoinlandsprodukt pro erwerbstätiger Person	30
Kommunale Bildungsaufwendungen nach Bildungsbereichen	31
Unterbeschäftigungsquote	32
Erwerbstätige nach Berufsgruppen	33
Soziale und materielle Lage der Bevölkerung	34
Hilfequote nach dem Sozialgesetzbuch II	34
Sozialgeldempfänger*innenquote der unter 15-Jährigen	35
Bildungsrelevante Soziale Belastungen im Sozialraum	37

FOKUS: Diversität	40
--------------------------	-----------

Elementarbildung	45
-------------------------	-----------

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	46
Schwerpunktsetzung in den Kindertageseinrichtungen	46
Versorgung von unter Dreijährigen	49
Versorgung von über Dreijährigen	49
Nachfrage, Schließtage und Öffnungszeiten	50
Schuleingangsuntersuchung: Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule	52
Bildungshintergrund	53
Frühkindliche Bildung	53
Bildungsressourcen.....	55

Allgemeinbildende Schulen: Angebot, Übergänge, Abschlüsse und ergänzende Maßnahmen	60
Auswärtige Schüler*innen	62
Einschulungen und Nichteinschulungen	63
Wanderungsbewegungen von Schulanfänger*innen	64
Bildungschancen und soziale Lage	66
Index Bildungsrelevante Soziale Belastungen (BRSB)	66
Belastungsgrade Bielefelder Grundschulen	67
Bildungsrelevante Soziale Belastungen und Sprache	70
Bildungsintegration neu zugewanderter Schüler*innen	72
Der Weg neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in die Schulen	73
Verteilung auf Schulformen und Lernarrangements	74
Dauer der Sprachförderung und Übergänge ins Regelsystem	75
Bildungsübergänge nach der Grundschule	77
Schulformempfehlungen	77
Schulformempfehlung und Individualmerkmale	79
Bildungsrelevante Soziale Belastungen und Schulformempfehlung	80
Schulformwahlverhalten: Übergänge auf weiterführende Schulen	81
Bildungsrelevante Soziale Belastungen und Schulformwahl	83
Klassenwiederholungen	84
Schulformwechsel	86
Übergänge in die Sekundarstufe II	87
Abschlüsse allgemeinbildender Schulen	89
Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe, Gemeinsames Lernen und Inklusion	92
Gemeinsames Lernen an Bielefelder Schulen	93
Inklusionsleistung der Bildungsregion Bielefeld	94
Inklusion im Ganzttag an Bielefelder Grundschulen	96
Förderbedarfe und Individualmerkmale von Schüler*innen in Bielefeld	97
Ganztagsangebote an Grundschulen und weiterführenden Schulen	103
Ganztagsquoten an Grundschulen	104
Ganzttag an weiterführenden Schulen	106
Ausblick	106
Befragung in städtischen Grundschulen	107
Personalqualifikation im Ganzttag	107
Innerschulische Kooperationsgestaltung	107
Außerschulische Kooperationsgestaltung	112
Schulsozialarbeit in Bielefeld	114
Hintergründe	114
Quantitative Entwicklung	115
Ziele	116
Digitalisierung Bielefelder Schulen	117
Digitalstrategie und Medienentwicklungsplanung	119
Das Medienlabor – Schnittstelle zwischen Technik und Pädagogik	119

In den Beruf 121

Ausbildung	122
Berufskollegs in Bielefeld	122
Der Bielefelder Ausbildungsmarkt	128
Akademische Ausbildung	134
Studierendenzahlen	134
Geschlechterverteilung	135
Studienanfänger*innen	136
Studieren ab 15	136
(Über-)Regionale und internationale Herkunft der Studierenden	136
Anzahl der Abschlüsse	137
Zweiter Bildungsweg: Erwachsenenbildung	138

Lernen im Alter 141

FOKUS: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) 146

Politisches und ehrenamtliches Engagement 151

Beteiligung an Wahlen	152
Ehrenamtliches Engagement	154

Außerschulische Bildung: Weiterbildung, Kultur und Sport 157

Bildungsort Volkshochschule	158
Bildungsort Stadtbibliothek	162
(Online-)Medienausleihe	162
Bielefelder Bibliotheken als Lern- und Begegnungsorte	163
Bildungsort Städtische Bühnen und Orchester	166
Bildungsort Museen	168
Bildungsort Musik- und Kunstschule	170
Kulturelle Bildung als lebensweltorientiertes Angebot	172
Die Kulturwandertage	172
Bildungskontext Sport und Bewegung	174
Anteil der in Sportvereinen organisierten Personen	174

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen 165

Literaturverzeichnis und Glossar 193

Impressum	210
-----------------	-----

Vorwort

Der Stellenwert guter und chancengerechter Bildung für das Zusammenleben in und die Entwicklung unserer Stadt gewinnt in einer komplexer werdenden Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen ist eine gemeinschaftliche Aufgabe aller an Bildung beteiligten Institutionen und Akteur*innen.

Datenbasiertes Wissen über formale, non-formale und informelle Bildungszusammenhänge ist elementar, um im Kontext lebenslangen Lernens Herausforderungen und Potenziale der Bildungslandschaft sichtbar zu machen. Ein weiteres Ziel ist die Verteilung von Bildungsressourcen, die es allen Bielefelder*innen ermöglicht, sich entlang ihrer individuellen Voraussetzungen bestmöglich zu entwickeln und in allen Lebensphasen an unserer Stadtgesellschaft teilhaben zu können.

Im Sinne der jüngsten Bildungserklärung des Deutschen Städtetags sorgt der Bielefelder ‚Index Bildungsrelevante Soziale Belastungen‘ bereits seit Jahren für eine entsprechende Verteilung von Bildungsausgaben und -ressourcen, beispielsweise im Rahmen von Schulsozialarbeit. Nicht ausgeglichen werden können damit jedoch die Effekte der multiplen Krisen unserer Zeit. Corona ist das eindrücklichste Beispiel, wie äußere Rahmenbedingungen Bildungswege beeinflussen. Hier gilt es einmal mehr, Hand in Hand für entsprechend sensible und individualisierte Lernbedingungen zu sorgen.

Vor diesem Hintergrund berichtet der Kommunale Lernreport zum mittlerweile vierten Mal über die Entwicklungen in ausgewählten kommunalen Bildungskontexten. Die zusammengetragenen Daten und Fakten bilden eine systematische Grundlage, um Gestaltungspotenziale für unsere Bildungslandschaft zu identifizieren. Der Lernreport bietet Hinweise für einen gemeinschaftlichen Umgang mit den Herausforderungen, formuliert Empfehlungen von bildungspolitischer Steuerungsrelevanz und unterstützt so im Sinne des ‚Leitbilds Bildung für die Stadt Bielefeld‘ den ganzheitlichen Blick auf individuelle Bildungswege, aber auch auf die Bildungseinrichtungen und -kontexte in unserer Stadt.

Bielefeld begreift Bildung als eine der zentralen Gestaltungsaufgaben – das zeigt sich nicht zuletzt an den intensiven, teils kontroversen, aber immer konstruktiven Diskussionen der vielfältigen Bildungsakteur*innen im Rahmen der kommunalen Bildungskonferenzen. Der vorliegende vierte Lernreport unterstützt diese Diskurse in den Bildungsprojekten, -netzwerken und -einrichtungen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Weiterentwicklung unserer Bildungsregion.

Pit Clausen
Oberbürgermeister

Dr. Udo Witthaus
Schul- und Kulturdezernent

Einleitung

Die im Bildungsbüro der Stadt Bielefeld koordinierte Bildungsberichterstattung des Dezernats Schule/Bürger/Kultur/Sport hat sich als Steuerungsinstrument für den lokalen Kontext etabliert. Mit diesem vierten kommunalen Lernreport werden erneut wichtige Handlungsfelder der Bildungsregion entlang ihrer Sozialisations- und Bildungskontexte mithilfe von zeitreihenfähigen Daten betrachtet. Neben anderen regelmäßig erscheinenden städtischen Publikationen wie dem Gesundheitsbericht und dem Lebenslagenbericht stellt die kommunale Bildungsberichterstattung für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit transparent aufbereitete Längsschnittdaten und Analysen zur Verfügung. Der Lernreport leistet einen Beitrag für eine evidenzorientierte Diskussion der verschiedenen Teilsysteme der Bildungslandschaft. Aus ihm lassen sich darüber hinaus Handlungsempfehlungen zur kommunalen Steuerung ableiten. Die vielen unterschiedlichen Kontexte von Lernen und Bildung zeigen das große Potenzial der Bildungsregion und des gemeinsamen Engagements für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Vor diesem Lernreport wurden durch das Bildungsbüro zwei Kurzberichte veröffentlicht, in denen die Themen Ganztags an Grundschulen (2020) sowie Auswirkungen der Grundschulwahl (2022a) tiefer analysiert wurden. Darüber hinaus hat das Amt für Schule, Team Schulentwicklungsplanung umfassende Ganzheitliche Schulentwicklungspläne für die allgemeinbildenden Schulen (2021a) und für die Bielefelder Berufskollegs (2023a) veröffentlicht.

Im Leitbild Bildung der Bildungsregion (Stadt Bielefeld 2018a) haben sich die Kooperationspartner*innen der Bildungsregion darauf verständigt, die Bildung in Bielefeld gerecht, ganzheitlich und gemeinsam zu gestalten und weiterzuentwickeln. Das Leitbild schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Bildungsakteur*innen, um Bildungsbiografien lokal angepasst, strategisch und wirkungsorientiert zu unterstützen.

Dass die Steuerung nicht ausschließlich auf formale Bildungszusammenhänge beschränkt bleiben darf, sondern non-formale und informelle (→ Glossar) Lernprozesse gleichermaßen berücksichtigen muss, ist eine wesentliche Erkenntnis des bildungsregionalen Netzwerks. Die Bildungsregion Bielefeld hat den Anspruch, zielgruppen- und sozialraumorientiert Verbesserungen im Bildungsbereich für alle Bielefelder*innen zu bewirken. Gemeinsam sind die wichtigen Bildungsaufgaben Inklusion und Integration so zu meistern, dass dem Recht aller Lernenden auf eine bestmögliche und erfüllende Bildungsbiografie entsprochen werden kann.

Die jüngsten globalen Herausforderungen zeigen deutlich, wie wichtig es ist, Bildungssysteme widerstandsfähig und flexibel zu gestalten. Die Jahre der Pandemie haben gezeigt, dass in Bielefeld diesbezüglich bereits viele Strukturen und Fähigkeiten vorhanden sind, wovon die Einsatzbereitschaft vieler Akteur*innen zeugt. Die mentale Gesundheit von Lernenden und pädagogischen Fachkräften rückt zunehmend in den Fokus, da psychische Belastungen einen erheblichen Einfluss auf Lernleistungen und Wohlbefinden haben. Resilienz zu fördern ist eine immer wichtiger werdende Aufgabe in Prozessen der Bildungsplanung und -steuerung.

In Anbetracht dieser Komplexität und im Sinne der genannten Zielsetzungen der Bildungsregion ist es wichtig, Handlungsbedarfe zu priorisieren. Der Lernreport widmet sich dieser Aufgabe und ermittelt dafür datenbasiert Entwicklungsbedarfe der Bildungsinstitutionen und zielt gleichzeitig darauf ab, anhand der Daten besonders vulnerable Gruppen (→ Glossar) von Lernenden zu identifizieren. Wie tief die

Analyse sich den institutionellen Bedingungen der Lernzusammenhänge und den konkreten Teilhabechancen von einzelnen Lernendengruppen widmet, wird stark beeinflusst durch die Datenverfügbarkeit und -qualität sowie die erhobenen statistischen Merkmale von Personen.

Der vorliegende Lernreport unterscheidet sich von den drei vorherigen in mehreren Gesichtspunkten. Das UNESCO-Modell zum lebenslangen Lernen (vgl. Bund-Länder-Kommission 2004; → Glossar) übernimmt weiterhin eine zentrale orientierende Figur des Lernreports. So wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Bildung in diesem ganzheitlichen Verständnis alle Lebensbereiche betrifft und nicht zwangsläufig linear verläuft – eine reine Analyse der formalen Bildungszusammenhänge wäre verkürzt und unvollständig. Jedoch orientiert sich die Gliederung nicht mehr an den vorgegebenen Kategorien der expliziten Lerndimensionen, sondern an für die Leser*innen zugänglicheren Sozialisations- und Bildungskontexten sowie bildungsbiografischen Lebensphasen. Die Aktualität der verwendeten Daten ist abhängig von den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Datensätzen, bei einigen Teilbereichen konnte bereits auf das Jahr 2023 zurückgegriffen werden.

Im ersten Teil des Lernreports werden ausgewählte **kommunale Rahmenbedingungen** wie die demografische Entwicklung (→ Glossar), verschiedene Wanderungsbewegungen, die soziale und materielle Lage der Bevölkerung sowie räumliche Segregation (→ Glossar) exemplarisch anhand einiger Daten vorgestellt und diskutiert. Sie sind den bildungspolitischen Bemühungen der Stadt vorgelagert und nicht oder nur zu einem geringen Teil kommunal steuerbar, bedingen aber ihrerseits unterschiedliche Strategien der Bildungssteuerung.

Anschließend werden die Indikatoren aus dem Bereich der **Elementarbildung** (→ Glossar) betrachtet. Im Zentrum stehen hier das Lernen in Institutionen der frühen Bildung, die diesbezügliche Infrastruktur sowie Ansätze für eine Analyse einzelner für schulische Bildungsprozesse potenziell relevanter Kompetenzbereiche von Kindern.

Der Lernreport konzentriert sich hauptsächlich auf das formale Lernen im Kontext der **schulischen Bildung**. Das Kapitel widmet sich verschiedenen Aspekten der Lernsituationen in Grundschulen und weiterführenden Schulen. Die Schwerpunktsetzung orientiert sich an verfügbaren Daten der Schulstatistik und mündet in die Auseinandersetzung mit Fragen der Betreuung, der Situation im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe und der Inklusionsentwicklung sowie zu Übergängen zwischen den Bildungsinstitutionen. Die im Lichte des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für die kommunale Steuerung besonders wichtige Situation der Ganztagsgrundschulen wird zudem mithilfe einer eigenen Erhebung für diesen Bericht skizziert.

Der Abschnitt **In den Beruf** präsentiert ausgewählte Daten zur beruflichen Ausbildung, beschäftigt sich allgemein mit den Übergängen im Anschluss an die Sekundarstufe I (Sek I; → Glossar) sowie Verlaufsbetrachtungen von Schüler*innen im Übergangssystem. Außerdem werden verschiedene akademische und nichtakademische Ausbildungskontexte dargestellt.

Im Kapitel **Im Alter** werden Wichtigkeit und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens sowie Aspekte der Kompetenzentwicklung, der persönlichen Entfaltung und der Teilhabe älterer Menschen behandelt. Vor allem in diesem Bereich lässt sich die Datenverfügbarkeit als nach wie vor zu unzureichend bezeichnen, um daraus gezielte Steuerungsbereiche zu identifizieren und die Wirkung einzelner Maßnahmen zu evaluieren.

Auf die Relevanz non-formaler und informeller Bildungszusammenhänge sowie das Lernen in der Freizeit nimmt der Abschnitt **Außerschulische Bildung: Weiterbildung, Kultur und Sport** Bezug. Der Begriff außerschulische Bildung fasst sport- und bewegungsbezogene Aktivitäten sowie Angebote der kulturellen Bildung zusammen, die Lerngelegenheiten bieten und Orte für informelles Lernen sein können, insbesondere Theater, Museen und die Volkshochschule. Hier werden sowohl die Aspekte aufgezeigt, die unabhängig vom schulischen Bereich konzipiert sind, als auch diejenigen, die formale Lernarrangements bereichern und ergänzen.

Das Kapitel **Politisches und Ehrenamtliches Engagement** stellt das freiwillige Engagement als Beitrag zu einem sozialen und demokratieförderlichen Miteinander dar und betrachtet die politische Partizipation in Bielefeld.

Die Berichterstattung wird stärker als in den Lernreports zuvor durch einzelne qualitative Fokuskapitel zu den Themen **Diversität, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)** und die **Bildungsregion** angereichert. Diese Fokussierungen heben wichtige Querschnittsthemen hervor, weisen auf die Grenzen und Problematiken der statistischen Kategorisierungen und auf elementare Zusammenhänge der zukunftsfähigen Gestaltung unserer Stadtgesellschaft hin. Die Fokuskapitel sind an verschiedenen Stellen des Lernreports platziert und lassen sich als inhaltliche Vertiefungen, Kontextualisierungen und Exkurse verstehen. Quantitative Daten sind diesbezüglich jeweils nur schwierig oder gar nicht abzubilden. Die Kapitel benennen jedoch Handlungsfelder, die untrennbar mit einer ganzheitlichen und inklusiven Bildungsregion verbunden sind, die auf Bedürfnisse und Herausforderungen einer vielfältigen Gesellschaft einzugehen vermag. Durch die Fokussierung dieser Aspekte im Bildungsmonitoring kann ein umfassenderes Verständnis davon gewonnen werden, wie Bildungssysteme und ihre Akteur*innen zur Förderung von Nachhaltigkeit und der Anerkennung unserer Diversität als besondere Stärke beitragen können.

Darüber hinaus werden ausgewählte – im Rahmen der **Bildungskonferenz 2023** erarbeitete – Handlungsempfehlungen für die Bildungsregion aufgezeigt, die einige zuvor genannte Herausforderungen der Bildungsregion bestätigen.

Im Lernreport wurde sich um eine gendersensible und inklusive Sprache bemüht. Dies stößt an Grenzen, wenn binäre Geschlechterkategorien die einzig verfügbare Datenbasis bilden. So wird beispielsweise bei der statistischen Kategorie ‚männlich‘ der Begriff ‚Schüler‘ und bei der statistischen Kategorie ‚weiblich‘ der Begriff ‚Schülerin‘ verwendet. An den Stellen, an denen alle Geschlechter, also auch nichtbinäre, geschlechterdiverse Personen gemeint sind, wird ‚Schüler*innen‘ geschrieben, um der Vielfalt gerecht zu werden und sie anzuerkennen.

Bildungsmanagement im Bildungsbüro und Ergebnisse der Bildungskonferenz 2023

Bielefeld hat den Anspruch, sich kontinuierlich zu einer inklusiven und nachhaltigen Bildungslandschaft in allen relevanten Bereichen weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund ist die Bildungsregion Bielefeld der Zusammenschluss vieler verantwortlicher und engagierter Akteur*innen. Das Ziel ist die Gestaltung einer Bildungslandschaft, die allen Bielefelder*innen eine faire Chance auf ihren persönlich als erfolgreich empfundenen Bildungsweg ermöglicht und Brüche in der Bildungsbiografie möglichst verhindert. Das Konzept der Bildungsregion zielt darauf ab, individuelle Potenziale zu erkennen und zu unterstützen, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erweitern und eine lebenslange persönliche Entwicklung zu unterstützen.

Die formale Grundlage für die Bildungsregion Bielefeld ist ein 2010 geschlossener Kooperationsvertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung eines entsprechend ausgerichteten Bildungsnetzwerks, in dem die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen insbesondere von Kindern und Jugendlichen im Zentrum der gemeinsamen Bemühungen steht. Der Vertrag hebt hervor, dass Bildung eine zentrale Bedeutung für erfüllte und erfolgreiche Lebenswege hat. Er betont die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit über Zuständigkeitsgrenzen hinweg, um adäquat auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse reagieren zu können. Für die Sicherstellung der Arbeit in dem Netzwerk sorgt eine Gremienstruktur, die auf verschiedenen Arbeits- und Entscheidungsebenen wiederkehrend Handlungsziele formuliert bzw. aktualisiert sowie evaluiert und so die Rahmenbedingungen für die gemeinschaftliche Bildungsarbeit in der Region festlegt.

Die Gremien der Bildungsregion und Themenfelder der (zukünftigen) bildungsregionalen Arbeit

Regionale Bildungsnetzwerke wie die Bildungsregion Bielefeld sind eine Besonderheit des Bundeslandes NRW. Sie wurden mit dem Ziel einer umfassenden Bildungssteuerung flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten implementiert und sind seit Inkrafttreten des Schulrechtsänderungsgesetzes von 2021 gesetzlich verankert. Die Bildungsregion Bielefeld ist eine Verantwortungsgemeinschaft von Land, Kommune, zivilgesellschaftlichen Vereinen und Trägern sowie weiteren außerschulischen Akteur*innen und folgenden Steuerungsgremien:

Die regelmäßig stattfindende **Bildungskonferenz** als zentrales Gremium der Bildungsregion setzt Themen, die die Bildungsregion akut bewegen. Dort arbeiten Vertreter*innen der verschiedenen Bildungseinrichtungen und -institutionen zusammen und setzen gemeinsam die Leitplanken für die Weiterentwicklung der Bildungsregion. Es werden u. a. Leitideen formuliert, Konzepte und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion erörtert sowie die Profilbildungen im Netzwerk geschärft.

Der **Lenkungskreis** der Bildungsregion setzt sich aktuell aus dem Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld und den zuständigen Dezernenten für Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Bielefeld sowie dem Abteilungsleiter Schule der Bezirksregierung Detmold zusammen. Der Lenkungskreis trifft Entscheidungen von strategischer Bedeutung auf Basis der im Rahmen der Bildungskonferenzen identifizierten Handlungsnotwendigkeiten.

Das **Leitungsteam** der Bildungsregion besteht aus Vertreter*innen der verschiedenen Bildungsakteure in Bielefeld (Amt für Schule, Sprecher*innen der Schulstufen, Jugendamt, REGE mbH, Bielefelder Jugendring, Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtsverbände, Jobcenter, freie Träger der Jugendhilfe) sowie den für die Weiterentwicklung der Bildungsregion zuständigen Schulaufsichten, die der unteren und oberen Schulaufsichtsbehörde zugeordnet sind. Das Leitungsteam trägt mit seiner kooperativen Arbeit zur Umsetzung der Ziele der Bildungsregion bei. Es berät den Lenkungskreis und trifft Entscheidungen von unmittelbarer Bedeutung für die operativen Arbeitsprozesse.

Datenbasiertes Kommunales Bildungsmanagement

Als operative Schnittstelle für die Arbeit dieser Gremien ist das kommunale Bildungsbüro im Amt für Schule definiert, das systematisch an der Weiterentwicklung des überinstitutionellen Netzwerks in der Bildungsregion arbeitet.

Das Bildungsbüro Bielefeld gestaltet gemeinsam mit seinen Kooperationspartner*innen als koordinierende und operative Arbeitseinheit die Bildungsregion. Das Team des Bildungsbüros bearbeitet vielfältige Themen und Projekte und koordiniert die konzeptionelle Arbeit der eingerichteten Gremien, vernetzt die Akteur*innen der Bildungsregion und bringt diese in einen konstruktiven Austausch. So werden Bildungsangebote kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Lernenden und Lehrenden angepasst. Die Ziele sind effektive Kooperationen, sinnvoller Ressourceneinsatz und ein fortlaufender Qualitätsausbau der Infrastruktur und Lernarrangements.

Da in Bildungszusammenhängen bestimmte individuelle Voraussetzungen nachteilig wirken, sind die Teilhabe an Lernprozessen in formalen Bildungsinstitutionen, die Zugänge zu non-formalen Bildungsorten und die selbstbestimmte Partizipation am sozialen Miteinander in einer Stadtgesellschaft nicht unabhängig von den Lebensbedingungen der Individuen zu sehen. Folglich sind die Förderung von lebenslangem Lernen und von Bildungsgerechtigkeit zentrale Aufgaben der bildungsregionalen Arbeit. Aus dieser ganzheitlichen Perspektive ergeben sich die Handlungsfelder des Bildungsbüros Bielefeld: Die Qualitätssicherung und -entwicklung auf Basis eines datenbasierten Wissens über Lerngelegenheiten und deren Entwicklungen sind kontinuierliche Prozesse, Bildungsübergänge werden begleitet und fortlaufend verbessert, Schüler*innen und ihre Eltern werden in Bildungsprozesse einbezogen.

Die Entwicklung der Bildungsregion wird gemäß des Kooperationsauftrags im Rahmen von regelmäßigen Bildungsberichten und einem umfassenden Bildungsmonitoring reflektiert. Die daraus resultierenden Arbeitsprozesse sind zentrale Aufgaben des Bildungsbüros. Es veröffentlicht als umfassenden Bildungsbericht den vorliegenden vierten Lernreport, der entsprechend der Vielfalt der Bildungsbereiche zahlreiche Facetten der Bildungsregion beleuchtet und auf bestimmte Auffälligkeiten hinweist (vgl. Stadt Bielefeld 2012; 2014; 2019a). Parallel dazu widmen sich fokussierte Kurzberichte tiefergehend ausgewählten Themen der Bildungsberichterstattung. Hiermit wird den politischen Gremien, Fachpersonen und interessierten Bielefelder*innen ein Einblick in den aktuellen Stand sowie die Herausforderungen und Ziele bestimmter Bildungsbereiche eröffnet, z. B. Ganztags an Grundschulen (Stadt Bielefeld 2020) oder Wanderns- und Bewegungsbewegungen an Grundschulen als Folge von Bildungsentscheidungen der Eltern (Stadt Bielefeld 2022a). Zusammenhänge zwischen einzelnen bildungsbezogenen Daten werden so aufbereitet und verfügbar gemacht, dass sie Impulse für Steuerungs- und Planungsprozesse geben können. Mit diesen Berichten werden aus den Daten und den

**Das Bildungsbüro
fördert Bildungschancen
und -erfolge in Bielefeld
durch Projekte, Initiativen
und Kooperationen**

zugehörigen Fachdiskursen sowohl Handlungsempfehlungen für Entscheider*innen abgeleitet als auch Daten- und Wissenslücken aufgedeckt, die eine zielgerichtete Steuerung bisher erschweren. Auf Grundlage des datenbasierten Bildungsmanagements wird also durch Beratung, Qualifizierung und Vernetzung aller an Bildung Beteiligten die Entwicklung der Bildungsregion unterstützt.

Das Bildungsbüro setzt hierauf aufbauend eine Vielzahl von Maßnahmen um. Hierzu zählen die Entwicklung und Steuerung von Bildungs Kooperationen und -projekten sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen, wie ‚Wohin nach der Grundschule?‘ oder zum Thema ‚Abitur und Fachabitur in Bielefeld‘.

Durch die Konzipierung, Evaluation und Weiterentwicklung dieser und weiterer Bildungsangebote, in aller Regel in enger Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartner*innen, werden so bestimmte Bildungsbereiche explizit gefördert. ‚Wir erzählen/Märchenwerkstatt‘ in Kooperation mit der Lehrer*innenbildung der Universität Bielefeld oder ‚Bielefelder Viadukt‘, ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Jugendamt und dem Kommunalen Integrationszentrum, sind exemplarische Projekte, mit denen die Sprachkompetenzentwicklung von Kindern unterstützt und der Umgang mit sprachlicher Vielfalt in den Bildungseinrichtungen gestärkt werden. Durch die lokale Kooperation mit Schulen im Rahmen des bundesweiten Mentoringprogramms ‚Balu und Du‘ werden Grundschulkinder im außerschulischen Bereich gefördert und im Übergang auf die weiterführenden Schulen gestärkt.

Im Rahmen des Netzwerks ‚Kinder forschen in der Bildungsregion Bielefeld‘ haben pädagogische Fach- und Lehrkräfte aus Kitas, dem schulischen Ganztag und Grundschulen seit April 2024 die Möglichkeit, sich fortlaufend mit den Themen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung zu beschäftigen, um die Begeisterung der Kinder am Forschen zu fördern. Über das Chancenportal Bielefeld (vgl. Stadt Bielefeld 2024a) wird seit Sommer 2023 in Kooperation mit der REGE mbH und den Berufskollegs ein breites Bildungsangebot zur beruflichen Orientierung und weiterführenden Schulbildung in Bielefeld digital zugänglich gemacht.

Zu den festgeschriebenen Aufgaben des Bildungsbüros und des Bildungsnetzwerks gehören zudem, dass die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Bildungsregion gestärkt und ausgebaut wird, indem ein adäquates kommunales Beratungs- und Unterstützungssystem etabliert und weiterentwickelt wird. Hier kann auf eine gute Kooperationstradition aufgebaut werden. Es kooperieren verschiedene Arbeitseinheiten des Schulträgers mit Landeseinrichtungen, wie beispielsweise dem Kompetenzteam für Lehrkräftefortbildung, und weiteren Partner*innen. Lehrkräfte und Schulleitungen werden so etwa in Fragen der Medienkompetenz(bildung) und weiteren digitalen Bildungsprozessen unterstützt (vgl. Digitalisierung Bielefelder Schulen: 117). Die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zur Sicherstellung der Bildungsgerechtigkeit bei gleichzeitiger Förderung von Schulentwicklungsprozessen und didaktischen Kompetenzen wiederum stehen im Fokus von Netzwerkprojekten wie ‚Alle Kinder mitnehmen‘ und ‚Vielfalt fördern‘. Daneben werden durch die Stadt Bielefeld Projekte wie ‚YouSchool‘ oder ‚Angekommen in Deiner Stadt Bielefeld‘ bezuschusst und das Projekt ‚gut:gehen!‘ gemeinsam mit der Walter-Blüchert-Stiftung umgesetzt. Hinzu kommen Projekte im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung (vgl. Stadt Bielefeld 2024b), die Quartiersflächen an Schulen für die gemeinschaftliche Bildungsarbeit in einzelnen Stadtgebieten öffnen, beispielsweise an der Hans-Christian-Andersen-Schule in Sennestadt. Ein weiteres Beispiel für dieses Handlungsfeld ist die Koordinierung von konzeptionellen Prozessen im Rahmen der Neugründungen von Schulen bis hin zur Organisation von Beratungskontexten für die entstehenden Schulen (vgl. Stadt Bielefeld – Niederschrift 2023a).

Das Bildungsmonitoring liefert wichtige Informationen und Impulse für Steuerungsprozesse

Das Bildungsbüro hat vielfältige Aufgaben und koordiniert unterschiedliche Projekte

Schul- und Unterrichtsentwicklung mit den Zielen individuelle Förderung und Bildungsgerechtigkeit

Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Bielefeld als zentrales Handlungsfeld

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des Bildungsbüros liegt auf der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als zentrale Bevölkerungsgruppe an Bildungsfragen, wenn es um Lernen in der Bildungsregion Bielefeld geht. Hierfür kooperiert das Bildungsbüro mit kommunalen Bildungsakteur*innen wie beispielsweise dem Jugendamt oder dem Bielefelder Jugendring und pflegt engen Kontakt zur Schullandschaft sowie zu den Kindern und Jugendlichen selbst. Durch die Entwicklung und Förderung kinder- und jugendgerechter Beteiligungsformen – etwa im Rahmen der partizipativen Konzeptarbeit im Vorlauf für den sich Mitte 2024 konstituierenden Kinder- und Jugendrat für die Stadt oder mit speziell an Kinder und Jugendliche gerichteten Veranstaltungsreihen wie der Bildungswerkstatt – wird die kinder- und jugendgerechte Aufbereitung von kommunal relevanten Bildungsthemen, besondersim Bereich der politischen Bildung, vorangetrieben. Wichtige Elemente in diesem Handlungsfeld sind dabei der Auf- und Ausbau eines Instagram-Accounts für Beteiligung und Bildung und die Funktion des Bildungsbüros als Einsatzstelle im Freiwilligendienst. Nicht zuletzt arbeitet das Bildungsbüro mit seinen Kooperationspartnern in diesem Kontext insbesondere daran, Kinder und Jugendliche als relevante Gestaltungsakteure in der Bildungsregion einzubinden. Hiervon zeugen insbesondere die inhaltliche Ausrichtung und die Ergebnisse der Bildungskonferenz 2023.

Abb. 1

Graphic Recording ausgewählter Workshopergebnisse der Bildungskonferenz 2023



Ergebnisse der Bildungskonferenz 2023

Nachdem 2021 eine digitale Bildungskonferenz zum Thema ‚Bildungsgerechtigkeit in Bielefeld‘ mit besonderem Blick auf die Corona-Pandemie und ihre Wirkungen auf Kinder und Jugendliche stattfand, bot die Bildungskonferenz 2023 jungen Menschen erstmals verschiedene Möglichkeiten der aktiven Beteiligung – sowohl im Vorfeld bei der Konferenzplanung als auch während der Durchführung als Gestalter*innen sowie im Nachgang:

Eine Online-Umfrage im Herbst 2023 richtete sich an junge Bielefelder*innen ab 16 Jahren und erfragte die für sie relevanten Bildungsthemen. Im Vorfeld der Bildungskonferenz wurden die Umfrageergebnisse bei verschiedenen Gelegenheiten mit Jugendlichen unter anderem im Rahmen einer Bildungswerkstatt diskutiert und sortiert. Es kristallisierten sich fünf große Themenschwerpunkte heraus: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Chancengleichheit, Digitalisierung, Mentale Gesundheit und Politische Bildung (→ Glossar).

Auf der Bildungskonferenz 2023 präsentierte eine Gruppe junger Menschen diese Ergebnisse und führte anschließend Gespräche mit den beiden Dezernenten für Bildung und Jugend. Die Diskussion betonte die Wichtigkeit von Demokratiebildung, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die Notwendigkeit der ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Thema Mental Health. Darüber hinaus wurde aus der Fachlichkeit weiterer Teilnehmenden heraus in fokussierten Workshops überlegt, welche Themen für die Bildungsregion besonders relevant und dringlich sind. Die fünf Themen der jungen Bielefelder*innen spiegeln sich durchgängig wider (vgl. Abb. 1).

Junge Menschen gestalten 2023 die Bildungskonferenz erstmals mit

Die Themen junger Bielefelder*innen: BNE, Chancengleichheit, Digitalisierung, Mentale Gesundheit und Politische Bildung



Betont wurde ein Bedarf an mehr sozio-emotionalen Unterstützungsangeboten in den Bildungseinrichtungen. Der Ausbau von Vernetzungsstrukturen – innerhalb von Schulen insbesondere zwischen Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern – erschien hier besonders wichtig. Abschließend wurden Ideen für die weitere Bearbeitung dieser und weiterer Diskussionsergebnisse gesammelt. Hierzu zählen die sehr viel stärker bedarfsorientierte Steuerung z. B. sozialarbeiterischer Ressourcen, eine Ablösung von institutionellen Routinen und die Anpassung von Unterstützungsangeboten an die Bedürfnisse und individuellen Präferenzen von Lernenden und Lehrenden. Die Diskussion schloss mit dem klaren Ziel, das Bildungssystem im Sinne der Konferenzergebnisse weiterzuentwickeln. Besonders wichtig war allen Beteiligten, Kinder und Jugendliche als zentrale Bildungsakteur*innen besser zu integrieren. Korrespondierend wurden im Nachgang zur Bildungskonferenz für die Bildungsregion in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit jungen Bielefelder*innen konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt. Zentral ist hierbei die Idee eines Curriculums für die systematische Auseinandersetzung mit den jugendrelevanten Themen auf Unterrichtsebene. Diese Konzeptarbeit ist ebenso wie der bereits zuvor beschlossene Start des Kinder- und Jugendrats im Sommer 2024 und die grundsätzlich gewünschte stärkere Einbindung junger Menschen auf allen Ebenen der Bildungsregion ein wichtiges Element der zukünftigen Bildungsarbeit in Bielefeld.

Kommunale Rahmenbedingungen



Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Daten zur Entwicklung der Bevölkerung geben wichtige Hinweise für bildungs- politische Steuerungsprozesse und Entscheidungen. Anhand von Geburten- und Sterbezahlen sowie Wanderungsbewegungen lassen sich Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur und für langfristige Infrastrukturplanungen ableiten sowie zukünftige Bedarfe an personellen Ressourcen identifizieren.

Bevölkerungsvorausberechnungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen sind mit Unsicherheiten behaftet, denn die tatsächliche Entwicklung einer Bevölkerung unterliegt vielen nicht beeinflussbaren bzw. vorhersehbaren Faktoren. Dennoch bieten Vorausberechnungen wichtige Informationen für die Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft, insbesondere im Rahmen der Planung von Bildungsangeboten (z. B. Schul- oder Kitaplätze), die direkt oder indirekt Einfluss auf individuelle Bildungschancen haben können.

Die Bielefelder Bevölkerung wächst. Ende 2022 waren 343.771 Personen in Bielefeld gemeldet

Am 31.12.2022 zählte Bielefeld 343.771 Einwohner*innen. Die Bevölkerung ist damit wie bereits in den vergangenen Jahren erneut gewachsen. Lediglich während der COVID-19-Pandemie gab es bei der Einwohner*innenzahl im Jahr 2020 keine Zunahme. Der letzte stärkere Zuwachs der Bevölkerung im Jahr 2022 begründet sich hauptsächlich durch die Fluchtbewegungen der ukrainischen Bevölkerung.

Die städtische Bevölkerungsvorausberechnung in Bielefeld basiert auf einer Wenn-Dann-Modellberechnung und stellt die Wirkung der demografischen Prozesse (→ Glossar) dar. Die Statistikstelle der Stadt Bielefeld hat dazu vier Varianten in Bezug auf die Wanderungsentwicklung berechnet, die sich in ihren Aussagen über Wanderungsgewinne unterscheiden. Für den vorliegenden Bericht wurde die sogenannte mittlere Variante der Bevölkerungsvorausberechnung (→ Glossar) herangezogen. Sie stellt das Basisszenario, also das wahrscheinlichste Szenario dar, während die obere und untere Variante Extremfälle darstellen, um die Bandbreite möglicher Entwicklungen abzubilden. Die Nullvariante berechnet, wie sich die Bevölkerungsstruktur ohne Wanderung verändern wird.

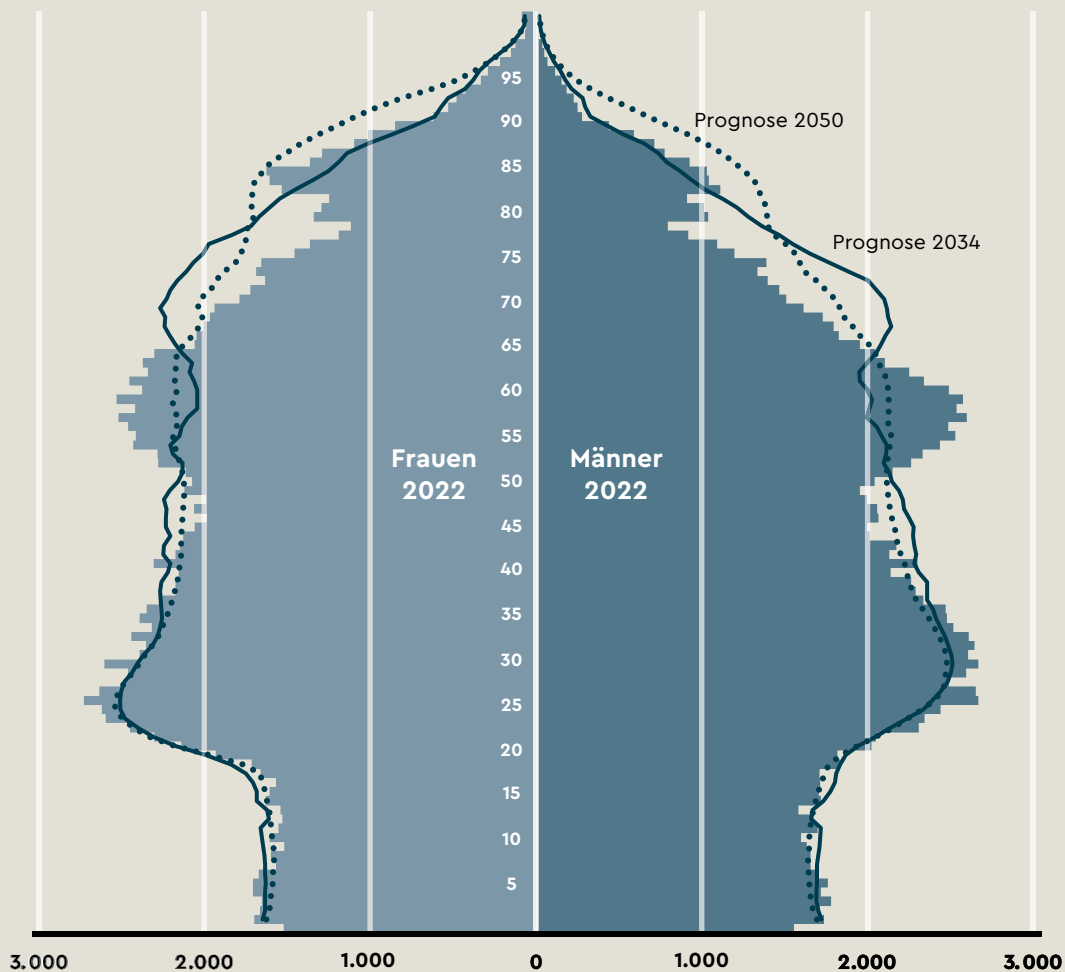
Gruppe im erwerbsfähigen Alter wird kleiner werden

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung nach mittlerer Variante geht von einem weiteren Zuwachs der Bielefelder Bevölkerung bis ins Jahr 2050 aus. Nach der derzeitigen städtischen Vorausberechnung werden dann über 350.000 Einwohner*innen in Bielefeld leben. Diese Entwicklung verläuft für die verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich. So wird besonders die Zahl der Menschen über 65 Jahren deutlich zugenommen haben und zwar um 27,8 Prozent innerhalb der Gruppe der ab 80-Jährigen (+6.632 Personen) und um 18,3 Prozent bei den 65- bis unter 80-Jährigen (+8.115 Personen). Dieser Anstieg ist auf die geburtenstarken Jahrgänge (1955 bis 1965) und die insgesamt gestiegene Lebenserwartung zurückzuführen. Im Gegensatz dazu wird die Einwohner*innenzahl der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bis 2050 voraussichtlich um 6,1 Prozent (-5.515 Personen) im Vergleich zum Jahr 2022 sinken.

Abbildung 2 zeigt die langfristigen Veränderungen zwischen 2022 und 2050 in Form einer Bevölkerungspyramide. Obwohl Bielefeld derzeit aufgrund von Wanderungsgewinnen wächst, ist es wichtig, den langfristigen Blick auf eine Bevölkerung zu richten, die sich in ihrer Zusammensetzung weiter verändern und vielfältiger, aber auch älter wird. Da gleichzeitig immer weniger Geburten registriert werden, würde die Bevölkerungszahl Bielefelds ohne ausreichende Wanderungsgewinne langfristig abnehmen. Diese Entwicklung muss bei langfristigen Planungen berücksichtigt werden.

Bielefelder Bevölkerungspyramide 2022 und Vorausberechnung für 2034 und 2050 (mittlere Variante)

Abb. 2



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld, Berechnungen Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld, Demografiebericht 2023, eigene Darstellung

Für städtebauliche Planungen wie die Entwicklung von Kindertagesstätten, die Planung des Pflegebedarfs oder die Entwicklung des Wohnungsmarktes ist es entscheidend, den Trend der etwa nächsten zehn Jahre im Blick zu behalten. So wird in dem Zeitfenster bis 2034 die Alterskohorte der Kinder im Alter bis unter 3 Jahren mit einem geschätzten Zuwachs von 1,3 Prozent (+178 Kinder) auf über 10.000 Personen ansteigen, während die Kohorte der 3 bis unter 6 Jahre alten Kinder mit einem Rückgang von -3,4 Prozent (-346 Kinder) knapp unter 10.000 fallen wird (vgl. Tab. 1). Die für das Schulsystem relevanten Alterskohorten werden bis 2034 voraussichtlich alle wachsen: Für das Grundschulsystem (6 bis 10 Jahre) geht die aktuelle Vorausberechnung von +2,7 Prozent (+356) zusätzlichen Kindern aus. Für den Bereich der Sekundarstufe I, also die Altersgruppe der 10- bis unter 15-Jährigen, wird eine Zunahme von 3,9 Prozent (+632 Personen) angenommen. Die Alterskohorte der 15- bis unter 18-Jährigen wird sogar um 6,4 Prozent (+641 Personen) zunehmen. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen, in der die Entscheidung über mögliche Berufswege wie eine duale Ausbildung oder ein Studium ansteht, wird mit einer Zunahme von lediglich 0,6 Prozent bis zum Jahr 2034 voraussichtlich relativ stabil bleiben.

Tab. 1

Mittlere Variante der Vorausberechnung 2050 für das Jahr 2034 auf Grundlage des Basisjahres 2022

	gesamt	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
2022	343.771	9.894	10.326	13.006	16.133	9.969	30.584	94.810	90.831	68.218
2034	348.175	10.072	9.980	13.362	16.765	10.610	30.764	93.927	84.365	78.330
Veränderung	+4.404	+178	-346	+356	+632	+641	+180	-883	-6.466	10.112
	+1,3 %	+1,8 %	-3,4 %	+2,7 %	+3,9 %	+6,4 %	+0,6 %	-0,9 %	-7,1 %	+14,8 %

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld, erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld, eigene Berechnung

Die mittleren Altersgruppen, deren Alltag in den meisten Fällen von Berufstätigkeit gekennzeichnet ist, verzeichnen in der Kohorte der 25- bis unter 45-Jährigen voraussichtlich einen leichten Rückgang von -0,9 Prozent (-883 Personen). In der darauffolgenden Alterskohorte der 45- bis unter 65-Jährigen wird ein stärkerer Rückgang von 7,1 Prozent bzw. rund 6.466 Personen bis zum Jahr 2034 erwartet. Mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in das Rentenalter wird der Anteil der Menschen, die 65 Jahre und älter sind, von aktuell 19,9 Prozent auf 22,5 Prozent (+10.112 Personen) im Jahr 2034 ansteigen.

Der projizierte Trend der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere in den Altersgruppen unter 10 Jahren, begründet u. a. in einer veränderten Bevölkerungszusammensetzung basierend auf angenommener Zuwanderung aus dem Ausland wird sich in den kommenden Jahren sowohl in der Bildungsinfrastruktur (beispielsweise in Bezug auf Kita- und Schulplätze) als auch in der weiter ansteigenden Nachfrage nach Fachkräften widerspiegeln. Hier führen zusätzlich die aus Fachdiskussionen abgeleiteten Anforderungen über die Qualität der Bildung im frühkindlichen Bereich zu einem weiteren Anstieg des Fachkräftemangels in den Kitas. Die benannten Aspekte sind bereits deutlich spürbar und werden sich aller Voraussicht nach zukünftig noch erheblicher zeigen.

Aufgrund des anhaltenden Trends zur Hochschulausbildung wird der Rückgang in der Alterskohorte der 18- bis unter 25-Jährigen zunächst vermutlich kaum an den Hochschulen zu beobachten sein. Im dualen Ausbildungssystem könnten die Auswirkungen jedoch erheblicher sein, was den Fachkräftemangel in bestimmten Segmenten weiter verstärken würde.

Die demografische Entwicklung gewinnt demnach zunehmend an Dynamik, insbesondere bei der Gruppe der über 65-Jährigen. Angesichts sich wandelnder Infrastrukturanforderungen, Diskussionen über die Qualität der Pflege und individueller Wünsche nach langer, selbstbestimmter Lebensführung gewinnen fiskalische Aspekte und Fragen zur Sozialversicherung weiter an Bedeutung. Internationale Krisen und die Möglichkeit weiterer Zuwanderung, bspw. aufgrund von Familienanzug zu Menschen mit Fluchtgeschichte, bleiben in den berechneten Szenarien weitgehend unberücksichtigt, da sie nicht vorhersehbar sind. Daher könnte sich die Nachfrage in den verschiedenen Bildungsbereichen auch abweichend entwickeln. Geht man z. B. von einer stärkeren Zuwanderung wie in der sogenannten oberen Variante der Bevölkerungsvorausberechnung zur Wanderung und konstant hohen Geburtenraten der letzten Jahre aus, würde dies bis zum Jahr 2034 für den

frühkindlichen Bildungsbereich (→ Glossar) zu einer Zunahme von 614 Kindern unter 6 Jahren führen. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen, also den Grundschulkindern, kämen 310 Kinder hinzu. Theoretisch wäre auch eine deutliche Abnahme der Wanderungsgewinne denkbar, dieses Modell wird in der sogenannten unteren städtischen Bevölkerungsvorausberechnung berechnet und berücksichtigt historische Referenzwerte von Bielefeld. Für den frühkindlichen Bildungsbereich wären es in diesem Szenario im Jahr 2034 362 Kinder weniger als bei der mittleren Variante. Nach dieser städtischen Bevölkerungsvorausberechnung würden in Bielefeld 192 weniger Kinder im Grundschulalter leben als bei der mittleren Variante. Allein im frühkindlichen Bildungsbereich im Alter von 0 bis unter 6 Jahre liegt die Spannweite zwischen der unteren und der oberen Vorausberechnung bei 840 Kindern, bei den Grundschulkindern sind es 450.

Diese Zahlen entsprechen der Größe mehrerer Kitas bzw. Grundschulen, mit Blick auf die Verteilung würde es für die städtischen Grundschulen bei einer idealen Verteilung 0,5 Kinder weniger oder ein Kind mehr pro Klasse bedeuten. Es könnte zu Häufungen in jenen Stadtteilen kommen, in denen der Zuzug vorrangig ankommt. Die Zahlen verdeutlichen, unter welchen Herausforderungen die verantwortlichen Stellen planen müssen.

Geburtenentwicklung und Wanderungsbewegungen

Die demografische Entwicklung einer Bevölkerung wird durch Geburten, Sterbefälle und Wanderungsbewegungen beeinflusst. Die Geburtenraten und Wanderungssalden (→ Glossar) spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung von Bildungsangeboten. Positive Wanderungssalden können zudem Aufschluss über die Attraktivität einer Gemeinde geben. Durch die Analyse von Zu- und Fortzügen in jüngeren Altersgruppen lassen sich darüber hinaus Bildungswanderungsprozesse grob nachverfolgen.

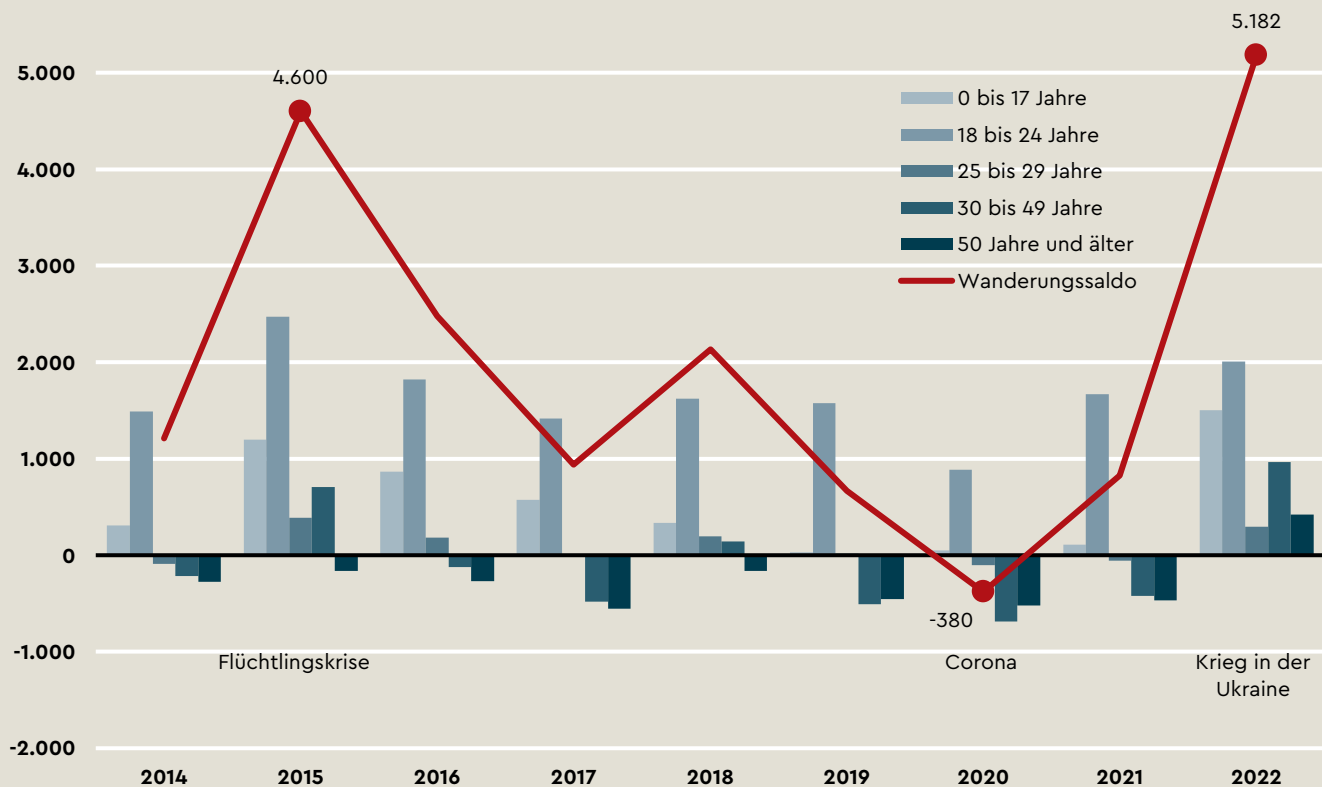
Über den Zeitraum der Bevölkerungsvorausberechnung übersteigen nach der Hauptvariante der Bevölkerungsvorausberechnung die Zahlen der Sterbefälle die Geburtenzahlen deutlich. Demnach würde die Bevölkerungsgröße Bielefelds ohne Zuwanderung bis 2050 kontinuierlich abnehmen.

Derzeit kompensieren positive Wanderungssalden das Geburtendefizit, so dass die Bielefelder Bevölkerung wächst. Mit einem Wanderungsgewinn von 5.182 Personen markiert das Jahr 2022 einen Höchstwert seit 2014 (vgl. Abb. 3). Die Vermutung liegt nahe, dass die konstant hohe Zuwanderung junger Menschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in vielen Fällen mit dem Beginn von Studium oder Ausbildung verbunden ist. Wenn sich der allgemeine Trend zur Hochschulbildung fortsetzt, ist ein weiterer Anstieg der Studienanfänger*innen in dieser Altersgruppe zu erwarten. Zudem ziehen junge Familien nach Bielefeld, deren Kinder direkt ins Bildungssystem eingegliedert werden.

Ob es in den kommenden Jahren eine weitere Zunahme oder Abnahme der erwarteten Zuwanderung geben wird, lässt sich nur schwer vorhersagen. Jedoch erfordert eine angenommene hohe Zuwanderung hauptsächlich junger Menschen flexible Planungs- und Steuerungsprozesse im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Schulbildung, beispielsweise in Bezug auf Raumkapazitäten oder die Gestaltung und Organisation von Lehr-/Lernformen.

**Ohne Zuwanderung
würde die Bielefelder
Bevölkerung kontinuierlich
abnehmen**

Abb. 3 Wanderungssalden nach ausgewählten Altersgruppen
2014 bis 2022



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld, Berechnungen Presseamt/Statistikstelle, Stichtag: 31. Dezember eines jeden Jahres, eigene Darstellung

Zusammensetzung der Bevölkerung

Haushalte

Die 343.771 Bielefelder*innen leben in insgesamt 172.133 Haushalten. Die Anzahl der Haushalte hat analog zur steigenden Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen seit 2018 leicht zugenommen. Knapp die Hälfte (47,6 Prozent) der Bielefelder*innen lebt im Jahr 2022 in Einpersonenhaushalten und 28,1 Prozent in Zweipersonenhaushalten. 19,5 Prozent aller Haushalte sind Haushalte mit Kindern (33.517 Haushalte). Etwa die Hälfte der Haushalte mit Kindern hat ein Kind (47,3 Prozent bzw. 15.843 Haushalte), gut ein Drittel hat zwei Kinder (36,2 Prozent bzw. 12.145 Haushalte). In 4.001 Haushalten (11,9 Prozent) leben jeweils drei und in 1.528 Haushalte (4,6 Prozent) wohnen vier oder mehr Kinder. 15,1 Prozent der Haushalte sind sogenannte Zwei-Eltern-Familien, also Familien mit zwei Elternteilen und einem Kind oder mehreren Kindern unter 18 Jahren. Bei diesen Zahlen zu Privathaushalten handelt es sich um Berechnungen zur Haushaltgenerierung der Statistikstelle der Stadt Bielefeld.

Von den Haushalten mit Kindern beziehen 18,9 Prozent Unterstützung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II. Eine Übersicht über die Verteilung der Kinder im SGB-II-Bezug über das Stadtgebiet findet sich auf der Karte Abbildung 18 (s. Seite 36). Dabei ist die SGB-II-Quote der Familien mit drei oder mehr Kindern deutlich höher als die von Familien mit weniger Kindern (vgl. Stadt Bielefeld: 2023b).

Alleinerziehende

Gelebte Betreuungsmodelle in getrennten Familien sind statistisch nur schwer erfassbar. Es wird für den Haushaltstyp ‚alleinerziehend‘ angenommen, dass ein Elternteil gemeinsam mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren ohne Ehe- bzw. Lebenspartner*in oder weitere Personen in einem Haushalt lebt. Nach dieser Definition liegt zum Stichtag 31.12.2022 in Bielefeld der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern bei 18,3 Prozent (6.138 Alleinerziehende). Im Jahr 2018 lag der Anteil noch bei 18,0 Prozent und fiel im Coronajahr 2020 auf 17,4 Prozent ab. Der größte Anteil (90,6 Prozent) der alleinerziehenden Bezugspersonen in Bielefeld ist weiblich.

Das Armutsrisiko ist für Alleinerziehende vielfach höher als für Zwei-Eltern-Familien. Zum Stichtag Ende 2022 erhalten 54,6 Prozent aller Bielefelder Alleinerziehenden Hilfen nach SGB II. In den Jahren zuvor ist die Quote der Alleinerziehenden jährlich kontinuierlich leicht gesunken (2018: 53,9 Prozent) und stieg somit zum ersten Mal seit Jahren wieder leicht an.

Mehr Informationen zu Alleinerziehenden finden sich im Bericht zum Projekt ‚Alleinerziehende in Bielefeld‘ (Stadt Bielefeld: 2021b).

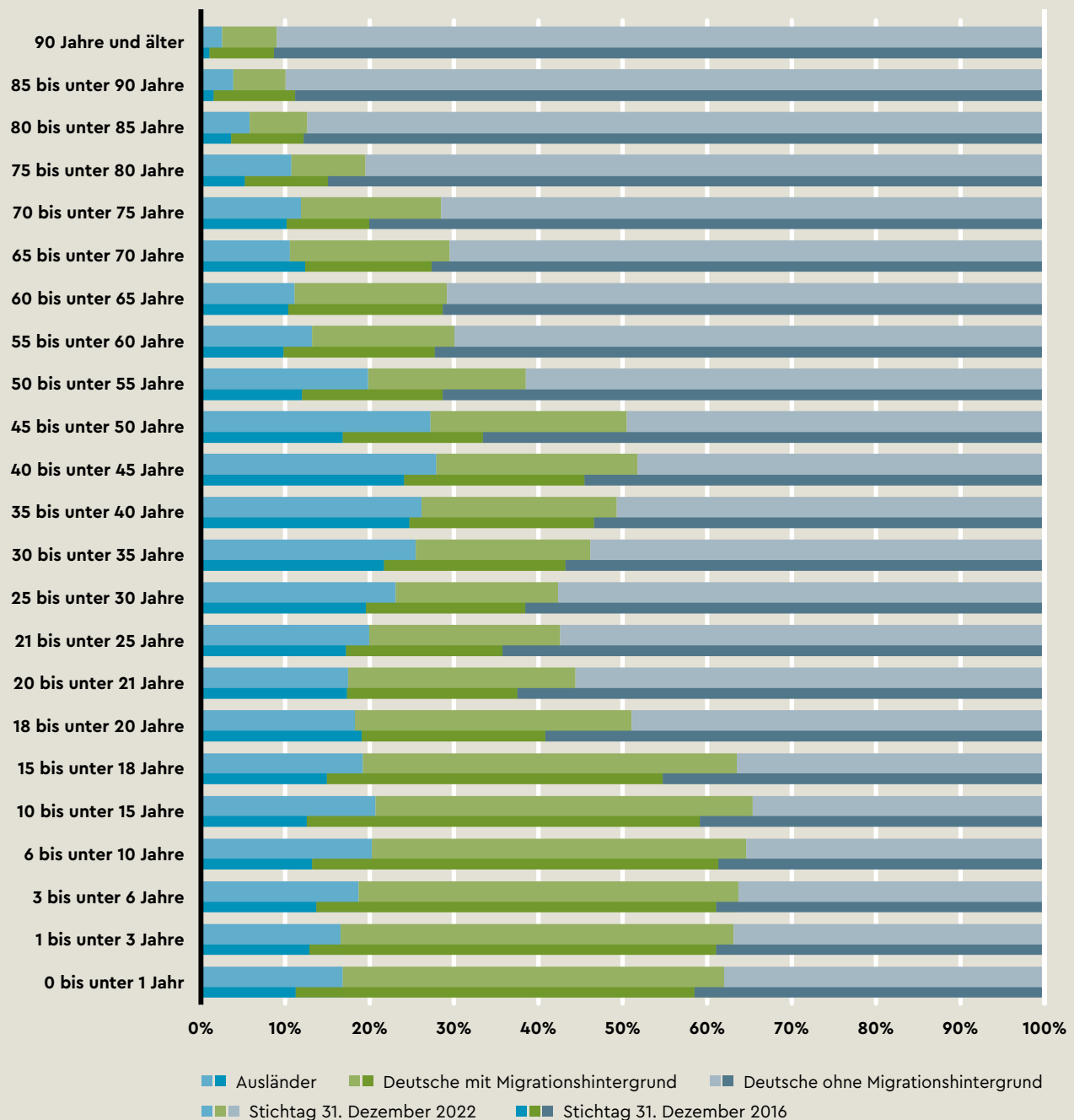
Migrationshintergrund

Eine statistische Größe zur Abbildung der Vielfältigkeit Bielefelds ist der sogenannte Migrationshintergrund (→ Glossar). Zum Stichtag 31.12.2022 wird 41,9 Prozent der Bevölkerung bzw. 144.119 Personen das Merkmal persönlicher oder familiärer Migrationshintergrund in Bielefeld zugeschrieben (vgl. Abb. 4). Diese Gruppe setzt sich aus verschiedenen Teilgruppen zusammen: 63.438 Personen (ca. 44 Prozent) waren Ausländer*innen aus insgesamt 159 unterschiedlichen Nationen und 80.681 Personen (ca. 56 Prozent) waren eingebürgerte Personen, Aussiedler*innen oder Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund. Circa 53 Prozent aller Ausländer*innen Bielefelds sind Staatsbürger*innen der folgenden sechs Länder: Türkei (11.097 Personen), Irak (6.711 Personen), Ukraine (4.296 Personen), Syrien (4.162 Personen), Griechenland (3.798 Personen) und Polen (3.592 Personen). Weitere (erste) Staatsangehörigkeiten von Ausländer*innen in Bielefeld sind serbisch und montenegrinisch, bulgarisch, italienisch und rumänisch.

In der Statistik ist der Migrationshintergrund (→ Glossar) eine kontrovers diskutierte Kategorie

Abb. 4

Anteil der Bevölkerung nach Altersgruppen und Migrationshintergrund im Zeitvergleich



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld, Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld 2022, eigene Darstellung

51.314 Bielefelder*innen hatten neben der ersten deutschen Staatsangehörigkeit noch eine weitere. Dabei sind die Staatsangehörigkeiten folgender Länder am häufigsten vertreten: Türkei, Polen, Russische Föderation, Kasachstan, Irak, Serbien/Montenegro, Griechenland, Marokko, Vereinigtes Königreich und Italien.

Der Blick auf die Bielefelder Bevölkerungszusammensetzung differenziert nach Alter und Migrationshintergrund zeigt, dass der Großteil der Kinder und Jugendlichen bis 20 Jahre in Familien mit Migrationshintergrund aufwächst. Dieser Anteil nimmt mit zunehmendem Alter ab. In den Altersgruppen, die in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Grundschulen zu erwarten sind, haben ca. 60 Prozent der Bielefelder Kinder einen Migrationshintergrund.

Neu zugewanderte Menschen in Bielefeld

Die Bezeichnung ‚neu zugewandert‘ schließt alle aus dem Ausland zugezogenen Personen ein, also sowohl geflüchtete als auch aus anderen Gründen zugezogene Menschen. Aus welchen Nationalitäten sich diese Gruppe zusammensetzt, veranschaulicht die folgende Abbildung 5.

Die Zahl der neu zugewanderten Menschen im Stadtgebiet Bielefeld, also derjenigen, die in den fünf Vorjahren zugewandert sind, belief sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 16.223 Personen aus insgesamt 140 Nationen. Dies entspricht 4,7 Prozent der damaligen Gesamtbevölkerung Bielefelds. Die Zahlen bestätigen einerseits die Attraktivität Bielefelds als Lebensmittelpunkt für Menschen aus vielfältigen Herkunftskontexten und weisen andererseits auf die Pluralität des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens hin.

Der Großteil von 54 Prozent in dieser Gruppe setzt sich aus sieben Nationalitäten zusammen. Die größte Gruppe bilden Menschen aus der Ukraine mit 3.874 Neuzugewanderten (23,9 Prozent). Die nächstgrößeren Gruppen umfassen Personen mit bulgarischer (1.126 Personen bzw. 6,9 Prozent), syrischer (834 Personen bzw. 5,1 Prozent), polnischer (811 Personen bzw. 5,0 Prozent), türkischer (756 Personen bzw. 4,7 Prozent), rumänischer (744 Personen bzw. 4,6 Prozent) und irakischer Staatsangehörigkeit (644 Personen bzw. 4,0 Prozent).

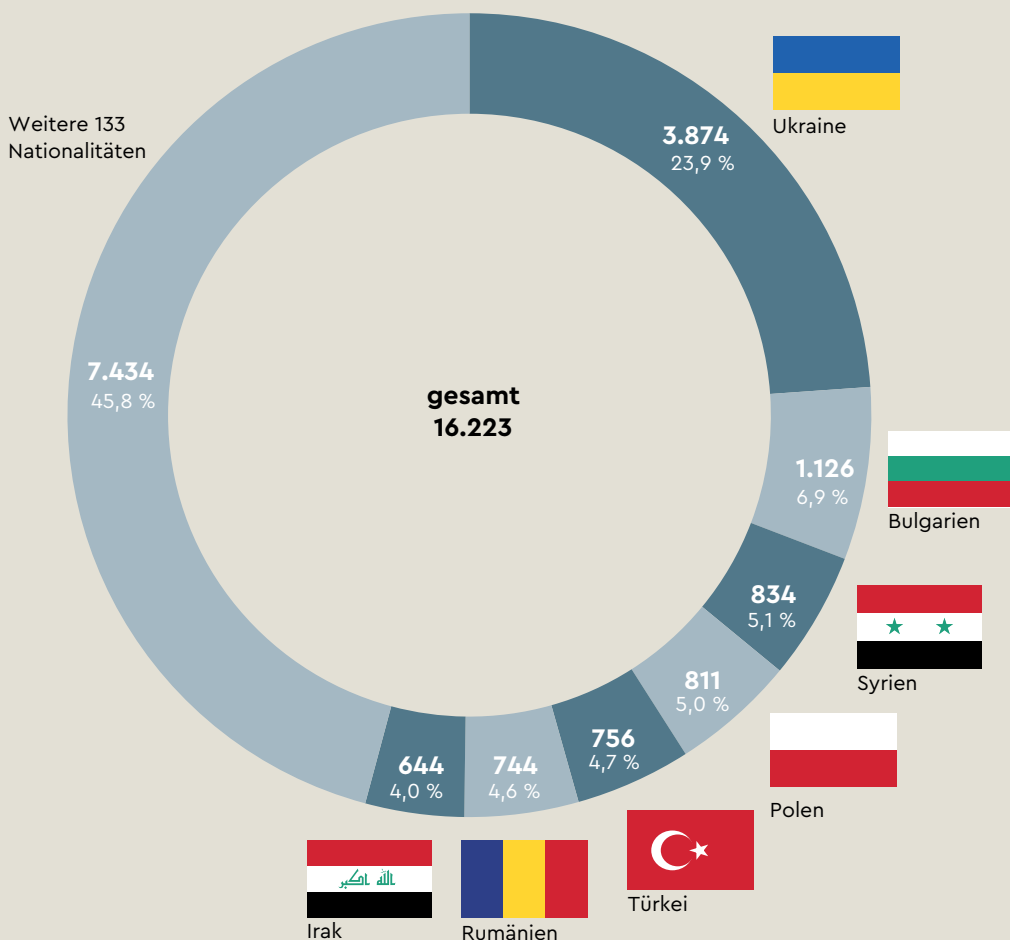
Die genaue Definition dieser Gruppe nach statistischen Merkmalen lautet:

Neuzugewanderte ...

- ... haben zum Stichtag einen Hauptwohnsitz in Bielefeld
- ... haben eine ausländische erste Staatsangehörigkeit
- ... sind innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Stichtag mit einem bekannten Zuzugsdatum aus dem Ausland nach Deutschland gezogen

Zuwanderung aus dem Ausland nach Bielefeld
2018 bis 2022 nach Nationalitäten

Abb. 5



Quelle: Stadt Bielefeld, Einwohnermelderegister, eigene Darstellung und Berechnung

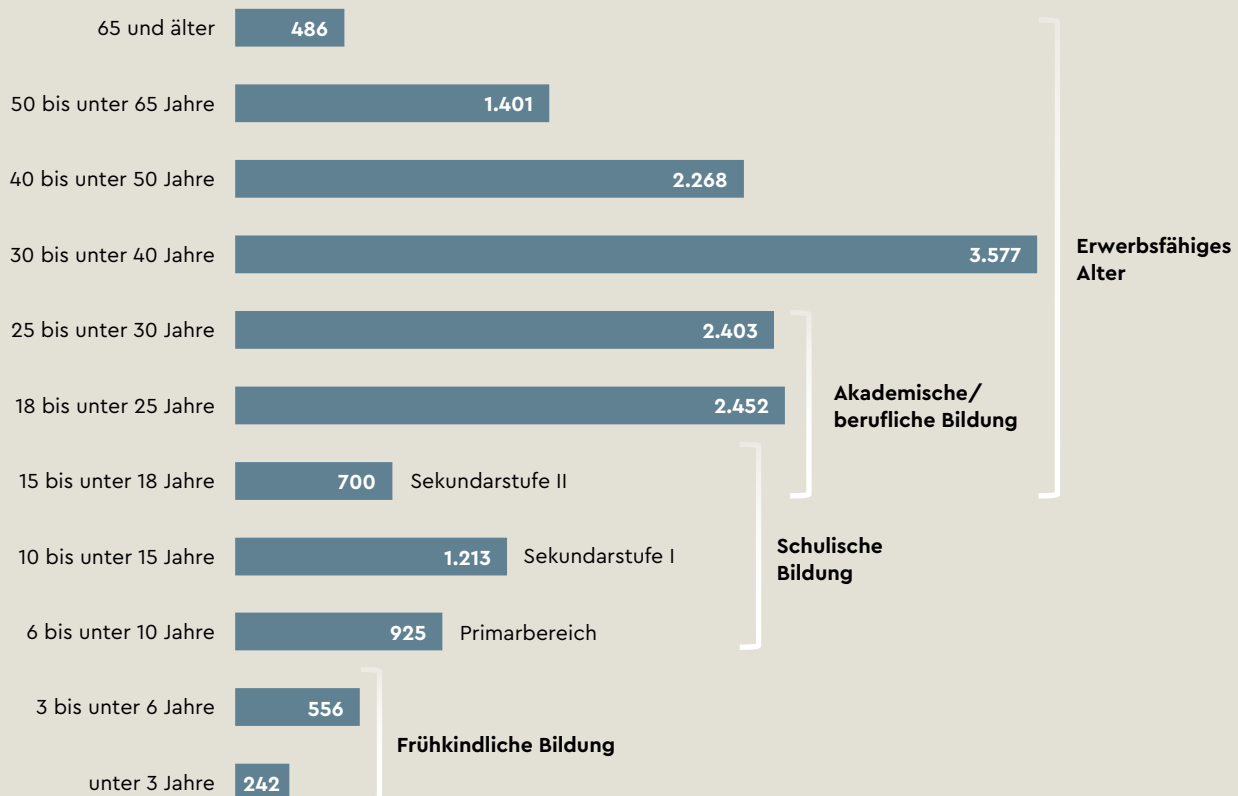
Enorme pädagogische und organisatorische Leistung der Integration ins Bildungssystem

Die Zuwanderung ausländischer Staatsangehöriger in das Bielefelder Stadtgebiet verläuft nicht gleichmäßig und ist über größere Zeiträume aufgrund unterschiedlicher globaler Entwicklungen und durch soziopolitische, demografische oder durch Klimafolgen beeinflusste Faktoren kaum verlässlich vorherzusagen. Beispielhaft lässt sich eine solche Veränderung mit einem Blick auf die Herkunftsländer der neu zugewanderten Menschen zum Stichtag 31.12.2016 erkennen: Damals bildeten neu zugewanderte Personen mit polnischer Nationalität die größte Gruppe (12,1 Prozent), gefolgt von Personen mit irakischer (10,4 Prozent), griechischer (8,8 Prozent), syrischer (6,7 Prozent), bulgarischer (6,3 Prozent) und türkischer (5,4 Prozent) Nationalität (Stadt Bielefeld 2019a: 21).

Abbildung 6 veranschaulicht, dass sich der Großteil der neu zugewanderten Menschen im erwerbsfähigen Alter befindet. Bezogen auf die Gestaltung von Lernsettings wurden im Berichtszeitraum 2018 bis 2022 durch eine enorme pädagogische und organisatorische Leistung 925 neu zugewanderte Kinder zwischen 6 und 10 Jahren von den Bielefelder Grundschulen aufgenommen und 1.213 Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren im Bereich der Sekundarstufe I. Weitere 700 Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren befanden sich zum Zeitpunkt der Zuwanderung in der Sekundarstufe II (→ Glossar) oder im Ausbildungsbereich. Diese Anzahl an neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem aufzunehmen und ihnen eine positive Lernumgebung zu bieten, ist eine fortlaufende Aufgabe, an der sowohl die Schulen mit ihren multiprofessionellen Teams, Eltern und alle weiteren kommunalen Bildungsakteur*innen beteiligt sind.

Abb. 6

Zuwanderung aus dem Ausland nach Bielefeld 2018 bis 2022 nach Altersgruppen



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld zum Stichtag 31. Dezember der jeweiligen Jahre, Berechnung vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld, eigene Darstellung

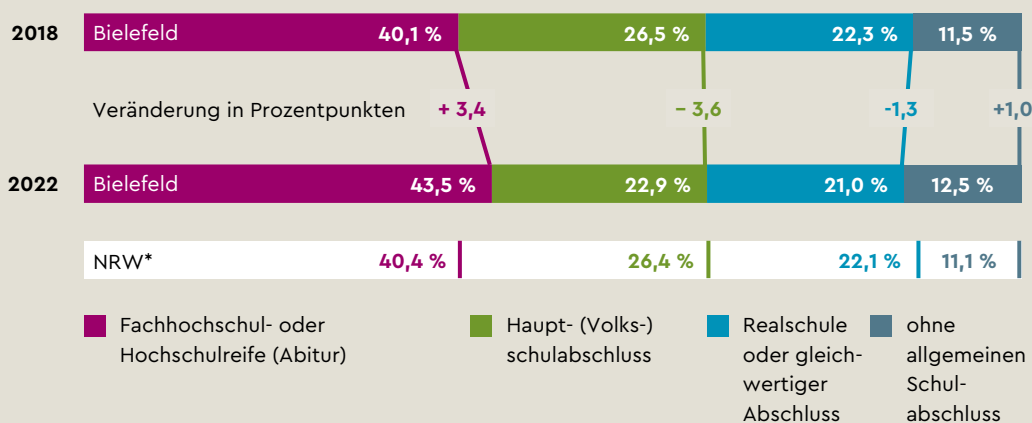
Bildungsstand der Bevölkerung

Schulische Leistungen und berufliche Qualifikationen geben Auskunft über den Bildungsstand der Bevölkerung und Hinweise auf kommunale Bildungsressourcen. Insbesondere das Qualifikationsniveau kann als Indikator für den Entwicklungsstand und das Entwicklungspotenzial einer Stadt dienen. Es ermöglicht Rückschlüsse darauf, wie hoch das Risiko für bestimmte Bevölkerungsgruppen ist, nicht am Arbeitsmarkt teilhaben zu können.

Die Bildung eines Menschen hat Einfluss auf Wissen und Handlungskompetenzen zum gesellschaftlichen Zusammenleben, zum Demokratieverständnis und zu Werthaltungen sowie zu Themen wie der eigenen Gesundheit. Bildung prägt den beruflichen Werdegang und bestimmt den späteren gesellschaftlichen Status maßgeblich. In Deutschland besteht diesbezüglich nach wie vor eine deutliche Korrelation zwischen individuellem Bildungsniveau und Erwerbstätigkeit. Es gilt: Je höher der Bildungsabschluss, desto höher die Wahrscheinlichkeit, selbst gut für sich sorgen zu können.

Bevölkerung ab 15 Jahre nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss

Abb. 7



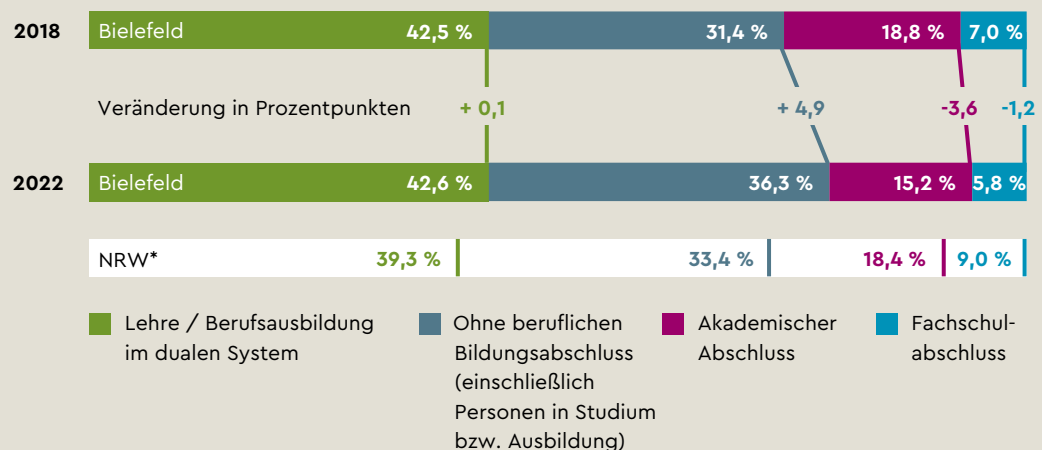
*Vorläufige Ergebnisse Stand November 2023

Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2022, eigene Darstellung und Berechnung

Die deutliche Zunahme von Personen ohne beruflichen Abschluss und die gleichzeitige Abnahme akademischer Abschlüsse (vgl. Abb. 8) lässt sich möglicherweise zum einen durch steigende Zahlen bei den Studierenden erklären, die während ihrer Studiendauer als Personen ohne Abschluss gelten, zum anderen durch Zugewanderte ohne oder noch nicht anerkannte Abschlüsse.

Abb. 8

Bevölkerung ab 15 Jahre nach beruflichem Ausbildungsabschluss



*Vorläufige Ergebnisse Stand November 2023

Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2022, eigene Darstellung und Berechnung

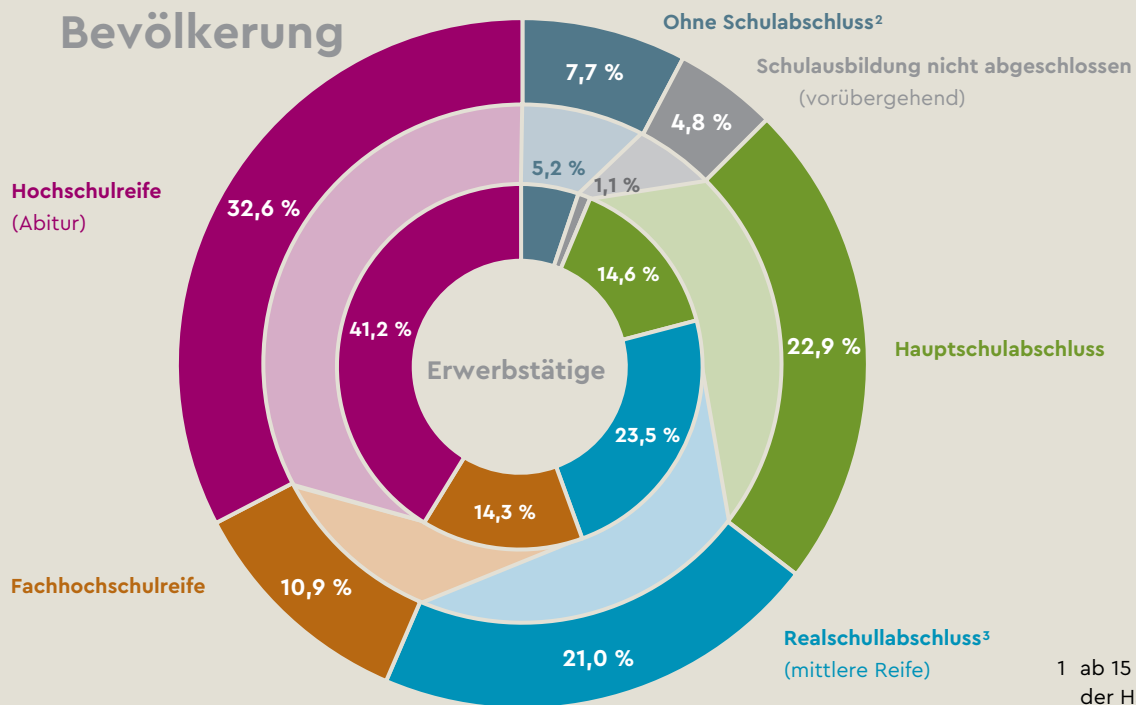
Die Daten des Mikrozensus zeigen in Bezug auf den höchsten erworbenen Schulabschluss der Bielefelder Bevölkerung folgendes Bild (vgl. Abb. 9): Im Jahr 2022 hatten 7,7 Prozent der Bevölkerung keinen Schulabschluss (2014: 7 Prozent). Hauptschulabschlüsse waren mit 22,9 Prozent insgesamt weniger häufig vertreten als noch 2014 (30 Prozent). Etwas mehr als jede*r Fünfte (21 Prozent) hatte 2022 einen Realschulabschluss (2014: 23 Prozent) und etwa ein Drittel der Bevölkerung (32,6 Prozent) verfügte über die Hochschulreife (2014: 25 Prozent). Betrachtet man nur die Gruppe der erwerbstätigen Personen, zeigt sich wie eingangs beschrieben, dass Erwerbstätigkeit eher mit einer hohen als mit einer niedrigen schulischen Qualifikation zusammenhängt. So hatte im Jahr 2022 jede*r siebte Erwerbstätige einen Hauptschulabschluss, während gut jede*r zweite eine Fachhochschulreife oder Hochschulreife besaß.

Der Bundestrend zu höheren Bildungsabschlüssen (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022) lässt sich damit auch für Bielefeld nachzeichnen: Hauptschulabschlüsse sind weiter rückläufig und die Quote der Hochschulzugangsberechtigungen steigt. Deutlich wird: Von den Erwerbstätigen haben nur 5 Prozent keine abgeschlossene schulische Qualifikation.

Etwas anders stellt sich die Verteilung von beruflichen Abschlüssen laut Mikrozensus in der Bielefelder Bevölkerung im Vergleich zu den 2014er Zahlen aus dem letzten Lernreport dar (vgl. Abb. 10): Eine Ausbildung absolvieren zunehmend weniger Menschen (-11 Prozentpunkte), der Anteil an Personen ohne beruflichen Abschluss ist hingegen seit 2014 gestiegen (+4,3 Prozentpunkte). Geringfügige Zuwächse zeigen sich für die akademischen Berufsabschlüsse und die Fachabschlüsse. Dies gilt auch für die Gruppe der erwerbstätigen Bielefelder*innen: 29 Prozent von ihnen besaßen keinen beruflichen Abschluss, im Jahr 2014 lag dieser Wert noch 7 Prozentpunkte niedriger.

Bevölkerung¹ und Erwerbstätige in der Stadt Bielefeld
im Jahr 2022 nach Schulabschluss

Abb. 9

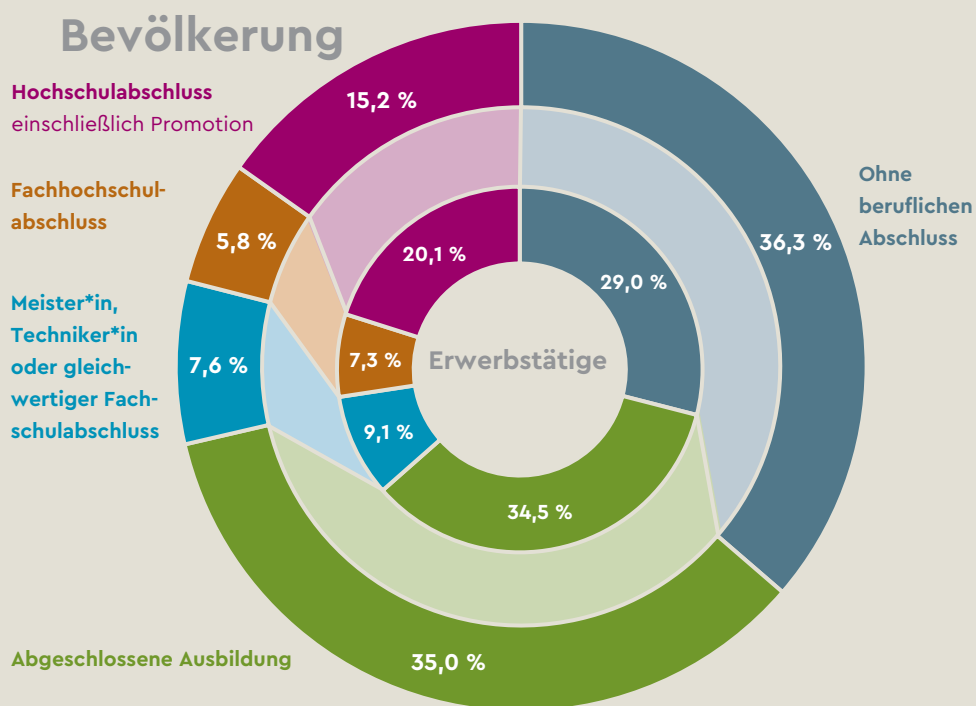


Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2022; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011, eigene Darstellung und Berechnung

- 1 ab 15 Jahren am Ort der Hauptwohnung
- 2 einschließlich 'ohne Angabe'
- 3 oder gleichwertiger Abschluss

Bevölkerung¹ und Erwerbstätige in der Stadt Bielefeld
im Jahr 2022 nach beruflichem Abschluss

Abb. 10



Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2022; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011, eigene Darstellung und Berechnung

- 1 ab 15 Jahren am Ort der Hauptwohnung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Lage des kommunalen öffentlichen Haushalts geben Aufschluss über das finanzielle Potenzial, das von der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung für das Bildungswesen und seine verschiedenen Bereiche investiert werden kann. Gleichzeitig bieten die Entwicklungen in der Beschäftigungsstruktur Hinweise auf die Qualifikationsanforderungen an das Bildungssystem.

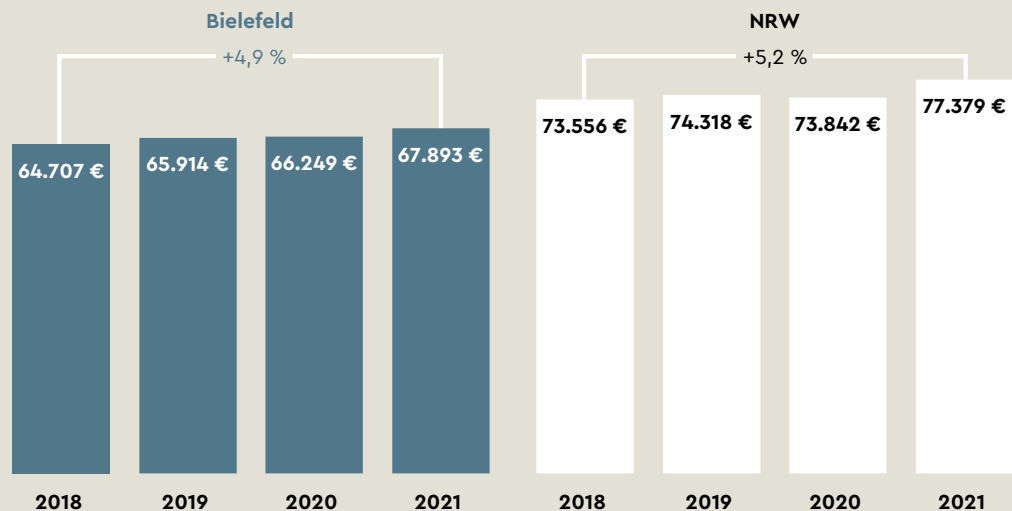
Bruttoinlandsprodukt pro erwerbstätiger Person

Das Bruttoinlandsprodukt (kurz BIP; → Glossar) pro erwerbstätiger Person, auch bekannt als Arbeitsproduktivität, ist eine Kennzahl für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einer Region oder einem Land. Sie zeigt anhand des gesamten Arbeitsaufwands die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

Die positive konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland spiegelt sich ebenfalls in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bielefeld wider (vgl. Abb. 11). Das BIP für das Jahr 2021 je erwerbstätiger Person stieg in Bielefeld seit 2018 um +4,9 Prozent auf 67.893 €. Die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen war mit +5,2 Prozent seit 2018 leicht positiver als die Entwicklung in Bielefeld (+4,9 Prozent).

Abb. 11

Bruttoinlandsprodukt je erwerbstätige Person

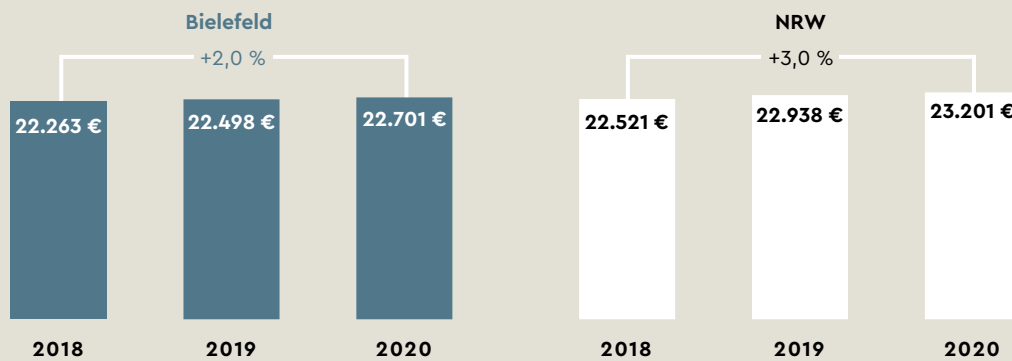


Quelle: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2021. Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1, Arbeitskreis 'Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder' im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Wirtschaft und Kultur der Landeshauptstadt Stuttgart, eigene Darstellung und Berechnung

Auch das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner*in weist mit +2,0 Prozent eine positive Entwicklung auf (vgl. Abb. 12), wenngleich diese leicht unter dem des landesweiten Durchschnitts von +3,0 Prozent liegt.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner*in

Abb. 12



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld, eigene Darstellung und Berechnung

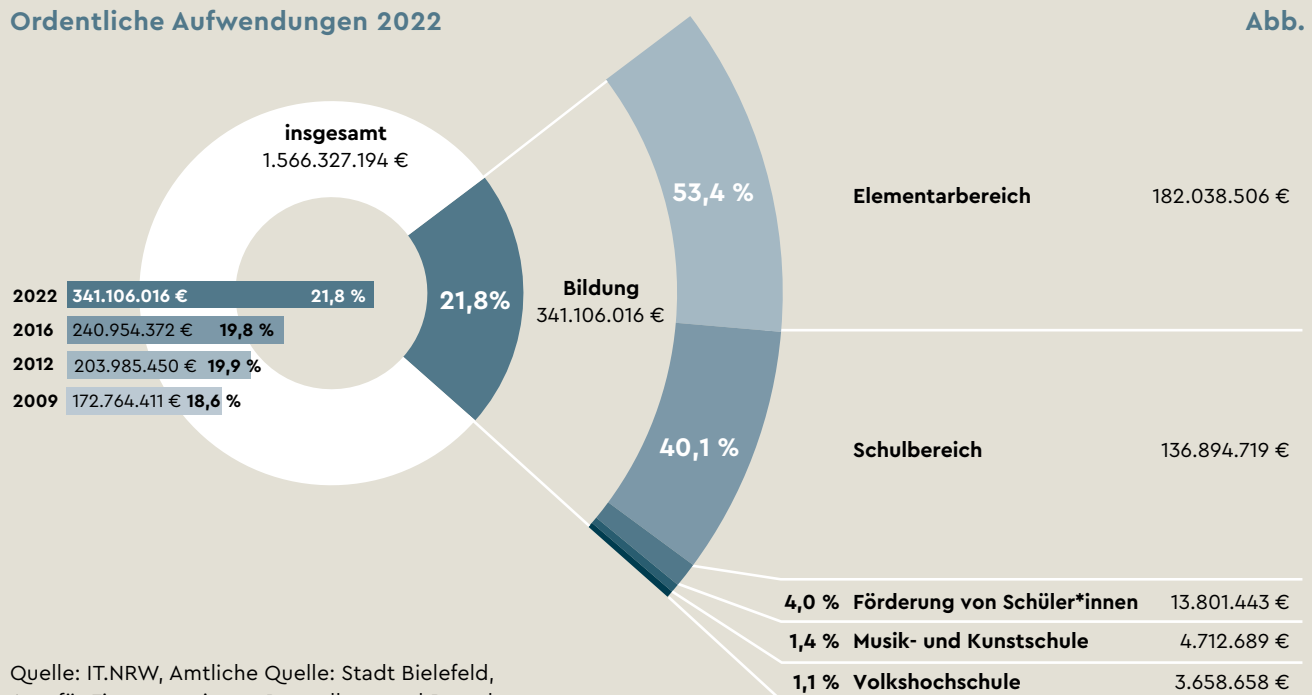
Kommunale Bildungsaufwendungen nach Bildungsbereichen

Die Bereitstellung eines leistungsfähigen Bildungssystems ist eine der grundlegenden Aufgaben unserer Gesellschaft. Bildungserfolg beeinflusst sowohl die Chancen der einzelnen Individuen im Arbeits- und Privatbereich als auch im Kontext einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit, in der innovative Entwicklungen und Dienstleistungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund hat die Beobachtung ökonomischer Entwicklungen im Bildungsbereich einen hohen Wert.

Auf lokaler Ebene zeigt sich anhand der Bildungsaufwendungen der Stadt Bielefeld, welche finanziellen Ressourcen für verschiedene Bildungsbereiche bereitgestellt werden (vgl. Abb. 13). So umfasst der städtische Haushalt 2022 mehr als anderthalb Milliarden Euro, wovon 21,8 Prozent auf den Bildungsbereich entfallen. Die ordentlichen kommunalen Aufwendungen für den Bereich Bildung sind damit seit 2016 um ca. 100 Millionen Euro auf 341 Millionen Euro gestiegen. Hierbei liegt der Fokus auf der frühkindlichen Bildung (182 Millionen Euro bzw. 53,4 Prozent) und den Schulen (136 Millionen Euro bzw. 40,1 Prozent), weitere Ausgabenbereiche umfassen Fördermaßnahmen für Schüler*innen sowie Angebote der Musik- und Kunstschule und der Volkshochschule.

Ordentliche Aufwendungen 2022

Abb. 13



Quelle: IT.NRW, Amtliche Quelle: Stadt Bielefeld, Amt für Finanzen, eigene Darstellung und Berechnung

Nicht abgebildet sind zum jetzigen Zeitpunkt alle Informationen zu Bildungsaufwendungen in non-formalen Lernsettings, wie beispielsweise im Rahmen der städtischen Kinder- und Jugendarbeit, da hier bisher keine einheitliche Datenerfassung erfolgt. Dies soll in zukünftigen Prozessen einer integrierten Bildungsberichterstattung der Stadt Bielefeld geschehen.

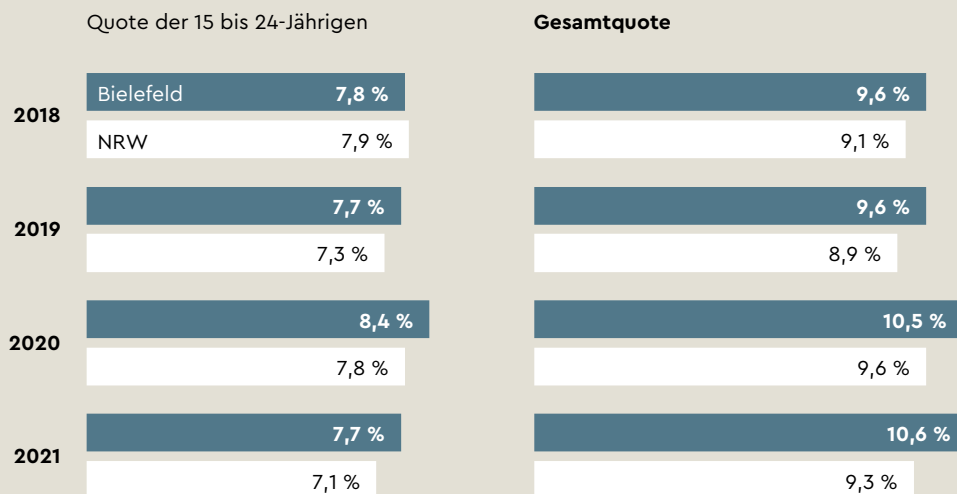
Unterbeschäftigungsquote

Die Unterbeschäftigungsquote gibt Auskunft über die Aufnahmefähigkeit des kommunalen Arbeitsmarkts. Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote, die ausschließlich Personen erfasst, die als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind, berücksichtigt die Unterbeschäftigungsquote alle bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern nach § 16 SGB III registrierten Arbeitslosen. Dies schließt Personen ein, die an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (wie Eingliederungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen) teilnehmen oder einen Sonderstatus haben, wie zum Beispiel Kurzarbeiter*innen, Personen in geförderter Selbstständigkeit, im Vorruhestand oder arbeitsunfähige Menschen. Ausdrücklich nicht berücksichtigt sind Maßnahmen zur beruflichen Erstqualifizierung, in die Jugendliche aufgrund mangelnder Perspektiven nach dem Abschluss ihrer schulischen Ausbildung einmünden. Zum Teil werden diese im Kapitel ‚In den Beruf‘ im Bereich der Berufskollegs abgebildet.

Während die Unterbeschäftigungsquote bei der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen im Zeitraum zwischen 2018 bis 2021 mit 0,8 Prozentpunkten landesweit rückläufig war (vgl. Abb. 14), blieb sie im Bielefelder Stadtgebiet mit 7,7 Prozent über die Jahre weitestgehend stabil. Die Gesamtquote der Unterbeschäftigung hingegen stieg in Bielefeld mit einem Prozentpunkt stärker als auf Landesebene mit lediglich +0,2 Prozentpunkten.

Abb. 14

Unterbeschäftigungsquote 2018 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Erwerbstätige nach Berufsgruppen

Der wirtschaftliche Strukturwandel hat die Anforderungsprofile für Erwerbstätige und in der Folge die vom Bildungs- und Beschäftigungssystem zu erbringenden Qualifizierungsleistungen nachhaltig verändert. Der Strukturwandel der Erwerbstätigkeit wird über die Veränderungen von Berufen und Tätigkeiten (Erwerbstätige nach Berufsgruppen) dargestellt.

Zum Stichtag 31.12.2022 waren in Bielefeld 168.820 Personen sozialversicherungspflichtig erwerbstätig. 52,6 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeiten wurden von Männern und 47,4 Prozent von Frauen ausgeübt.

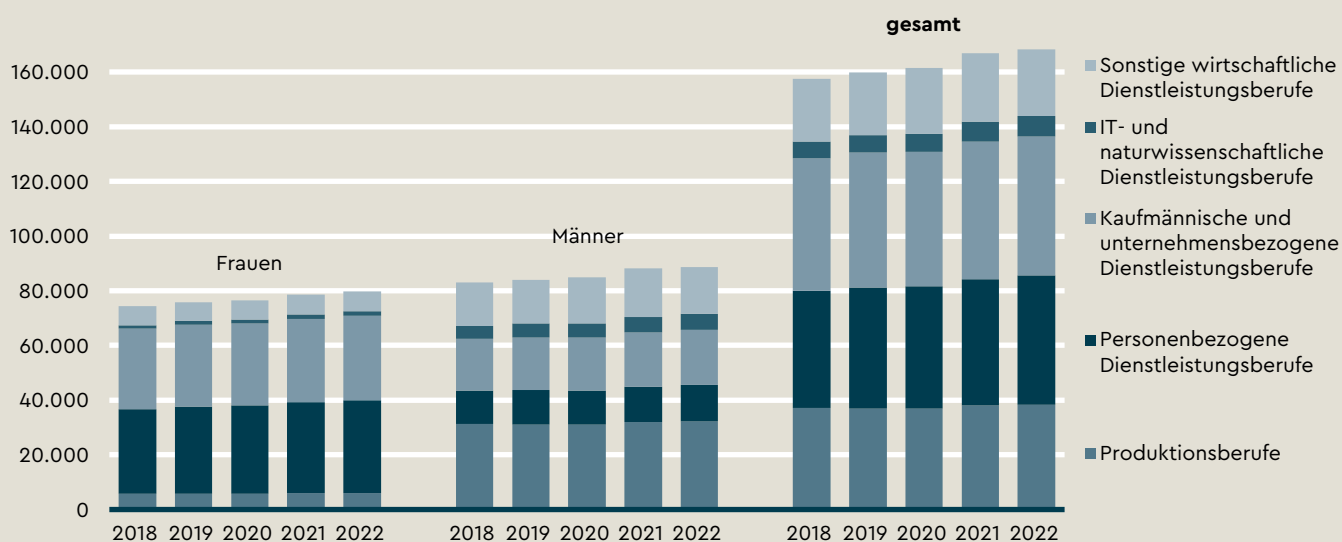
Die Gesamtanzahl der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen ist seit 2018 insgesamt um 6,7 Prozent gestiegen, wobei die Zunahme bei den weiblichen Erwerbstätigen mit 6,9 Prozent etwas höher ausfiel als bei den männlichen Erwerbstätigen mit 6,5 Prozent (vgl. Abb. 15). Insgesamt stellten 2022 die kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe mit rund 51.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (30,2 Prozent) die größte Gruppe dar.

Der Großteil (36,2 Prozent) der männlichen sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen arbeitete in der Gruppe der Produktionsberufe. Bei den weiblichen sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen ist mit 42,5 Prozent die Gruppe der Personenbezogenen Dienstleistungsberufe die größte. Diese Gruppe konnte seit 2018 die größte Zunahme in absoluten Zahlen mit +3.240 sozialversicherungspflichtig weiblichen Erwerbstätigen verzeichnen.

Die im Jahr 2022 in absoluten Zahlen noch kleinste Berufsgruppe der IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe mit insgesamt 7.560 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (4,5 Prozent) zeigt seit Jahren das größte prozentuale Wachstum und seit 2018 einen Zuwachs von 26,6 Prozent. Bei weiblichen sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen nahm der Anteil in dieser Gruppe seit 2018 um 37,8 Prozent zu, was einem Plus von 450 Beschäftigten entspricht.

Erwerbstätige¹ in Bielefeld nach Berufssektoren² 2018 bis 2022

Abb. 15



1 Erwerbstätige im Alter von 15 und mehr Jahren am Ort der Hauptwohnung nach dem Labour Force Konzept der ILO

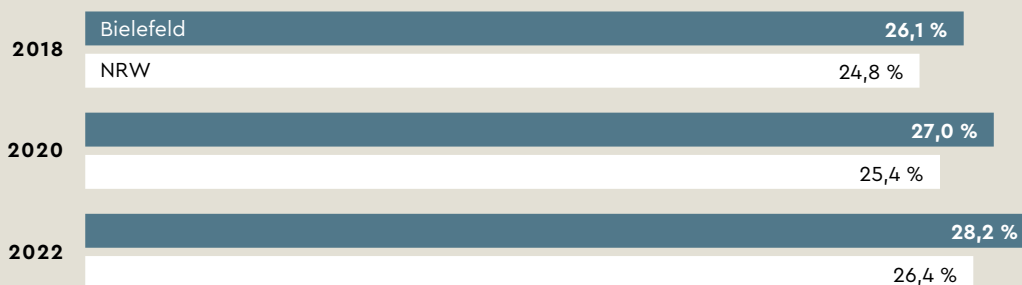
2 Die Zuordnung der Berufe zu den Berufssektoren erfolgt gemäß der Veröffentlichung »Berufssektoren und Berufsegmente auf Grundlage der KldB 2010«, Nürnberg, Ausgabe April 2015, Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023; Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres, eigene Darstellung

Der Anteil an sogenannten (hoch)komplexen Tätigkeiten, die z. B. von Meister*innen, Beamt*innen im gehobenen Dienst oder unter der Voraussetzung eines mindestens vierjährigen Studiums ausgeführt werden, hat in Bielefeld im Zeitraum von 2018 bis 2022 um 2,1 Prozentpunkte auf 28,2 Prozent zugenommen (vgl. Abb. 16). Er übertrifft damit die Landesentwicklung und liegt seit Jahren konstant über dem Landeschnitt.

Abb. 16

Beschäftigte mit (hoch)komplexer Tätigkeit 2018 bis 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023, Stichtag 30. Juli des jeweiligen Jahres, eigene Darstellung

Soziale und materielle Lage der Bevölkerung

Die Möglichkeiten zur Teilhabe an allen Kontexten von Bildung stehen in direktem Zusammenhang mit den sozialen und materiellen Lebensverhältnissen. Arbeitslosigkeit, finanzielle Armut und ein niedriger Bildungsstand wirken sich auf die Beteiligungsmöglichkeiten im Bildungs- und Kulturbereich aus und beeinflussen die Bildungschancen sowie den Bildungserfolg von Kindern zusätzlich. Gleichzeitig bieten diese statistischen Informationen Ansatzpunkte für eine kommunale Bildungspolitik, die soziale Unterschiede in verschiedenen Stadtvierteln berücksichtigt und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung von Bildungsteilhabe entwickeln kann.

Hilfequote nach dem Sozialgesetzbuch II

Die Hilfequote im Rahmen des SGB II verdeutlicht das relative Ausmaß langjähriger sozialer Problemlagen innerhalb der Bevölkerung und kann unter anderem ein Indikator dafür sein, wie leicht Bildungsressourcen (beispielsweise kostenpflichtige Nachhilfe, Lernmaterialien oder außerschulische Bildungsveranstaltungen) verfügbar oder im familiären Kontext präsent sind. Die Quote berücksichtigt sowohl Personen ohne Beschäftigung als auch solche, deren Erwerbseinkommen durch Leistungen des SGB II aufgestockt werden.

Insgesamt ist in Bielefeld der Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter, die Regelleistungen nach dem SGB II beziehen, in den letzten Jahren leicht auf 10,5 Prozent zurückgegangen (vgl. Tab. 2). Von dem Rückgang profitiert vor allem die Gruppe der Männer mit einer Verringerung der Quote von 10,6 im Jahr 2018 auf 9,6 Prozent im Jahr 2022. Bei den Frauen bleibt die Quote mit 11,4 Prozent stabil. Bei den jüngeren Altersgruppen geht die Quote zurück, lediglich bei der Gruppe der Personen ab 50 Jahre nimmt die Bezugsquote seit dem Jahr 2018 um 0,2 Prozentpunkte leicht zu. Bei den Alleinerziehenden steigt der Anteil der Leistungsbezieher*innen seit 2018 um 1,1 Prozentpunkte und liegt im Jahr 2022 bei 54,1 Prozent. Der Anteil von Ausländer*innen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist hingegen weiterhin rückläufig und hat sich in den letzten Jahren um zwei Prozentpunkte auf 25,9 Prozent verringert.

SGB II-Hilfequoten erwerbsfähiger regelleistungsberechtigter Personen

Tab. 2

	gesamt	Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 Jahre und älter	Ausländer*in- nen	Allein- erziehende
2018	11,0 %	10,6 %	11,4 %	12,4 %	12,0 %	8,5 %	27,9 %	53,0 %
2020	10,8 %	10,5 %	11,2 %	12,4 %	11,9 %	8,4 %	27,2 %	52,8 %
2022	10,5 %	9,6 %	11,4 %	11,5 %	11,4 %	8,7 %	25,9 %	54,1 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermelderegister;
Berechnung der Quoten: Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Die soziale Lage und somit die individuellen Optionen auf gesellschaftliche Teilhabe bleiben damit für einen bedeutenden Anteil der Bevölkerung in Bielefeld weiterhin eingeschränkt. Besonders schwerwiegend sind die Folgen von Armut dann, wenn Menschen über einen längeren Zeitraum damit konfrontiert sind. Daher liegt der Fokus im Folgenden besonders auf Kindern, die in Familien mit herausfordernden sozioökonomischen Hintergründen aufwachsen.

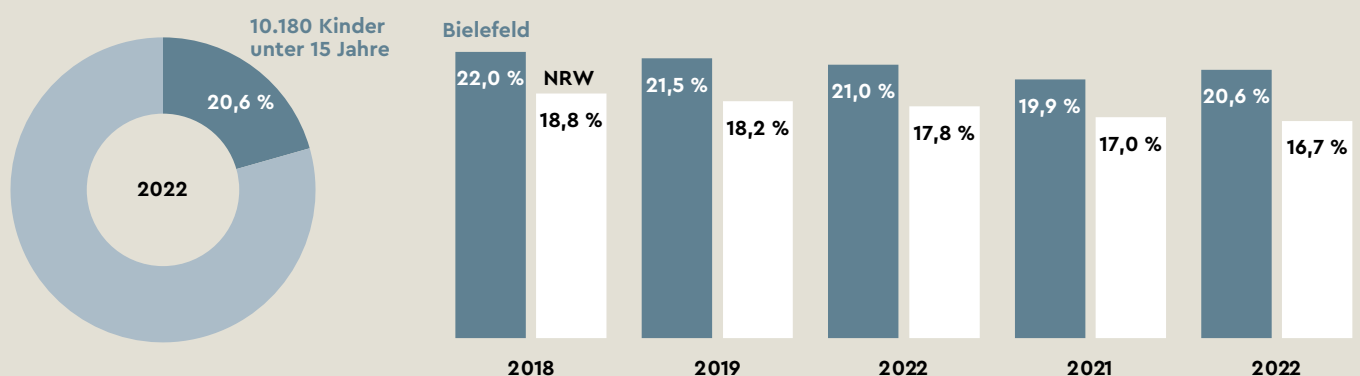
Sozialgeldempfänger*innenquote der unter 15-Jährigen

Die Quote der Empfänger*innen von Sozialgeld (seit 1. Januar 2023 abgelöst durch Bürgergeld) unter den Kindern im Alter bis 15 Jahre gilt als entscheidende Kennzahl für das Ausmaß von Kinderarmut. Das gilt besonders dann, wenn Armut über einen längeren Zeitraum den Alltag bestimmt. Armut kann zu Beeinträchtigungen in den individuellen Bildungszugängen führen. Diese wiederum verringern die späteren Erfolgsaussichten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und erhöhen das individuelle Risiko von Arbeitslosigkeit und Armut im weiteren Lebenslauf.

Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren in Nordrhein-Westfalen, die von Armut bedroht und daher in ihren Entwicklungs- und Bildungschancen potenziell eingeschränkt sind, hat sich in den letzten Jahren stetig verringert. Im Jahr 2022 erhielten etwa 17 Prozent der unter 15-Jährigen Sozialgeld. In Bielefeld nahm die Quote seit 2018 ab, stieg aber zuletzt wieder leicht um 0,7 Prozentpunkte auf 20,6 Prozent bzw. 10.180 Kinder an (vgl. Abb. 17). Dieser Anstieg lässt sich vor allem durch Berücksichtigung ukrainischer Geflüchteter im SGB-II-Bezug erklären. Der Anteil der Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 15 Jahren im SGB-II-Bezug nahm weiter ab.

Sozialgeldempfänger*innenquote der unter 15-Jährigen

Abb. 17



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld zum 31. Dezember 2022; Berechnungen vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld, eigene Darstellung

Abb. 18

Anteil der SGB-II-Regelleistungsbezieher*innen unter 15 Jahren
an der Bevölkerung je wohnortnahem Grundschuleinzugsbereich im Jahr 2022

- unter 10 %
- 10 bis unter 20 %
- 20 bis unter 30 %
- 30 bis unter 40 %
- 40 bis unter 45 %

Ø Gesamtstadt: 20,6 %



- 1 Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen
- 2 Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup
- 3 Hellingskampschule, Grundschulverbund nördliche Innenstadt
- H Hauptstandort
- T Teilstandort

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld zum 31. Dezember 2022; Berechnungen vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld, eigene Darstellung

Besonders deutlich wird darüber hinaus die sozialräumliche Konzentration von finanziellen Risikolagen über das Stadtgebiet, wenn man die Grundschuleinzugsbereiche (→ Glossar) betrachtet (vgl. Abb. 18): Die Spanne der SGB-II-Quoten reicht von 1,5 bis 44,1 Prozent. In einigen Grundschuleinzugsbereichen ist fast jedes zweite Kind von finanzieller Unsicherheit betroffen. Das bedeutet nicht nur eine Herausforderung für die Familien selbst, sondern muss auch bei Planungsprozessen und in der fachlichen Arbeit von Kindertagesstätten und Schulen in den betreffenden Gebieten berücksichtigt werden.

Bildungsrelevante Soziale Belastungen im Sozialraum

Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien sind häufig mit sozialen, psychischen und kognitiven Herausforderungen konfrontiert, als Gleichaltrige aus finanziell bessergestellten Haushalten. Die Auswirkungen von Armut zeigen sich nicht nur in den schulischen Leistungen, sondern auch in gesundheitlichen Aspekten der Kinder und/oder wenn es zu einer räumlichen Konzentration von Armut in bestimmten Wohngebieten kommt. In Bezug auf die Bildungspolitik ist der genaue Blick auf die Sozialräume, in denen Kinder aufwachsen, damit von besonderer Relevanz.

Seit der erstmaligen Veröffentlichung des Bielefelder Lernreports im Jahr 2012 wird für die Abbildung bildungsrelevanter Belastungen der gleichnamige Index 'Bildungsrelevante Soziale Belastungen' (BRSB → Glossar) genutzt und im Rahmen der kommunalen Bildungs- und Schulentwicklungsplanung kontinuierlich weiterentwickelt (Stadt Bielefeld 2021a). Der Index dient als Instrument zur Darstellung der Armutsbedrohung von Familienhaushalten in den 46 Bielefelder Grundschuleinzugsbereichen, die als sozialräumliche Einheiten in direktem Zusammenhang zu den Wohnquartieren stehen und so einen Bezug zwischen Wohnort und frühen Bildungseinrichtungen ermöglichen (vgl. Abb. 20).

Die Kennzahlen, die in den BRSB gleichberechtigt berücksichtigt werden, basieren auf den statistisch relevanten Zusammenhängen, die im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesregierung 2021a) sowie in den Veröffentlichungen der OECD (vgl. u. a. OECD 2023b) identifiziert wurden (vgl. Abb. 19).



46 Grundschuleinzugsbereiche



170 statistische Raumeinheiten

Index Bildungsrelevante Soziale Belastungen

Abb. 19

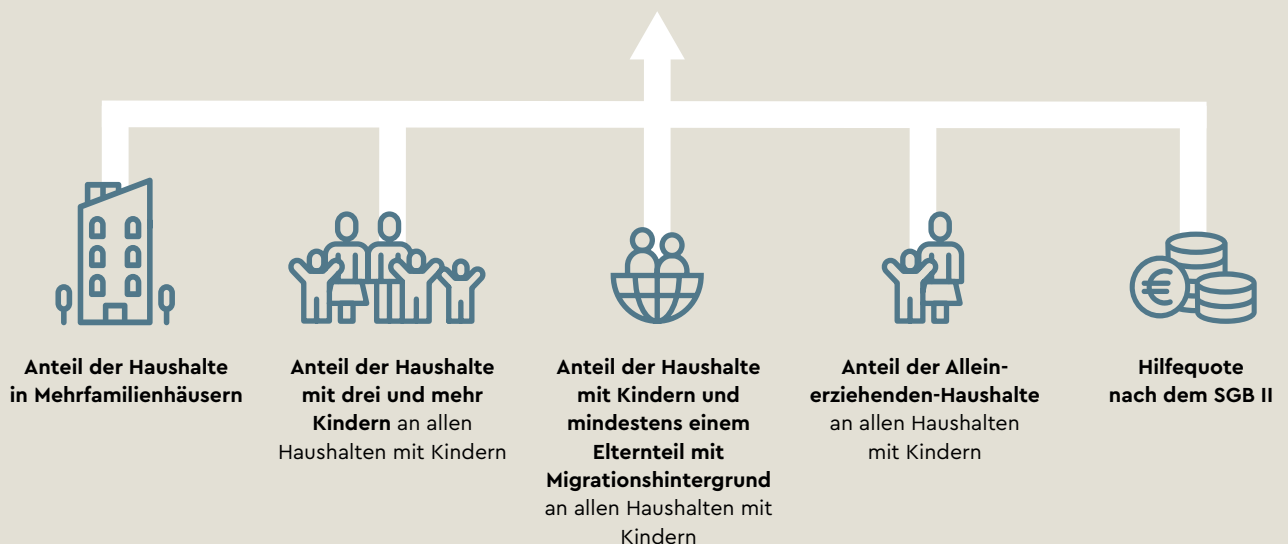
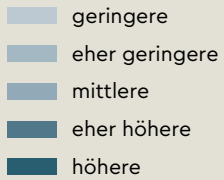


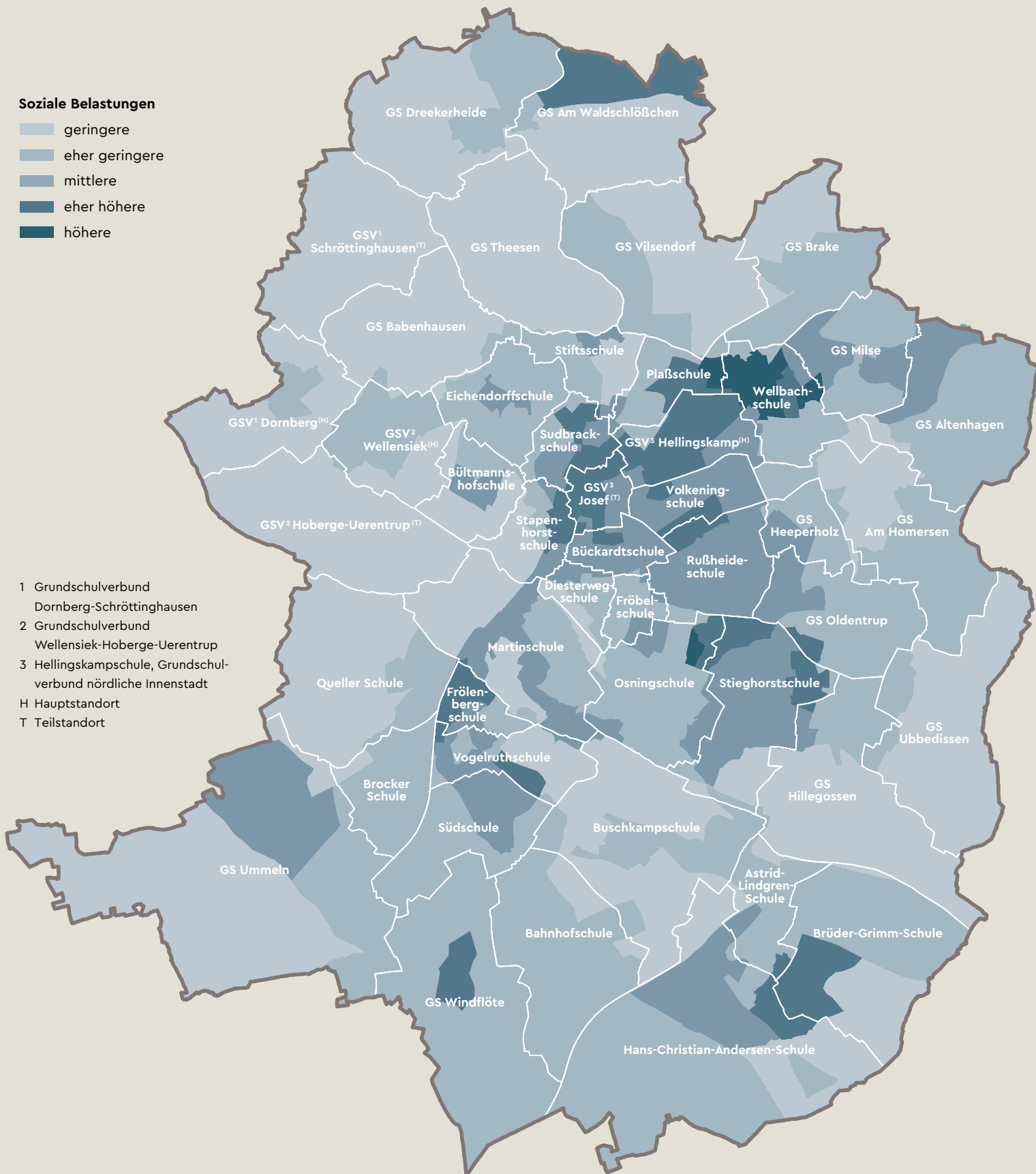
Abb. 20

Bildungsrelevante Soziale Belastungen 2022
auf Ebene der statistischen Raumeinheiten

Soziale Belastungen



- 1 Grundsulverbund Dornberg-Schröttinghausen
- 2 Grundsulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup
- 3 Hellingskampschule, Grundsulverbund nördliche Innenstadt
- H Hauptstandort
- T Teilstandort



Quelle: Stadt Bielefeld, Amt für Schule, Presseamt/Statistikstelle (CC BY-SA 4.0), Berechnungen auf Ebene der statistischen Raumeinheiten zum Stichtag 31. Dezember 2022, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld, eigene Darstellung und Berechnung

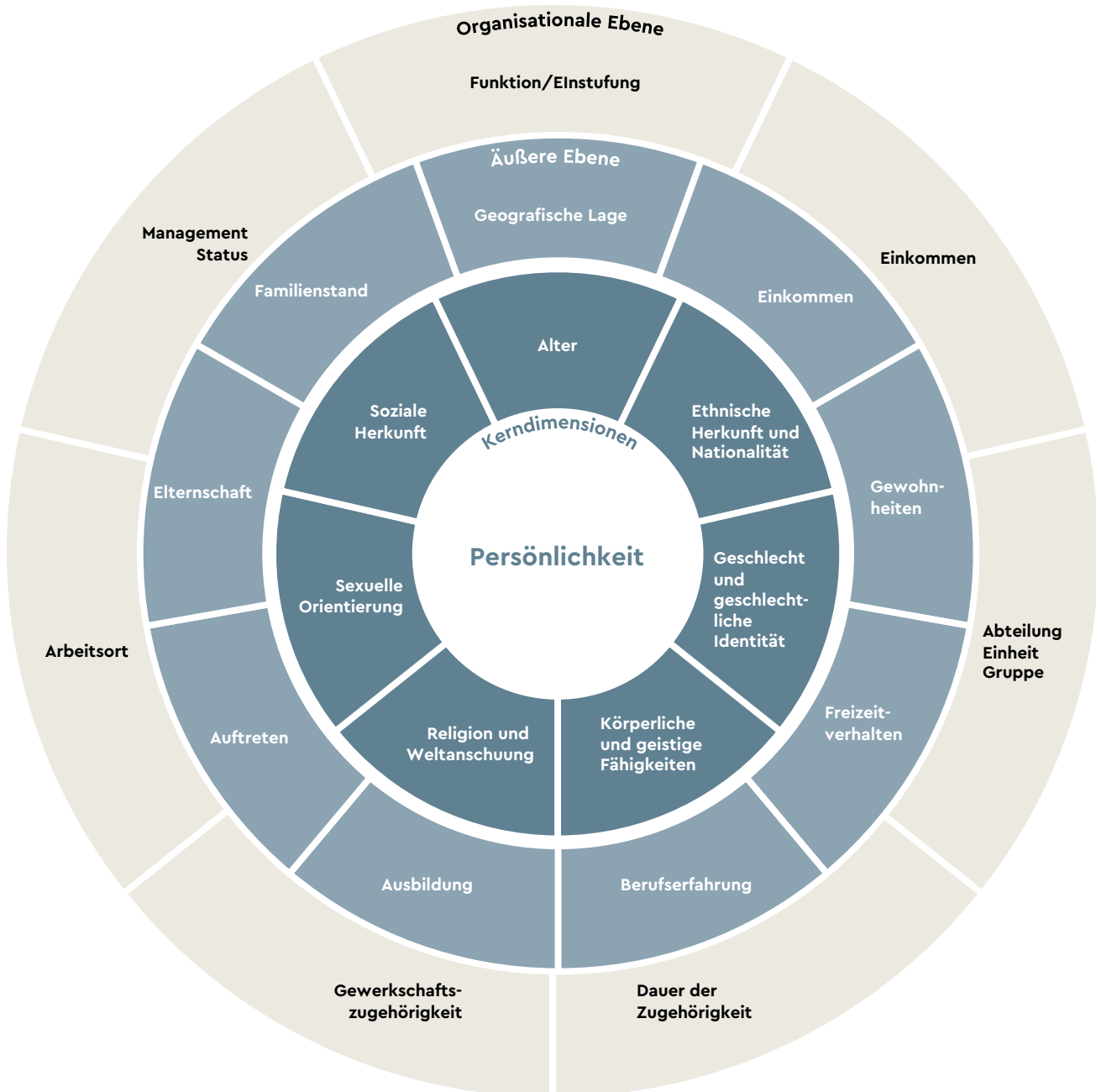
In den Index BRSB fließen Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld und der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ein. Die aktuelle Indexvariante ermöglicht es, die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen jeweils hinsichtlich ihrer bildungsrelevanten sozialen Belastungen zu betrachten. Dieser sogenannte schulscharfe Belastungsindex dient als Steuerungsinstrument für die Zuweisung personeller und materieller Ressourcen. Er kann durch die entlang des Index umgesetzte Planung dazu beitragen, schulischer Segregation (→ Glossar) und Bildungsungleichheiten in der Bildungsregion entgegenzuwirken.

**Schulscharfer
Belastungsindex als
Steuerungsinstrument
der Bildungsregion**

Diversität – oder auch Vielfalt – ist ein sozialwissenschaftliches Konzept zur Beschreibung und Erfassung von individuellen Merkmalen und Gruppenmerkmalen. Es stammt aus dem Kontext der Bürgerrechtsbewegung der 1960er-Jahre in den USA und fokussiert Chancengleichheit. Ähnlich wie auch die begrifflichen Varianten Vielfalt, Differenz oder Heterogenität hebt Diversität „die Verschiedenheit von Menschen hervor [...], ohne sie hierarchisch einzuteilen“ (Prenzel 2013: 11). Diversität besteht aus sieben elementaren ‚Vielfaltsdimensionen‘, die auch als Kernelemente bezeichnet werden und als Orientierungsrahmen für die Gestaltung von Lerngelegenheiten dienen. Die Kernelemente umfassen die Kategorien Alter, Geschlecht bzw. geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft und Nationalität, soziale Herkunft bzw. sozioökonomischer Status (→ Glossar), Religion und Weltanschauung sowie körperliche und geistige Fähigkeiten.

Abb. 21

Die verschiedenen Merkmale von Diversität (Diversity Wheel)



Quelle: Gardenswartz und Rowe 2003

Diese Kernelemente werden ergänzt durch sozialisationsbezogene und strukturelle Aspekte, die im professionellen Umgang mit individueller Vielfalt eine Rolle spielen. Heute wird die Komplexität von Diversität mit dem von Gardenswartz und Rowe 2003 entwickelten sogenannte ‚Diversity Wheel‘ (Deutsch: Diversitätsrad; vgl. Abb. 21) abgebildet.

Übertragen auf Bildungszusammenhänge berücksichtigt die Auseinandersetzung mit Diversität die unterschiedlichen individuellen Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Erfahrungen in Lernprozessen mit dem Ziel, inklusive und gerechte Lernumgebungen zu schaffen.

Die Bevölkerung Bielefelds setzt sich aus Menschen mit all den genannten Diversitätsdimensionen zusammen. Hierzu gehören auch Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, die unterschiedliche Herkunftssprachen haben und sich in verschiedenen kulturellen Kontexten bewegen. Auch in Bielefeld sind individuelle Bildungschancen und -erfolge stark verknüpft mit den sozialen Bedingungen, unter denen Menschen aufwachsen und sozialisiert werden. Armut und Bildung sind eng miteinander verwoben (vgl. Bundesregierung 2021a; OECD 2023b). Diese Faktoren können zu alltäglichen Diskriminierungen führen und haben als Grundlage immer gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen. Wer von diesen (meist von der Mehrheitsgesellschaft und durch gesellschaftliche gelebte Normen definierte) Normalitätsvorstellungen abweicht, wird oft nicht als gleichgestelltes Gesellschaftsmitglied gesehen (vgl. Scherr 2016), hat somit limitierte Teilhabemöglichkeiten sowie einen ungleichen Zugang zu Ressourcen und erlebt Ausgrenzung. Hierbei muss zwischen den rechtlichen Rahmungen, dem gesellschaftlichen Kontext sowie dem subjektiven Empfinden differenziert werden.

Die Sensibilität für Diversität in Bildungskontexten soll dazu beitragen, eine Lernumgebung zu schaffen, in der alle Schüler*innen gleiche Chancen erhalten und sich akzeptiert und respektiert fühlen. Fachdiskurse zum Thema Geschlecht machen eine Haltung stark, in der bestimmte Merkmale nicht besonders berücksichtigt und behandelt werden, sondern in der ihre soziale Relevanz verlernt wird, um „ihre Bedeutung zu mindern [...] sowie die Vorstellung abzulegen, [damit] gingen bestimmte Verhaltensweisen, Fähigkeiten oder Vorlieben einher“ (Schafferschik et al. 2023: 224). Diese Einschätzung lässt sich auf alle anderen Kernelemente übertragen. Durch die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt können Bildungsakteur*innen sicherstellen, dass sie auf die individuellen Bedürfnisse und Potenziale aller Lernenden eingehen und Voraussetzungen für eine gerechtere Bildung für alle schaffen.

Im Hinblick auf Bildungschancen bzw. -ungleichheiten sind zunächst die Kernelemente relevant, wenngleich die weiteren Dimensionen ebenso eine wichtige Rolle spielen. Für die Weiterentwicklung der Bildungsregion impliziert die Anerkennung der gesellschaftlichen Diversität folgende Aspekte:

Inklusiv denken

Inklusives Denken meint ein Bildungsverständnis, das den Lernenden in all ihrer Unterschiedlichkeit gerecht wird und ohne Ausschlusskriterien auskommt. Das bedeutet, dass individuelle Merkmale von Lernenden für die Vermittlung von Lerninhalten und für den persönlichen Lernerfolg zunehmend an Bedeutung verlieren. Im Gegensatz zu einem engen Verständnis von Inklusion, das sich lediglich auf Menschen mit Behinderungen bezieht, verweist ein weiterer Inklusionsbegriff auf die umfassende Einbeziehung aller Menschen in die gesellschaftlichen Teilbereiche, unabhängig von individuellen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Herkunft, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten (vgl. Arndt/Werning 2021; Biewer/Schütz 2016). Dieser Ansatz

Offenheit und Wertschätzung für die Vielfalt sozialer Unterschiedlichkeit

fördert eine Gesellschaft, in der Vielfalt als Bereicherung betrachtet wird und alle Menschen die Möglichkeit haben, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. In Bielefeld wird ein weites Verständnis von Inklusion gefördert und ist im Leitbild der Bildungsregion festgeschrieben (vgl. Stadt Bielefeld 2018a).

Vielfalt sichtbar machen und für Vielfalt öffnen

Angeichts der Vielfalt der sozialen Rollen, die Individuen einnehmen, beispielsweise über ihr Alter, den jeweiligen sozioökonomischen Status, die Religion und Weltanschauung, körperliche und geistige Fähigkeiten oder eine internationale Familiengeschichte, spielt die Offenheit für unterschiedliche Lebenswelten eine wichtige Rolle. Sie zielt darauf ab, das Verständnis und die Wertschätzung verschiedener Hintergründe zu fördern und Vorurteile abzubauen. Ziel ist nicht die bereits erläuterte Hervorhebung bestimmter sozialer Merkmale, sondern im Sinne einer Auflösung der Notwendigkeit von Kategorisierungen die gesellschaftliche Inklusion als gemeinschaftliche Aufgabe aller. Daran knüpft die Förderung der Anerkennung von Lebenswelten an, in denen Menschen sich gleichzeitig in verschiedenen Kontexten bewegen und unterschiedliche Facetten ihrer Identität leben. In Bielefeld gibt es viele Räume, Vereine und Initiativen, die dieses gewinnbringende Verständnis von Vielfalt regelmäßig durch Angebote ermöglichen. Damit fördern sie die Sichtbarmachung individueller Lebensrealitäten und platzieren diese Themen in der Stadtgesellschaft.

Die stadtweite Anerkennung von Verschiedenheit geschieht darüber hinaus durch öffentliche Veranstaltungen (wie den Christopher-Street-Day oder die Aktionswochen gegen Rassismus) und Preisverleihungen (z. B. Bielefelder Integrationspreis, Bielefeld-Preis für ehrenamtliches Engagement, Bielefelder Heimat-Preis oder Regine-Hildebrandt-Preis der Stiftung Solidarität).

Vielfalt als eigenes Thema in Bildungseinrichtungen zu adressieren, unterstützt die Entfaltung sozialer Fähigkeiten und befördert so individuelle Schlüsselkompetenzen, die für die Kommunikation und Interaktion in einer globalisierten Gesellschaft benötigt werden. Im Kontext schulischen und außerschulischen Lernens kann Vielfalt zu besseren Lernergebnissen führen, da verschiedene Perspektiven und Erfahrungen den Lernprozess bereichern und zu kreativeren Lösungsansätzen führen können. In Bielefeld arbeitet u. a. das Bildungsbündnis ‚Alle Kinder mitnehmen‘ des Vereins Tabula e. V. an der Vermittlung einer vielfaltsoffenen Haltung in den Bildungseinrichtungen. Weitere Akteur*innen, die sich für einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen und ein diskriminierungsfreies Miteinander einsetzen, sind Bielefelder Beratungsstellen und Vereine, beispielsweise der AK Asyl e. V., die unterschiedlichen Akteur*innen zum Thema Gleichstellung oder die Antidiskriminierungsstelle der Stadt für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei Diskriminierung bzw. Belästigung aus Gründen der ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Weltanschauung.

Geschlechteroffene Bildungsinstitutionen

Geschlechtervielfalt in der Bildungs- und Arbeitswelt wird zunehmend als vorteilhaft für Innovation, Nachhaltigkeit und Produktivität zukunftsfähiger Gesellschaften anerkannt. Eine geschlechtersensible Bildungssteuerung befähigt Schüler*innen und Studierende dazu, sich in einer komplexen Gesellschaft zurechtzufinden und vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse, die sie auf zukünftige Lebenswege vorbereiten. Gesellschaftliche Normen und Stereotype werden in der Bildungspraxis in Frage gestellt, indem ein Lernsetting gefördert wird, in dem alle die gleichen Entwicklungschancen haben. Im globalen Nachhaltigkeitsziel Nr. 5 ‚Geschlechtergleichheit‘

Unter interkultureller Kompetenz werden Kenntnisse und die Akzeptanz unterschiedlicher Kulturen verstanden, die sich nicht ausschließlich auf Sprache beziehen (vgl. Kunovská 2016: 82).

wird gefordert, dass Bildungsinstitutionen wie Schulen im Hinblick auf geschlechtliche Identität und die Gleichstellung der Geschlechter ein diskriminierungsfreies Miteinander fördern. Mit Geschlechteroffenheit ist gemeint, dass die Kategorie ‚Geschlecht‘ keine hervorgehobene Rolle mehr spielt, ohne damit einhergehende Ungleichheit und Diskriminierung zu übergehen (vgl. Schafferscheck et al. 2023: 224).

In der Bildungsregion wird die Thematik unterschiedlich bearbeitet, beispielsweise über die Förderung von MINT-Kompetenzen (Kompetenzen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Der Anteil statistisch weiblicher Beschäftigter in entsprechenden Berufen ist nach wie vor im Vergleich geringer, obwohl sie die Bildungsinstitutionen in der Regel höher qualifiziert verlassen. Gleichzeitig ist das Erwerbseinkommen in MINT-Berufen oft höher als in mehrheitlich von weiblichen Personen ausgeübten Berufen. Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Präferenz für die spätere Berufswahl eng mit geschlechtsstereotypen sozialen Praktiken in Kindertageseinrichtungen, Schulen und während der Berufsorientierung zusammenhängt, erstellte die REGE mbH in Zusammenarbeit mit verschiedenen Expert*innen das Handlungskonzept ‚Geschlechtersensible Berufsorientierung in Bielefeld‘, das Empfehlungen in diesem Bereich beinhaltet (vgl. REGE mbH 2021). Das Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt SCHLAU Bielefeld beispielsweise bietet Workshops zu sexuellen und geschlechtlichen Identitäten und Vielfalt für Schulen, Sportvereine und Jugendgruppen in Bielefeld an. Im Zentrum der SCHLAU Workshops stehen Begegnungen und Gespräche mit den ehrenamtlichen queeren Teamer*innen.

Mehrsprachigkeit als Potenzial erkennen

Eng an ein Sichtbarmachen von Vielfalt schließt die in der pädagogischen Arbeit stark gemachte Position an, die Mehrsprachigkeit in vielen Familien als Potential zu erkennen und in der Gestaltung der Lernsituationen nicht exkludierend, also als Problem zu sehen, sondern inkludierend und wertschätzend darauf Bezug zu nehmen. Zum einen ist Mehrsprachigkeit in einer zunehmend globalisierten Welt eine Kompetenz, die die individuellen Möglichkeiten der Lebensgestaltung wesentlich erweitern kann. Studien zeigen zum anderen, dass Erwachsene, die früh mit mehreren Sprachen Kontakt hatten, eine größere Konzentrations- und Aufmerksamkeitsfähigkeit besitzen und weitere Sprachen leichter lernen als einsprachig Aufgewachsene. Darüber hinaus haben mehrsprachige Kinder in der Art und Weise des Sprachenlernens einen Vorteil: So gilt es beispielsweise als gesichert, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besser in Deutsch abschneiden, wenn sie ihre Herkunftssprache schriftlich beherrschen (vgl. Pädagogische Hochschule Karlsruhe 2017).

In einer zunehmend globalisierten Welt erweitert Mehrsprachigkeit die Möglichkeiten der Lebensgestaltung und der beruflichen Handlungsfelder. Darüber hinaus spielt Sprache eine wichtige Rolle bei der Identitätsbildung. Die Anerkennung von Mehrsprachigkeit stärkt die Identität von Schüler*innen, die die Entwicklung eines positiven Selbstbilds unterstützt. In der Bildungsregion Bielefeld vernetzt das Kommunale Integrationszentrum städtische und freie Akteur*innen, die sich für die Anerkennung von Vielfalt und Mehrsprachigkeit einsetzen. Neben der Netzwerkarbeit im Zusammenhang mit Schulen und Fachkräften, der Beratung für Schüler*innen und ihren Familien sowie weiteren Informationsangeboten werden explizit Sprachkompetenzen an Schulen gefördert. Das Schulamt der Stadt Bielefeld organisiert beispielsweise den sogenannten Herkunftssprachlichen Unterricht an Grundschulen in vielen verschiedenen Sprachen für Kinder, die mehrsprachig aufwachsen.

Demokratisch handeln

Durch die Integration unterschiedlicher Perspektiven und Erfahrungen werden Lernumgebungen dynamischer und reichhaltiger. Dies fördert kritisches Denken und ermöglicht eine tiefere Auseinandersetzung mit den behandelten Themen. Es führt aber auch zu mehr Diskussion und Auseinandersetzung. Diese Diskurse tragbar zu gestalten, ist ein zentrales Element demokratischer Gesellschaften und sorgt für den Abbau von Vorurteilen und Stereotypen und ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Antidiskriminierungsarbeit. In der Bielefelder Bildungsregion gibt es eine Vielzahl von Akteur*innen des demokratischen Zusammenlebens. Das zeigen beispielsweise die vielfältigen Projekte, die seit 2019 über den Demokratiefördertopf der Stadt Bielefeld unterstützt werden. Ein zentrales Feld ist die Kinder- und Jugendbeteiligung in den kommunalen Planungs- und Gestaltungsprozessen. Neben zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und dem Dachverband Bielefelder Jugendring (BJR e. V.) leistet hier auch die Stadt Bielefeld mit Bildungsbüro und Jugendamt Entwicklungsarbeit (vgl. FOKUS: Bildungsregion Bielefeld: 10).

Folgerungen

Im Zuge einer Auseinandersetzung mit Diversität muss mitgedacht werden, dass Menschen aufgrund ihrer verschiedenen sozialen Gruppenzugehörigkeiten, wie sie im Diversity Wheel erkennbar sind (vgl. Abb. 21), unter Umständen mehrfache Benachteiligung und Diskriminierung erfahren. Empirische Befunde aus der Einstellungsforschung, zum Beispiel zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, unterstützen diese Annahme (vgl. Heitmeyer 2002–2012; Steinbrenner 2019). Die zugrundeliegenden Wechselwirkungen werden mit dem Begriff der Intersektionalität beschrieben, der auf diese mögliche Vielschichtigkeit von sozialer Benachteiligung hinweist. Intersektionalität beschreibt in Anlehnung an den englischen Begriff ‚intersection‘ (Deutsch: Kreuzung) die ‚Überkreuzung‘ mehrerer sozialer Kategorien, die in ihrem Zusammenspiel Ungleichheit generieren (vgl. Yuval-Davis 2010; Degele/Winker 2009). Diese Wechselwirkungen sind jedoch nicht additiv, sondern in ihrem Zusammenspiel zu verstehen, da sie in ihrer Kombination unterschiedlich sind und sich gegenseitig verstärken können. So wirkt das Zusammenspiel bestimmter sozialer Rollen teilweise als „soziale[r] Platzanweiser“ (Lutz/Amelina 2017: 22), womit Diskriminierung und die Exklusion von bestimmten Gruppen einhergehen kann.

Die Kategorisierung über diese sozialen Platzanweiser steht in einem Spannungsfeld einer positiv oder negativ bewerteten Zuschreibung von Verschiedenheit, in der das Potenzial von Vielfalt unsichtbar bleibt (vgl. Dankwa et al. 2021). Individuelle Diversität der Stadtgesellschaft wird so zum unverrückbaren Parameter für die Gestaltung von Lerngelegenheiten bzw. Bildungsorten. Sie bedeutet nichts anderes, als dass die humanistischen Werte der Gleichwertigkeit und des Grundgesetzes handlungsleitend für die Entwicklung der Bildungsregion bzw. ihrer Anstrengungen für mehr Bildungsgerechtigkeit sein müssen. Gleichzeitig ist eine Haltung erforderlich, in der die Verschiedenheit der Individuen als Normalität gesehen wird und individuelle Eigenschaften nicht als Gruppeneigenschaften umgedeutet werden. Konsequenterweise bedeutet dies, dass das lernende Individuum und seine Persönlichkeit zum Ausgangspunkt der bildungsbezogenen Überlegungen werden. Mit dem Leitbild für die Bildungsregion hat Bielefeld diese Entwicklungen als Handlungsrahmen erkannt.

Elementarbildung



Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Die frühkindliche Bildung rückt als relevante Phase der Bildungsbiografie bzw. des lebenslangen Lernens zunehmend in den Mittelpunkt. Wurden Kindertageseinrichtungen lange hauptsächlich als Betreuungseinrichtungen betrachtet, liegt der Fokus inzwischen gleichermaßen, wenn nicht vordergründig, auf ihrem (eigenständigen) Bildungs- und Erziehungsauftrag. Ähnliches gilt für Angebote der Kindertagespflege: Ihr Auftrag beinhaltet neben der reinen Betreuung inzwischen ebenfalls den Anspruch auf Bildung und Erziehung. Dieser Wandel in der Betrachtung ist nicht zuletzt auf Erkenntnisse aus der Wissenschaft zurückzuführen, die zeigen, dass bereits im frühesten Kindesalter entscheidende Grundlagen für die Bildungsbiografie gelegt werden.

Kindertagesstätten leisten als außerfamiliäre Lebensräume einen wertvollen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung von Kindern, dabei unterstützen und ergänzen sie die frühkindliche Bildung in der Familie. In Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege soll die Schaffung einer Umgebung, die die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes berücksichtigt, im Mittelpunkt der pädagogischen Bemühungen stehen. Durch gezielte Entwicklungsaufgaben und Fördermaßnahmen sollen nicht nur kognitive Fähigkeiten, sondern auch soziale Kompetenzen und emotionale Intelligenz gestärkt werden. In einer solchen ressourcenorientierten Atmosphäre erhalten die Kinder im Idealfall die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit auf vielfältige Weise zu entfalten und ihre Potenziale zu entdecken und zu entfalten.

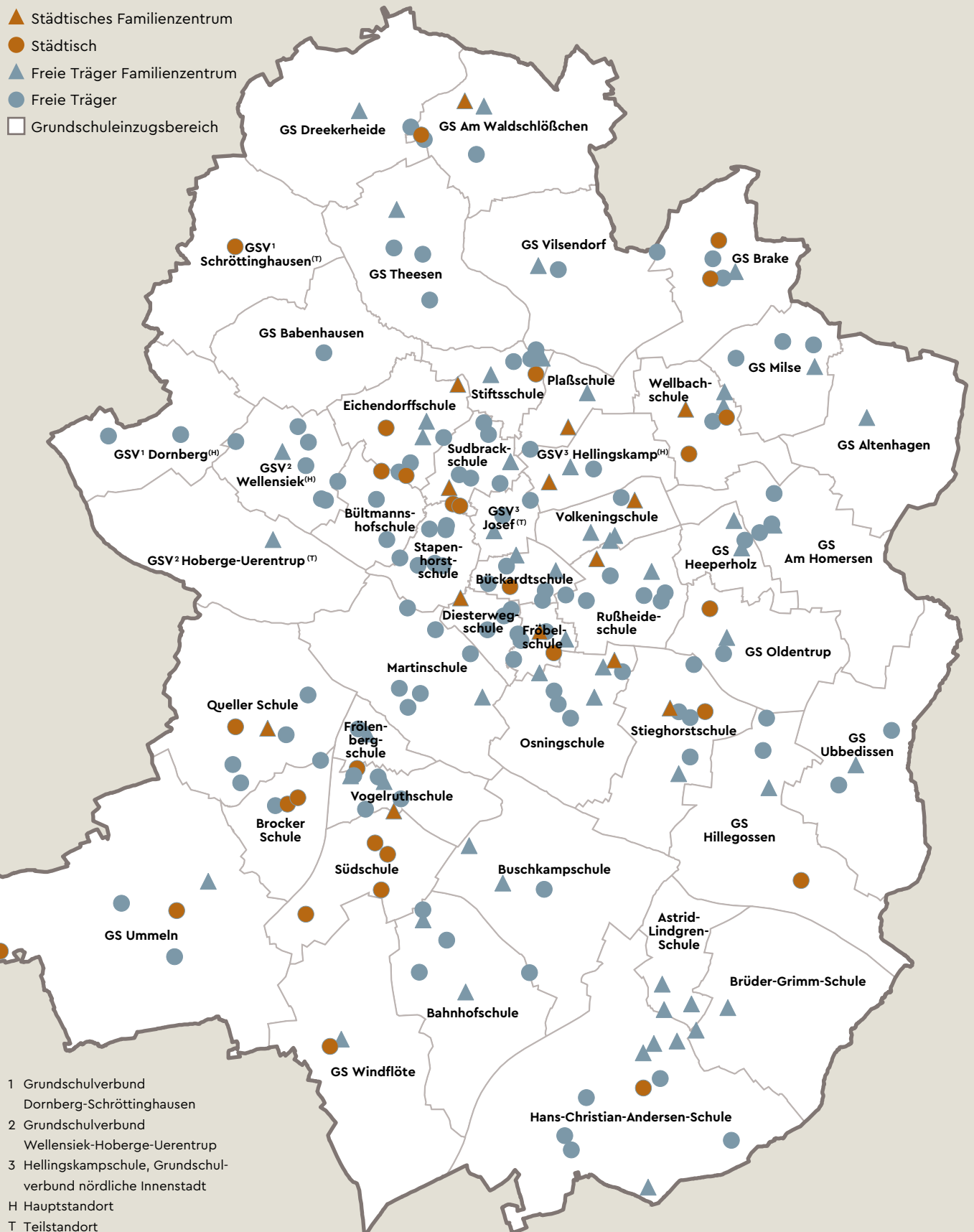
Zum Berichtszeitpunkt werden in Bielefeld insgesamt 211 Kindertageseinrichtungen betrieben (s. Abb. 22). Davon sind 42 in städtischer Trägerschaft (→ Glossar), die anderen 169 werden von freien Trägern (einschl. konfessioneller Träger und Elterninitiativen) geführt.

Schwerpunktsetzung in den Kindertageseinrichtungen

In Bielefelder Kindertageseinrichtungen werden Kinder entlang unterschiedlicher thematischer Schwerpunkte gefördert. Neben Kitas mit einem erklärten Schwerpunkt in Bewegung oder Sprache sind u. a. folgende weitere Schwerpunkte in den Bielefelder Einrichtungen zu finden: Ernährung und Gesundheit, Literatur, Kunst und Musik, Naturwissenschaften und Mathematik. Im Bereich Sprache setzen diverse kommunale Projekte an, die in Kooperation der Stadt, den Trägern und weiteren nichtstädtischen Partner*innen umgesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise Sprachspielgruppen, Die kleinen Sprachfuchse, Benno Buchstabe, Wir erzählen und Rucksack Kita. Letzteres legt, wie auch das familyY-Programm, im Rahmen des Bielefelder Viadukts den Fokus auf den Übergang von der Kita in die Grundschule und bezieht die Eltern aktiv mit ein. Ähnliche Kooperationen finden in den anderen genannten Bereichen statt, z. B. für Mathematik das Projekt Mathe-Spaß für Kinder. Im Bereich Bewegung tragen neun Kindertageseinrichtungen in Bielefeld derzeit das Gütesiegel ‚Anerkannter Bewegungskindergarten‘, das in NRW vom Landessportbund vergeben wird (vgl. Sportjugend im Landessportbund NRW e. V. 2020). In diesen Einrichtungen ist das Prinzip der Bewegungsförderung im pädagogischen Konzept der Kindertageseinrichtungen zentral verankert. In Bielefeld wird zusätzlich ein niedrigschwelliger Ansatz verfolgt: Alle Familienzentren stehen in Kooperation mit der Sportjugend, unabhängig davon, ob es sich um einen Bewegungskindergarten handelt.

211 Kindertageseinrichtungen mit über 13.000 Plätzen in Bielefeld

Abb. 22



Quelle: Stadt Bielefeld, Amt für Jugend und Familie, eigene Darstellung

Im Jahr 2023 gab es insgesamt 90 aktive Kooperationen zwischen Kitas und Sportvereinen. Aufgrund der längerfristig bestehenden angespannten Personalsituation sind Zertifizierungsverfahren für Schwerpunktsetzungen durch eine damit oft einhergehende Zeitbindung des Personals bei vielen Kitas, die dies durchaus anstreben, neben dem Tagesgeschäftes häufig nicht leistbar.

Familienzentren

Die Einführung der Familienzentren bietet Kindertageseinrichtungen seit dem Kindergartenjahr 2006/07 die Gelegenheit, sich als Anlaufstelle für Familien zertifizieren zu lassen.² Die Auswahl der Einrichtungen für eine Zertifizierung erfolgt durch die örtlichen Jugendämter. In Bielefeld trifft dies im Jahr 2023 auf 66 Einrichtungen an 72 Standorten zu.

Die Familienzentren haben das vorrangige Ziel, niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu entwickeln, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtgebieten. Durch frühzeitige Hilfen im Alltag und bei der Erziehung sollen Familien gezielt unterstützt werden. Die Familienzentren fungieren als offene Anlaufstellen mit sozialraumorientierten Dienstleistungen, die über die herkömmlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben von Kindertageseinrichtungen hinausgehen. Darüber hinaus nehmen die Zentren eine vermittelnde Rolle ein, um Familien den Kontakt zu anderen Organisationen und Anlaufstellen zu erleichtern.

plusKITAs³

Um sicherzustellen, dass alle Kinder von Anfang an gleiche Bildungschancen erhalten, können Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern, die erschwerte Startbedingungen haben, eine zusätzliche Förderung erhalten. In plusKITAs sollen Bildungsbenachteiligungen in ihren Auswirkungen gezielt reduziert werden. Dies wird vor allem durch die individuelle Förderung der Potenziale der Kinder erreicht, die sich an den täglichen Gegebenheiten ihrer Familien orientiert. Dazu gehören pädagogische Konzepte und Handlungsformen, die auf diese speziellen Bedürfnisse abgestimmt sind, zielgerichtete Elternarbeit und -stärkung, die Bereitstellung einer festen Ansprechperson für die Integration in lokale Netzwerkstrukturen sowie spezielle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Aufgaben der plusKITAs gehen damit über die üblichen Aktivitäten von Kindertageseinrichtungen hinaus.

In 2023 gibt es 65 plusKITAs in Bielefeld. Seit dem Kindergartenjahr 2020/21 werden diesen Einrichtungen vom Land mindestens 30.000 Euro pro Kalenderjahr zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Besondere Förderung im Elementarbereich

In Bielefeld bieten sechs sogenannte kombinierte Kindertageseinrichtungen zusammen 76 heilpädagogische Plätze an, vorwiegend im Ü3-Bereich. Diese Kindertageseinrichtungen halten sowohl ‚reguläre‘ Kindertagesstätten-Plätze als auch heilpädagogische Plätze vor. Die heilpädagogischen Plätze sind Kindern mit einem besonderen individuellen Bedarf vorbehalten – sie bieten kleinere Gruppen, multiprofessionelle Teams sowie gegebenenfalls pflegerische Fachkenntnisse. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als Kostenträger entscheidet im gemeinsamen Austausch mit den Einrichtungen und den Jugendämtern über die Platzvergabe. Diese vom LWL aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanzierten 76 Plätze in Bielefeld bleiben zunächst auf dieses Volumen begrenzt, wenngleich die

2 Für die Zertifizierungsrichtlinien s. MKJFGFI NRW (2024a).

3 Vgl. MKJFGFI NRW (2024b).

Anzahl der Kinder mit heilpädagogischem Unterstützungsbedarf ansteigend ist. Darüber hinaus können in den meisten Bielefelder Kindertageseinrichtungen Kinder mit einer (drohenden) Behinderung im Rahmen der sogenannten Basisleistung I inklusiv betreut werden. Die Basisleistung für Kinder mit Teilhabebedarf kann in zwei Modellen erfolgen: Modell Zusatzkraft und Modell Gruppenstärkenabsenkung. Durch diese zwei Modelle wird dem individuellen Bedarf nach einem verbesserten Personalschlüssel entweder durch zusätzliche Fachkraftstunden oder durch eine Kombination von zusätzlichen Fachkraftstunden und kleineren Gruppensettings Rechnung getragen. Sofern die Basisleistung I nicht ausreichend ist, um den individuellen Teilhabebedarf zu decken, können darüber hinaus weitere ‚individuelle heilpädagogische Leistungen‘ für Kinder, bei denen eine entsprechende Beeinträchtigung bzw. Entwicklungsverzögerung zu erwarten ist, erbracht werden. Hier gibt es keine festgelegte Anzahl an Plätzen. Die Förderbedarfe der Kinder werden individuell beim überörtlichen Träger LWL angemeldet, um eine Bewilligung für die Basisleistung I zu erhalten.

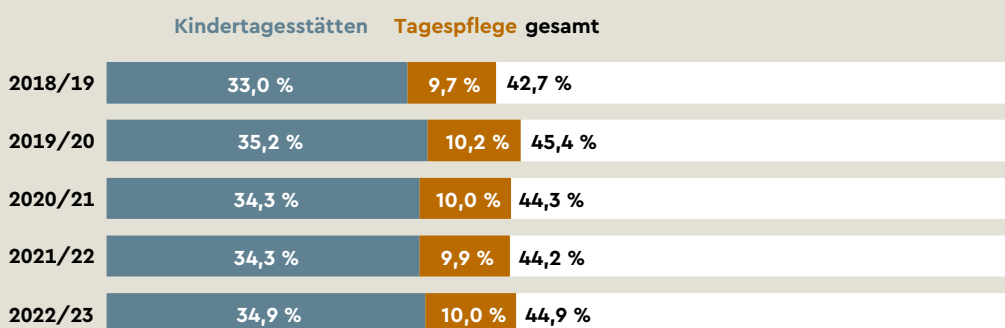
Der Begriff ‚drohende Behinderung‘ ist im SGB IX festgelegt und meint eine absehbare bzw. zu erwartende körperliche, seelische, geistige Beeinträchtigung oder Sinnesbeeinträchtigung (siehe § 2 Absatz 1 Satz 2 SGB IX).

Versorgung von unter Dreijährigen

Die Versorgungsquote bei den unter Dreijährigen liegt in Bielefeld bei 44,9 Prozent und ist damit im Vergleich zu den Vorjahren erneut leicht angestiegen (vgl. Abb. 23). Dieser Wert wird als bedarfsdeckend angesehen. Auf den höheren Vergleichsebenen trifft dies auf 36,4 Prozent (Deutschland) bzw. sogar nur auf 31 Prozent (NRW) der unter Dreijährigen zu (Stichtag 1. März 2023). 34,9 Prozent der unter Dreijährigen werden in Bielefeld in Kindertageseinrichtungen betreut, bei 10 Prozent erfolgt die Betreuung in einer Kindertagespflege.

Entwicklung der Versorgungsquote für unter Dreijährige

Abb. 23



Quelle: Stadt Bielefeld, Amt für Jugend und Familie 2023; Stichtag: 15. Oktober eines jeden Jahres, eigene Darstellung

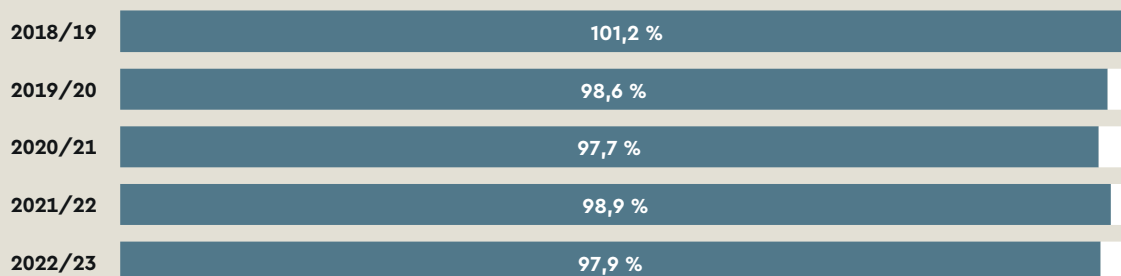
Versorgung von über Dreijährigen

Im Kindergartenjahr 2022/23 lag die Versorgungsquote der über Dreijährigen in Bielefeld bei 97,9 Prozent (vgl. Abb. 24) und mit jeweils etwa 7 Prozentpunkten deutlich über der nationalen (90,9 %) bzw. landesweiten Quote (90,6 %). Grundsätzlich kann die Versorgungsquote das tatsächliche Angebot überschätzen.

Insgesamt sind die Versorgungsquoten in Bielefeld im frühkindlichen Bereich damit vergleichsweise gut: Auf der Planungsebene war theoretisch für nahezu jedes Kind über drei Jahren in Bielefeld im Berichtszeitraum ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung der frühkindlichen Bildung verfügbar.

Abb. 24

Entwicklung der Versorgungsquote für über Dreijährige



Quelle: Stadt Bielefeld, Amt für Jugend und Familie 2023; Stichtag: 15. Oktober eines jeden Jahres, eigene Darstellung

Nachfrage, Schließtage und Öffnungszeiten

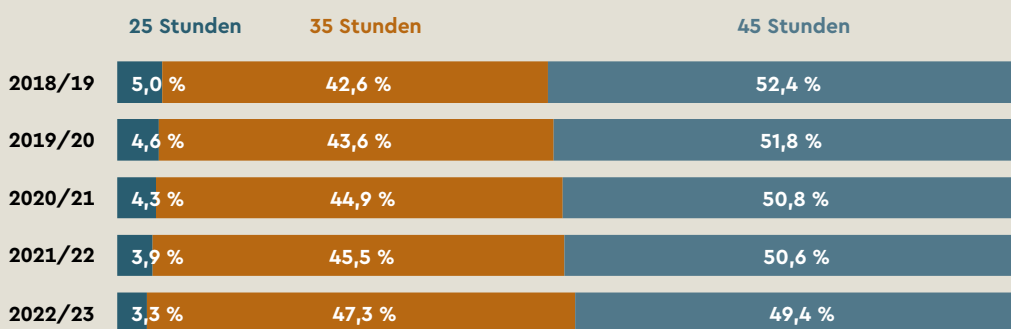
Steigende Geburtenraten, Zuwanderung aus dem Ausland, die Attraktivität der Stadt gegenüber dem ländlichen Raum, aber auch veränderte Betreuungsanforderungen von Eltern und die stetige Weiterentwicklung der Bildungsstandards in der frühkindlichen Betreuung sowie nicht zuletzt die von Erziehungsberechtigten wahrgenommen und tatsächlich vorhandenen Zugangsbarrieren (zum Beispiel Berufstätigkeit als Selektionsmerkmal für die Platzzuweisung) sind wichtige Einflussgrößen auf Angebot und Nachfrage frühkindlicher Bildung. In Bielefeld führte dies für das Kindergartenjahr 2022/23 zu einer Angebotserweiterung durch vier neue Kindertageseinrichtungen. Zuvor nahmen zwischen August 2018 und Anfang 2022 bereits zwölf neue Einrichtungen den Betrieb auf.

Nach aktuellem Stand werden zukünftig zusätzliche Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet benötigt, um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können. Die Schaffung neuer Einrichtungen steht jedoch vor folgenden Herausforderungen: Bei neu entstehenden Baugebieten kann in der Regel erreicht werden, dass ein Teil der Gesamtfläche für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt wird. Eine Kindertageseinrichtung in einem neuen Baugebiet erhöht die Attraktivität und ist daher im Rahmen eines ‚Gesamtpaketes‘ für Investor*innen finanziell interessant. In bereits bestehenden Baugebieten hingegen ist der Neubau einer Einrichtung deutlich schwieriger. Entsprechende Planungen treffen zudem auf einen angespannten Immobilienmarkt und damit unter Umständen auf eine starke Konkurrenz der Verwendungsmöglichkeiten von Grundstücken. Diese Konkurrenzsituation führt nicht nur zu steigenden Grundstückspreisen. Zusammen mit den gestiegenen Kosten für viele Baumaterialien ist es für viele Investor*innen immer noch attraktiver, z. B. ein privates Wohngebäude zu errichten, weil es sich sehr viel schneller refinanzieren lässt. Hinzu kommen zunehmend Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen, weil die Nachfrage nach Baugewerken generell groß, aber auch in diesem Bereich ein Fachkräftemangel festzustellen ist (vgl. Stadt Bielefeld – Niederschrift 2023b).

Der Fachkräftemangel ist im Bereich der frühkindlichen Bildung eine enorme Herausforderung. Er führt schon jetzt teilweise zu stark eingeschränkten Öffnungszeiten einzelner Kindertageseinrichtungen, vor allem aber zu einer erhöhten Belastung des vorhandenen Personals und zu einer deutlichen Verschlechterung des faktischen Betreuungsschlüssels. Gleichzeitig steigt die zeitliche Inanspruchnahme im mittleren Stundenkontingent der Betreuungsangebote. Das heißt, in den letzten Jahren wurden zunehmend Stundenkontingente von wöchentlich 35 Stunden vereinbart, ein Zuwachs in den letzten Jahren um ca. 5 Prozentpunkte. Bei der 25- bzw. 45-Stundenbetreuung gibt es einen analogen Rückgang. Der Anteil von 45 Stunden ist mit 3,0 Prozentpunkten deutlich stärker gesunken als der des 25-Stundenkontingents (-1,7 Prozentpunkte; vgl. Abb. 25).

Entwicklung der vereinbarten Stundenkontingente in Kindertageseinrichtungen

Abb. 25



Quelle: Stadt Bielefeld, Amt für Jugend und Familie 2023; Stichtag: 15. Oktober eines jeden Jahres, eigene Darstellung

Die Kindertageseinrichtungen in Bielefeld waren im Jahr 2022/23 durchschnittlich an 19,5 Tagen geschlossen. Dies waren 0,8 Tage mehr als ein Jahr zuvor (2021/22: 18,7 Tage). Der landesweite Durchschnitt lag mit 20,5 Tagen im Jahr 2022/23 und 19,4 Tagen im Jahr 2021/22 leicht höher. Als Schließtage werden in der Statistik alle Tage gezählt, an denen eine Einrichtung z. B. wegen Ferien, Teamfortbildungen oder Krankheiten geschlossen war, obwohl sie eigentlich regulär geöffnet hätte. Stundenweise Schließungen von Einrichtungen werden nicht erfasst.⁴

An regulären Öffnungstagen begannen die Betreuungszeiten in den meisten der 211 Kitas in Bielefeld zwischen 7 Uhr und 7.30 Uhr (95,7 Prozent). Drei Einrichtungen öffneten vor 7 Uhr (1,4 Prozent) und sechs Kitas nach 7.30 Uhr (2,9 Prozent). Die Öffnungszeit endete in den meisten Einrichtungen zwischen 16.30 Uhr und 18 Uhr (84,3 Prozent). Während 32 Kitas bereits vor 16.30 Uhr schlossen (15,2 Prozent), gab es eine Einrichtung mit Betreuungszeiten bis nach 18 Uhr.

**Durchschnittlich
19,5 Schließtage in
Bielefelder Kitas**

**Geringes Angebot an
Betreuungsplätzen vor
7 Uhr und nach 18 Uhr**

⁴ Die Daten der Statistik der Kindertageseinrichtungen vom Landesamt für Statistik werden zum Stichtag 1. März erhoben. Die Angaben zu den Schließtagen beziehen sich auf die zurückliegenden 365 Tage, also auf den Zeitraum vom 2. März des Vorjahres bis zum Stichtag 1. März.

Schuleingangsuntersuchung: Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

In der Phase des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule rücken bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Kindes stärker in den Fokus, die für die Teilnahme am Unterricht als grundlegend erachtet werden. In diesem Kontext dienen die Schuleingangsuntersuchungen dazu, mögliche Entwicklungs- und Gesundheitsbeeinträchtigungen bei Kindern vor Schuleintritt, speziell hinsichtlich der Vorläuferfähigkeiten für das Rechnen und Schreiben, zu entdecken und abzuklären. So können Eltern und Schule frühzeitig gezielt beraten und eventuell allgemeine oder besondere Fördermaßnahmen eingeleitet werden. Die Schuleingangsuntersuchung ist damit eine wichtige Voraussetzung, um negativen Schulerfahrungen aufgrund von Lern- und/oder Verhaltensauffälligkeiten vorzubeugen und so den Übergang in das schulische Lernen möglichst konstruktiv zu begleiten.

Die Vorgaben des **Bielefelder Modells** zur Schuluntersuchung ermöglichen eine landesweit einheitliche, standardisierte Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen.⁵

Die Schuleingangsuntersuchung (im Folgenden SEU) ist eine bundesweit verpflichtende Untersuchung aller in einem Jahrgang einzuschulenden Kinder. In Bielefeld wird die SEU im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt durch den kinder- und jugendärztlichen Dienst wahrgenommen. Dieser erhebt u. a. auf der Grundlage des Bielefelder Modells Daten zum Gesundheitszustand jedes Kindes vor dem Übergang in die Grundschule, ein Augenmerk liegt auch auf dem individuellen Entwicklungsstand. Das eingesetzte Erhebungsverfahren ‚Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening‘ (SOPESS) erfasst u. a. basale Vorläuferfähigkeiten bei Kindern und ermöglicht erste Prognosen zum weiteren Kompetenzerwerb in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen. Dabei zeigt sich, dass die zeitliche Dauer des Kindergartenbesuchs wichtig für die Entwicklung des Kindes ist: Je länger ein Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, desto weniger häufig ist beispielsweise im Durchschnitt der individuelle Sprachförderbedarf zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung. Die SEU erhebt zudem soziodemografische Merkmale des Kontextes, in dem die Kinder aufwachsen, zum Beispiel die Bildung der Eltern, wenn diese der Erfassung zustimmen. Damit sind Rückschlüsse auf das familiäre Ressourcenpotential der Kinder möglich.

Anhand von insgesamt 16 Merkmalen lassen sich so Hinweise zum Bildungshintergrund, zur frühkindlichen Bildung und zu den Bildungsressourcen von Kindern vor der Einschulung ableiten. Die gewonnenen Informationen lassen sich außerdem den wohnortnahen Schuleinzugsbereichen zuordnen, also dem sozialräumlichen Umfeld der Grundschulen. Die Auswertung erfolgt auf der Ebene der wohnortnahen Grundschuleinzugsbereiche, d. h. nach dem Wohnort der Einschulkinder (nicht nach dem Ort der später besuchten Schule).

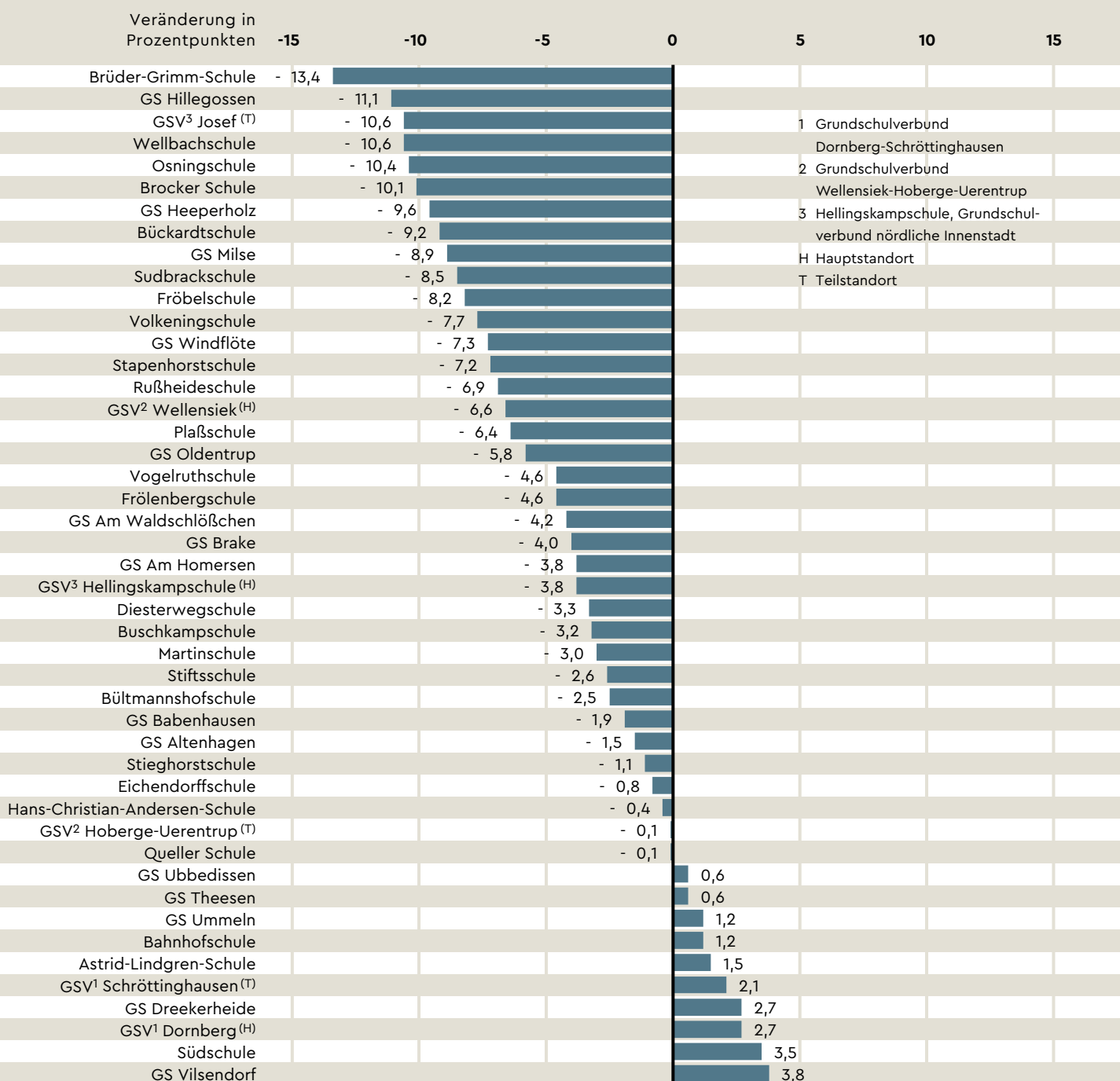
Für die folgenden Darstellungen wurden aus den 16 Merkmalen drei Kategorien, sogenannte Indizes (→ Glossar), gebildet – ‚Bildungshintergrund‘, ‚frühkindliche Bildung‘ und ‚Bildungsressourcen‘ – und die Einschulungsjahrgänge 2017 bis 2019 (N=9.241 Einschulkinder) zusammengefasst, um ausreichend untersuchte Kinder pro Grundschuleinzugsbereich für aussagekräftige Analysen zu haben. Aktuellere Daten können nicht herangezogen werden, da aufgrund des pandemiebedingten Arbeitsaufwandes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt auch der kinder- und jugendärztliche Dienst phasenweise sehr stark eingebunden gewesen ist, so dass die Einschulungsjahrgänge 2020 und 2021 nicht vollständig untersucht werden konnten.

5 Vgl. Landeszentrum Gesundheit NRW 2020.

Die Auswertung der Daten ermöglicht eine präzisere Darstellung der sozialen Umgebungen in den Schuleinzugsbereichen. Zusätzlich liefern die oben genannten Informationen ergänzende Hinweise zur Entwicklung maßgeschneiderter Bildungs- und Förderangebote für Familien mit Einschulkindern.

Veränderung des Anteils der Kinder mit einer Kitabesuchsdauer länger als zwei Jahre nach Grundschuleinzugsbereichen – 2014 bis 2016 vs. 2017 bis 2019
Auswertung nach dem Wohnortprinzip

Abb. 26



Quelle: Stadt Bielefeld, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, eigene Darstellung und Berechnung

Deutliche Unterschiede beim Index ‚Bildungshin- tergrund‘ zwischen den Grundschuleinzugsberei- chen

Bildungshintergrund

Der Index setzt sich in Bielefeld aus den folgenden Indikatoren (→ Glossar) zusammen: Bildungsstand der Eltern, Berufstätigkeit von Vater bzw. Mutter, Erstsprache (→ Glossar) sowie das Familienmerkmal ‚alleinerziehend‘. Über eine Faktorenanalyse (→ Glossar), welche alle Einzelvariablen unter einer Kennzahl zusammenfasst (Indexwert), wurden Aussagen zum Bildungshintergrund der Familien mit Einschulkindern eines Grundschuleinzugsbereichs ermittelt. Negative Werte deuten auf ungünstige, positive Werte auf günstige Rahmenbedingungen hin.

Die Spanne zwischen den Grundschuleinzugsbereichen mit ungünstigen bzw. günstigen sozialen Bedingungen ist mit -2,28 und +1,70 groß, sie hat sich zum Vergleichszeitraum 2014 bis 2016 vergrößert. Innerhalb des Index ‚Bildungshintergrund‘ bestehen auch bei den einzelnen Merkmalsausprägungen, wie z. B. bei dem Indikator Erstsprache, deutliche Unterschiede zwischen den Grundschuleinzugsbereichen. Beispielsweise war für annähernd 21 Prozent aller untersuchten Kinder Deutsch nicht die in der Familie in den ersten vier Jahren vorwiegend gesprochene Sprache. Einzelne Schuleinzugsbereiche kommen auf Werte von bis zu 58 Prozent. Im Beobachtungszeitraum 2014 bis 2016 lag der Höchstwert noch bei knapp 44 Prozent.

Frühkindliche Bildung

Der Index setzt sich aus den Indikatoren Geschwisteranzahl, Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung und Inanspruchnahme der Früherkennung zusammen (U1 bis U7 sowie nach anderen Altersgrenzen U8 und U9). Bei diesem Index der frühkindlichen Bildung geht man davon aus, dass die Vollständigkeit bei den Früherkennungsuntersuchungen, ein langer Besuch der Kindertageseinrichtungen sowie eine geringe Anzahl von Geschwistern die frühkindliche Förderung des Kindes positiver beeinflusst. Auch hier verweisen niedrige Indexwerte auf nachteilige, positive Indexwerte hingegen auf förderliche Bildungsvoraussetzungen.

Der Index ‚Frühkindliche Bildung‘ zeigt eine starke Streuung über das Stadtgebiet, die zwischen -2,63 und +1,73 variiert. Auffallend innerhalb des Index ‚Frühkindliche Bildung‘ ist die Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung im Vergleich zum Zeitraum 2014 bis 2016, insbesondere nach der kritischen Besuchsdauer von weniger als zwei Jahren. Die Spannweite liegt zwischen 1,9 und 31,9 Prozent: In Bielefeld gibt es einen Grundschuleinzugsbereich, in dem fast alle dort lebenden Kinder mehr als zwei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht haben. In einem anderen Grundschuleinzugsbereich haben 31,9 Prozent der Kinder, also fast jedes dritte Kind, weniger als zwei Jahre eine solche Einrichtung besucht, bevor sie in eine Grundschule wechselten. Im Vergleich zum Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 hat sich der Indikator ‚Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtungen unter zwei Jahren‘ in lediglich zehn Grundschuleinzugsbereichen in einem Wertebereich von +0,6 bis +3,8 Prozentpunkten marginal verbessert, d. h. der Anteil der Kinder, die vor der Einschulung länger als zwei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht haben, hat sich in diesen Einzugsbereichen etwas erhöht (vgl. Abb. 26). Demgegenüber haben sich die Werte in allen übrigen 36 Grundschuleinzugsbereichen verschlechtert – allein in sechs Grundschuleinzugsbereichen liegt diese Abnahme im zweistelligen Prozentpunktbereich.

Das heißt, in den meisten Stadtbezirken nimmt der Anteil der Kinder, die mindestens zwei Jahre eine Kindertagesstätte besucht haben, deutlich ab. Während bei der letzten Untersuchungskohorte im Mittel nur 9,9 Prozent eine Kitabesuchsdauer mit weniger als zwei Jahren aufwiesen, ist dieser Wert in der aktuell untersuchten Kohorte auf 13,9 Prozent angewachsen.

Bildungsressourcen

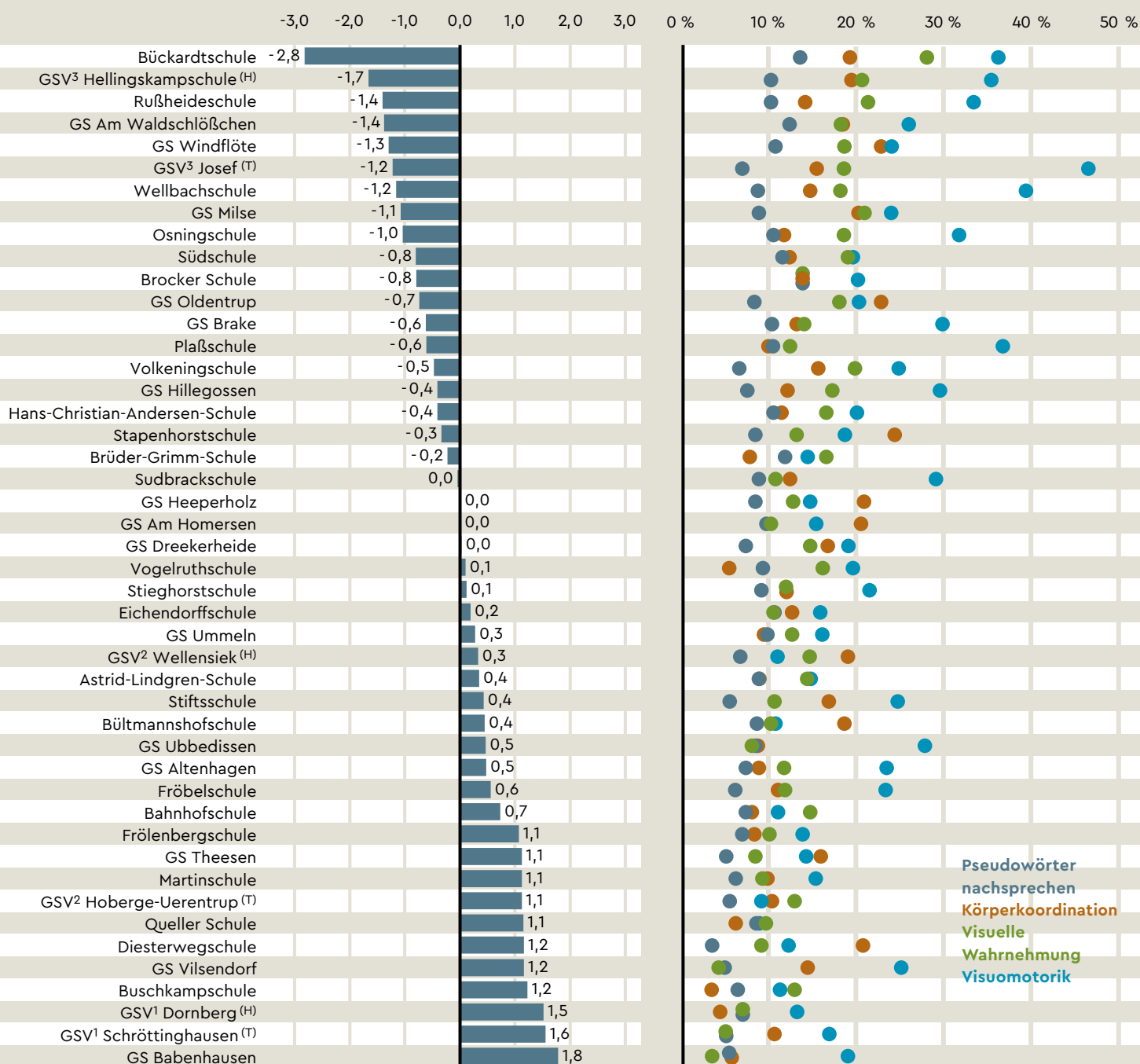
Der Index ‚Bildungsressourcen‘ (vgl. Abb. 27) basiert auf vier Indikatoren, die größtenteils grundlegende Fähigkeiten und Voraussetzungen für die Teilnahme am Unterricht beschreiben: Körperkoordination, Visuomotorik, visuelles Wahrnehmen/ Schlussfolgern und Pseudowörternachsprechen. Diese Variablen aus dem SOPESS sind eng miteinander verbunden und geben Aufschluss über verschiedene schulrelevante Aspekte der kindlichen Entwicklung. Zudem sind es diejenigen Variablen, die am ehesten Ansatzpunkte für die konkrete und systemische Förderung individueller Lernvoraussetzungen sein können.

- 1 Grundschulverbund
Dornberg-Schröttinghausen
- 2 Grundschulverbund
Wellensiek-Hoberge-Uerentrup
- 3 Hellingskampschule,
Grundschulverbund
nördliche Innenstadt
- H Hauptstandort
- T Teilstandort

Abb. 27

Index und Indikatoren frühkindliche Bildungsressourcen

Anteil der untersuchten Kinder mit Auffälligkeiten

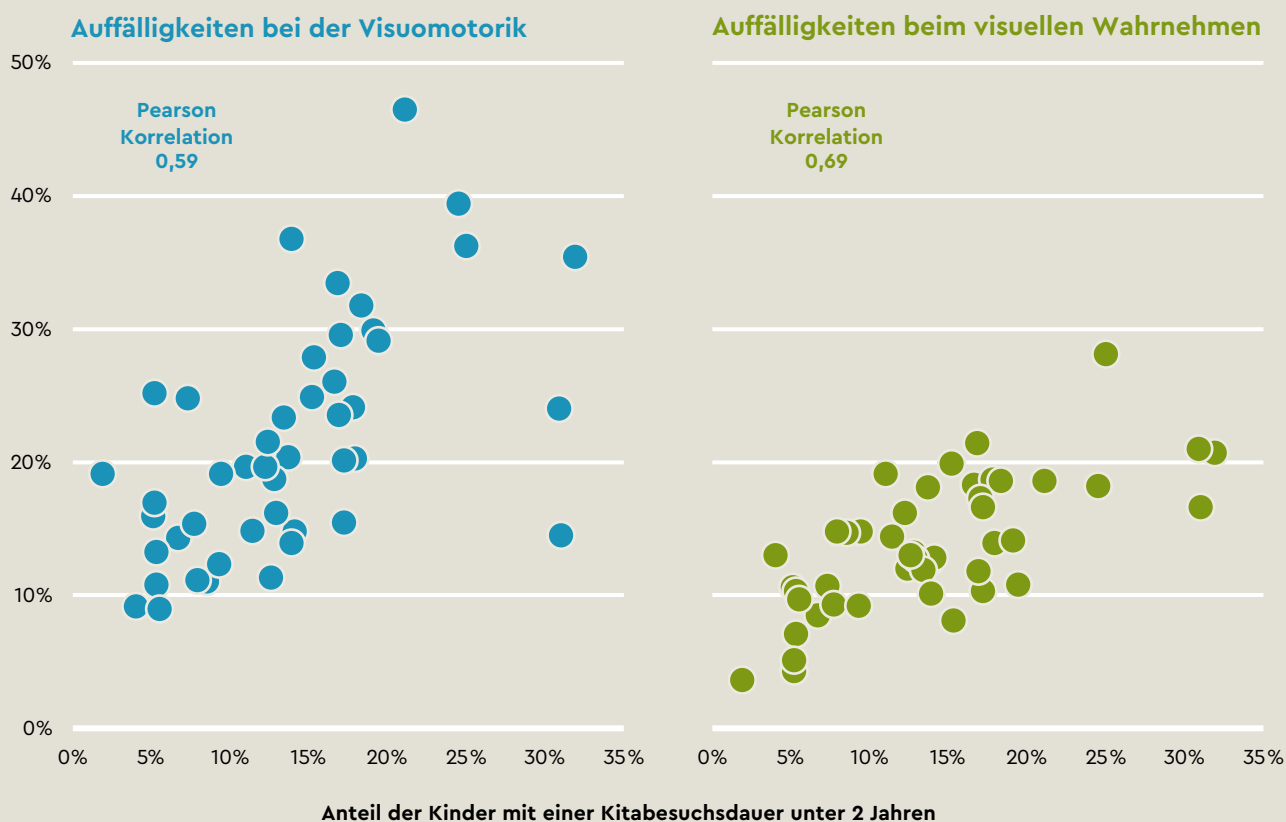


Auswertung nach dem Wohnortprinzip

Quelle: Stadt Bielefeld, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, eigene Darstellung

Abb. 28

Zusammenhang zwischen Kitabesuchsdauer und Kindern mit Auffälligkeiten
nach Grundschuleinzugsbereichen in Bielefeld auf Grundlage der Schulein-
gangsuntersuchung 2017 bis 2019



Quelle: Stadt Bielefeld, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 2023, eigene Darstellung und Berechnung; Auswertung nach dem Wohnortprinzip

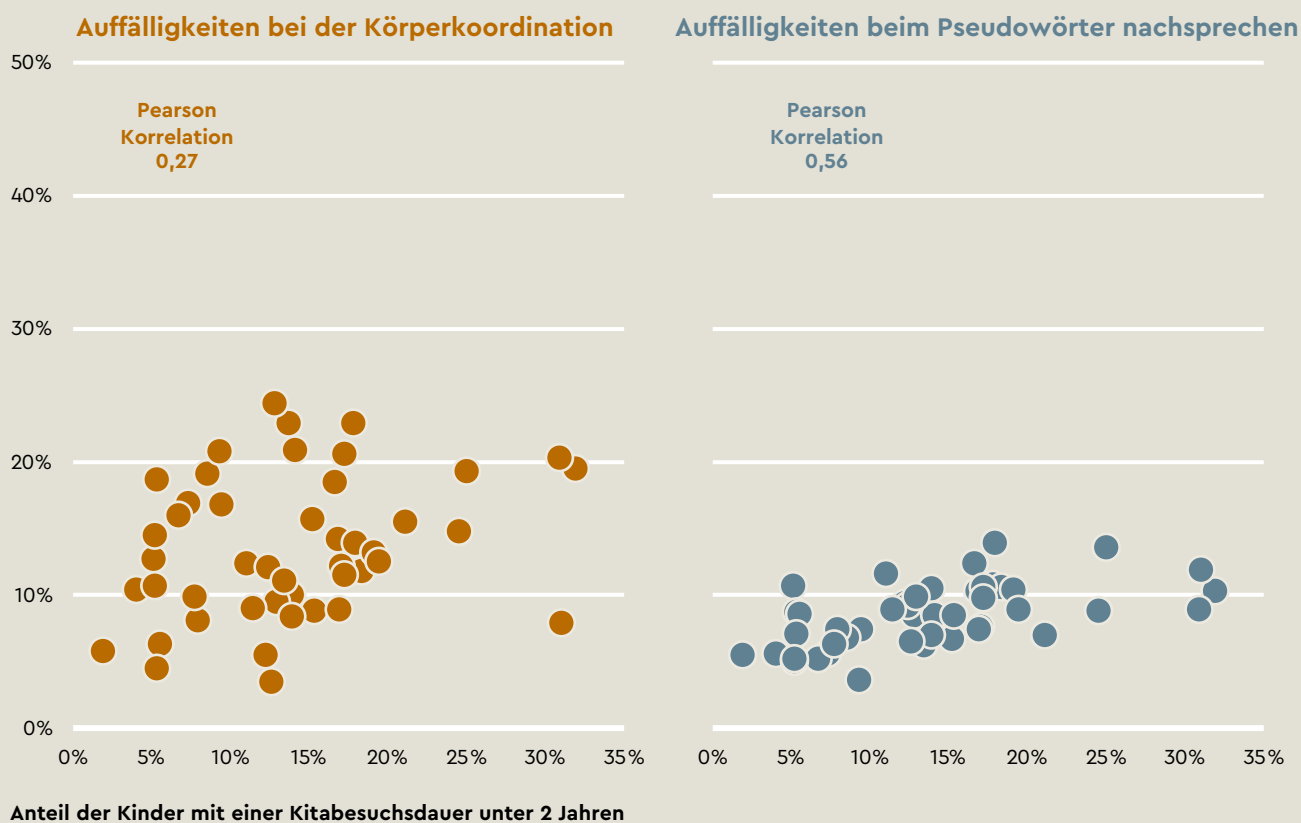
Die **Visuomotorik** ist eine Vorläuferfähigkeit für das Erlernen des Schreibens. Gemeint ist damit die Umsetzung der visuellen Wahrnehmung z. B. beim Abmalen, Puzzeln, Ausschneiden und Auffädeln. Sind Einschulkinder diesbezüglich auffällig, benötigen sie mehr Energie zum Erlernen des Schreibens, was in der Folge zu einer schnelleren Ermüdung und/oder rascheren Demotivation führen kann. Jedes fünfte Kind (21,4 Prozent) hatte Schwierigkeiten bei der Visuomotorik. Auffälligkeiten im Bereich Visuomotorik war damit erneut der häufigste Befund und derjenige mit der stärksten Zunahme seit 2014 und 2016 (+7,5 Prozentpunkte). Bei diesem Befund hat sich die Streuung zwischen den Grundschuleinzugsbereichen zudem am stärksten verändert. Während im Zeitraum 2014 und 2016 im Grundschuleinzugsbereich mit den höchsten Befundwerten noch jedes vierte Kind betroffen war, ist es im Zeitraum 2017 und 2019 mittlerweile jedes zweite Kind. In den Grundschuleinzugsbereichen mit den geringsten Befundwerten ist nur jedes elfte Kind auffällig. Eine statistische Zusammenhangsanalyse zwischen Auffälligkeiten bei der Visuomotorik und der Kitabesuchsdauer zeigt einen deutlichen Zusammenhang (Pearson Korrelation 0,59; → Glossar) zwischen beiden. Je höher der Anteil der Kinder in einem Grundschuleinzugsbereich mit weniger als zwei Jahren Kitabesuchsdauer, desto höher fallen die Auffälligkeitswerte bei der Visuomotorik aus (vgl. Abb. 28).

Das **visuelle Wahrnehmen und Schlussfolgern** ist eine grundlegende Fertigkeit, um sich Lesen, Schreiben, Rechnen und allgemein neues Wissen aneignen zu können. Es ist die Fähigkeit, Formen und Farben, verschiedene Größen, Entfernungen, Bewegungen und Strukturen zu erkennen. Sie ist die basale Grundlage für den Erwerb schulischer Fertigkeiten wie logisches Denkvermögen und Problemlösefähigkeit. Die grundlegende Fähigkeit bei der Analyse visueller Reize ist das Erkennen von Gleichem. So müssen beim Erwerb des Schreibens und Lesens ähnliche Buchstaben (d, b, p, q) unterschieden werden können. Jedes siebte Kind (13,8 Prozent) hatte in der Untersuchungskohorte 2017 bis 2019 Schwierigkeiten mit der visuellen Wahrnehmung. In der Untersuchungskohorte 2014 bis 2016 war es nur jedes achte Kind (12,1 Prozent).

Auffälligkeiten bei der visuellen Wahrnehmung war damit der zweithäufigste Befund. Es zeigt sich auch hier ein deutlicher Zusammenhang der Befundwerte mit der Kitabesuchsdauer (Pearson Korrelation 0,69): Je höher der Anteil der Kinder in einem Grundschuleinzugsbereich mit weniger als zwei Jahren Kitabesuchsdauer, desto höher die Anzahl der Kinder mit Auffälligkeiten beim visuellen Wahrnehmen (vgl. Abb. 28).

Zusammenhang zwischen Kitabesuchsdauer und Kindern mit Auffälligkeiten
nach Grundschuleinzugsbereichen in Bielefeld auf Grundlage der Schuleingangsuntersuchung 2017 bis 2019

Abb. 29



Quelle: Stadt Bielefeld, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 2023, eigene Darstellung und Berechnung; Auswertung nach dem Wohnortprinzip

Die **Körperkoordination** erfasst Zusammenhänge zwischen motorischer Leistungsfähigkeit, psychosozialer Entwicklung und visuell-räumlicher Leistung. Bei Kindern mit einer auffälligen Körperkoordination werden Schwierigkeiten im Sportunterricht oder dem Freispielen mit Gleichaltrigen erwartet. Im Untersuchungszeitraum 2017 bis 2019 hat sich der Anteil der Kinder, bei denen in diesem Bereich Auffälligkeiten beobachtet

wurden, auf 13,4 Prozent im Vergleich zur Kohorte 2014 bis 2016 um 2,2 Prozentpunkte leicht erhöht, das entspricht jedem siebten Kind. Bei der Körperkoordination ergibt sich mittels der Pearson Korrelation ein mittlerer Zusammenhang (Pearson Korrelation 0,27) mit der Kitabesuchsdauer (vgl. Abb. 29).

Ein weiteres Untersuchungsmerkmal ist **Pseudowörter nachsprechen**, das die unmittelbare Merkspanne (auditive Merkfähigkeit) abbildet. Kindern werden mehrere Pseudowörter vorgesprochen, die sie nicht kennen und nur nach Gehör wiedergeben müssen. Gut jedes 12. Kind (8,4 Prozent) der Einschulungskohorte 2017 bis 2019 ist davon betroffen. Wie bei den anderen Befunden hat sich der Gesamtwert seit der letzten untersuchten Kohorte 2014 bis 2016 leicht erhöht und es gibt deutliche Unterschiede zwischen den Grundschuleinzugsbereichen – die Spannweite läuft von 3,6 bis zu 13,6 Prozent der Kinder. Analog zeigt sich beim Anteil der Kinder, die Auffälligkeiten beim Nachsprechen von Pseudowörtern haben: Je mehr Kinder einer Kita weniger als zwei Jahre Besuchsdauer haben, desto höher die Auffälligkeitswerte (Pearson Korrelation 0,56; vgl. Abb. 29).

Statistischer Zusammenhang zwischen Kitabesuchsdauer und Auffälligkeiten bei Kindern

Bei drei von vier Untersuchungsmerkmalen Visuomotorik, visuelles Wahrnehmen und Pseudowörter nachsprechen zeigt sich ein starker statistischer Zusammenhang zwischen der Kitabesuchsdauer und dem Auftreten von Auffälligkeiten bei Kindern. Je höher der Anteil der Kinder in einem Grundschuleinzugsbereich mit weniger als zwei Jahren Kitabesuch, desto größer der Anteil von Kindern mit auffälligen Testergebnissen. Bei der Körperkoordination zeigt sich ein schwächerer, aber immer noch mittlerer Zusammenhang. Dieses Phänomen ist auch in anderen Städten zu beobachten (beispielsweise in Berlin; vgl. Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin 2019). Es ist daher davon auszugehen, dass eine mindestens zweijährige Besuchsdauer einer Kindestageseinrichtung positive Effekte auf die Entwicklung eines Kindes in allen vier Bereichen hat. Handlungsbedarfe bestehen somit schon vor der Einschulung, darauf deutet die bundesweit durchgeführte repräsentative Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU)-Erhebung des Instituts für Schulentwicklungsforschung im Jahr 2021 ebenfalls hin. Dabei gaben 78 Prozent der befragten Schulleitungen an, dass weniger als 25 Prozent der Kinder ihrer Schule über grundlegende Kompetenzen verfügen, wenn sie in die erste Klasse kommen. Lediglich 9 Prozent der Eltern schätzen die lesebezogenen Fähigkeiten ihrer Kinder bei Schuleintritt als ‚sehr gut‘ ein (vgl. McEvalny et al. 2023).

Einen ergänzenden Einblick in die sozialen Umgebungen, in denen Kinder in den ersten Lebensjahren aufwachsen, bietet der Index ‚Bildungsrelevante Soziale Belastungen‘, der im Kapitel Kommunale Rahmenbedingungen ab Seite 37 ausführlicher vorgestellt wird. Der Index basiert auf der – mittlerweile vielfach empirisch nachgewiesenen – Grundannahme, dass sozioökonomische Faktoren einen elementaren Einfluss auf den individuellen Bildungserfolg haben. Frühkindliche Bildung kann diesbezüglich eine wichtige Maßnahme sein, um armutsbedingte Bildungsbenachteiligung abzumildern bzw. auszugleichen und langfristig Armutsgefährdung im weiteren Lebensverlauf indirekt zu vermeiden. Unter Berücksichtigung des Zusammenhangs der Kitabesuchsdauer mit den Lebensbedingungen der Familien verweisen die Ergebnisse auf den Bedarf einer sozialraumorientierten und zielgruppensensiblen Bildungsplanung und -steuerung.

Schulische Bildung



Allgemeinbildende Schulen: Angebot, Übergänge, Abschlüsse und ergänzende Maßnahmen

*Die schulische Bildung nimmt im Prozess des lebenslangen Lernens eine herausragende Position ein und prägt die Bildungsbiografie auf besondere Weise. Sie ist sowohl ein Recht als auch eine Pflicht und entscheidend für die Teilhabe und gesellschaftliche Integration von Menschen. Die Konzeption der schulischen Bildung basiert auf einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, das nicht ausschließlich auf die Vermittlung von Wissen abzielt, sondern die umfassende Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen einschließt. Damit spielt sie eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von individuellen Teilhabemöglichkeiten und bestimmt so die Positionierung einer Person in der Gesellschaft maßgeblich mit.*

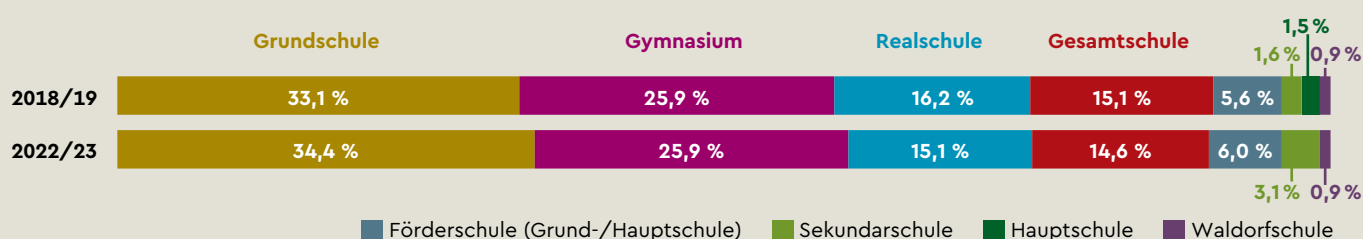
Im Schuljahr 2022/23 bieten in Bielefeld 93 allgemeinbildende Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft rund 37.600 Schüler*innen einen Ort zum Lernen und sozialen Miteinander. Insgesamt 79 Prozent (28.718) der Bielefelder Schüler*innen besuchen in diesem Schuljahr eine städtische Schule. Eine nichtstädtische Schule besuchen 21 Prozent (7.876).

79 Prozent der Schüler*innen besuchen eine Schule in städtischer Trägerschaft

Nachdem 2021/22 die letzte Hauptschule auslief, ist die Stadt Bielefeld Schulträgerin von 71 allgemeinbildenden Schulen in den Schulformen Grundschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Realschule, Förderschule und Gymnasium. Sie setzt damit die äußeren Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Bildung von knapp 30.000 Schüler*innen und rund 3.000 Lehrkräften. Den größten Schüler*innenanteil in den städtischen Schulen haben im Schuljahr 2022/23 die Grundschulen mit 34,4 Prozent (12.918), gefolgt von den Gymnasien mit 25,9 Prozent (9.730), den Realschulen mit 15,1 Prozent (5.686) und den Gesamtschulen (14,6 Prozent bzw. 5.477; vgl. Abb. 30). Jede*r dritte Bielefelder Schüler*in war im Schuljahr 2022/23 somit ein Grundschulkind.

Abb. 30

Anteil Schüler*innen nach Schulformen an Bielefelder Schulen



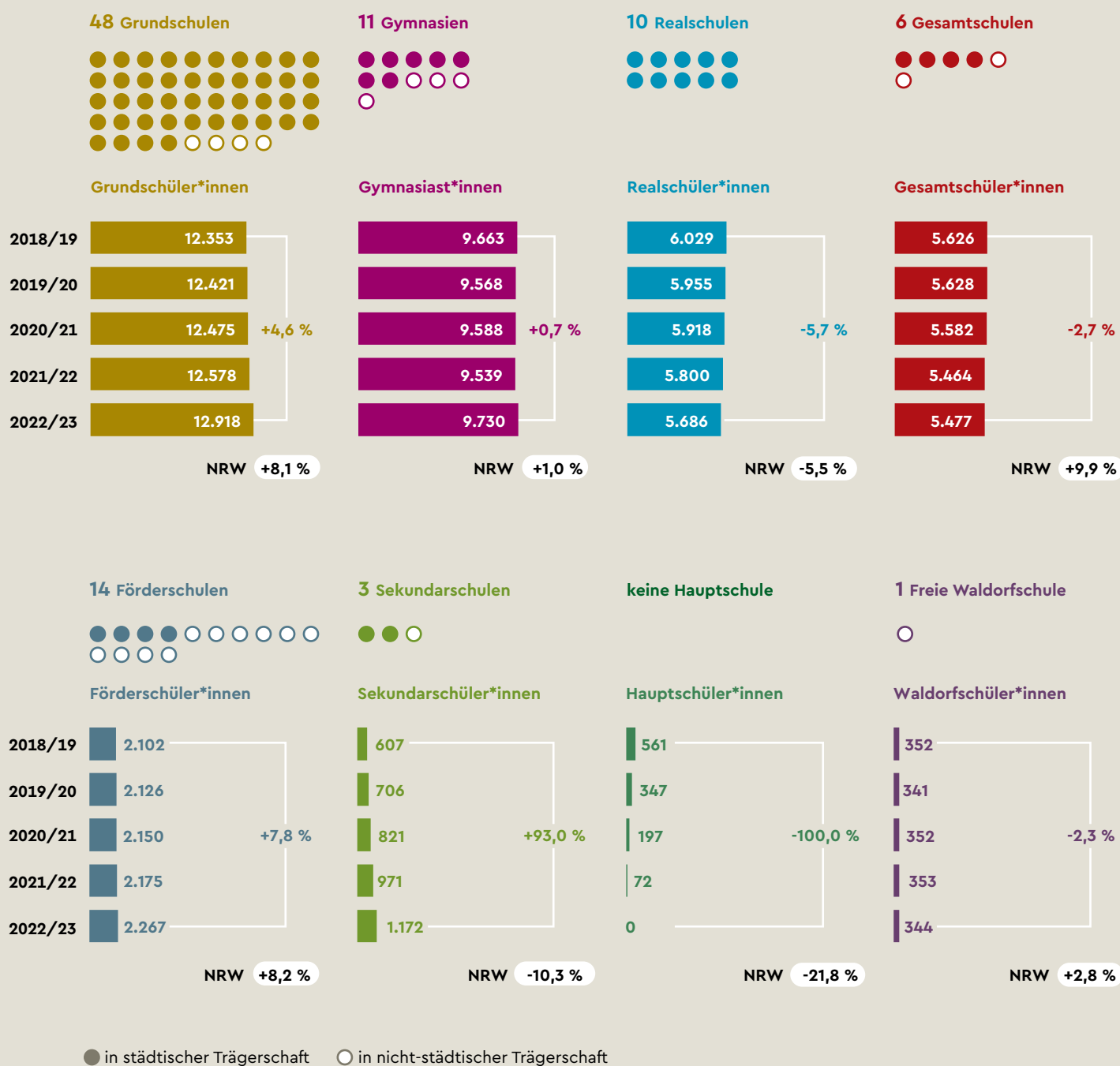
Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Veränderungen in der Bielefelder Schullandschaft

Die Schullandschaft Bielefelds hat in den letzten Jahren größere Veränderungen durchlebt. So wurden seit dem Schuljahr 2017/18 keine neuen Eingangsklassen in den Hauptschulen mehr gebildet. Daraus resultierend wurde im Schuljahr 2021/22 nach 54-jähriger Geschichte die Baumheideschule und damit die letzte Bielefelder Hauptschule geschlossen. Im Schuljahr 2018/19 wurden zwei neue Sekundarschulen eröffnet: die Sekundarschule Königsbrügge am ehemaligen Standort der im Schuljahr 2022/23 ausgelaufenen Kuhloschule (Realschule) und die Sekundarschule Gellershagen am Standort der ehemaligen Brodhagenschule (Hauptschule). Zudem wurde die Realschule am Schlehenweg zum Schuljahr 2018/19 errichtet.

Anzahl der Schulen und Schüler*innenzahlen in Bielefeld im Schuljahr 2022/23

Abb. 31



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Durch die Neugründung der Sekundarschulen zeigen sich bei Betrachtung der letzten fünf Schuljahre folgerichtig hier die größten Veränderungen bei den Schüler*innenzahlen (vgl. Abb. 31). So verdoppelte sich die Schüler*innenzahl in dieser Schulform nahezu von 607 im Schuljahr 2018/19 auf 1.172 im Schuljahr 2022/23. Einen leichten Rückgang verzeichneten im Berichtszeitraum hingegen die sechs Bielefelder Gesamtschulen (-2,7 Prozent). Auf Landesebene war die Entwicklung der Schüler*innenzahlen im gleichen Zeitraum sowohl im Bereich Sekundarschule mit -10,3 Prozent als auch in der Schulform Gesamtschule mit +9,9 Prozent deutlich gegenläufig. Anders als in Bielefeld wurden landesweit neben Sekundarschulen auch Gesamtschulen neu errichtet und neben Hauptschulen vermehrt Realschulen geschlossen.

Im Vergleich auf Ebene der Schulformen gab es prozentual gesehen bei den Bielefelder Schüler*innenzahlen mit +4,6 Prozent in den 48 Grundschulen und +7,8 Prozent in den 14 Förderschulen innerhalb der letzten fünf Schuljahre die größten Zuwächse.

Den größten Rückgang an Schüler*innen verzeichneten die zehn Realschulen (inklusive der auslaufenden Kuhloschule) mit -5,7 Prozent, sie liegen damit im Landestrend. Bei der Freien Waldorfschule in Bielefeld gibt es einen leichten Rückgang von -2,3 Prozent. Bei den 11 Bielefelder Gymnasien bleibt die Schüler*innenzahl über die fünf Schuljahre des Berichtszeitraums analog zum Landestrend mit +0,7 Prozent weitestgehend stabil.

Die sechs Bielefelder Gesamtschulen verzeichnen einen Rückgang von -2,7 Prozent, während die Sekundarschulen als aufwachsende Schulen einen Zulauf verzeichnen. Für die nächsten Jahre zeigen die Vorausberechnungen im Rahmen der kommunalen Schulentwicklungsplanung, dass die Anzahl der Schüler*innen in Bielefeld in allen Schulformen weiter deutlich zunehmen wird (vgl. Stadt Bielefeld 2021a; Stadt Bielefeld 2023a). Entsprechend ist für das Schuljahr 2024/25 die Errichtung neuer Grundschulen⁶ in Bielefeld in der Umsetzung, mehrere weiterführende Schulen befinden sich aktuell in der Konzeptionierung.

Auswärtige Schüler*innen

Die Bielefelder Schullandschaft wird mit ihren vielfältigen Angeboten von vielen Schüler*innen aus Nachbarkommunen gerne genutzt. So kamen im Schuljahr 2022/23 gut 2.500 Schüler*innen aus anderen Kommunen nach Bielefeld, um eine der städtischen Schulen zu besuchen, dies entspricht 7,0 Prozent aller Schüler*innen. Die größte Gruppe der Einpendler*innen bildeten Förderschüler*innen⁷. Grund hierfür ist insbesondere, dass die vier Förderschulen in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einen überörtlichen Einzugsbereich haben. Ihr Anteil ist mit 28,6 Prozent bei kleinen Schwankungen seit 2018 etwa gleich. Eine Schule außerhalb des Stadtgebietes besuchten 1.935 Schüler*innen mit Hauptwohnsitz in Bielefeld. Dieser Wert hat sich seit 2018 um 15,5 Prozent erhöht, damals waren es noch 1.675 Bielefelder Schüler*innen, die eine auswärtige Schule besuchten. In Abbildung 32 ist erkennbar, wie hoch der Anteil der einpendelnden Schüler*innen an der Gesamtzahl der Schüler*innen in der jeweiligen Schulform im Schuljahr 2022/23 ist.

Abb. 32

Anteil der Einpendler*innen an Bielefelder Schulen nach Schulform 2022/23



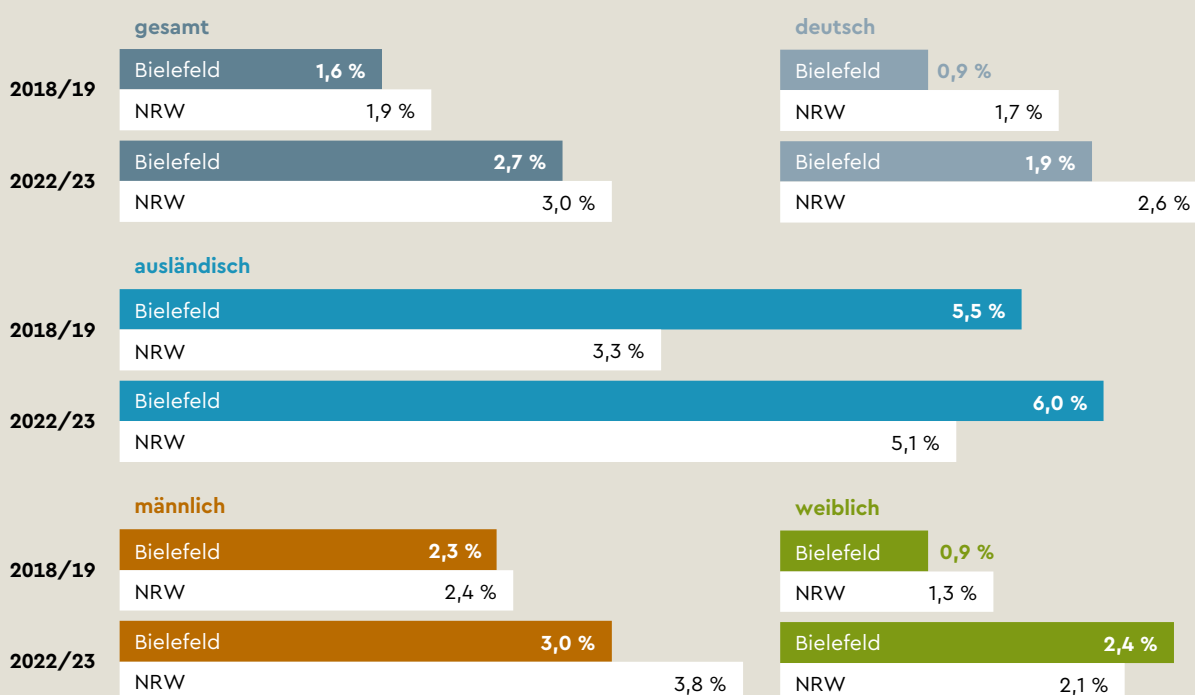
Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

⁶ Siehe <https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-2-neue-grundschulen-fuer-bielefeld>

⁷ Nur Primarstufe und Sekundarstufe I, Berufskollegs sind nicht berücksichtigt.

Nichteinschulungen Bielefeld und NRW

Abb. 33



Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung und Berechnung

Einschulungen und Nichteinschulungen

In Nordrhein-Westfalen wird jedes Kind, das bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet hat, zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig. Alle Kinder, die am 1. Oktober oder später sechs Jahre alt werden, werden erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig (vgl. Schulministerium NRW 2024a). Tatsächlich eingeschult wurden in Bielefeld 3.400 Kinder (Schuljahr 2022/23), welche sich zu 94,3 Prozent aus Regeleinschulungen, zu 2,8 Prozent aus vorzeitigen⁸ und zu 1,2 Prozent aus verspäteten Einschulungen (also im Vorjahr zurückgestellten Kindern) zusammensetzen. Die übrigen 1,8 Prozent fallen unter sonstige Einschulungen und betreffen Kinder, die erstmals eine Früherziehung für Hör- bzw. Sehgeschädigte besuchen.

95 Kinder waren zwar formal schulpflichtig, wurden aber im Schuljahr 2022/23 aus erheblichen gesundheitlichen Gründen zunächst für ein Jahr zurückgestellt⁹ (vgl. Abb. 33). Dies entspricht 2,7 Prozent Nichteinschulungen. Damit liegt Bielefeld knapp unterhalb des NRW-weiten Durchschnitts von 3,0 Prozent. Im Zeitverlauf der letzten fünf Schuljahre zeigt sich aber, dass die Quote der Nichteinschulungen analog zur Landesentwicklung um 1,1 Prozentpunkte seit 2018/19 zugenommen hat.

Die Zahl der Nichteinschulungen stieg in Bielefeld seit 2018/2019 um 1,1 Prozentpunkte

⁸ Eltern, die die Einschulung ihres Kindes wünschen, obwohl es nach dem Einschulungstichtag 30.9. geboren ist, können einen formlosen Antrag an die Grundschule richten. Eine Aufnahme ist immer dann möglich, wenn erwartet werden kann, dass das Kind erfolgreich in der Schule mitarbeiten kann (vgl. Schulministerium NRW 2024a).

⁹ Im Schulgesetz heißt es dazu in § 35 Abs. 3 SchulG NRW weiter: „(...) Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören“ (MSB NRW 2022).

Generell wurden Jungen häufiger von der Einschulung zurückgestellt (3,0 Prozent) als Mädchen (2,4 Prozent). Der Abstand zwischen den beiden Geschlechtergruppen wird in Bielefeld aber seit Jahren stetig kleiner und verringerte sich von 1,4 Prozentpunkten im Schuljahr 2018/19 auf zuletzt 0,6 Prozentpunkte (Schuljahr 2022/23). Dies ist insbesondere auf einen Anstieg der Nichteinschulungen bei Mädchen um 1,5 Prozentpunkte im Bereichtszeitraum zurückzuführen.

Ausländische Kinder weisen in Bielefeld mit 6,0 Prozent im Schuljahr 2022/23 eine auffallend höhere Nichteinschulungsquote auf als deutsche Kinder (1,9 Prozent). Bei der Nichteinschulungsquote der ausländischen Kinder liegt Bielefeld etwa 1 Prozentpunkt über dem NRW-weiten Durchschnitt, verzeichnet aber in den vergangenen Jahren mit +0,5 Prozentpunkten eine deutliche geringere Zunahme als der Landesschnitt mit +1,8 Prozentpunkten.

Wanderungsbewegungen von Schulanfänger*innen

Eltern sind grundsätzlich frei in der Grundschulwahl für ihre Kinder und diese Wahlmöglichkeit wird von zahlreichen Bielefelder Eltern genutzt. Die Grundschulen berücksichtigen Kinder aus dem eigenen Einzugsbereich aufgrund des vorhandenen Rechtsanspruchs bei der Platzvergabe zwar vorrangig, im Schuljahr 2022/23 besuchte dennoch insgesamt ein Viertel aller Schulanfänger*innen eine andere als die wohnortnächste Grundschule (vgl. Abb. 34). Seit 2021 gibt es einen leichten Rückgang, die wohnortnächste Schule wird wieder häufiger besucht.

Ein Viertel der Schulanfänger*innen geht nicht auf die wohnortnächste Grundschule

Abb. 34

Wanderungsquote der Schulanfänger*innen an nicht wohnortnächste städtische Grundschule



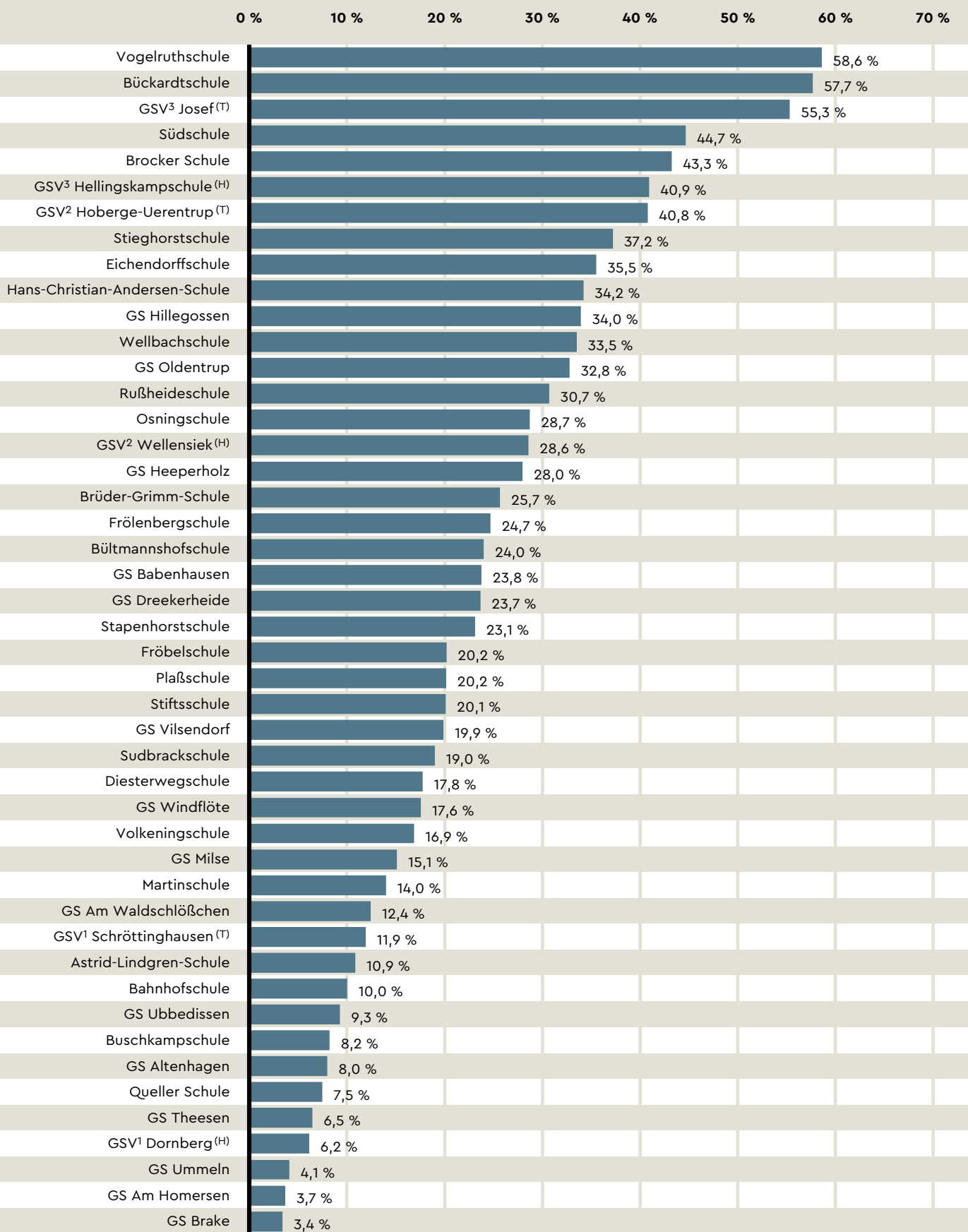
Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Die einzelnen Grundschulen sind unterschiedlich von diesen Wanderungsbewegungen betroffen (vgl. Abb. 35). Einige verlieren gut jedes zweite Kind aus ihrem ursprünglichen Einzugsbereich, während andere Schulen kaum Abwanderungen zu verzeichnen haben.

Die beschriebenen Wanderungsbewegungen haben im Einzelfall bedeutende Auswirkungen auf die Klassenzusammensetzungen der jeweiligen Grundschulen (vgl. hierzu ausführlich Stadt Bielefeld 2022a).

Abwanderungsquote der Schulanfänger*innen an nicht wohnortnächste städtische Grundschulen Durchschnittswerte für die Jahre 2021 bis 2023

Abb. 35



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Bildungschancen und soziale Lage

*Bildungsbenachteiligungen zeigen sich u. a. auf der sozialräumlichen Ebene, denn in städtischen Gebieten ist der Wohnort der Bewohner*innen oft eng mit ihrer sozioökonomischen Lage verknüpft. Die räumliche Verteilung der Bewohner*innen innerhalb der Stadt gibt Hinweise auf ihre soziale Herkunft und beeinflusst die Bildungsvoraussetzungen, die Kinder an ihre jeweilige Schule mitbringen.*

Einige Grundschulen haben höhere Belastungen als ihr Grundschuleinzugsbereich

Die ungleiche Verteilung individueller sozioökonomischer Ressourcen über das Stadtgebiet wirkt sich nicht nur auf die räumliche Verteilung der Schüler*innen aus, sondern hat über die Zusammensetzung der Klassen indirekten Einfluss auf die Bildungschancen an den verschiedenen Schulstandorten. Gerade bei Grundschulen, deren Einzugsbereich eher von sozialen Belastungen betroffen ist, entscheiden sich v. a. weniger belastete Familien eher für eine andere Schule, die weniger belastet ist. Das führt dazu, dass die Schüler*innenschaft einiger Schulen einen höheren Belastungswert aufweist als ihr Schuleinzugsbereich (vgl. Stadt Bielefeld 2022a).

Index Bildungsrelevante Soziale Belastungen (BRSB)

Der Bielefelder ‚Index Bildungsrelevante Soziale Belastungen‘ (BRSB; vgl. Bildungsrelevante Soziale Belastungen im Sozialraum: 37ff.) ist ein Instrument, das diese sozialen Unterschiede und Benachteiligungen sichtbar und vergleichbar macht. Er kann so die kommunale Maßnahmenplanung im Sinne gerechter Bildungschancen für alle Schüler*innen unterstützen. Seit seiner ersten Verwendung im Jahr 2012 wird der Index stetig weiterentwickelt und beispielsweise durch neu verfügbare Datenquellen in seiner Aussagekraft geschärft. Die jüngste Verbesserung konnte durch die Verschneidung von Wohnortdaten der Schüler*innen mit 170 statistischen Raumeinheiten (statistische Gebietsgliederung → Glossar) erreicht werden (vgl. Stadt Bielefeld 2021a). Nun ist es möglich, jedem*jeder Schüler*in einen kleinräumig berechneten Indexwert zuzuordnen und nicht mehr lediglich die Ebene der Grundschuleinzugsbereiche zu nutzen. Damit sind deutlich genauere Aussagen über die tatsächliche Zusammensetzung der jeweiligen Schüler*innenschaft möglich, insbesondere unter dem Aspekt, dass jedes Jahr etwa ein Viertel der Schulanfänger*innen an einer anderen Grundschule als ihrer wohnortnächsten eingeschult werden. Durch die methodischen Neuerungen gelingt es nun darüber hinaus, konkrete Aussagen zur sozialen Lage der Schüler*innen an den weiterführenden Schulen zu treffen.

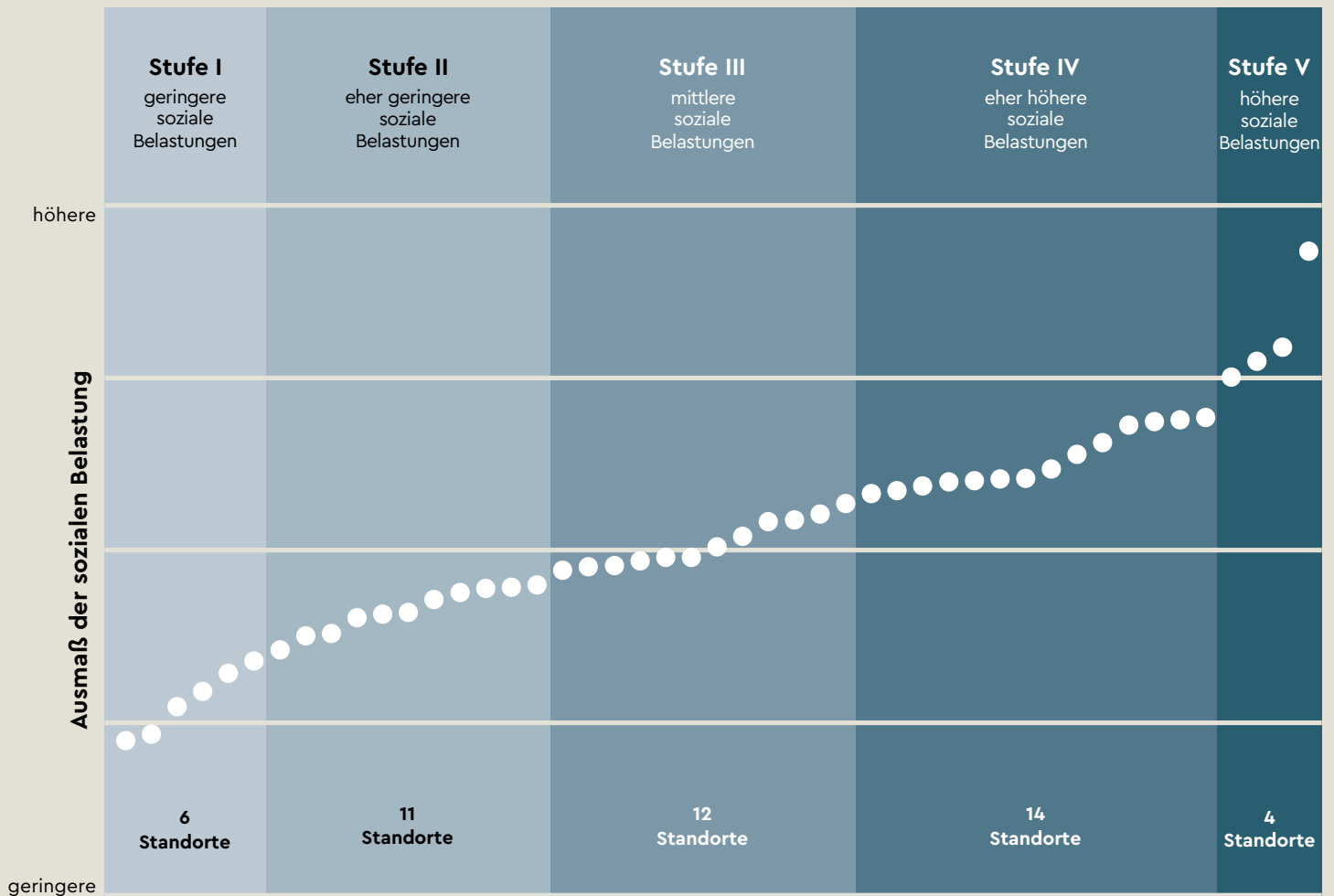
Bei der Neuberechnung des Index im Rahmen dieses Lernreports wurde bei der Einteilung der Schulen in die fünf unterschiedlichen Indexstufen zudem analog zum Schulsozialindex des Landes NRW erstmals ein Hybridmodell (→ Glossar) verwendet. Die Beibehaltung des bisherigen Einteilungsprinzips entlang von fünf gleich großen Indexstufen hätte bei den Grundschulen zur Folge gehabt, dass eine Bielefelder Schule aufgrund ihrer besonderen Gegebenheiten die höchste Indexstufe allein belegt. Um diese schiefe Verteilung der Indexwerte abzuwenden, ist es sinnvoll, einen bestimmten Anteil an Schulen mit den höchsten Werten in die oberste Stufe einzuordnen und die verbleibenden Schulen gleichmäßig auf die vier restlichen Stufen gleicher Breite zu verteilen.

Belastungsgrade Bielefelder Grundschulen

Der so berechnete Index beruht auf statistischen Daten zum Stichtag 31. Dezember 2022 und den Schüler*innendaten zum Stand von September 2023. Insgesamt fallen vier Grundschulstandorte in die Stufe V (vgl. Abb. 36). Das bedeutet, dass hier deutlich höhere bildungsrelevante soziale Belastungen der Schüler*innen vorliegen als an den Grundschulstandorten in den übrigen Belastungsstufen.

Index Bildungsrelevanter sozialer Belastungen
für die städtischen Grundschulstandorte im Schuljahr 2022/23

Abb. 36

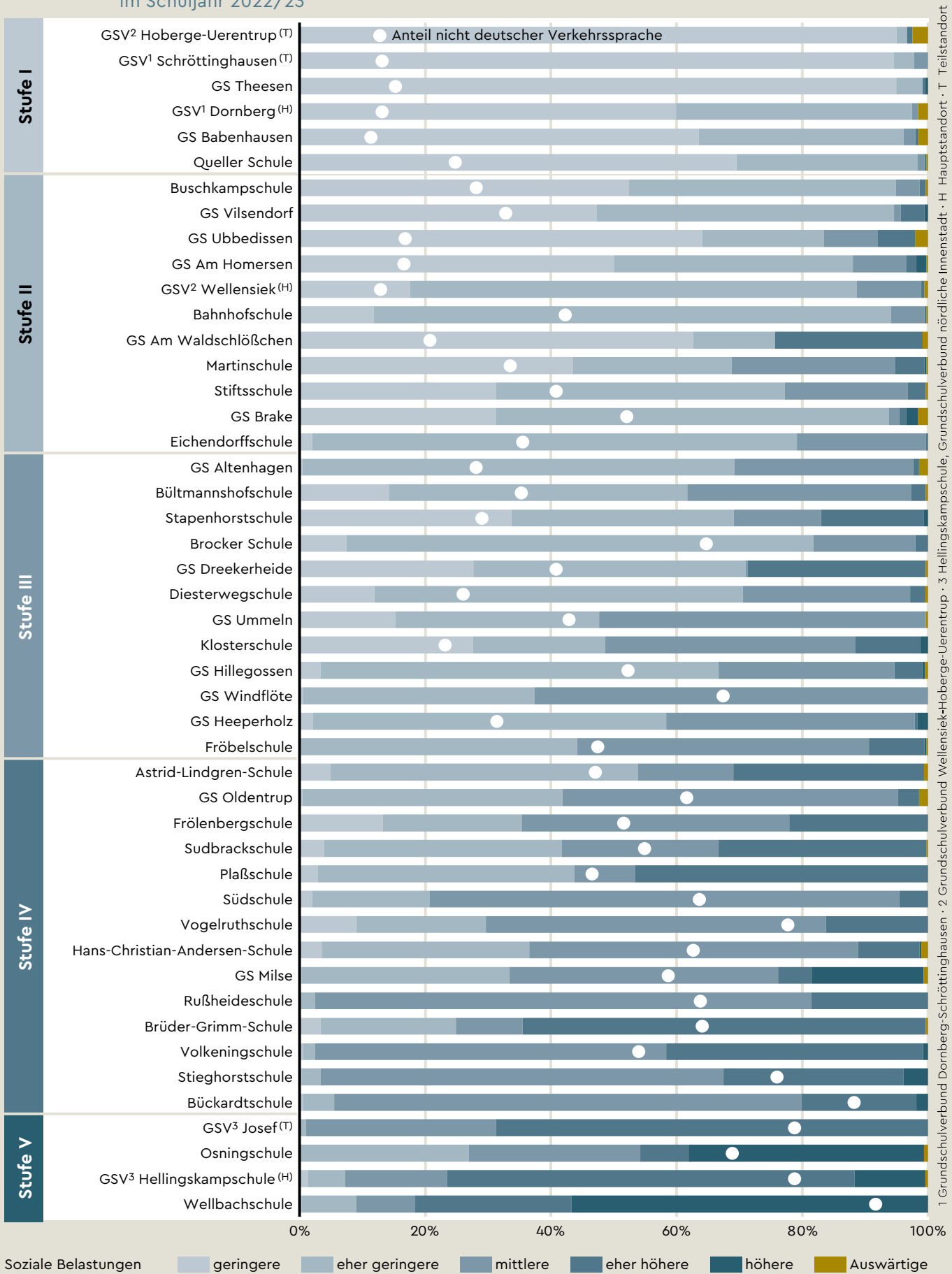


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

In der Bildungsforschung ist seit langem bekannt, dass Kinder aus sozioökonomisch weniger gut gestellten Familien schlechtere Erfolgschancen als Kinder aus besser gestellten Familien haben. Im internationalen Vergleich ist der Zusammenhang von Bildungserfolg und Herkunft in Deutschland besonders stark ausgeprägt (siehe u. a. OECD 2014). Die Analyse der bildungsrelevanten sozialen Belastungen macht sichtbar, wie viele Schüler*innen aus einem Bielefelder Wohnumfeld mit höheren, eher höheren, mittleren, eher geringeren und geringeren Belastungen kommen. Viele Grundschulstandorte der Indexstufe I weisen kaum bis gar keine Schüler*innen auf, welche in (eher) höher belasteten Sozialräumen wohnen (vgl. Abb. 37). Bei Grundschulstandorten der Indexstufe V liegt der Anteil der Kinder, welche in höher belasteten Sozialräumen leben, teils bei über 50 Prozent.

Schulen der Indexstufe I haben kaum Schüler*innen aus belasteten Sozialräumen, anders als Schulen der Stufe V

Abb. 37 Anteile der bildungsrelevanten sozialen Belastungen und Verkehrssprache an Grundschulen im Schuljahr 2022/23

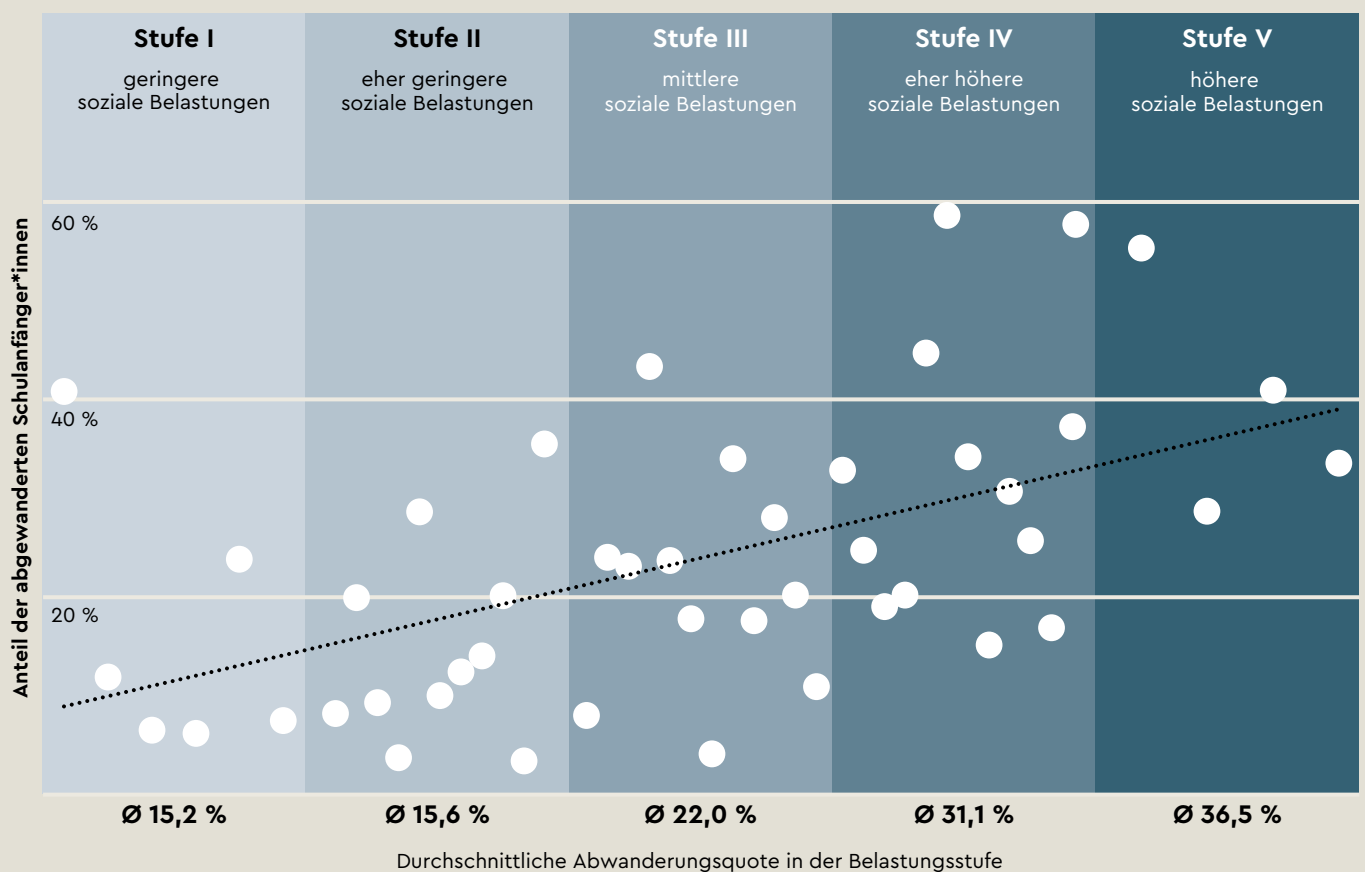


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Wird der Index ‚Bildungsrelevante Soziale Belastungen‘ ergänzend in Beziehung mit den Wanderungsbewegungen der Schulanfänger*innen gesetzt, zeigt sich erneut ein klares Bild: Je höher die Indexstufe einer Grundschule, desto mehr Kinder wandern aus diesem Einzugsbereich an eine andere Grundschule ab (vgl. Abb. 38). Da die Einzugsbereiche aufgrund der Verteilung über das Stadtgebiet grundsätzlich unterschiedlich stark belastet sind, verhindert dies eine bildungsfördernde Durchmischung der Klassen.

Abwanderungsquote der Schulanfänger*innen an nicht wohnortnächste städtische Grundschulen – Durchschnittswerte der Jahre 2021 bis 2023

Abb. 38



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

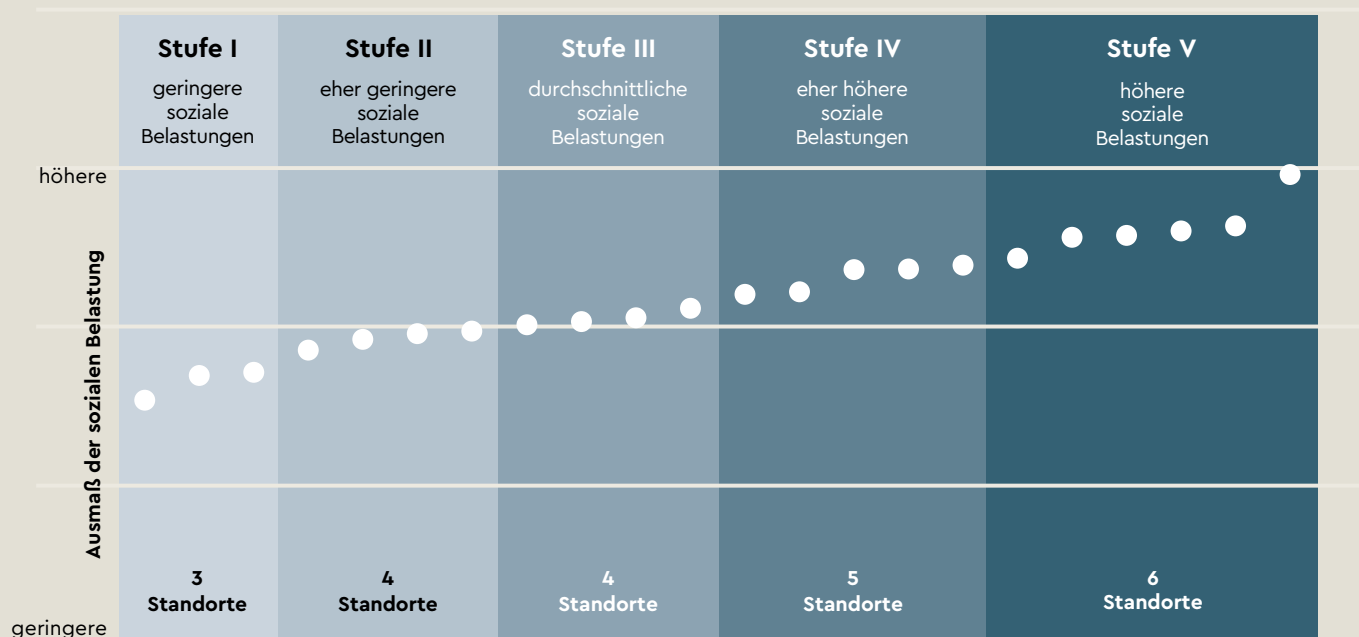
Belastungsgrade weiterführender Schulen

Bei der Betrachtung des Index für die weiterführenden Schulen wird bezüglich Gymnasien und Gesamtschulen nur die Schüler*innenschaft der Sekundarstufe I betrachtet. Dies ermöglicht zum einen eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den weiterführenden Schulen, da nicht alle Schulformen über eine Sekundarstufe II verfügen. Zum anderen trägt dies den strukturellen Unterschieden in der sozialen Zusammensetzung der Schüler*innen der beiden Sekundarbereiche Rechnung.

Insgesamt fallen sechs der 22 betrachteten weiterführenden Schulen in die Indexstufe V, sie weisen deutlich höhere bildungsrelevante soziale Belastungen auf als die anderen weiterführenden Schulen (vgl. Abb. 39).

Abb. 39

Index Bildungsrelevante Soziale Belastungen für die weiterführenden Schulen Sekundarstufe I im Schuljahr 2022/23



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Die Schüler*innen der drei weiterführenden Schulen in der Indexstufe I wohnen zu knapp 80 Prozent in (eher) geringer belasteten Sozialräumen und nur zu einem sehr geringen Anteil in sozial höher belasteten Gegenden. Bei den sechs Schulen der Indexstufe V wohnen lediglich bis zu 36 Prozent in (eher) geringer belasteten Sozialräumen und bis zu 25 Prozent kommen aus einem höher belasteten Umfeld (vgl. Abb. 40).

Index ‚Bildungsrelevante Soziale Belastungen‘ und Sprache

Sprachliche Kompetenzen haben eine grundlegende Bedeutung bei der Vermittlung und Aneignung von Bildungsinhalten. In mehreren wissenschaftlichen Studien, z. B. in den PISA-Studien, konnte nachgewiesen werden, dass die Fähigkeit, naturwissenschaftliche oder mathematische Aufgaben erfolgreich zu lösen, stark mit der vorhandenen Lesekompetenz der Bildungssprache zusammenhängt (vgl. Klieme et al. 2010). In so gut wie jedem schulischen Unterrichtsfach ist Deutsch die Fachsprache bzw. die Sprache des Wissenstransfers. Es besteht somit grundsätzlich ein Nachteil für Schüler*innen, wenn sie nicht die geforderten sprachlichen Kompetenzen aufweisen. Dieser Nachteil zieht sich häufig durch die weitere Bildungsbiografie. Hier setzen insbesondere Konzepte an, die fordern, dass Sprachbildung in allen Fächern durchgängig stattfindet und zugleich Lehrkräfte die Mehrsprachigkeit ihrer Schüler*innen fördern und wertschätzen (vgl. u. a. Garcia 2011).

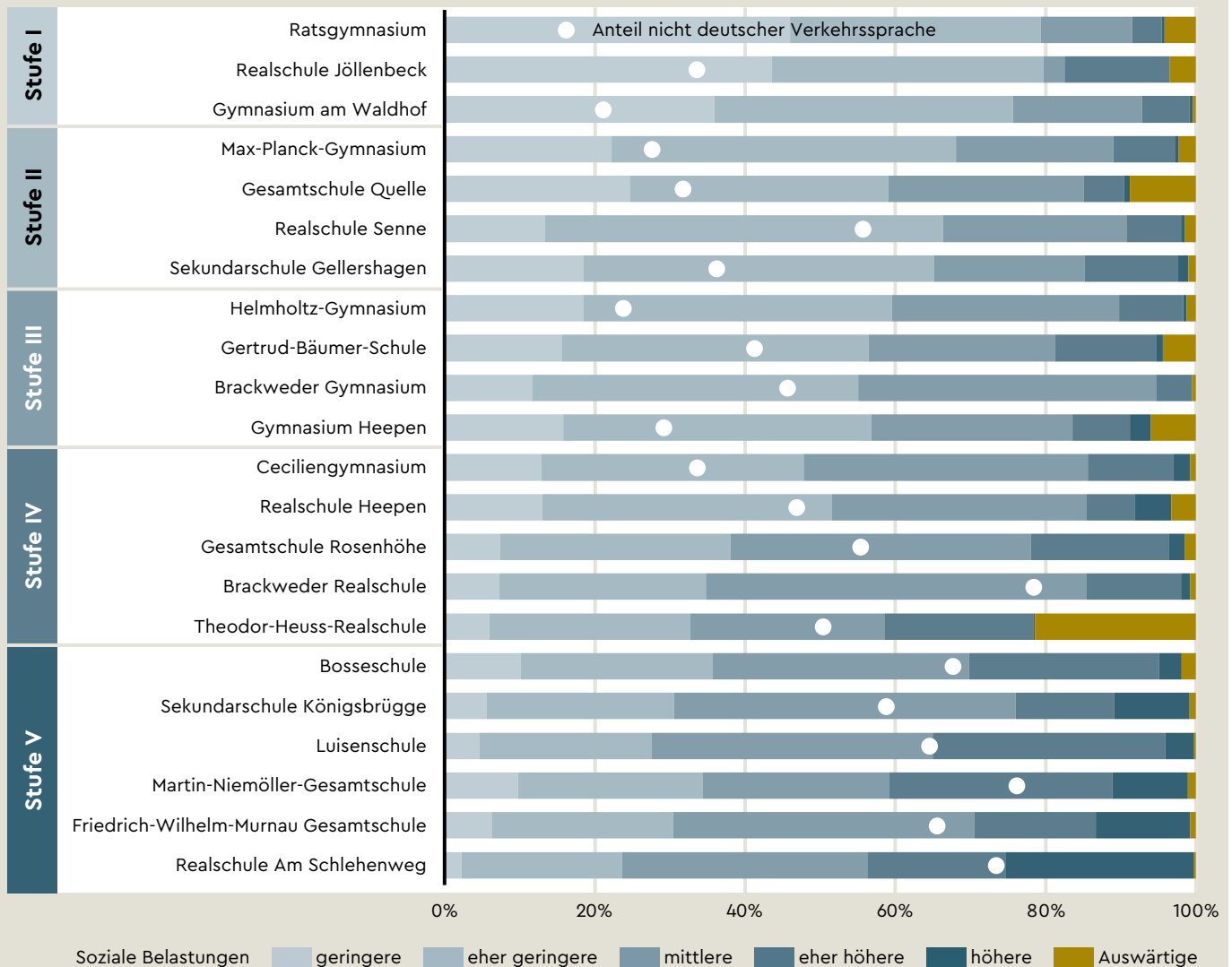
Im Schuljahr 2022/23 wurde für 44,4 Prozent der Schüler*innen in den städtischen Grundschulen Deutsch nicht als die zuhause vorrangig gesprochene Sprache angegeben. In Verbindung mit dem Index ‚Bildungsrelevante Soziale Belastungen‘ zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang: Während in den Schulstandorten der Indexstufe I teilweise lediglich bei 11,2 Prozent der Kinder Deutsch nicht als erste Verkehrssprache angegeben ist, liegt der Wert bei den Grundschulen der Indexstufe V bei bis zu 94 Prozent (vgl. Abb. 37).

**Die in den Familien
vorrangig gesprochene
Sprache variiert je
nach Sozialraum**

Wie bei den Grundschulen zeigt sich bei den weiterführenden Schulen ein Zusammenhang zwischen der Einordnung einer Schule in eine der Indexstufen und dem Anteil der Schüler*innen, deren angegebene Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist. Während im Fall der weiterführenden Schule mit dem niedrigsten Indexwert lediglich bei 16,2 Prozent der Schüler*innen Deutsch nicht als Verkehrssprache angegeben ist, sind es an der Schule mit dem höchsten Indexwert 73,6 Prozent (vgl. Abb. 40).

Anteile der bildungsrelevanten sozialen Belastungen und Verkehrssprache an weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2022/23

Abb. 40



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

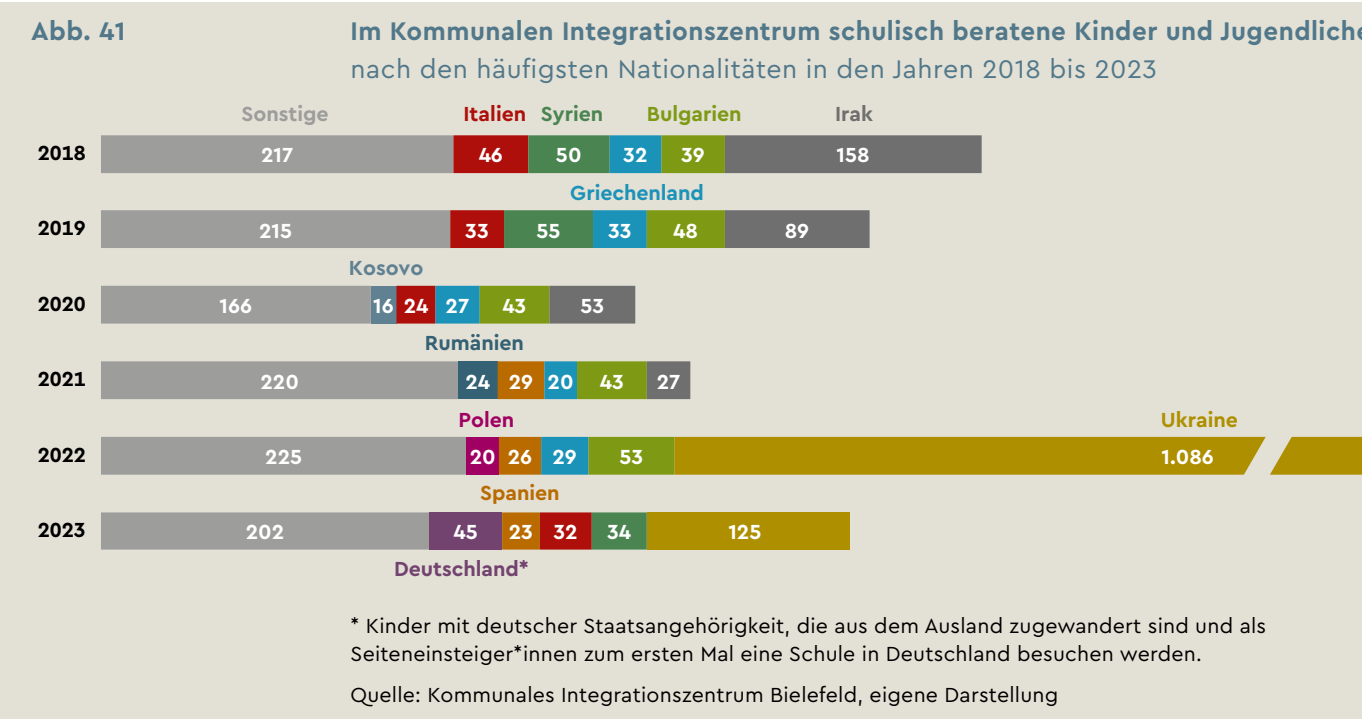
Bildungsintegration neu zugewanderter Schüler*innen

Die Attraktivität der Stadt Bielefeld für Menschen aus verschiedenen Nationen wurde bereits im Kapitel Kommunale Rahmenbedingungen aufgezeigt (s. S. 23). Diese nationalitätsbezogene Vielfalt zeigt sich auch bei den neu zugewanderten schulpflichtigen bzw. in absehbarer Zeit schulpflichtig werdenden Kindern und Jugendlichen. Das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Bielefeld (KI) berät entsprechende Familien und vermittelt Schulplätze mit zusätzlicher Erstförderung in Deutsch für die Schulpflichtigen.

Abbildung 41 stellt jeweils die häufigsten fünf Staatsangehörigkeiten der beratenen Kinder und Jugendlichen in den Jahren 2018 bis 2023 dar. Diese Betrachtung gibt unter anderem steuerungs- und planungsrelevante Hinweise auf die Dynamiken in verschiedenen Migrationskontexten (EU-Binnenmigration, Familienzusammenführung, Flucht aus humanitären Gründen etc.).

Die Zahl der zu berücksichtigenden neu zugewanderten jungen Menschen hat sich in den Jahren bis 2021 auf ein ähnliches Niveau reduziert wie vor den großen kriegsbedingten Fluchtbewegungen der Jahre 2015 und 2016 (vgl. Stadt Bielefeld 2019a: 78ff.). Im betrachteten Zeitraum sticht besonders das Jahr 2022 hervor, in dem mit 1.352 schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen eine fast vier Mal so hohe Anzahl (ohne SEK-II) in die Bielefelder Schullandschaft zuwanderte als im Vorjahr. Diese Zahl hängt unmittelbar mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine zusammen, was durch die 1.086 jungen Menschen mit ukrainischer Nationalität bestätigt wird. Die bulgarische war mit großem Abstand (insgesamt 53 Personen) die zweithäufigste Nationalität von neu nach Bielefeld zugewanderten Kindern und Jugendlichen.

2022 wurden 1.439 Kinder und Jugendliche im Kommunalen Integrationszentrum schulisch beraten, 1.086 von ihnen mit ukrainischer Nationalität



Im Handlungsfeld der schulischen Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher verweisen die Kennzahlen auf die Unvorhersehbarkeit von Migrationsbewegungen, die in der Schullandschaft unter Umständen zu einer erhöhten Schüler*innenzahl und damit einhergehenden zusätzlichen Bedarfen an Schulplätzen und Lehrpersonal führen.

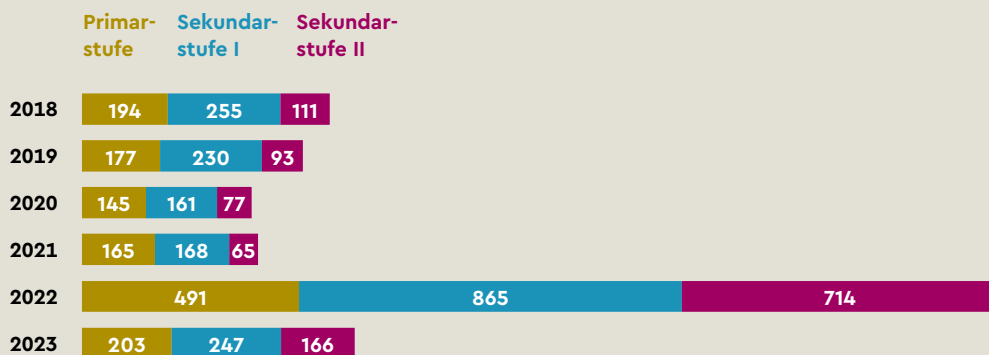
Der Weg neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in die Schulen

Neu nach Bielefeld zugewanderte Familien mit (demnächst) schulpflichtigen Kindern werden durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) der Stadt beraten und bei der Suche nach einem Schulplatz unterstützt. Im Fall der Wohnsitzanmeldung von neu zugewanderten Familien mit schulpflichtigen Kindern unter 16 Jahren bzw. im Fall ihrer Zuweisung durch die Bezirksregierung Arnsberg werden die Familien in einem Beratungsgespräch im KI über den Schulbesuch, das Schulsystem und Anlaufstellen zur schulischen und außerschulischen Förderung informiert. In enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsichtsbehörde im Schulamt für die Stadt Bielefeld (zur Bestätigung des Beschulungsvorschlags) sowie anlassbezogen mit weiteren Stellen, wie beispielsweise dem Gesundheitsamt (zu Informationen aus der Schuleingangsuntersuchung), werden die Kinder und Jugendlichen zunächst zur Erstförderung in Deutsch in die Schulen vermittelt. Die Verteilung erfolgt entlang des von den Schulen angegebenen bzw. vom Schulträger ermittelten freien Schulplatzangebots. Vor allem bei jüngeren Kindern im Primarstufenbereich sollen möglichst wohnortnahe Schulplätze gefunden werden. Für Schüler*innen im Bereich der Sekundarstufe I findet die schulische Integration schulformübergreifend statt. Eine Bildungsgangentscheidung wird in der Beratung nicht getroffen. Diese erfolgt an den entsprechenden Schulen, die nach Abschluss der Deutscherstföderung eine begründete Einschätzung treffen können. Die entsprechende Beratung bei Jugendlichen ab 16 Jahren übernimmt in Bielefeld die Landesberatungsstelle bei der REGE mbH.

Abbildung 42 zeigt, wie sich die neu zugewanderten schulpflichtigen jungen Menschen auf die Bildungsstufen verteilen. Abgebildet sind alle schulpflichtigen jungen Menschen, die in Bielefeld gemeldet wurden. Nicht alle sind in Bielefeld geblieben, weshalb die Zahl der an Bielefelder Schulen aufgenommenen Schüler*innen niedriger ist.

Neu zugewanderte Schulpflichtige nach Bildungsstufe

Abb. 42



Quelle: Schulamt Stadt Bielefeld, eigene Darstellung

Für das Jahr 2022 zeigt sich, dass im Vergleich zum Vorjahr fast die dreifache Anzahl an Kindern im Grundschulalter neu zugewandert ist. Für die weiterführenden Schulen ist es etwa die fünffache und im Bereich der SEK-II (in der Regel Berufskollegs) die elffache Anzahl. Im Jahr 2023 waren es 203 Kinder im Grundschulalter, 247 im SEK-I-Bereich und 166 Jugendliche im SEK-II-Bereich bzw. für die Berufskollegs. Diese Zahlen verdeutlichen die immense Integrationskraft und -leistung der Bielefelder Bildungsregion und ihrer Bildungsakteur*innen.

Große Integrationskraft der Bielefelder Bildungsregion und ihrer Bildungsakteur*innen

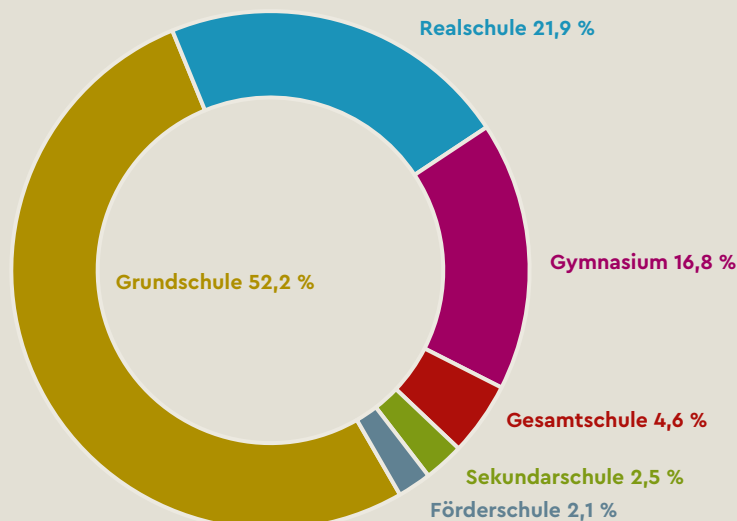
Verteilung auf Schulformen und Lernarrangements

Die Erstintegration der neu zugewanderten Schüler*innen ist in NRW in einem eigenen Erlass geregelt, der neben dem allgemeinen Schulgesetz den schulrechtlichen Rahmen für die oben beschriebenen Lehr- und Lernformen vorgibt (MSB NRW 2018). Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen wird für jeweils 15 bis 18 Schüler*innen an der aufnehmenden Schule eine sogenannte Sprachfördergruppe (SFG) eingerichtet. Die Bezeichnung gibt nur bedingt Hinweise auf die Form der Lerngruppenstrukturierung und ist eher für die Zuweisung von zusätzlichen Lehrkraftressourcen des Landes oder von kommunalen Unterstützungsleistungen relevant. Die Erstintegration dieser Schüler*innen erfolgt an Bielefelder Grundschulen normalerweise direkt in die Regelklassen, sie erhalten je nach Bedarf zusätzliche Sprachförderung. An den weiterführenden Schulen erfolgt die Integration der Schüler*innen mehrheitlich in Form einer Teilintegration, d. h. sie werden in eigens eingerichteten Lerngruppen zur Sprachförderung integriert, besuchen aber auf Grundlage verschiedener pädagogischer und organisatorischer Entscheidungen der jeweiligen Schule und in unterschiedlichem Ausmaß zusätzlich Unterrichtseinheiten der Regelklassen. Eine Besonderheit bilden Alphabetisierungsklassen für Schüler*innen, die nicht alphabetisiert bzw. nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert sind. Einige Schulen organisieren hierfür entsprechende Lerngruppen.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen verteilten sich die neu zugewanderten Schüler*innen im Jahr 2023 zu mehr als der Hälfte auf Grundschulen, fast 22 Prozent wurden in Sprachfördergruppen an Realschulen vermittelt und 16,8 Prozent an Gymnasien (vgl. Abb. 43). Auf die integrierten Systeme Gesamtschule und Sekundarschule entfielen weitere 7,1 Prozent der Beschulungsvorschläge. 2,1 Prozent der im KI beratenen Schüler*innen wurden aufgrund diagnostizierter Unterstützungsbedarfe an eine Förderschule vermittelt. Ebenso im Vorjahr 2022 war die Grundschule der häufigste bestätigte Beschulungsvorschlag. Die neu zugewanderten Schüler*innen waren jedoch stärker auf die integrierten Systeme und Förderschulen verteilt, insbesondere der Anteil an den Gesamt- und Förderschulen war mehr als doppelt so hoch. Beispielsweise wurde eine Gruppe von jungen Menschen mit Behinderungen im Förderschulsystem aufgenommen.

Abb. 43

Verteilung neu zugewanderter Schüler*innen bis 15 Jahren
nach Schulform im Jahr 2023



Quelle: Kommunales Integrationszentrum Bielefeld, eigene Darstellung und Berechnung

Dauer der Sprachförderung und Übergänge ins Regelsystem

Der Erlass sieht für die Förderung in Sprachfördergruppen in der Regel eine Dauer von zwei Jahren vor. Nach Ablauf dieser Zeit gibt die jeweilige Klassenkonferenz eine Bildungsgangempfehlung für die einzelnen Schüler*innen ab. Wird dieser Bildungsgang an der bisherigen Schule nicht angeboten (betrifft die Schulformen Realschule und Gymnasium) oder ist ein Wechsel in die Regelklasse aus Kapazitätsgründen nicht möglich, bedeutet dies einen Schulwechsel für die Kinder. Gerade für diese jungen Menschen, die bereits einschneidende Brüche in ihrer Lebens- und Bildungsbiografie erfahren mussten, ist ein erneuter Wechsel ihres Sozialisationskontextes und Bezugsraums eine große Herausforderung. Ähnliches gilt für die Schulen, die diese Schüler*innen aufnehmen. Eine transparente Kommunikation und ein Wissenstransfer in Bezug auf die Schüler*innen unterstützen die Übergänge. Wenn erforderlich, werden an den aufnehmenden Schulen Mehrklassen gebildet. In diesem Prozess werden die neu zugewanderten Schüler*innen auf alle Klassen des betreffenden Jahrgangs verteilt, weshalb diese teilweise neu zusammengesetzt werden.

Für Schüler*innen und ihre Eltern ist eine Willkommenskultur besonders wichtig, sie lässt sich als Schulentwicklungsprozess auf vier Handlungsebenen beschreiben (vgl. Sacher 2014).

Willkommenskultur

Abb. 44



Quelle: Stadt Bielefeld 2018b: 13, eigene Darstellung

Die Berücksichtigung aller am Schulleben Beteiligten in diesem Prozess trägt insbesondere dazu bei, Vielfalt als gewinnbringende Ressource anzuerkennen und zu nutzen. Für die individuelle Bildungsintegration ist vor allem die Zusammenarbeit mit den Eltern der Schüler*innen von großer Bedeutung. Durch regelmäßige Elterngespräche und Informationsveranstaltungen können diese in die Bildungsprozesse ihrer Kinder einbezogen werden und so eine erfolgreiche Integration unterstützen. Die komplexe Aufgabe der Bildungsintegration erfordert darüber hinaus sowohl interne als auch institutionsübergreifende Vernetzungsstrukturen.

Schulen vernetzen sich idealerweise untereinander, öffnen sich für die Kooperation mit externen Partner*innen und integrieren Angebote aus dem jeweiligen Quartier oder der Gesamtstadt (vgl. Stadt Bielefeld 2018b: 13).

Die schulische und außerschulische Integration neu zugewanderter Schüler*innen ist eine wesentliche Aufgabe, die spezielle Herangehensweisen erfordert und für den Einstieg in das deutsche Bildungssystem eine gezielte Unterstützung voraussetzt (ebd.). Alle Schüler*innen, die die beschriebenen Vermittlungsprozesse in die Schulen und anschließende Übergänge durchlaufen, sind schulpflichtige Bielefelder Kinder und Jugendliche. Sie unterscheiden sich schulrechtlich nur durch ihre sprachlichen Kompetenzen zum Einwanderungszeitpunkt beziehungsweise ihre Erfahrungen im deutschen Schulsystem. Für sie ist ebenso ein Schulplatz bereitzustellen wie für alle anderen Schüler*innen.

Neben der Zielsetzung der Bildungsregion, jedem Menschen die bestmöglichen Chancen auf ein erfüllendes Leben zu geben, ist es vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels geboten, allen Lernenden eine qualitativ hochwertige Bildung zu ermöglichen – dies gilt für Kinder und Jugendliche in prekären Lebenssituationen in besonderer Weise. Bei der Integration und Förderung neu zugewanderter Schüler*innen wirken entsprechend neben den Schulen viele weitere Akteur*innen der Bildungsregion mit: das Kommunale Integrationszentrum, der Schulträger, die Schulaufsichtsbehörde, die multiprofessionellen pädagogischen Fachkräfte an den Schulen, Wohlfahrtsverbände sowie Ehrenamtliche und andere Unterstützer*innen sorgen gemeinsam dafür, dass neu zugewanderte Schüler*innen ihre Potenziale bestmöglich entfalten können.

Bildungsübergänge nach der Grundschule

*Der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ist ein weiterer wichtiger Schritt in der individuellen Bildungsbiografie. Die Übergangsquoten von der Grundschule auf die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen werden darum im Folgenden genauer in den Blick genommen. Beleuchtet wird die Entwicklung der Übergangsempfehlungen, insbesondere zu den Gymnasien, auch im Verhältnis zu den bildungsrelevanten sozialen Belastungen der Schüler*innen. Anschließend wird die Quote des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen abgebildet.*

Schulformempfehlungen

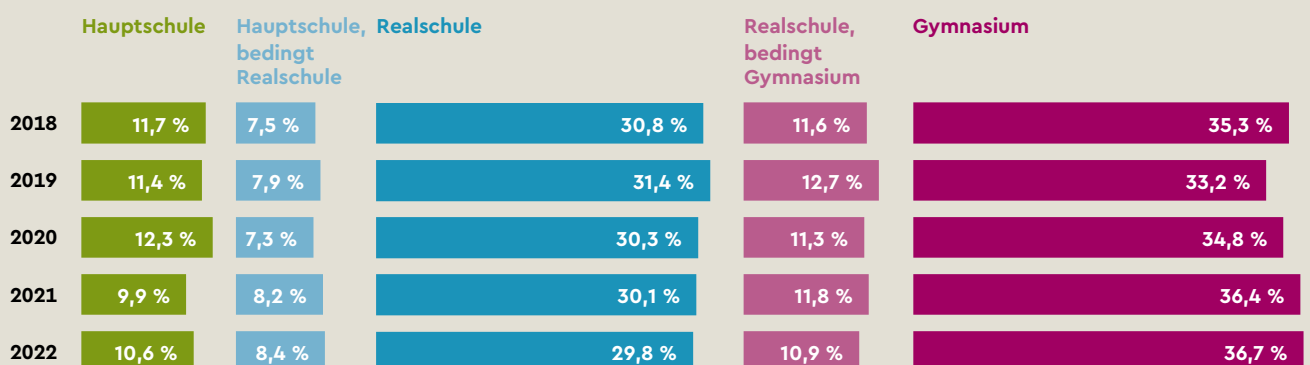
Der Übergang von der Grund- in die weiterführende Schule zählt für Schüler*innen zu einem der bedeutendsten Punkte in ihrer noch jungen Bildungsbiografie. Im Sommer 2022 gingen 2.813 Schüler*innen von einer städtischen Grundschule an eine weiterführende Schule über. Die Entscheidung, welche weiterführende Schulform ein Kind besucht, obliegt dessen Erziehungsberechtigten. Unterstützt werden diese in Nordrhein-Westfalen bei der Entscheidung in aller Regel durch die begründete Schulformempfehlung (→ Glossar) der Grundschule. Diese Empfehlung wird mit dem Halbjahreszeugnis in der 4. Klasse ausgesprochen. Sie beurteilt die – gegebenenfalls eingeschränkte – Eignung eines Kindes für eine bestimmte Schulform (Hauptschule, Realschule bzw. Gymnasium einschließlich der entsprechenden Möglichkeit an einer Gesamt- oder Sekundarschule). Sie basiert auf der pädagogischen Einschätzung der Lehrkräfte zum Leistungsstand sowie zur Lern- und Arbeitsentwicklung eines Kindes. Weder die Empfehlung selbst noch deren Fehlen ist jedoch ein Ausschlusskriterium für eine Aufnahme an die von den Eltern gewählte weiterführende Schule.

In Bielefeld sank an den städtischen Schulen der Anteil der Hauptschuleempfehlungen seit 2018 um 1,1 Prozentpunkte auf 10,6 Prozent im Jahr 2022 (vgl. Abb. 45). Die bedingten Realschulempfehlungen stiegen im betrachteten Zeitraum um insgesamt 0,9 Prozentpunkte auf 8,4 Prozent an. Bei den Realschulempfehlungen gab es einen leichten Rückgang um 1,0 Prozentpunkte auf 29,8 Prozent. Der Trend der zunehmenden Gymnasialempfehlungen, welcher analog landesweit seit einigen Jahren zu beobachten ist, setzt sich in Bielefeld weiter fort. Während im Jahr 2018 noch 35,3 Prozent aller Schüler*innen einer städtischen Grundschule in Bielefeld eine Gymnasialempfehlung erhielten, waren es im Jahr 2022 36,7 Prozent.

Fast die Hälfte der Übergänger*innen erhält eine (bedingte) Gymnasialempfehlung

Schulformempfehlungen städtischer Grundschulen

Abb. 45



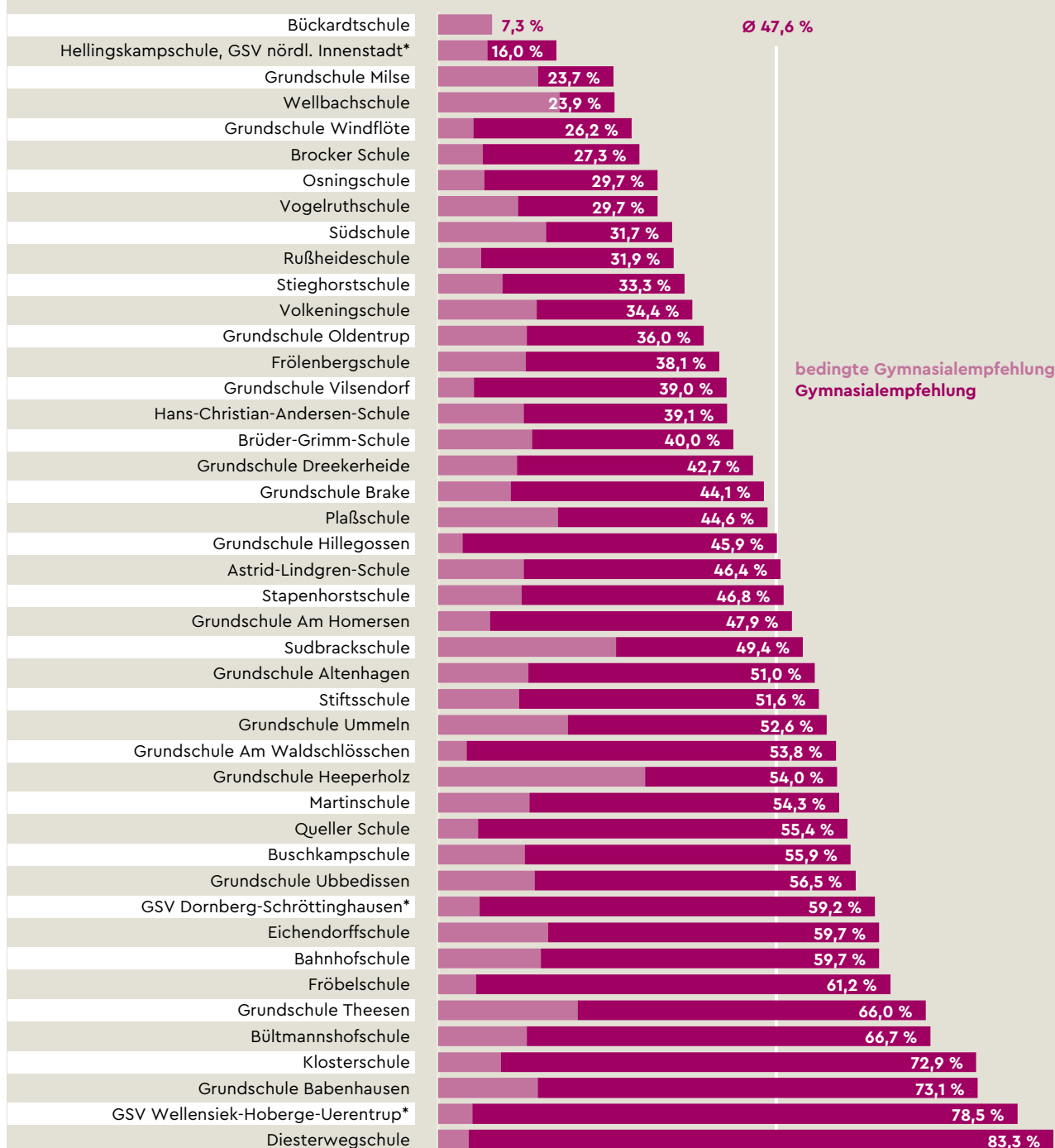
Quelle: IT.NRW/Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Starke Unterschiede bei den (bedingten) Gymnasialempfehlungen zwischen den Grundschulen

Zusammengerechnet mit den 10,9 Prozent der bedingten Gymnasialempfehlungen beendete 2022 nahezu jedes zweite Kind in Bielefeld seine Laufbahn an einer städtischen Grundschule mit einer (bedingten) Gymnasialempfehlung.

Über alle städtischen Grundschulen in Bielefeld hinweg liegt der Durchschnittswert der (bedingten) Gymnasialempfehlungen im Jahr 2022 bei 47,6 Prozent (vgl. Abb. 46). Die Spannweite der (bedingten) Gymnasialempfehlungen war entsprechend der unterschiedlichen Zusammensetzungen der Schüler*innenschaften in den einzelnen Grundschulen sehr weit und reichte in Bielefeld von 7,3 Prozent an der Schule mit den wenigsten Gymnasialempfehlungen (hierbei handelt es sich ausschließlich um bedingte Empfehlungen) bis zu 83,3 Prozent an der Grundschule mit den meisten Gymnasialempfehlungen.

Abb. 46 (bedingte) Gymnasialempfehlungen 2022



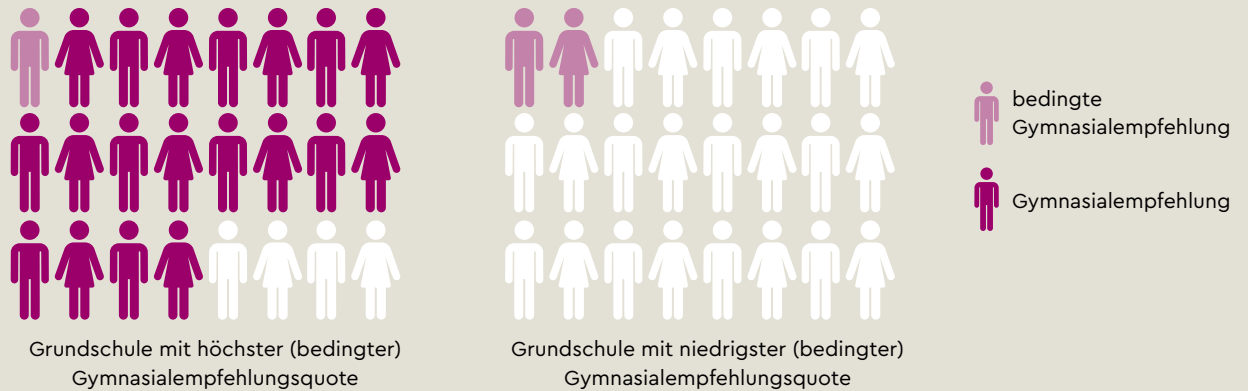
* Haupt- und Teilstandort

Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

In der alltäglichen Praxis bedeutet dies, dass bei einer angenommenen durchschnittlichen Klassengröße von 24 Kindern im ersten Fall 20 Kinder und im zweiten Fall lediglich 2 Kinder eine (bedingte) Gymnasialempfehlung erhielten (vgl. Abb. 47).

(bedingte) Gymnasialempfehlungen in einer Beispielgrundschulklasse mit 24 Kindern

Abb. 47



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

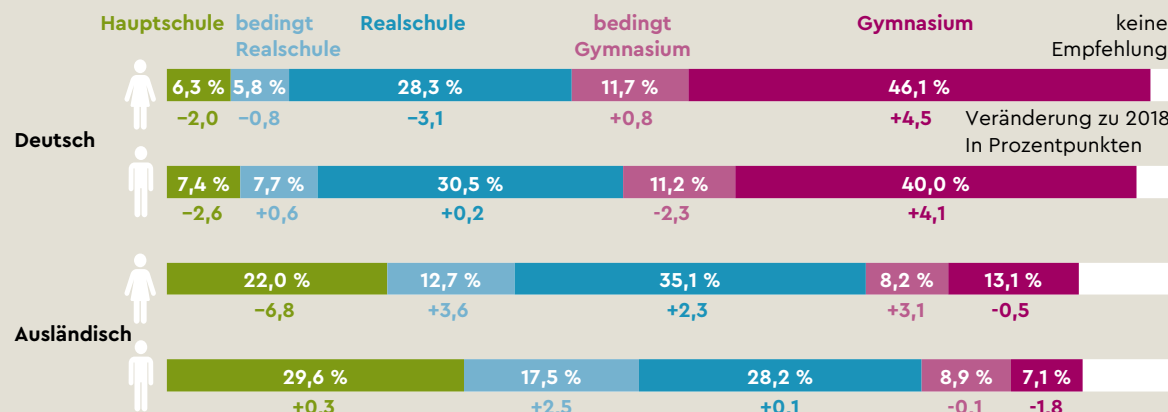
Schulformempfehlung und Individualmerkmale

Bei Betrachtung der Empfehlungen entlang der statistischen Merkmale Nationalität und Geschlecht lassen sich teilweise deutliche Unterschiede zwischen den Schüler*innengruppen erkennen (vgl. Abb.48).

Die Zunahme der (bedingten) Gymnasialempfehlungen insgesamt lässt sich beispielsweise vor allem auf die starke Zunahme in der Gruppe der deutschen Schülerinnen zurückführen. Die direkten Gymnasialempfehlungen nehmen in dieser Gruppe seit 2018 um 4,5 Prozentpunkte zu (2022: 46,1 Prozent), die bedingten Gymnasialempfehlungen um 0,8 Prozentpunkte auf nun 11,7 Prozent. Zwar verzeichnen die deutschen Schüler einen starken Zuwachs von 4,1 Prozentpunkten auf 40,0 Prozent bei den direkten Empfehlungen. Im gleichen Zuge gehen dafür die bedingten Gymnasialempfehlungen in dieser Gruppe um 2,3 Prozentpunkte auf 11,2 Prozent zurück.

Der Anteil der ausländischen Schülerinnen, welche eine direkte Gymnasialempfehlung der Grundschule erhalten hat, hat im Beobachtungszeitraum um 0,5 Prozentpunkte auf 13,1 Prozent abgenommen. Insgesamt gibt es bei dieser Gruppe aber eine Tendenz zu höheren Schulformempfehlungen. Bei der Gruppe der ausländischen Schüler zeigt sich hingegen eher eine negative Tendenz. Bei den direkten Gymnasialempfehlungen ist der Anteil um 1,8 Prozentpunkte auf 7,1 Prozent im Jahr 2022 gesunken. Der Anteil der bedingten Gymnasialempfehlungen hält sich in dieser Gruppe über die Jahre nahezu konstant bei 8,9 Prozent.

Abb. 48 Schulformempfehlung städtische Grundschulen im Jahr 2022 nach Geschlecht und Nationalität mit Veränderung zum Jahr 2018

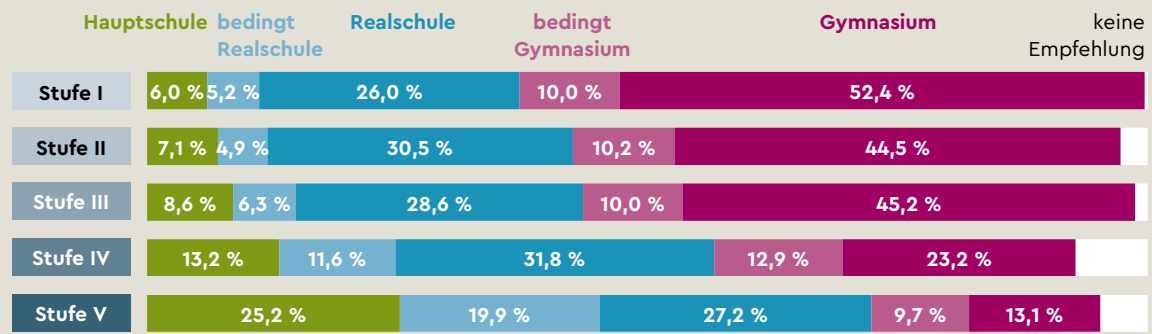


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Bildungsrelevante Soziale Belastungen und Schulformempfehlung

Dass Bildungserfolg in Deutschland (und so auch in Bielefeld) bekanntermaßen nicht unabhängig vom Elternhaus und den sozialen Rahmenbedingungen zu sehen ist, zeigt sich erneut bei der genaueren Betrachtung der Schulformempfehlungen bzw. der Gymnasialempfehlungen in Verbindung mit dem Index ‚Bildungsrelevante Soziale Belastungen‘ (vgl. Abb. 48 und 49). Während in den Grundschulen mit der Indexstufe I mehr als jedes zweite Kind eine Gymnasialempfehlung für das Schuljahr 2022/23 zugesprochen bekam, war es bei den Schulen in der Indexstufe V nur jedes achte Kind (s. Abb. 50).

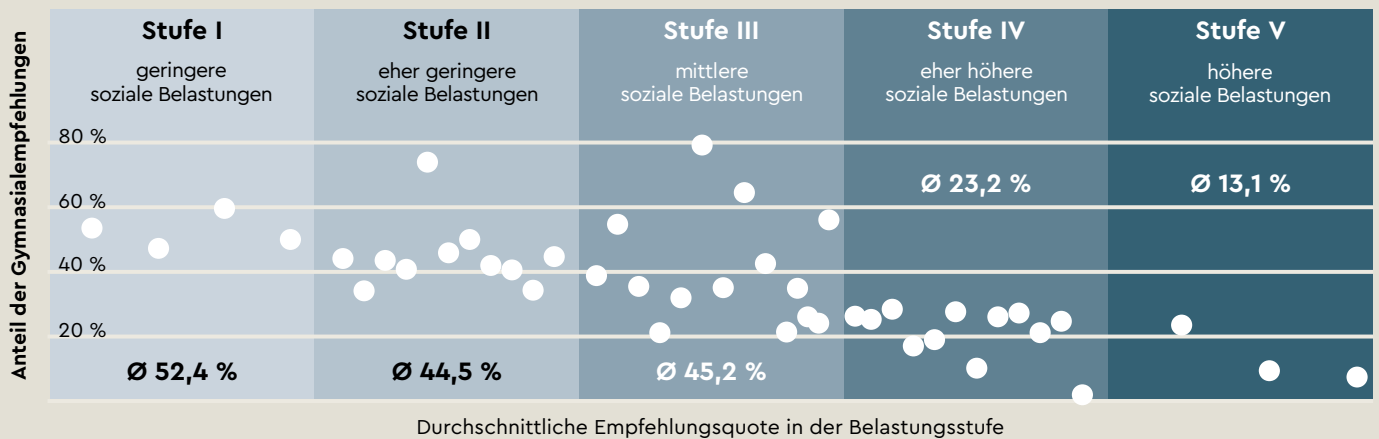
Abb. 49 Schulformempfehlung städtischer Grundschulen des Jahres 2022 nach Index



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Mittelwert der Gymnasialempfehlungen nach Belastungsstufen 2022/23

Abb. 50



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

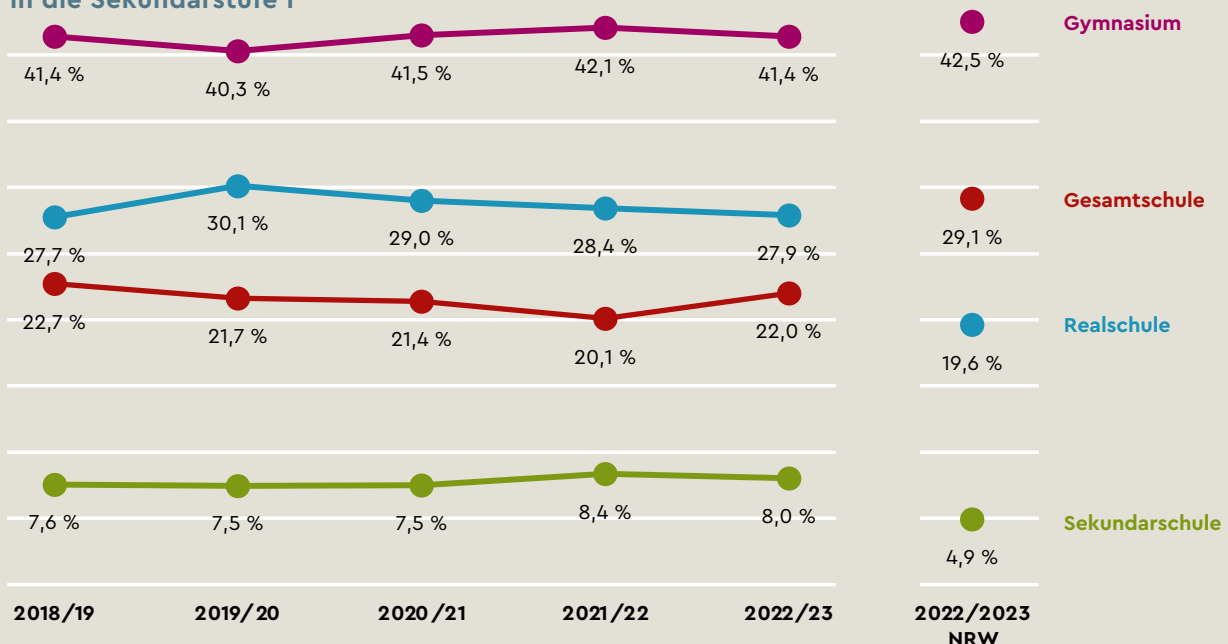
Schulformwahlverhalten: Übergänge auf weiterführende Schulen

Der Anteil der Bielefelder Grundschulkinder, die an ein Gymnasium wechseln, ist über die letzten Jahre stabil. Er liegt im Schuljahr 2022/23 bei 41,4 Prozent und damit geringfügig unter dem Landesschnitt von 42,5 Prozent (vgl. Abb. 51). An zweiter Stelle der Übergänge steht die Realschule mit einer Quote von 27,9 Prozent im Schuljahr 2022/23. In den letzten Jahren bewegt sich die Übergangsquote in diese Schulform zwischen 30,1 und 27,7 Prozent, sie liegt damit deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 19,6 Prozent. Die Übergangsquote in die Gesamtschulen bewegte sich in den letzten Jahren in einem Korridor um 22 Prozent und liegt mit 22,0 Prozent im Schuljahr 2022/23 rund 7 Prozentpunkte unter dem landesweiten Durchschnitt. Die Übergangsquoten in die Sekundarschulen sind – bedingt durch die Neugründung weiterer Schulen dieser Form – kontinuierlich gestiegen und haben sich in den letzten Jahren um 8 Prozent eingependelt. Damit liegt die Bielefelder Übergangsquote etwa 3 Prozentpunkte höher als durchschnittlich in Nordrhein-Westfalen.

41,4 Prozent der Schüler*innen wechseln nach der Grundschule auf ein Gymnasium

Übergangsquoten der Bielefelder Schüler*innen städtischer Grundschulen in die Sekundarstufe I

Abb. 51



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

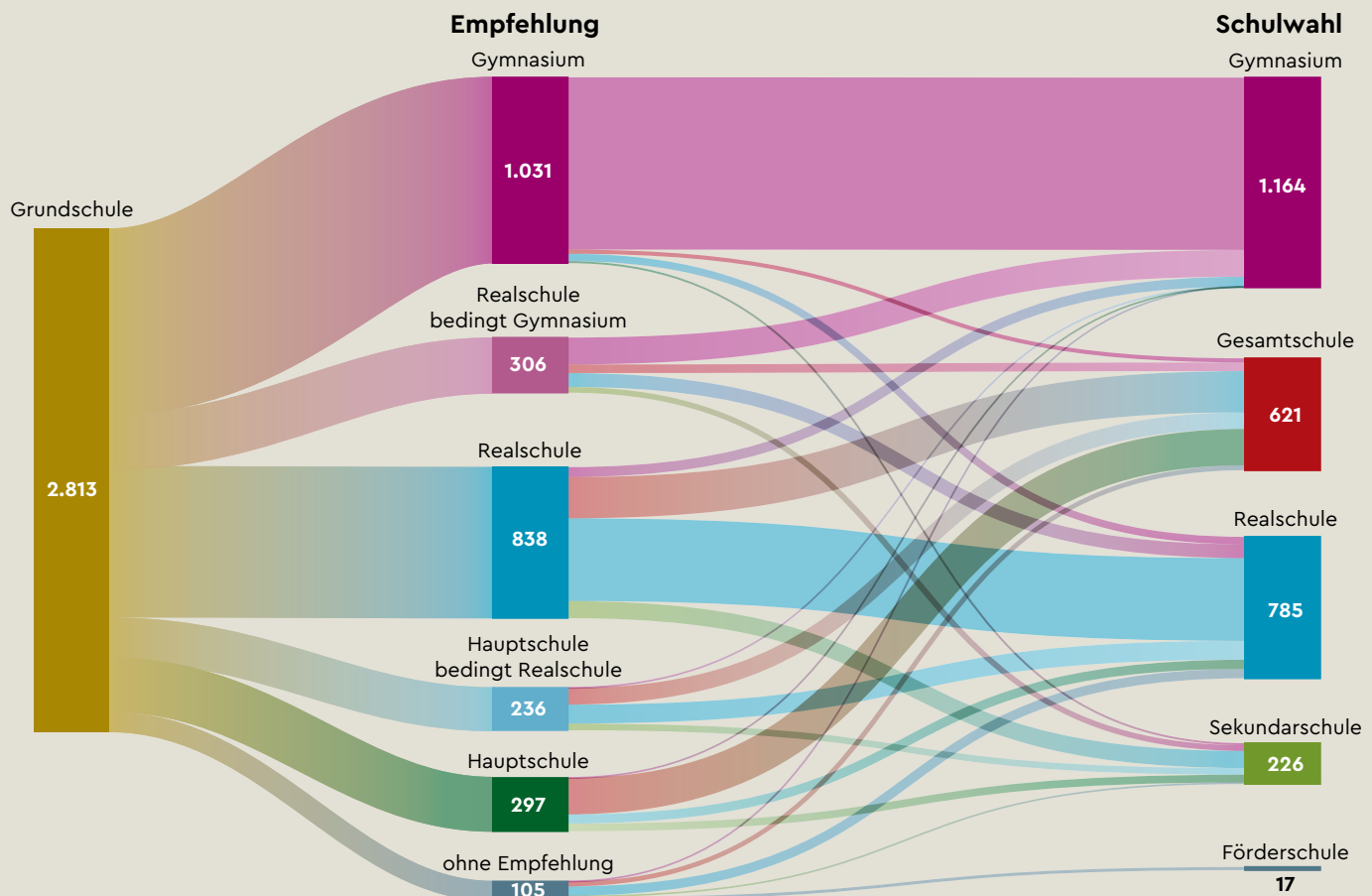
Mehrheit der Schüler*innen folgt ihrer Schulformempfehlung

Die von den Grundschulen ausgesprochene Empfehlung für eine bestimmte Schulform ist für Eltern letztlich nicht bindend. In Bielefeld wird ihr jedoch in der Mehrheit der Fälle gefolgt, wie die Abbildung 52 veranschaulicht.

So führten Bielefelder Grundschulkinder mit einer Hauptschulempfehlung ihre Schullaufbahn im Schuljahr 2022/23 in den meisten Fällen an einer Gesamtschule (68 Prozent), gefolgt von der Realschule (17,5 Prozent) bzw. Sekundarschule (14,3 Prozent) fort. Für Grundschulkinder mit einer bedingten Realschulempfehlung wurde die Realschule (44,5 Prozent) noch vor der Gesamtschule mit 39 Prozent favorisiert und jedes sechste Kind mit dieser Empfehlung wechselte auf eine der Sekundarschulen in Bielefeld. Gut jede*r zweite Schüler*in mit einer bedingten Gymnasialempfehlung wechselte auf ein Gymnasium (48,7 Prozent), ein Viertel (25,2 Prozent) auf die Realschule. Die Gesamtschule wurde mit dieser bedingten Empfehlung von 14,7 Prozent und die Sekundarschule von 10,5 Prozent als weiterführende Bildungseinrichtung gewählt.

Abb. 52

Schulformempfehlung und tatsächliche Aufnahme im Sommer 2022



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Erhielt ein Kind eine Gymnasialempfehlung, fiel die Wahl in neun von zehn Fällen tatsächlich auf eines der Bielefelder Gymnasien. Bei einer Betrachtung der Schüler*innen nach Geschlecht oder dem Vorliegen der deutschen Staatsangehörigkeit zeigen sich keine signifikanten Unterschiede im Wahlverhalten bei diesen vier Gruppen.

Es kann aus unterschiedlichen Gründen sein, dass Kinder keinen Eintrag bzw. keine Schulformempfehlung erhalten, beispielsweise aufgrund eines zieldifferenten Bildungsgangs oder weil sie in eine Sprachfördergruppe an einer weiterführenden Schule übergehen.

Bildungsrelevante Soziale Belastungen und Schulformwahl

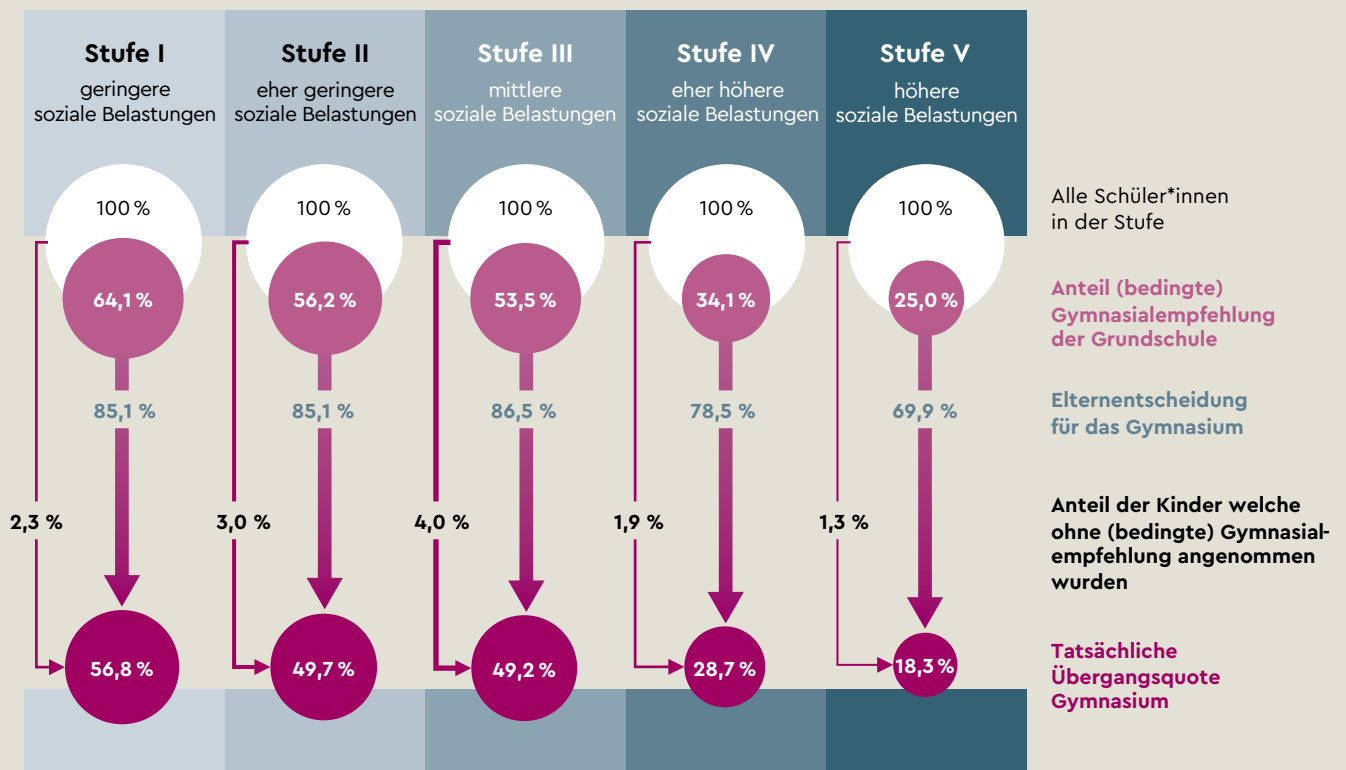
Mit der Analyse der Schulformwahl in Verbindung mit dem Index ‚Bildungsrelevante Soziale Belastungen‘ ist nachweisbar, dass die soziale Trennung über die Schulformwahl der Eltern weiter verstetigt wird. Grundschulkindern, die Grundschulen mit der Indexstufe I besuchen und somit geringeren Belastungen ausgesetzt sind, erhalten im Dreijahresdurchschnitt (2021 bis 2023) mit 64,1 Prozent im Vergleich zu Kindern auf einer Schule mit der Indexstufe V (25,0 Prozent) deutlich häufiger eine (bedingte) Gymnasialempfehlung. Außerdem wählen ihre Eltern beim Vorliegen einer (bedingten) Gymnasialempfehlung sichtbar häufiger das Gymnasium für die weitere Schullaufbahn (85,1 Prozent) als Eltern der Indexstufe V (vgl. Abb. 53).

Da die Übergangsempfehlung nicht bindend ist, gibt es immer einen Anteil an Kindern, deren Eltern sich für eine Laufbahn am Gymnasium entscheiden, obwohl keine Empfehlung für diese Form ausgesprochen wurde. In der Indexstufe I sind dies 2,3 Prozent aller Schüler*innen. Mit einem Anteil von 1,3 Prozent liegt der Anteil der Kinder aus Grundschulen der Belastungsstufe V, die ohne (bedingte) Gymnasialempfehlung auf ein Gymnasium gehen, erkennbar niedriger als in den anderen Indexstufen. Die Eltern in der Indexstufe V folgen der Grundschulempfehlung eher als Eltern in den anderen Indexstufen. Bei Einberechnung der Kinder, welche ohne (bedingte) Gymnasialempfehlung angenommen wurden, besuchen 56,8 Prozent aller Kinder aus Grundschulen mit der Indexstufe I und bloß 18,3 Prozent aller Kinder aus Schulen mit der Indexstufe V ein Gymnasium. Die ungleiche Verteilung auf die weiterführenden Schulen wird dadurch nochmals verstärkt.

Soziale Trennung wird durch Wahlverhalten der Eltern weiter verstärkt

Übergangsquoten aufs Gymnasium Durchschnitt 2021 bis 2023 nach Indexstufen

Abb. 53



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

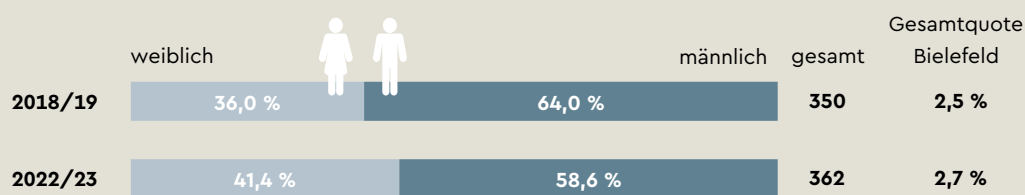
Klassenwiederholungen

Über Sinn und Nutzen von Klassenwiederholungen wird seit langem bildungs- politisch und bildungswissenschaftlich kontrovers diskutiert. Ein Argument der Befürworter*innen ist unter anderem, dass Wiederholer*innen die Chance gegeben wird, den Lernstoff eines Jahres, auf dem in den Folgejahren inhaltlich aufgebaut wird, nochmals zu wiederholen und zu festigen. Von der Seite derer, die Klassenwiederholungen eher kritisch sehen, wird angeführt, dass eine tatsächliche Leistungssteigerung nach einer Wiederholung meist ausbleibt. Zudem wirke sich der Ausschluss aus dem Klassenverband meist negativ auf die wiederholenden Schüler*innen aus (vgl. u. a. Bertelsmann Stiftung 2009; Roeder/Schmitz 1995).

Im Schuljahr 2022/23 mussten schulformübergreifend 362 Schüler*innen die Klassenstufe unfreiwillig wiederholen, dies entspricht in dem Jahr 2,7 Prozent aller Schüler*innen. Die Quote ist damit um 0,2 Prozentpunkte höher als noch im Schuljahr 2018/19 (vgl. Abb. 54). Schüler sind mit 3,0 Prozent sichtbar häufiger von unfreiwilligen Wiederholungen betroffen als Schülerinnen (2,3 Prozent). Die höchste Quote bei den unfreiwilligen Wiederholungen mit 3,4 Prozent haben Schüler mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Neben den 362 unfreiwilligen Wiederholer*innen entschieden sich 72 Kinder bzw. deren Eltern freiwillig für eine Wiederholung.

Abb. 54

Unfreiwillige Wiederholer*innen in der Sekundarstufe I an städtischen weiterführenden Schulen

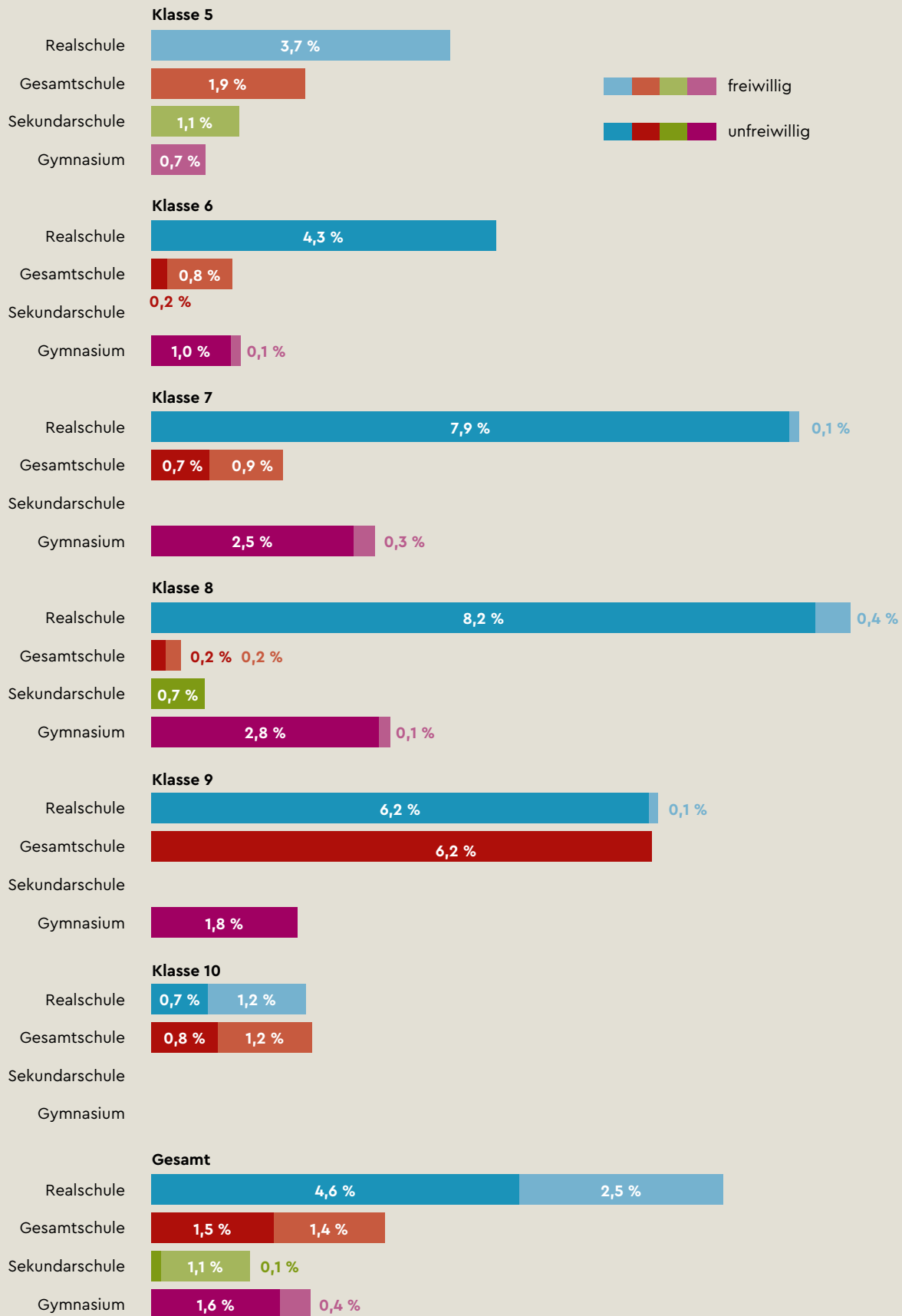


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Die höchste Quote an unfreiwilligen Wiederholer*innen haben im Schuljahr 2022/23 mit 4,6 Prozent die Realschulen, es folgen die Gymnasien mit 1,6 Prozent und die Gesamtschulen mit 1,5 Prozent (vgl. Abb. 55). Besonders viele unfreiwillige Wiederholungen finden in den Jahrgängen 7 (7,9 Prozent) und 8 (8,2 Prozent) der Realschulen statt. Beim Anteil der freiwilligen Wiederholungen liegen die Realschulen mit 2,5 Prozent ihrer gesamten Schüler*innen an erster Stelle. Besonders häufig geschieht dies im 5. Jahrgang, den 3,7 Prozent freiwillig wiederholen.

(Un-)Freiwillige Wiederholungen an städtischen Real-, Gesamt-,
Sekundarschulen und Gymnasien 2022/23

Abb. 55



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Schüler*innen erleben Abschulungen als Scheitern

Die Mehrheit der Abschulungen erfolgt vom Gymnasium zu den Realschulen

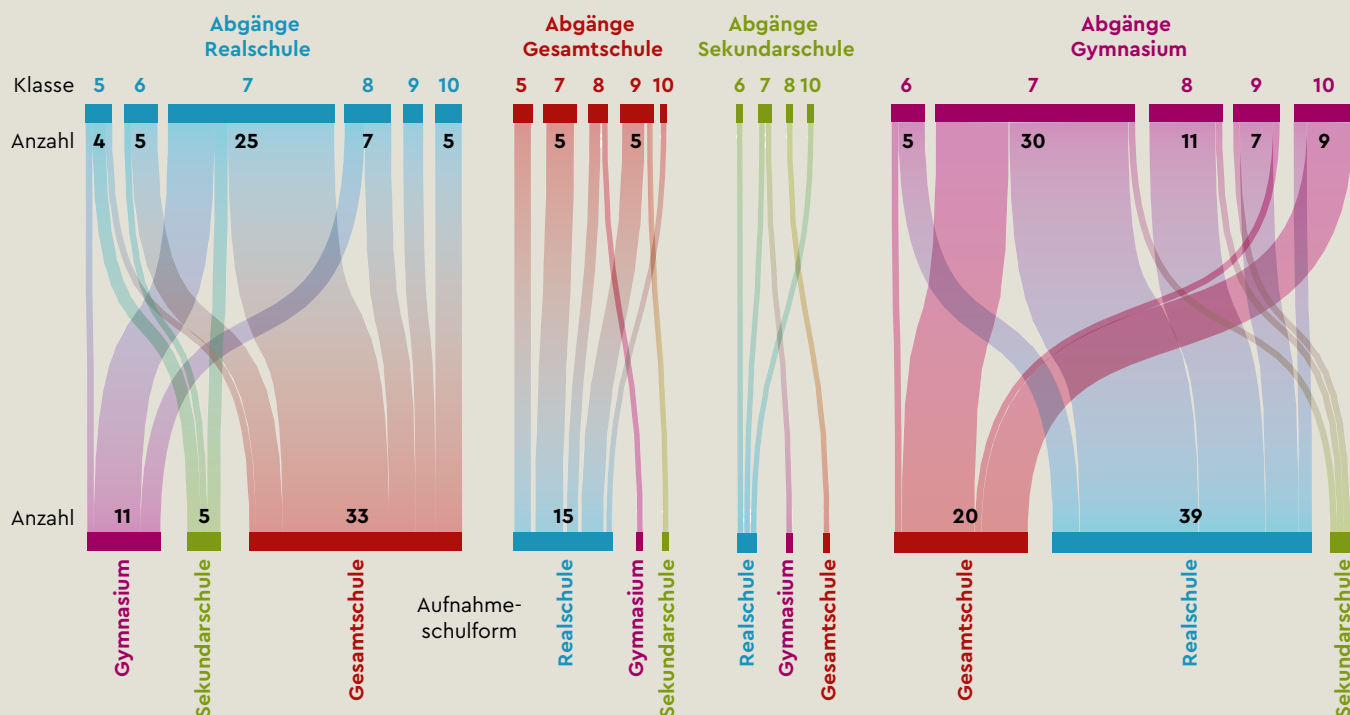
Schulformwechsel

Innerhalb des gegliederten bzw. nach Leistung differenzierten Schulsystems können Aufschulungen (Wechsel zu einer Schulform mit höheren Bildungsabschlüssen), Abschulungen (Wechsel zu einer Schulform mit niedrigeren Bildungsabschlüssen) sowie Wechsel zu oder von integrierten Schulformen erfolgen. Ein Schulformwechsel kann in Form einer Abschulung für einen jungen Menschen eine einschneidende Erfahrung in der Bildungsbiografie sein und mit Misserfolgserleben oder negativen Selbstzuschreibungen einhergehen. Neben der Herausforderung, sich in einem neuen Klassenverbund an einer neuen Schule zurechtzufinden, erleben sie ein persönliches Scheitern in der ursprünglich gewählten Schulform.

In Bielefeld wurden zum Schuljahr 2022/23 insgesamt 133 Schulformwechsel in den weiterführenden Schulformen registriert, die meisten erfolgten in Jahrgangsstufe 7 (vgl. Abb. 56). Davon entfiel der Großteil auf Abschulungen von den Gymnasien in die Real- bzw. Gesamtschulen, vereinzelt auch in die Sekundarschulen. Aufschulungen erfolgten in den betreffenden Fällen zumeist von der Realschule auf ein Gymnasium. Realschulen gaben besonders häufig an Gesamtschulen ab und umgekehrt. Durch das Auslaufen der Hauptschulen und die weitere Etablierung von integrativen Systemen lässt sich allerdings hier nicht mehr eindeutig zwischen Auf- und Abschulungen unterscheiden, denn ein Wechsel von der Realschule auf eine Gesamtschule oder Sekundarschule kann theoretisch beides bedeuten. Ältere Daten der Landesstatistik zeigen jedoch, dass im deutschen Schulsystem Abschulungen gegenüber Aufschulungen grundsätzlich deutlich überwiegen und die Durchlässigkeit somit tendenziell nach unten erfolgt.

Abb. 56

Abgebende und aufnehmende Schulform bei Schulformwechsel städtischer Schulen 2022/23



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

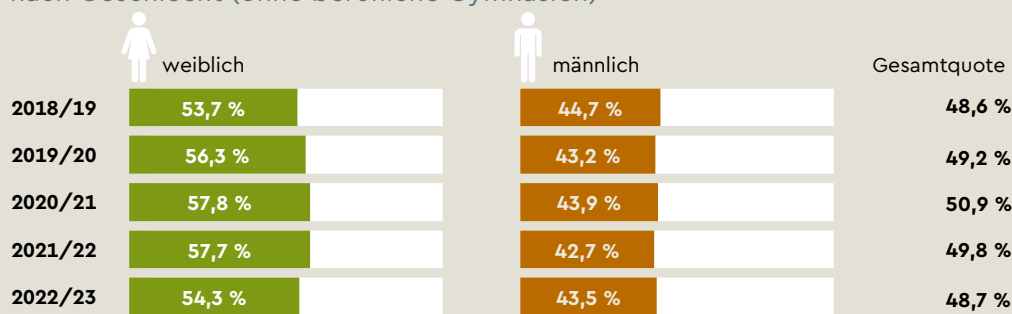
Übergänge in die Sekundarstufe II¹⁰

Am Ende der Sekundarstufe I steht eine weitere wichtige Entscheidung in der Bildungsbiografie eines jungen Menschen an. Mit dem Übergang in die Sekundarstufe II öffnet sich der Weg zur Erlangung der Fachhochschulreife und allgemeinen Hochschulreife. Im berufsbildenden System gibt es Bildungsgänge, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, diese werden in den Übergängen im allgemeinbildenden System jedoch nicht einbezogen. Diese Bildungsabschlüsse ermöglichen insbesondere den Zugang zu den akademischen (Berufs-)Ausbildungen.

Im Schuljahr 2022/23 wechselte gut jede*r zweite Schüler*in in die Oberstufe eines der Bielefelder Gymnasien bzw. einer der Gesamtschulen (vgl. Abb. 57). Dieser Anteil ist mit marginalen Schwankungen über die letzten fünf Schuljahre stabil. Schülerinnen weisen eine erkennbar höhere Übergangsquote auf als Schüler. Der Abstand zwischen den beiden Gruppen hat sich seit 2018/19 leicht vergrößert und liegt im Schuljahr 2022/23 bei 10,8 Prozentpunkten (+1,8 Prozentpunkte seit 2018/19).

Gesamtquote der Schüler*innen, die in die Oberstufe wechseln
nach Geschlecht (ohne berufliche Gymnasien)

Abb. 57

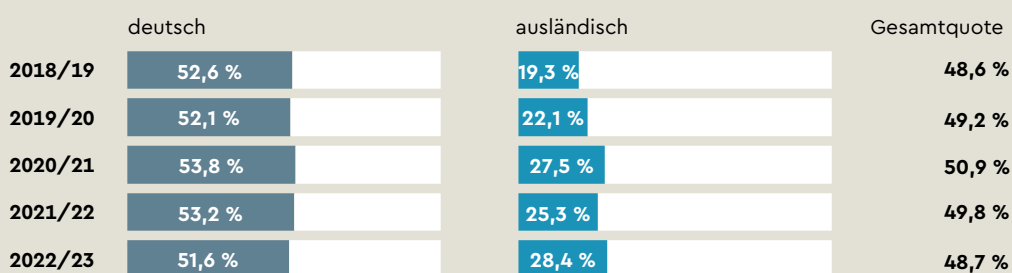


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Nach wie vor bestehen signifikante Unterschiede bei der Übergangsquote in die Oberstufe zwischen deutschen und ausländischen Schüler*innen. Während im Schuljahr 2022/23 51,6 Prozent der deutschen Schüler*innen ihre Schullaufbahn in der Oberstufe fortsetzten, waren es bei ausländischen Schüler*innen nur 28,4 Prozent (vgl. Abb. 58). Seit 2018/19 nimmt der Abstand zwischen beiden Gruppen aber ab und ausländische Schüler*innen wechseln immer häufiger in die Oberstufe (im Vergleich zum Jahr 2022/23 +9,1 Prozent).

Gesamtquote der Schüler*innen, die in die Oberstufe wechseln
nach Nationalität (ohne berufliche Gymnasien)

Abb. 58



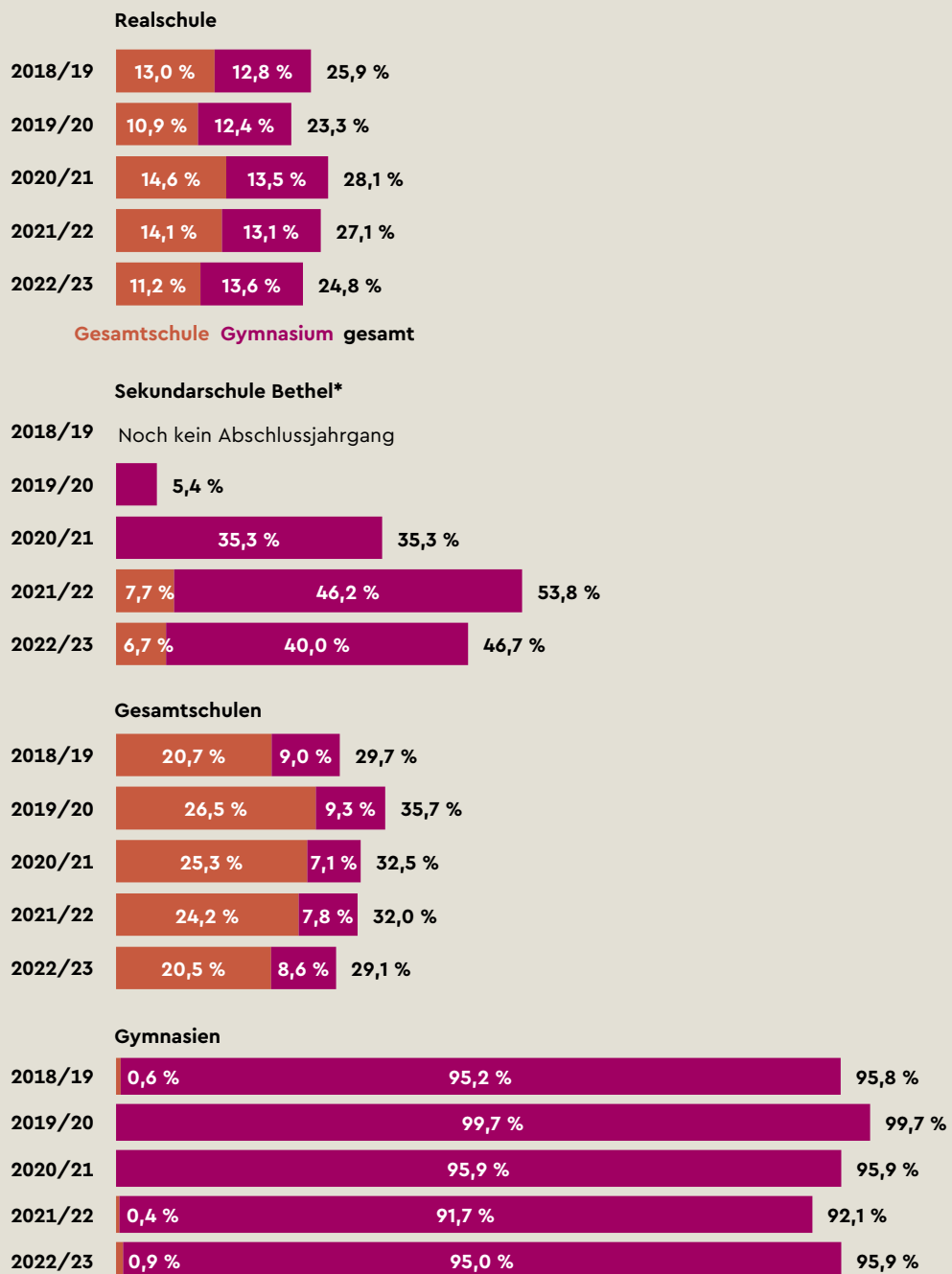
Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

10 Bei den Übergängen werden die Daten für öffentliche und private Schulen in Bielefeld betrachtet.

Bezogen auf die Übergangsquoten innerhalb der einzelnen Schulformen ergibt sich folgendes Bild: Den höchsten Anteil an Übergänger*innen von der Sekundarstufe I in die Oberstufe verzeichnen im Schuljahr 2022/23 die Gymnasien mit 95,9 Prozent, an zweiter Stelle folgt die Sekundarschule Bethel mit 46,7 Prozent, dann folgen die Gesamtschulen mit 29,1 Prozent und die Realschulen mit 24,8 Prozent (vgl. Abb. 59). Über den betrachteten Zeitverlauf weisen alle Schulformen Schwankungen in den Übergangsquoten auf, pendeln sich aber – mit Ausnahme der in 2018 neu gegründeten Sekundarschulen – auf dem Niveau von 2018/19 ein.

Abb. 59

Übergänge von der jeweiligen Schulform in die Oberstufe



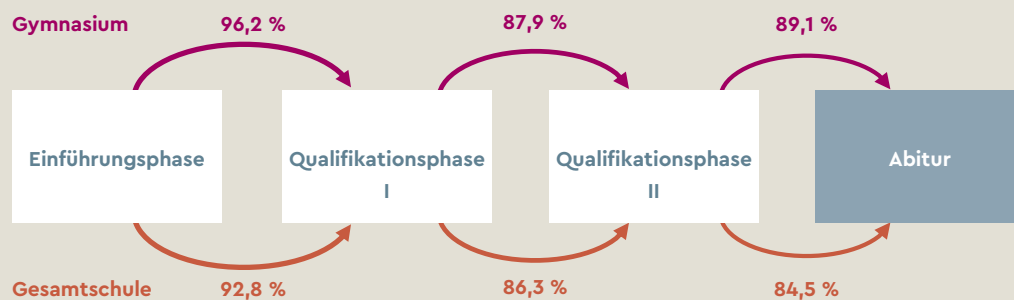
* die anderen Sekundarschulen haben noch keinen Abgangsjahrgang

Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Schüler*innen, die in die Oberstufe eintreten, absolvierten (zusammen mit den jeweiligen Wiederholer*innen der Einführungsphase) in 96,2 Prozent der Fälle an einem Gymnasium die Einführungsphase erfolgreich, an den Gesamtschulen gelang dies 92,8 Prozent (vgl. Abb. 60). Von den Schüler*innen, welche die Qualifikationsphase I erreichten (inklusive Schulwechsler*innen und Wiederholer*innen), wechselten 87,9 Prozent am Gymnasium und 86,3 Prozent an der Gesamtschule in die Qualifikationsphase II. Von diesen Schüler*innen schlossen gemeinsam mit den Wiederholer*innen am Gymnasium 89,1 Prozent und an der Gesamtschule 84,5 Prozent ihre Schullaufbahn mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) ab.

Übergangsquoten in der Oberstufe im dreijährigen Durchschnitt

Abb. 60



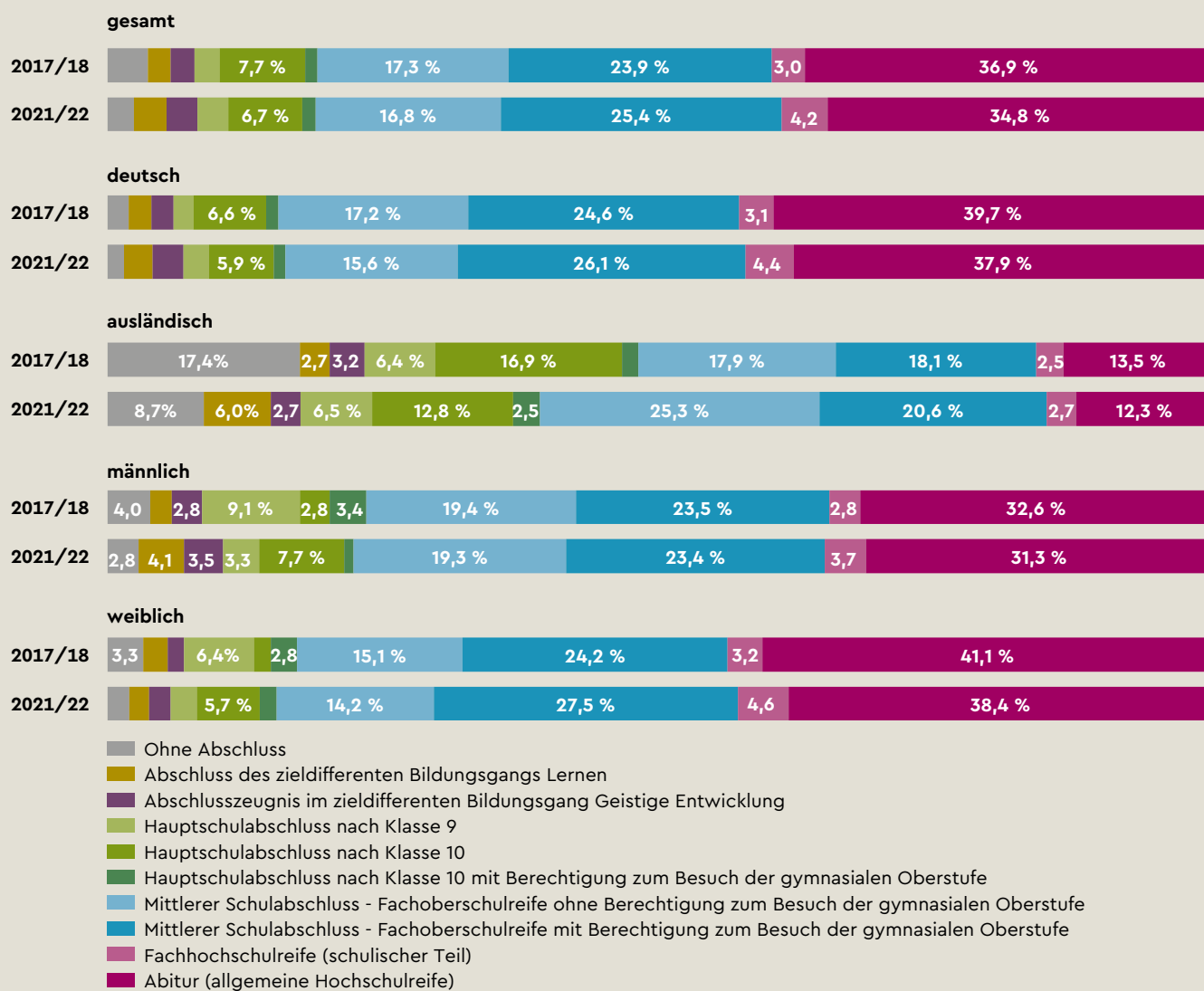
Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Abschlüsse allgemeinbildender Schulen

Im Schuljahr 2021/22 beendeten 3.748 Schüler*innen in Bielefeld ihre schulische Laufbahn im allgemeinbildenden Schulsystem (Schulabschlüsse → Glossar). 39,0 Prozent von ihnen erreichten das Abitur oder die Fachhochschulreife (vgl. Abb. 61). 42,2 Prozent erlangten einen Mittleren Schulabschluss, davon mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (dem sogenannten Q-Vermerk) 25,4 Prozent. 9,5 Prozent erhielten einen Hauptschulabschluss ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und 5,7 Prozent schlossen ihre Schullaufbahn mit einem Abschluss der zieldifferenten Bildungsgänge Lernen oder Geistige Entwicklung ab. Der Anteil der Schüler*innen, die keinen Abschluss erlangten, lag bei 2,4 Prozent, was 89 Schüler*innen entspricht.

Bei den Schulabschlüssen lassen sich Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen bzw. deutschen und ausländischen Schüler*innen nachzeichnen. Das Verlassen der Schule ohne Abschluss betrifft mit 8,7 Prozent am stärksten die Gruppe der ausländischen Schüler*innen, bei den deutschen Schüler*innen liegt der Wert deutlich niedriger bei 1,5 Prozent. Schüler sind mit 2,8 Prozent häufiger betroffen als Schülerinnen mit 1,9 Prozent. Grundsätzlich erreichten Schülerinnen nach wie vor mit 38,4 Prozent deutlich häufiger das Abitur als Schüler (31,3 Prozent). Knapp 40 Prozent der deutschen Schüler*innen in Bielefeld beendete die Schullaufbahn mit dem Abitur, bei den ausländischen Schüler*innen war es lediglich jede*r achte. Im zeitlichen Verlauf zeigen sich größere Veränderungen vor allem für die Gruppe der ausländischen Schüler*innen: So hat sich der Anteil ohne Abschluss seit 2017/18 von 17,4 Prozent auf 8,7 Prozent halbiert. Gleichzeitig stieg der Anteil mit einem Mittleren Schulabschluss um etwa 10,8 Prozentpunkte auf nun 48,3 Prozent.

Abb. 61 Abschlüsse 2017/18 im Vergleich zu 2021/22 nach Geschlecht und Nationalität

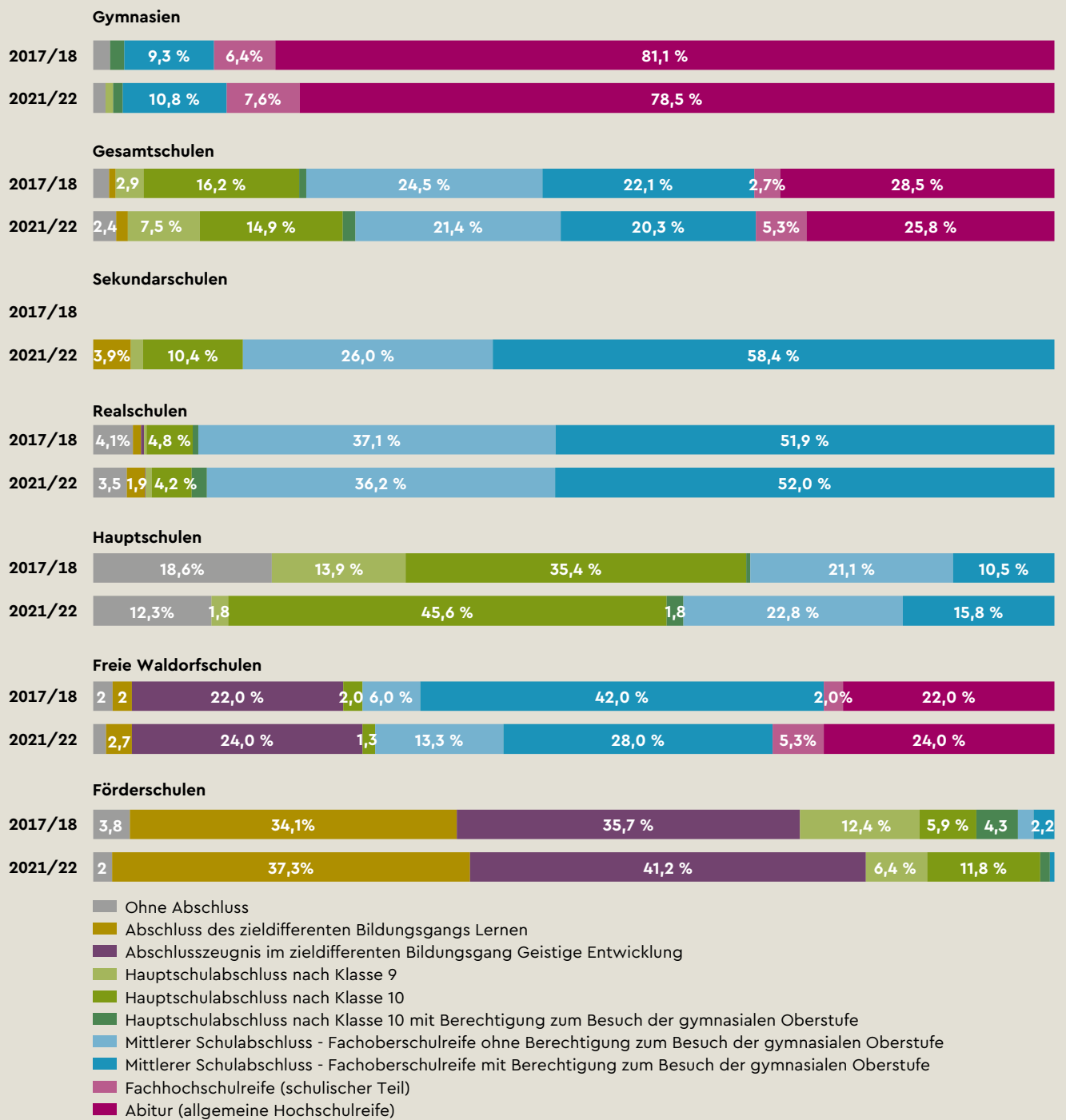


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Damit ergeben sich deutliche Hinweise auf die bereits beschriebenen segregierenden Effekte, denen individuelle Bildungsverläufe unterliegen – v. a. dann, wenn mehrere Merkmale auf eine Person zutreffen. Dies zeigen die Informationen zu den Schulabschlüssen auf der Ebene der Schulformen. So führt der Bildungsweg an Gymnasien ihrem Ziel entsprechend für einen Großteil ihrer Schüler*innen zum Abitur, wenngleich etwas weniger häufig als im Vergleichsschuljahr 2017/18 (vgl. Abb. 62). Die Schüler*innen an Realschulen erlangten besonders häufig den Mittleren Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk, der zum Besuch der Oberstufe berechtigt – gut die Hälfte aller Realschüler*innen verließ im Schuljahr 2021/22 die Schule mit einem entsprechenden Bildungsabschluss. Am häufigsten ohne einen Abschluss verließen Hauptschüler*innen die Schule (12,3 Prozent). Nach dem Auslaufen der letzten Hauptschule im Stadtgebiet im Jahr 2022/23 machen Schüler*innen in dem Bildungsgang Hauptschule ihren Abschluss in der Regel in den integrierten Systemen.

Abschlüsse 2017/18 im Vergleich 2021/22 nach Schulformen

Abb. 62



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe, Gemeinsames Lernen und Inklusion

*Im Leitbild der Bildungsregion Bielefeld wird Inklusion als Leitlinie beschrieben und neben Integration als wichtige gesellschaftliche Aufgabe benannt, nach der jeder Mensch faire Chancen erhalten soll, an allen Bereichen des Lebens in Bielefeld teilzuhaben. Bildung und gemeinsames Lernen, also die integrative Beschulung an einer Regelschule, werden als Schlüssel zur Ermöglichung dieser Teilhabe definiert. Die Förderung von Bildung sowohl auf individueller als auch struktureller Ebene soll demnach fortlaufend an zielgruppenspezifische und individuelle Ausgangslagen, Möglichkeiten und Bedürfnisse angepasst werden. Es besteht ein Konsens der Bildungsakteur*innen in Bielefeld darüber, ein weites Inklusionsverständnis zu etablieren, das Teilhabeprozesse bzw. -barrieren und Exklusionsmechanismen nicht ausschließlich im Hinblick auf individuelle Unterstützungsbedarfe und Behinderung aufgreift, sondern auf weitere Heterogenitätsdimensionen wie Geschlecht, nationalstaatlich-kulturelle Herkunft, geschlechtliche Selbstdefinition und sexuelle Orientierung ausweitet (vgl. Biewer/Schütz 2016; s. auch FOKUS: Diversität: 40ff.).*

*In diesem Teilkapitel wird das Thema Inklusion aufgrund der Datenlage hauptsächlich entlang des Gemeinsamen Lernens an Bielefelder Schulen in den Blick genommen. Dadurch wird lediglich eine Grundvoraussetzung von Inklusion an Schulen betrachtet, die sich über die Aufnahme von Schüler*innen mit Förderbedarf darstellen lässt. Die tatsächliche Inklusionsleistung der Bildungslandschaft oder der Entwicklungsgrad einer Institution in ihrem Inklusionsprozess lässt sich dadurch nicht abbilden.*

Aus dem Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan 2020–2030 für Bielefeld lässt sich zum Thema schulische Inklusion folgendes ableiten: Die inklusive Entwicklung einer Schule dient nicht nur der Erfüllung gesellschaftspolitischer, normativ-bildungsethischer und individuell juristischer Ansprüche, sondern ist darüber hinaus als Schulentwicklungsmerkmal qualitativ hochwertiger Schulen mit ausdifferenzierten Lernarrangements anzusehen (Stadt Bielefeld 2021a: 232).

Die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem ohne Teilhabebarrrieren, das den verschiedenen Bedürfnissen und Lernausgangslagen der Lernenden gerecht werden soll, wurde im Jahr 1994 von der UNESCO festgeschrieben. Die UNESCO-Erklärung entspricht einer weiten Definition, die Inklusion als Prozess zu mehr Teilhabe und als Abbau von Barrieren an allen Schulen beschreibt. Unabhängig von den individuellen Voraussetzungen und Lebenslagen der Lernenden wird eine Sensibilität, Aufnahmebereitschaft und Förderfähigkeit für weitere Dimensionen von Heterogenität eingefordert (vgl. United Nations 2008).

Nach diesem ersten internationalen Rahmen für Inklusion wurden die Forderungen durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (sog. UN-Behindertenrechtskonvention) im Jahr 2009 als verbindlicher Rechtsanspruch gestärkt. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen basiert zwar auf einem engen, vornehmlich auf Beeinträchtigungen fokussierenden Inklusionsbegriff (Löser/Werning 2015: 18ff.). Eine inklusive Bildungseinrichtung lässt sich dennoch zusammenfassend als Institution beschreiben, die ihre Zugangs- und Entwicklungsbarrieren systematisch abbaut und Teilhabemöglichkeiten in all ihren Lernsettings für alle Lernenden mit ihren jeweiligen Lernausgangslagen erweitert, nicht nur für Kinder mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung.

Inklusive Bildungseinrichtungen bauen Zugangs- und Entwicklungsbarrieren systematisch ab und erweitern Teilhabemöglichkeiten in ihren Lernsettings

Wenngleich Eltern nach wie vor eine Förderschule für ihr Kind wählen können, sieht das Schulministerium NRW die allgemeinen Schulen (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs) als Orte der sonderpädagogischen Unterstützung vor. Inklusive Bildung meint, dass Schüler*innen „mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet und erzogen“ (SchulG NRW § 2 Absatz 5; s. MSB NRW 2022) werden. Der Begriff ‚mit Behinderung‘ bezieht sich in diesem Kontext auf Schüler*innen, bei denen eine derartige Beeinträchtigung von Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten bzw. ein solcher Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wird, dass diese im Rahmen des herkömmlichen Unterrichts ohne zusätzliche Unterstützung nicht (mehr) ausreichend gefördert werden können. Dieser sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird in einem der folgenden sieben Förderschwerpunkte festgestellt: Lernen (LE), Sprache (SQ), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Geistige Entwicklung (GG) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (KME). Darüber hinaus kann ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf ebenfalls für Kinder vergeben werden, bei denen eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) diagnostiziert wird (§ 19 und § 20 SchulG NRW [ebd.] und Ausbildungsverordnung für die sonderpädagogische Förderung [AO-SF]).

Im Rahmen der sonderpädagogischen Diagnostik entscheidet sich, ob eine Förderung zielgleich oder zieldifferent erfolgt. Zielgleich geförderte Kinder werden nach den Ausbildungsordnungen der jeweiligen Schulform unterrichtet und bewertet, sie können damit die jeweiligen Lernziele und Schulabschlüsse der Schulen erreichen. Bei zieldifferenten Förderung werden die geförderten Schüler*innen im Förderschwerpunkt Lernen zu einem (ggf. dem Ersten Schulabschluss [ehemals Hauptschulabschluss], entsprechenden) Abschluss dieses Bildungsgangs geführt. Mit dem Förderschwerpunkt Sprache sind zusätzlich zu den Abschlüssen im Bildungsgang Lernen alle Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen möglich. Im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung können Abschlüsse erlangt werden, welche die erworbenen Kompetenzen der Schüler*innen bescheinigen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen sogenannten zieldifferenten Bildungsgang.

In den Jahren nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland konnten sowohl bundesweit als auch in Bielefeld Fortschritte im Hinblick auf die inklusive Weiterentwicklung des Schulsystems verzeichnet werden. 2018 jedoch beschloss die damalige Landesregierung eine Abkehr von der bisherigen Inklusionspolitik der Vorgängerregierung (vgl. MSB NRW 2018), die vor allem wegen der ressourcenbezogenen Rahmenbedingungen kontrovers diskutiert wurde. Der entsprechende Erlass sieht vor, dass Gymnasien in der Regel nur zielgleich unterrichten. Zieldifferentes Gemeinsames Lernen bieten Gymnasien nur noch freiwillig an.

Gemeinsames Lernen an Bielefelder Schulen

Im Schuljahr 2022/23 boten im Primarbereich 21 städtische Grundschulen die Möglichkeit des ‚Gemeinsamen Lernens‘ (GL) an, also das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne festgestelltem Förderbedarf in einer allgemeinbildenden Schule. An der Grundschule Ubbedissen läuft das GL im Schuljahr 2023/24 aus. Nach den Errichtungen der drei neuen Grundschulen Gellershagen, Sieker und Wintersheide (zunächst als Teilstandort der Hans-Christian-Andersen-Schule) ab dem Schuljahr 2024/25 wird sich die Zahl der Grundschulen mit GL dennoch auf 23 erhöhen. Diese sich verändernden Zahlen deuten auf die Dynamik in der Schullandschaft hin, die sich ebenso bei den weiterführenden Schulen zeigt. So bieten im Schuljahr 2022/23 16 städtische Schulen die Möglichkeit des GLs in der Sekundarstufe I an, darunter alle vier Gesamtschulen, alle neun Realschulen, beide Sekundarschulen und ein letzter Jahrgang eines Gymnasiums.

Nachdem das ziendifferente Gemeinsame Lernen infolge des landespolitischen Kurswechsels an den übrigen Bielefelder Gymnasien seit dem Schuljahr 2019/20 ausgelaufen ist, verabschiedet im Schuljahr 2023/24 das Gymnasium Heepen seinen letzten Jahrgang mit ziendifferent beschulten Jugendlichen.

In nicht-städtischer Trägerschaft bieten die Laborschule (Primarstufe und Sekundarstufe I) und die Sekundarschule Bethel Gemeinsames Lernen an.

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die nicht inklusiv bzw. im Gemeinsamen Lernen beschult werden, besuchen in Bielefeld eine der insgesamt 14 Förderschulen, davon vier in städtischer Trägerschaft (mit den Förderschwerpunkten ESE, LE und SQ). Mit dem Angebot der nicht-städtischen Förderschulen (Ersatzschulen und öffentliche Schulen des Trägers LWL, die einen überörtlichen Einzugsbereich haben) werden die weiteren Förderschwerpunkte abgedeckt.

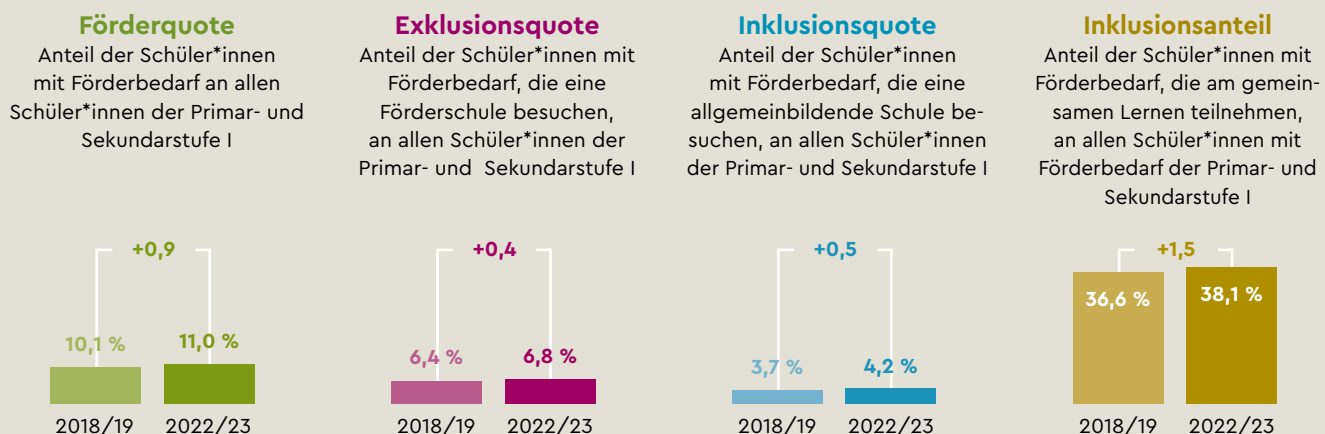
Inklusionsleistung der Bildungsregion Bielefeld

In Bielefeld ist in den letzten Jahren ein Anstieg der Schüler*innen mit festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen zu beobachten. Im Schuljahr 2022/23 hatten 3.561 aller Schüler*innen der Primarstufe und der Sekundarstufe I an Bielefelder Schulen¹¹ einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den vorstehend genannten Schwerpunkten. Dies bedeutet einen Anstieg um 322 Schüler*innen im Vergleich zum Schuljahr 2018/19. 647 der 3.561 Schüler*innen pendeln aus umliegenden Gemeinden ein.

In welchen schulischen Settings Schüler*innen mit festgestellten Unterstützungsbedarfen lernen, zeigt die sogenannte Inklusionsleistung an. Diese wird mithilfe der folgenden Quoten beschrieben: Förderquote, Exklusionsquote, Inklusionsquote und Inklusionsanteil. Anhand dieser Kennzahlen lassen sich Aussagen dazu treffen, ob in einer kommunalen Schullandschaft eine Entwicklung hin zu inklusiven Bildungsarrangements beobachtet werden kann oder ob Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf überwiegend separiert in spezialisierten Förderschulen lernen. In der folgenden Abbildung 63 werden die vier inklusionsrelevanten Quoten erklärt und die zahlenmäßigen Veränderungen im Zeitverlauf dargestellt.

Abb. 63

Entwicklung der Förderquote, der Exklusionsquote, der Inklusionsquote und des Inklusionsanteils in der Primar- und Sekundarstufe I in den Schuljahren 2018/19 bis 2022/23



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

¹¹ Inkl. Sonnenhellweg-Schule; Schüler*innen der anderen Freien Waldorfschule, des Weiterbildungskollegs, der Berufskollegs und Schüler*innen der ‚Klinischule‘ (ehemals ‚Schule für Kranke‘) werden nicht mitberücksichtigt.

Parallel zum an anderer Stelle beschriebenen Gesamtanstieg der Schüler*innenzahl erhöhte sich die **Förderquote**, also der Anteil der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf an allen Bielefelder Schüler*innen in der Primar- bzw. Sekundarstufe I, um insgesamt 0,9 Prozentpunkte auf 11 Prozent im Schuljahr 2022/23 (vgl. Abb. 63). Weiterhin ist die **Inklusionsquote** im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 im Schuljahr 2022/23 mit +0,5 Prozentpunkten zwar auf 4,2 Prozent gestiegen, jedoch stieg gleichzeitig die **Exklusionsquote** um 0,4 Prozentpunkte auf 6,8 Prozent. D.h. sowohl an allgemeinbildenden Schulen als auch an Förderschulen wurden mehr Schüler*innen mit diagnostiziertem Unterstützungsbedarf unterrichtet. Diese Entwicklungen zeigen sich ebenso auf Landesebene. Die Inklusionsquote allein sagt also wenig über die tatsächliche Inklusionsleistung aus. Stattdessen lässt sich ein Fortschritt bei der Inklusion erst dann beschreiben, wenn die Inklusionsquote zunimmt und gleichzeitig die Exklusionsquote abnimmt (Wrase 2017: 19).

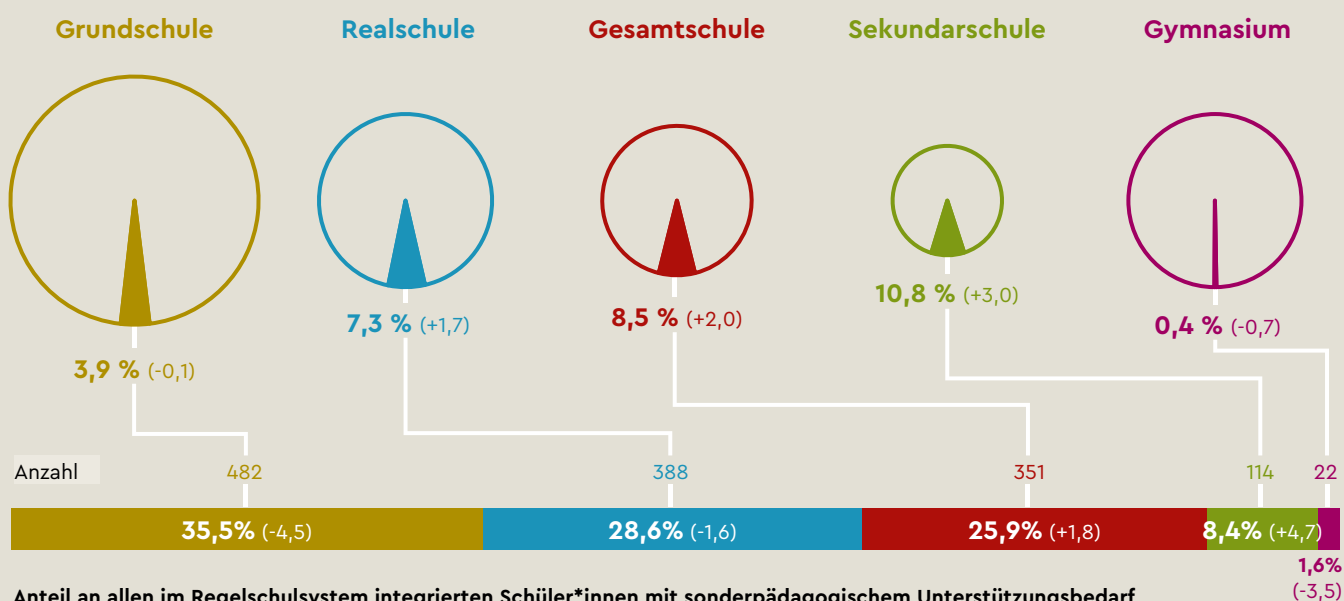
Waren im Zeitraum 2009 bis 2018 in Bielefeld beim **Inklusionsanteil** noch Steigerungen von gut 10 Prozentpunkten in fünf Jahren sichtbar (Stadt Bielefeld 2021a: 235 ff.), so ist der Inklusionsanteil in den fünf betrachteten Schuljahren lediglich um 1,5 Prozentpunkte auf 38,1 Prozent gestiegen. Dies kann nur in Teilen mit dem Rückzug der Gymnasien aus dem Gemeinsamen Lernen in Zusammenhang gebracht werden.

Vielmehr ist dies auf die insgesamt gestiegene Förderquote sowie der nicht entsprechend steigenden sonderpädagogischen Ressource im GL und weiteren inklusionsfördernden Rahmenbedingungen zurückzuführen. Im Zusammenhang damit steht das Schulwahlverhalten der Eltern, die eine Förderschule für die Beschulung ihres Kindes bevorzugen. Das Elternwahlverhalten lässt sich nicht grundsätzlich als Ablehnung von Inklusion interpretieren, sondern hängt stark mit der Einschätzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zusammen.

Sowohl Inklusions- als auch Exklusionsquote an Bielefelder Schulen gestiegen

Anteil der im Regelschulsystem integrierten Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Schulformen im Schuljahr 2022/23*

Abb. 64



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Die Abbildung 64 zeigt, dass bei fast allen weiterführenden Schulformen eine Zunahme des Anteils der inklusiv beschulten Kinder seit 2018/19 beobachtet werden kann, vor allem in den integrierten Systemen (+2,0 an Gesamtschulen und +3,0 an Sekundarschulen). Alle Realschulen waren 2018 bereits im GL, hier kam der Zuwachs durch die neue Realschule Am Schlehenweg. Gleichzeitig geht der Anteil an den Gymnasien aus den oben genannten Gründen weiter zurück und beträgt im Schuljahr 2022/23 mit den verbliebenen 22 Schüler*innen nur noch 0,4 Prozent. An den städtischen Gymnasien findet demnach faktisch keine nennenswerte Beschulung von Kindern mit Förderbedarf, die theoretisch das Abitur anstreben könnten, mehr statt.

Inklusive Ganztagsquote an Grundschulen im Vor- und Nachmittagsbereich

Inklusion im Ganzttag an Bielefelder Grundschulen

Während die Ganztagsquote für alle Schüler*innen an Grundschulen zwischen 2018 und 2022 leicht angestiegen ist (+1,7 Prozentpunkte; vgl. Ganztagsangebote: 103ff.), hat die Ganztagsquote für Kinder mit ausgewiesenen Förderschwerpunkten trotz Kapazitätserweiterungen in der Ganztagsbetreuung leicht abgenommen (-0,2 Prozentpunkte).

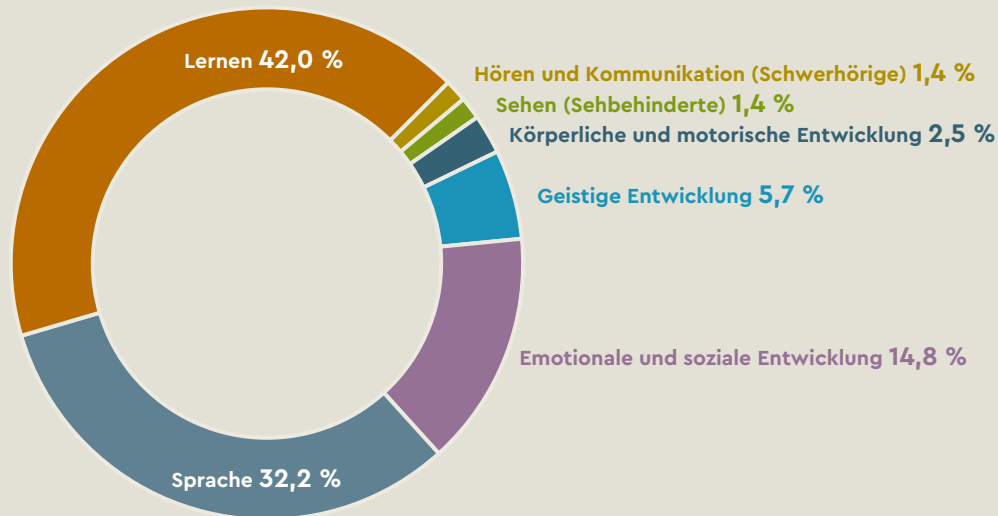
Der Anteil der Kinder mit Förderschwerpunkt im Ganzttag an allen Kindern mit Förderbedarf (Versorgungsquote) lag in den letzten Jahren mit 50 bis 55 Prozent deutlich unter der Ganztags-Platzbelegung von Kindern ohne zusätzlichen Unterstützungsbedarf (62 bis 64 Prozent). Dies könnte sowohl mit der Angebots- als auch mit der Nachfragesituation zusammenhängen. Auffällig ist der prozentuale Anstieg vom Schuljahr 2021/22 zu 2022/23, in dem die ganztägige Versorgungsquote bei Schüler*innen mit Förderschwerpunkt bei 60 Prozent liegt.

Große Unterschiede in der Ganztagsbetreuung von Kindern mit verschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen

Im Schuljahr 2022/23 sind die drei dominierenden Förderschwerpunkte an den Grundschulen Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung. Die anderen Schwerpunkte haben einen deutlich geringeren Stellenwert. Eine genauere Betrachtung der Förderschwerpunktverteilung in Abhängigkeit von den Betreuungsmodellen (nicht im Ganzttag oder im Ganzttag) zeigt, dass es zum Teil große Unterschiede gibt, welche Kinder ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (vgl. Abb. 65). Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt der Emotionalen und sozialen Entwicklung sind überproportional selten in der Ganztagsbetreuung (21 Prozent nicht im Ganzttag zu 14,8 Prozent im Ganzttag). Im Bereich der Geistigen Entwicklung (9,1 Prozent zu 5,7 Prozent), sowie den Förderschwerpunkten der Körperlichen und motorischen Entwicklung, des Hörens und der Kommunikation zeigen sich diese Tendenzen, wenngleich nicht ganz so ausgeprägt. Gehörlose Kinder (Sonderform des Förderschwerpunktes Hören und Kommunikation) werden kaum in der allgemeinbildenden Grundschule (1,6 Prozent) und hier nicht im Ganzttag (0 Prozent) beschult. Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Lernen (33,9 Prozent nicht im Ganzttag zu 42,1 Prozent im Ganzttag) und Sprache (29 Prozent zu 32,2 Prozent) machen dagegen eher von einem Ganztagsangebot als einem Halbtagsbetreuungs- und Bildungsangebot Gebrauch.

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Ganztagsbetreuung an städtischen Grundschulen (2022/23)

Abb. 65



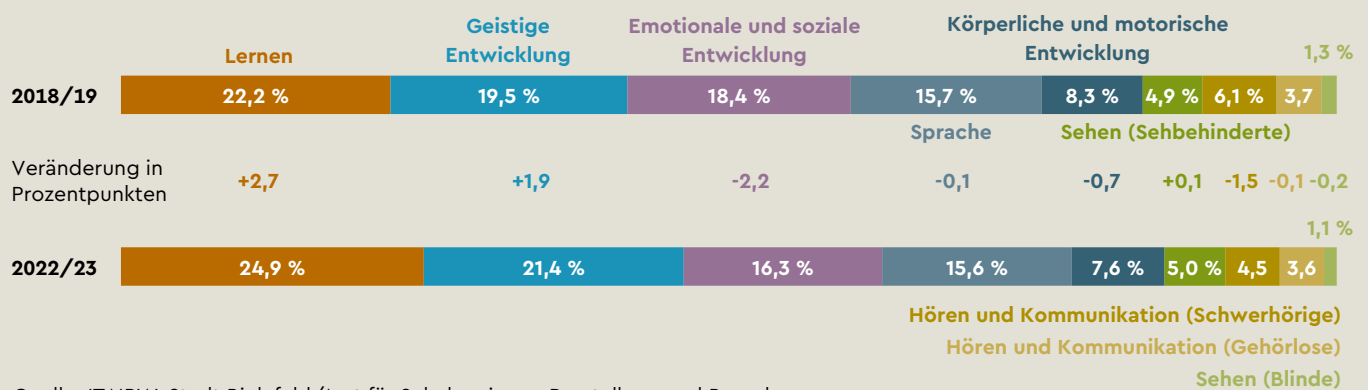
Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Förderbedarfe und Individualmerkmale von Schüler*innen in Bielefeld

Die Verteilung der Förderschwerpunkte über alle Schüler*innen blieb über den betrachteten Zeitraum hinweg nahezu unverändert (Abb. 66). Lernen mit 24,9 Prozent (+2,7 Prozentpunkte), Geistige Entwicklung mit 21,4 Prozent (+1,9 Prozentpunkte), Emotionale und soziale Entwicklung mit 16,3 Prozent (-2,2 Prozentpunkte) und Sprache mit 15,6 Prozent (-0,1 Prozentpunkte) machen zusammen 78 Prozent (+2,3 Prozentpunkte) und damit über Dreiviertel der festgestellten Unterstützungsbedarfe aus.

Entwicklung der Förderschwerpunkte

Abb. 66

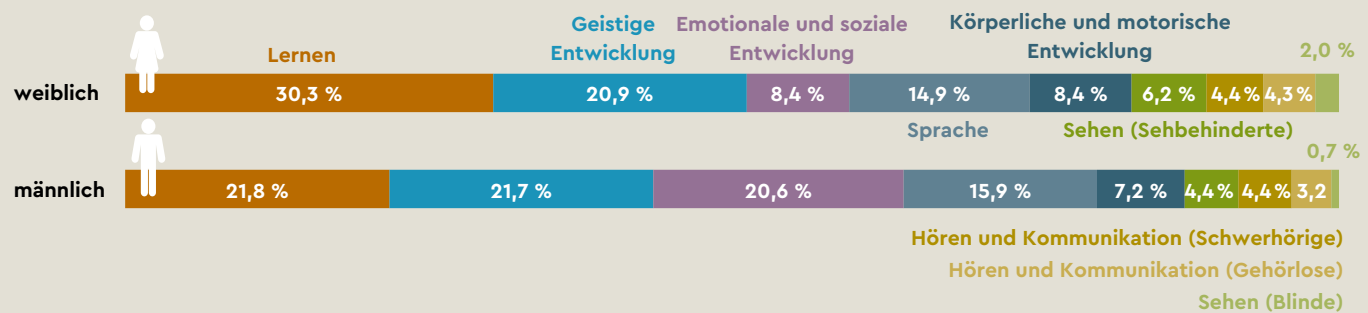


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft mit festgestelltem Unterstützungsbedarf hat sich im betrachteten Zeitraum vor allem im Hinblick auf zentrale statistische Merkmale deutlich verändert, etwa bei Betrachtung der Schüler*innen differenziert nach dem Merkmal Geschlecht (vgl. Abb. 67). So sind im Förderschwerpunkt Lernen die Schülerinnen mit 30,3 Prozent gegenüber den Schülern mit 21,8 Prozent deutlich stärker vertreten. Die Schüler wiederum haben mit 20,6 Prozent (gegenüber 8,4 Prozent Schülerinnen) einen deutlich höheren Anteil beim Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.

Abb. 67

Verteilung der Förderschwerpunkte nach Geschlecht im Schuljahr 2022/23

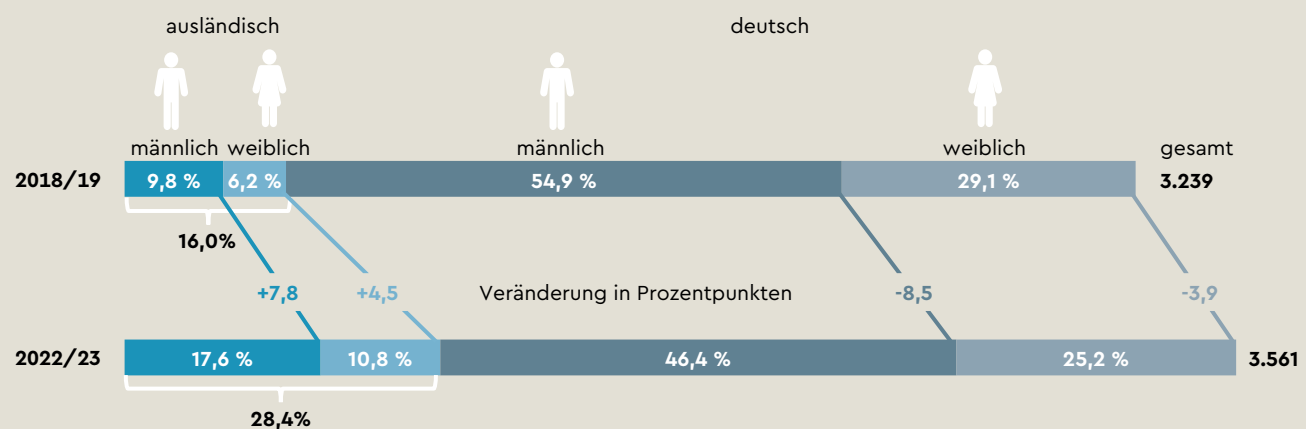


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Gleichzeitig ist die Gruppe ausländischer Schüler*innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf gewachsen: Während im Schuljahr 2018/19 noch 16,0 Prozent aller Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf eine ausländische Staatsbürgerschaft besaßen, sind es im Schuljahr 2022/23 insgesamt 28,4 Prozent (vgl. Abb. 68). Die absolute Anzahl der deutschen Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf hat sich um 171 reduziert, bei einer gleichzeitigen Zunahme um 493 Schüler*innen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft.

Abb. 68

Entwicklung der Anteile von deutschen Schüler*innen mit Förderbedarf im Vergleich zu ausländischen Schüler*innen

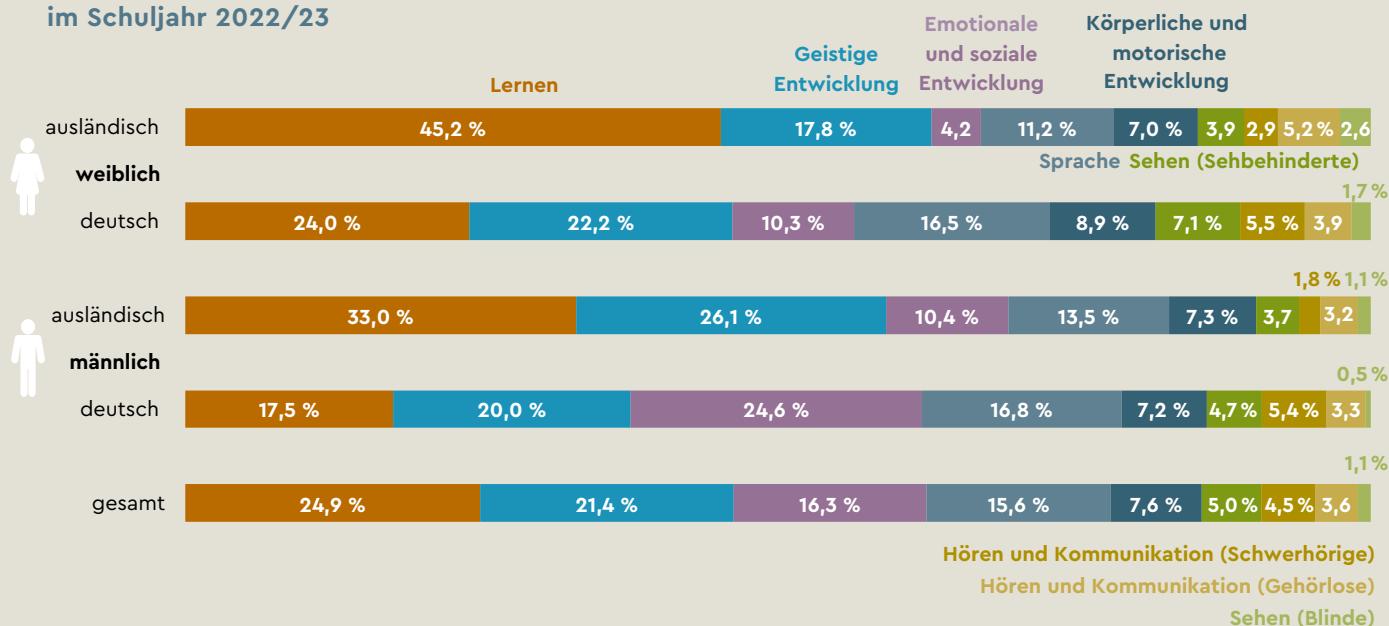


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Der Förderschwerpunkt Lernen ist sowohl bei den Schülern (33,0 Prozent) wie bei den Schülerinnen (45,2 Prozent) ohne deutsche Staatsangehörigkeit jeweils fast doppelt so stark vertreten wie in der Gruppe der entsprechenden deutschen Schüler*innen (vgl. Abb. 69). Der Vergleich der ausländischen Schüler mit deutschen Schülern zeigt, dass bei den ausländischen Schülern der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung mit 26,1 Prozent (gegenüber 20,0 Prozent bei deutschen Schülern) stärker und der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung mit 10,4 Prozent (gegenüber 24,6 Prozent bei deutschen Schülern) seltener diagnostiziert wurde. Anders verhält es sich in der Gruppe der Schülerinnen mit diagnostiziertem Förderbedarf: Deutsche Schülerinnen werden im Vergleich zu ausländischen vergleichsweise häufig den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (4,4 Prozentpunkte Unterschied) bzw. Emotionale und soziale Entwicklung (6,1 Prozentpunkte Unterschied) zugeordnet, ausländische Schülerinnen besonders oft dem Förderschwerpunkt Lernen (21,2 Prozentpunkte Unterschied).

Verteilung der Förderschwerpunkte nach Geschlecht und Nationalität
im Schuljahr 2022/23

Abb. 69

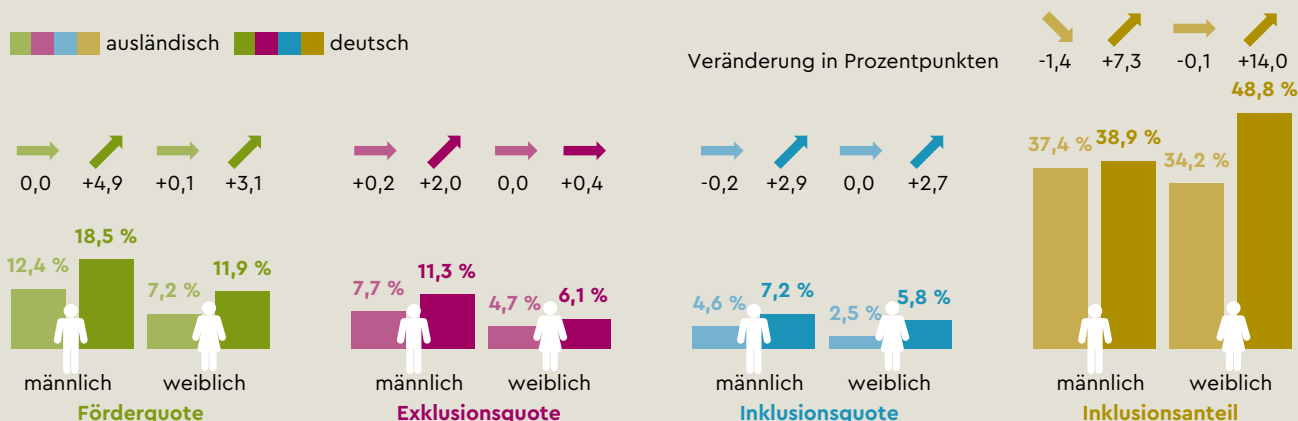


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Neben diesen allgemeinen Aussagen zu den Unterstützungsbedarfen folgen exemplarisch genauere Betrachtungen der inklusionsrelevanten Quoten bei bestimmten Schüler*innengruppen. So lassen sich im Schuljahr 2022/23 beim Vergleich von männlichen und weiblichen Schüler*innen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit entlang der benannten inklusionsbezogenen Indikatoren zum Teil deutliche Unterschiede erkennen (Abb. 70). Bei der Förderquote fällt die Gruppe der ausländischen Schüler mit 18,5 Prozent besonders auf, da ihr Wert deutlich über den Werten der anderen Gruppen liegt. Gleichzeitig weist diese Gruppe mit 4,9 Prozentpunkten die höchste Zunahme seit 2018/19 auf.

Quoten und Anteile für 2022/23 im Vergleich zum Schuljahr 2018/19

Abb. 70



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Bei der Exklusionsquote verzeichnet die Gruppe der ausländischen Schüler als einzige Gruppe eine signifikante Zunahme von 2,0 Prozentpunkten. Bei der Inklusionsquote steigt der Wert bei ausländischen Schülern um 2,9 und bei ausländischen Schülerinnen um 2,7 Prozentpunkte.

Der Inklusionsanteil der ausländischen Schülerinnen liegt deutlich über den Anteilen der anderen Gruppen. Gut jede zweite ausländische Schülerin mit festgestelltem Unterstützungsbedarf wird an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet. Dieser Anteil hat im Vergleichszeitraum um 14,0 Prozentpunkte zugenommen.

Diese Entwicklungen zeigen sich zudem entlang der verschiedenen Förderschwerpunkte: Der Inklusionsanteil ausländischer Schülerinnen liegt in vier von fünf Förderschwerpunkten, in denen sie vertreten sind, signifikant höher als bei den anderen Gruppen (Abb. 71). Ausländische Schülerinnen mit einem diagnostizierten Förderbedarf gehen also tendenziell häufiger in eine Regelschule mit Gemeinsamen Lernen als andere Gruppen.

Um die Unterschiede zwischen den Gruppen besser vergleichen zu können, werden ergänzend Ergebnisse von Berechnungen für Relative-Risiko-Indizes für das Schuljahr 2022/23 dargestellt (vgl. Tab. 3).

Der RRI für Schüler liegt bei 1,7. Dies bedeutet, dass Bielefelder Schüler 1,7-mal so häufig einen identifizierten Unterstützungsbedarf haben als Bielefelder Schülerinnen. Bei deutschen Schülern im Vergleich zu deutschen Schülerinnen liegt der RRI ebenfalls bei 1,7, beim Vergleich von ausländischen Schülern zu ausländischen Schülerinnen bei 1,6. Bei Jungen wird also grundsätzlich deutlich häufiger ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt als bei Mädchen. Ähnliche Formen der Bildungsbenachteiligung entlang der Kategorie Geschlecht zeigen sich beispielsweise in den PISA-Studien der letzten Jahre (vgl. OECD 2023b).

Nimmt man Staatsangehörigkeit als Unterscheidungsmerkmal hinzu, so zeichnet sich folgendes Bild: Der Relative-Risiko-Wert, dass ein Unterstützungsbedarf diagnostiziert wird, liegt für ausländische Schüler gegenüber deutschen Schülern bei 1,5 und für ausländische Schülerinnen gegenüber deutschen Schülerinnen bei 1,7. Besonders groß ist die Diskrepanz zwischen den Gruppen ausländischer Schüler und deutscher Schülerinnen, der RRI-Wert ausländischer Schüler liegt bei 2,4. Im Vergleich ist das Risiko für Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit also 2,4-mal höher, einen Unterstützungsbedarf diagnostiziert zu erhalten als für Mädchen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die Bildungsungleichheit entlang von Geschlecht und Staatsangehörigkeit, die sich bereits bezüglich anderer Aspekte, beispielsweise bei den Übergängen (s. Bildungsübergänge: 77ff.) gezeigt hat, lässt sich im Hinblick auf sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe also ebenfalls feststellen.

Bei der Frage, ob Schüler*innen mit einem Unterstützungsbedarf eine Förderschule besuchen oder eine Schule des GL, zeigen sich zwischen den meisten Gruppen nur geringe bis keine Unterschiede im Sinne eines RRI. Ausschließlich beim Vergleich von deutschen und ausländischen Schülerinnen deuten die Auswertungen auf eine Diskrepanz zwischen beiden Gruppen. Der RRI-Wert für deutsche Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf liegt bei 1,9 im Vergleich zu ausländischen Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf.

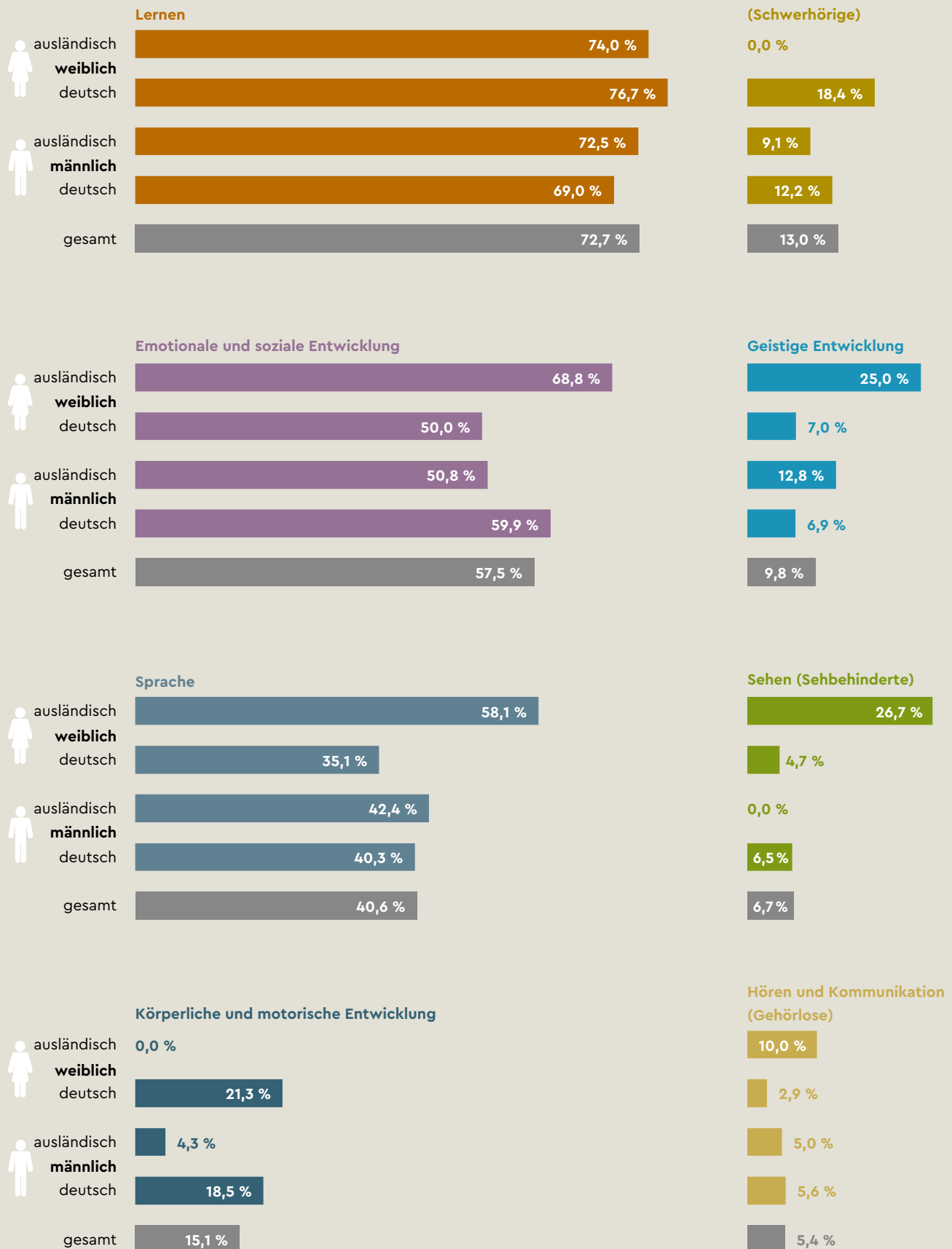
RRI-Wert

Mithilfe dieser Zahl kann beispielsweise überprüft werden, ob bei Schülern im Vergleich zu Schülerinnen gleich häufig ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wird oder ob es deutliche Unterschiede zwischen den beiden Gruppen gibt. Fallen die Anteile des Unterstützungsbedarfs für beide Gruppen gleich aus, ergibt sich ein Indexwert von 1. Falls eine Gruppe hinsichtlich des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs überrepräsentiert sein sollte, ergibt sich ein RRI-Wert von größer 1, im Falle einer Unterrepräsentation von kleiner 1 (wobei das Minimum 0 ist).

Es zeigen sich deutliche Unterschiede nach Nationalität und Geschlecht (vgl. Tab. 3) im Hinblick auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Inklusionsanteil 2022/23 nach Geschlecht und Nationalität

Abb. 71



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Tab. 3

Relativer Risikoindex (RRI) für sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Jahresvergleich

	2018/19	2022/23
Schüler im Vergleich zu Schülerinnen	1,7	1,7
Deutsche Schüler im Vergleich zu deutschen Schülerinnen	1,4	1,7
Ausländische Schüler im Vergleich zu ausländischen Schülerinnen	1,6	1,6
Ausländische Schüler im Vergleich zu deutschen Schülern	1,1	1,5
Ausländische Schülerinnen im Vergleich zu deutschen Schülerinnen	1,2	1,7
Ausländische Schülerinnen im Vergleich zu deutschen Schülern	0,7	1,0
Ausländischer Schüler im Vergleich zu deutschen Schülerinnen	1,9	2,4

Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Deutlicher Bedarf an weiteren Plätzen im Gemeinsamen Lernen

Zusammenfassung und Ausblick

Aufgrund steigender Zahlen von Schüler*innen mit diagnostizierten Unterstützungsbedarfen und einem gleichzeitigen Stillstand der angebotenen Plätze im GL muss die Inklusionsleistung der Bildungsregion aktuell eher kritisch bewertet werden. Analog zu den Bewertungen im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan für Bielefeld kann ebenso den hier dargelegten Daten ein deutlicher Bedarf an weiteren Plätzen im Gemeinsamen Lernen entnommen werden. Da die anderen Schulformen bereits über dem empfohlenen maximalen Schlüssel von drei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf¹² aufnehmen, müssen für weitere Plätze im Gemeinsamen Lernen die Gymnasien einbezogen werden. Durch die Umstellung auf G9 (→ Glossar) ist dies wieder möglich. Während G8 (→ Glossar) bestand die Problematik, dass zieldifferente Kinder im GL an Gymnasien die Sekundarstufe I nach 9 Jahren beendeten, während jedoch weiter die allgemeine Schulpflicht von zehn Jahren bestand.

Einem normativen Anspruch an Inklusion in einem nach wie vor stark nach Leistung differenzierendem Bildungssystem gerecht zu werden, stellt Lehrkräfte und Schulen vor unterschiedliche Widersprüche und Herausforderungen. Diese ergeben sich vor dem Hintergrund einer (noch) nicht ausreichenden Weiterentwicklung der Lehrer*innenausbildung und -fortbildung im Bereich Inklusion und den landesweit und kommunal bereitgestellten ressourcenbezogenen Rahmenbedingungen (Arndt et al. 2021).

Ein wichtiger Schritt in Richtung eines inklusiveren Bildungssystems wird in der kommunal-staatlich verantworteten Bildungsregion Bielefeld gegangen: Mit dem neuen inklusiven Bildungscampus, der möglichst weit gefächerte inklusive Lernarrangements anbieten soll, und dem auf dem Campus angesiedelten und für Bielefeld neuartigen Beratungs- und Unterstützungszentrum (BieBUZ). Letzteres soll sowohl eine Weiterentwicklung der auf Schüler*innen bezogenen sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen vorhalten als auch innovative Schulentwicklungsprozesse unterstützen und begleiten.

¹² Absenkung der Klassenstärke um zwei Kinder ab zwei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (vgl. MSB NRW 2023a).

Ganztagsangebote an Grundschulen und weiterführenden Schulen

*Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen haben in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie stärken Kinder und unterstützen Eltern in der Alltagsorganisation von Familie und Beruf. In diesem Kontext beschreibt die in diesem Kapitel aufgeführte Ganztagsquote den prozentualen Anteil der Schüler*innen, die ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen und bildet so Entwicklungen im Ausbau des Ganztagsangebots ab. Das Kapitel thematisiert außerdem die zentralen Ergebnisse einer Online-Befragung, die im Rahmen dieses Lernreports mit Schul- und Ganztagsleitungen der städtischen Grundschulen in Bielefeld durchgeführt wurde. Fokussiert wird vor allem die inner- und außerschulische Kooperation. Zusätzlich geht es um die Schulsozialarbeit, denn Ganztagsangebote bedeuten einen steigenden Bedarf der multiprofessionellen Kooperation und der Bearbeitung von alltagsweltlichen Herausforderungen im schulischen Raum.*

Ganztagsbetreuung zielt auf kindgerecht gestaltete Bildungs- und Betreuungsangebote ab, die in unterschiedlichen Modellen über den regulären Schulunterricht hinausgehen. Hier werden Schulkinder zusätzlich und gegebenenfalls gezielt gefördert, sammeln Lernerfahrungen und entwickeln Sozialkompetenzen.

Mit dem Ganztagsausbau werden vielschichtige Chancen für Schüler*innen, Familien und die Schulentwicklung verbunden. Ein nach wie vor zentrales Ziel ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. BMFSFJ 2023). Zudem zeigen Studien wie der Nationale Bildungsbericht, dass Bildungserfolg weiterhin stark vom sozialen Bildungshintergrund und den Sozialisationsbedingungen der Schüler*innen abhängig ist (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Pädagogische Maßnahmen zum Ausgleich dieser unterschiedlichen Bildungsbedingungen, z. B. durch die Rhythmisierung im Sinne eines stundenplanintegrierten Wechsels von individualisierten Lern- und Übungs- bzw. Entspannungsphasen, können in Form eines Ganztagsbetriebes besser realisiert werden.

Laut Erlass (vgl. MSB NRW 2022) wird Ganzttag in NRW aktuell definiert als Ganztagsbetrieb mit Mindestöffnungszeiten von jeweils sieben Zeitstunden an drei Unterrichtstagen.

Grundsätzlich können drei Grundformen der Ganztagsbetreuung in Schulen unterschieden werden: gebundene Ganztagsangebote, mit Sonderformen der teilweise gebundenen und rhythmisierten Betreuungsformen, sowie offene und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (siehe Infokasten). Ein zentrales Unterscheidungskriterium der Ganztagsbetreuungsangebote ist damit ihre Verbindlichkeit. Die meisten Grundschulen in Nordrhein-Westfalen sind Offene Ganztagschulen (kurz: OGS). Sie halten in der Regel Betreuungsangebote vor, die „von der Hausaufgabenbetreuung über zusätzliche Förderkurse bis hin zu Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag aus den Bereichen Kultur, Sport und Spiel“ (Schulministerium NRW 2024b) reichen. In seltenen Fällen sind teilweise gebundene Betreuungsformen für die ganze Schule bzw. rhythmisierte Ganztagsangebote für einzelne Klassen zu finden. Ein vollständig gebundenes Ganztagsangebot mit einem verbindlichen Vor- und Nachmittagsunterricht für alle Schüler*innen ist in NRW nur an weiterführenden Schulen vorgesehen (vgl. MSB NRW 2020).

Formen der Ganztagsbetreuung an Schulen

Gebundene Ganztagsangebote
verpflichtender Vor- und Nachmittagsunterricht für alle Schüler*innen

Teilweise gebundene Ganztagsangebote
verpflichtender Vor- und Nachmittagsbereich für einen Teil der Schüler*innen (d. h. einzelne Klassen/Jahrgänge)

Rhythmisierte Ganztagsangebote
ganztägiger Wechsel zwischen Unterrichts-, Lern- und Freizeitphasen

Offene Ganztagsangebote
freiwillige ganztägige Betreuungsangebote mit Verbindlichkeitscharakter für ein Schul(halb)jahr

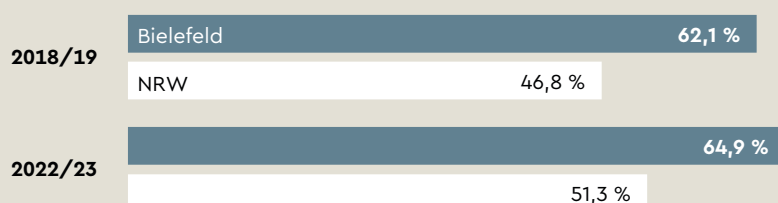
Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote
freiwilliges Angebot der Nachmittagsbetreuung ohne Verbindlichkeitscharakter für einen bestimmten Zeitraum

Ganztagsquoten an Grundschulen

Im Schuljahr 2022/23 beläuft sich die Ganztagsquote an den städtischen Bielefelder Grundschulen auf 64,9 Prozent, d. h. nahezu zwei Drittel der Grundschüler*innen nehmen dieses Angebot in Anspruch (vgl. Abb. 72). Im Vergleich liegt Bielefeld damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 51,3 Prozent. Im zeitlichen Verlauf wurde das Ganztagsangebot sowohl auf Landesebene als auch in den städtischen Grundschulen in Bielefeld stetig ausgebaut. Analog wurden in den letzten fünf Jahren in Bielefeld an einigen städtischen Schulstandorten bauliche Erweiterungen bzw. umfangreiche Renovierungen realisiert oder befinden sich in der Planung und Umsetzung. An mehreren Schulstandorten wurden zur Kompensation räumlicher Bedarfe und zur Überbrückung der Bauzeiten Holzmodulklassenräume errichtet.

Abb. 72

Ganztagsquote an Grundschulen in Bielefeld und NRW

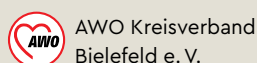


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Bei einer Betrachtung der Ganztagsbetreuungsplätze nach Stadtbezirken zeigt sich eine große Spannweite der Quoten im Grundschulbereich: Die Stadtbezirke Senne (40,8 Prozent), Heepen (53,6 Prozent), Stieghorst (56,4 Prozent), Sennestadt (57,3 Prozent) und Jöllenbeck (60,5 Prozent) liegen unterhalb des Bielefelder Durchschnitts von 64,9 Prozent. Die OGS-Betreuung im Stadtbezirk Brackwede (64,1 Prozent) ist auf etwa städtischem Durchschnittsniveau. Stadtbezirke oberhalb des Gesamtwertes weichen deutlich ab, hierzu gehören Schildesche (76,8 Prozent), Mitte (77,1 Prozent), Gadderbaum (77,5 Prozent) und als Stadtbezirk mit der höchsten Versorgungsquote Dornberg (81,5 Prozent).

Diese Verteilung im Stadtgebiet korrespondiert damit stark mit anderen Befunden, die bei der Beschreibung von Bildungszugängen die soziale Lage berücksichtigen und durch den Index 'Bildungsrelevante Soziale Belastungen' (→ Glossar; s. Bildungsrelevante Soziale Belastungen im Sozialraum: 37ff.) abgebildet wird. Die Ganztagsquote ist nicht zu verwechseln mit dem tatsächlichen Bedarf, diesem kann man sich jedoch durch die Wartelistenquote nähern. So warten im Schuljahr 2022/23 in den Bezirken mit niedrigen OGS-Quoten bis zu 6,3 Prozent (Heepen) der Grundschüler*innen auf einen Platz im flankierenden OGS-Angebot. In Dornberg hingegen, dem Bezirk mit der höchsten Versorgungsquote, scheint der Bedarf fast vollständig gedeckt zu sein (0,1 Prozent Warteliste). In ganz Bielefeld stehen drei Prozent der Kinder auf einer OGS-Warteliste.

OGS-Träger an Bielefelder Schulen



AWO Kreisverband
Bielefeld e. V.



Die Falken Bielefeld



Gesellschaft für
Sozialarbeit e. V.



Trägerverein GS
Hoberge-Uerentrup e. V.



BAS gGmbH



DRK Kreisverband
Bielefeld e. V.



Sportbund
Bielefeld e. V.



Trägerverein
Klosterschule e. V.



Diakonie für
Bielefeld gGmbH



Freunde und Förderer
der GS Schröttinghausen-
Deppendorf e. V.



Trägerverein
Diesterwegschule
e. V.



TSVE 1890
Bielefeld e. V.

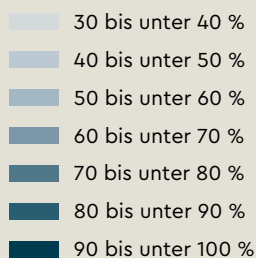


Verein zur Schüler-
betreuung an der
GS Dornberg e. V.

Index 'Bildungsrelevanten sozialen Belastungen' und OGS-Quote
auf Ebene der Grundschulstandorte für das Schuljahr 2022/23

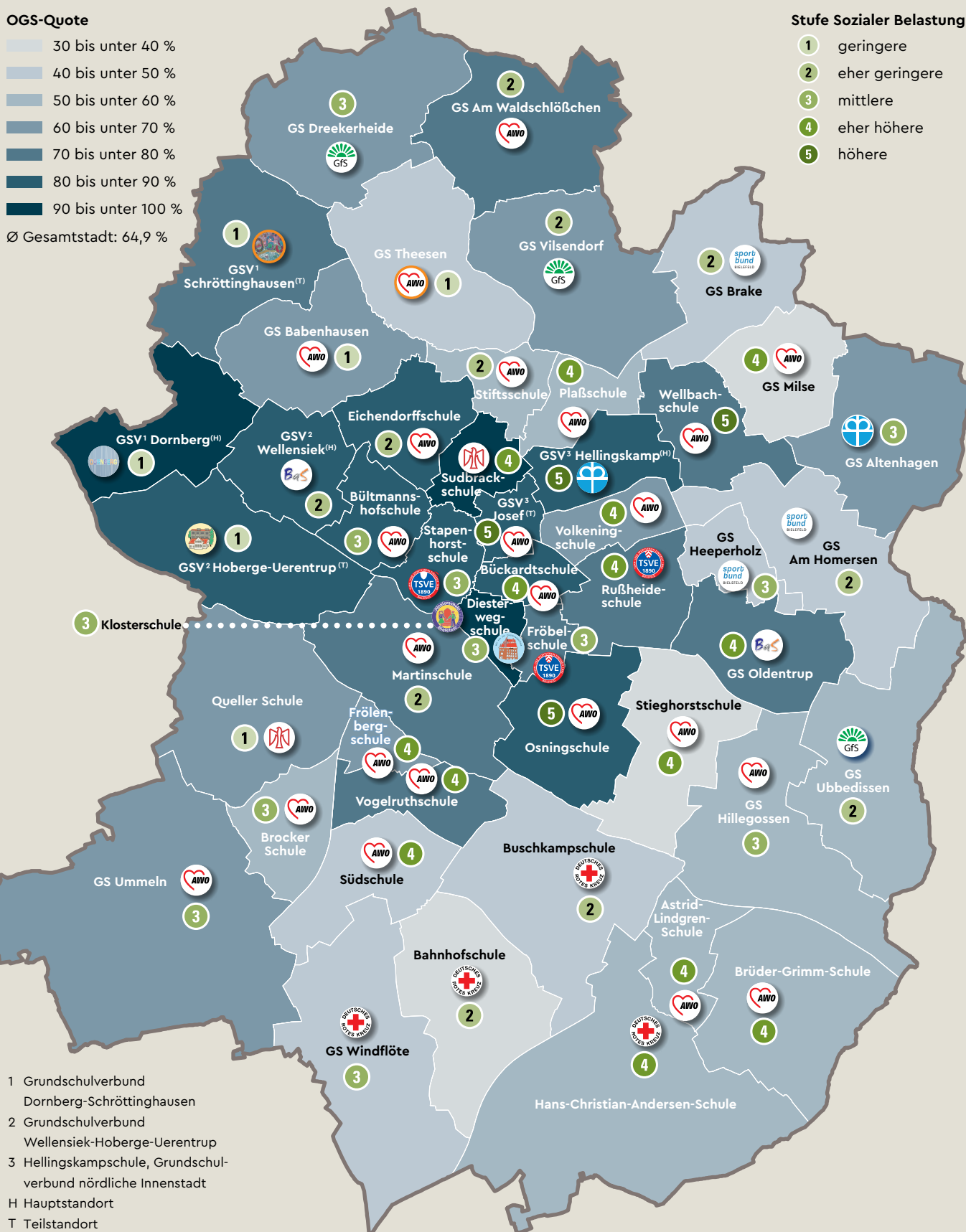
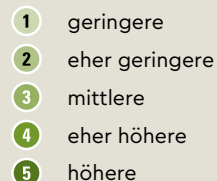
Abb. 73

OGS-Quote



Ø Gesamtstadt: 64,9 %

Stufe Sozialer Belastung



Quelle: Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

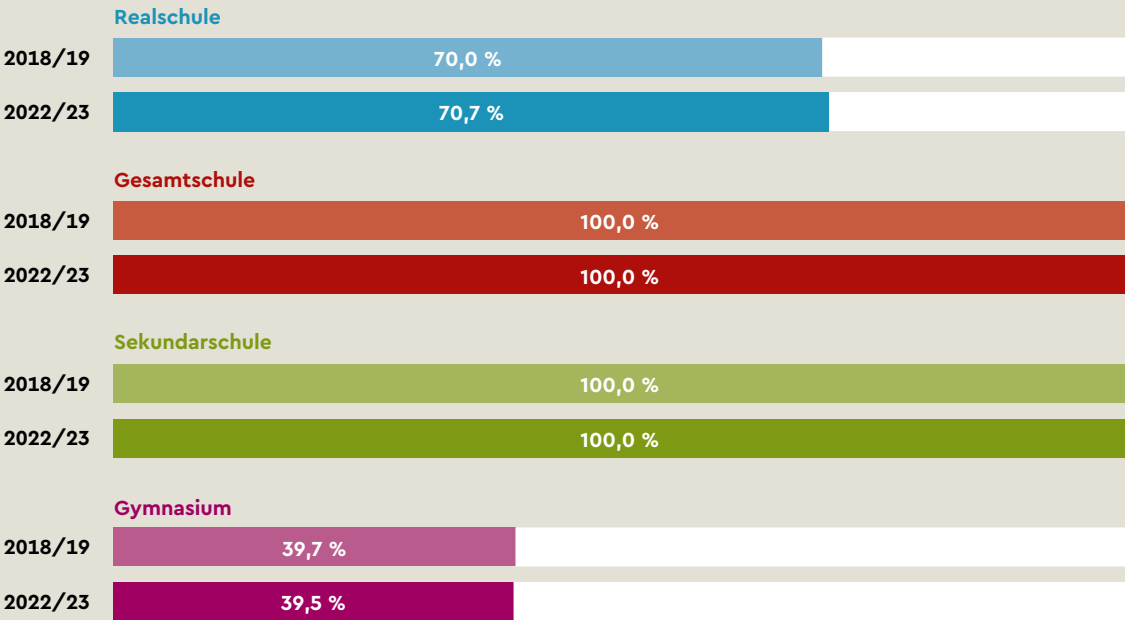
Gebundene Ganztagskonzepte sind verpflichtender Standard in den integrierten Systemen

Ganztags an weiterführenden Schulen

Eine Betreuung im Rahmen von Ganztagsangeboten in der Sekundarstufe I findet im Schuljahr 2022/23 flächendeckend in Bielefeld in den Sekundar- und Gesamtschulen für über 4.200 Schüler*innen statt (vgl. Abb. 74). Wie in ganz NRW sind gebundene Konzepte verpflichtender Standard, Schüler*innen nehmen selbstverständlich an den Angeboten teil. Die Betreuungsquoten in den Realschulen und Gymnasien in städtischer Trägerschaft haben sich zum Vergleichsschuljahr 2018/19 kaum verändert und liegen zum Berichtszeitpunkt 2022/23 bei 70,7 Prozent (ca. 4.000 Schüler*innen) und 39,5 Prozent (ca. 1.500 Schüler*innen). An den Gymnasien besteht die geringste Quote an Schüler*innen, die gebundene Ganztagsangebote wahrnehmen. Sieben von zehn städtischen Realschulen werden als gebundene Ganztagschulen geführt.

Abb. 74

Ganztagsquoten in der Sekundarstufe I der Bielefelder Schulen in städtischer Trägerschaft im Zeitvergleich



Quelle: Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Ausblick

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Der entsprechende Ausbau der Ganztagsbetreuung an Primarschulen bis 2029/30 wurde 2021 im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes verabschiedet und daraufhin im SGB VIII zur Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Das Gesetz sieht vor, dass allen Schulanfänger*innen auf Wunsch der Eltern ein tägliches Betreuungsangebot von acht Stunden an fünf Werktagen anzubieten ist. Sukzessive gilt der Rechtsanspruch für die nachfolgenden Jahrgänge (vgl. BMJ 2021).

Das städtische Bauprogramm beinhaltet OGS-Erweiterungen an 21 Grundschulstandorten, um ausreichende Kapazitäten zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung zu schaffen. Im Hinblick auf den entstehenden Mehrbedarf von Räumen an Grundschulen durch einen ganztägigen Schulbetrieb hat der Ausbau der Mensen und Küchen eine besondere Bedeutung. Dieser Aspekt wird bei Baumaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit an Grundschulen berücksichtigt. Die schulischen Neubauten werden anhand der Empfehlungen zur Qualität von Schulraum

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026/27 für Schulanfänger*innen

Städtisches Bauprogramm sieht OGS-Erweiterungen an 21 Standorten vor

(vgl. Stadt Bielefeld 2021a: 262 ff.) umgesetzt. Ein integriertes Raumkonzept wird beispielsweise durch die gemeinsame Nutzung von Räumen im Ganztag, durch Ruheräume oder eine angemessene Anzahl von Differenzierungsräumen zu Grunde gelegt.

Das Landesprogramm ‚Förderrichtlinie Ganztagsaufbau‘ unterstützt die Kommunen in der Finanzierung des Ganztagsausbaus (vgl. MSB NRW 2023b), jedoch können mit dem Fördervolumen von nur rund 13 Millionen Euro lediglich zwei bis drei Baumaßnahmen finanziert werden. Die Stadt investiert darüber hinaus ein Vielfaches dieses Volumens, um die tatsächlichen Bedarfe zu decken.

Befragung in städtischen Grundschulen

Im Oktober und November 2023 wurden im Rahmen einer Erhebung für den vorliegenden Lernreport alle Bielefelder Grundschulen in städtischer Trägerschaft sowie die betreffenden OGS-Standorte kontaktiert und zur Teilnahme an einer freiwilligen onlinegestützten Befragung zum Thema Offener Ganztag eingeladen. Zusätzlich wurden die entsprechenden OGS-Träger zu ihrer Personalsituation befragt. Insgesamt nahmen 35 Schulleitungen und 36 OGS-Leitungen an dieser Befragung teil. Im Fokus standen Themen wie die Personalqualifikation und die Gestaltung von inner- und außerschulischen Kooperationen. 15 Schulleitungen gaben an, ein Konzept für den Ganztag zu haben, das von OGS und Schule gemeinsam entwickelt wurde, an neun Schulen wurde dies nur mit einzelnen Mitarbeiter*innen abgestimmt und gut ein Drittel gab an, kein gemeinsames Konzept zu haben. Ein zusätzlicher Blick wurde auf die Kooperation mit der Schulsozialarbeit geworfen, die unabhängig von der OGS eine immer bedeutendere Rolle spielt (s. Schulsozialarbeit in Bielefeld: 114ff.). So bildet die Schulsozialarbeit eine wichtige Schnittstelle in die außerschulische Lebenswelt von Schüler*innen und in den jeweiligen Sozialraum, in dem eine Schule liegt.

Personalqualifikation im Ganztag

In den im Rahmen der Erhebung erfassten OGS-Standorten haben 37 Prozent des Personals (gemessen in Vollzeitäquivalenten; → Glossar) im Jahr 2023 eine einschlägige pädagogische Grundqualifikation. Hinzu kommen 33 Prozent, die bereits erste pädagogische Erfahrungen haben. 19 Prozent unterstützen im Ganztag, ohne dass eine formal fachliche pädagogische Qualifikation vorliegt. 10 Prozent der erfassten Beschäftigten bildet das hauswirtschaftliche Personal. Lediglich 1 Prozent des Personals der OGS-Träger sind ausgebildete Lehrkräfte. Die Arbeit mit den Schüler*innen erfolgt also zu zwei Drittel durch Personal, das mit pädagogischer Arbeit vertraut ist.

Innerschulische Kooperationsgestaltung

Ganztagsbetreuung an Grundschulen bedeutet im besten Fall, dass die unterschiedlichen Berufsgruppen, also Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter*innen verschiedener Professionen, intensiv zusammenarbeiten. Eine kontinuierliche, partizipative, reflexive Kooperation dieser multiprofessionellen Teams der Grundschulen wird als allgemeines Qualitätsmerkmal guter Schulen sowie als Schlüsselfaktor für Schulentwicklungsprozesse und damit für eine gelingende Realisierung von Ganztagsangeboten an Grundschulen beschrieben (vgl. Fabel-Lamla/Gräsel 2022).

Ganztägige Bildungsangebote an Schulen stellen besondere Anforderungen an die **Gestaltungs- und Nutzungsweise der Räumlichkeiten**. Klassenräume werden in Kombination mit weiteren Raumressourcen und flexibel-dynamischen Möblierungen zu Bildungsräumen ganztägiger Nutzung, Besprechungsräume sollten für das gesamte pädagogische Team zur Verfügung stehen. Strukturell-räumliche Voraussetzungen und gemeinsame Absprache- und Kooperationszeiten sind zentrale Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunikation.

**Kooperation als
Motor und Kriterium
der Schulentwicklung
allgemein und im
Ganztag**

Von den 36 befragten Schulleitungen bejahten 31 eine **gemeinsame Nutzung der verfügbaren Klassenräume** sowohl für unterrichtliche als auch für außerunterrichtliche Angebote, also als Bildungsräume. Nur fünf Schulen nutzen demnach die Klassenräume ausschließlich für unterrichtliche Zwecke.

Laut der befragten Schulleitungen verfügt allerdings nur ein Viertel der Grundschulen über gemeinsame Besprechungsräume. Räumlichkeiten für die gemeinsame Pausen- und Vorbereitungsgestaltung gibt es sogar in nur zwei Schulen. Der überwiegende Teil der Grundschulen (20) verfügt hingegen nicht über (ausreichend große) Räumlichkeiten für die multiprofessionelle Kooperation in Form von Besprechungen, Vor- und Nachbereitungen oder für gemeinsame Fortbildungen. Vier Schulleitungen gaben ergänzend an, dass gemeinsame Räumlichkeiten zwar vorhanden sind, (aktuell) aber nicht gemeinsam genutzt werden.

Innerschulische Kooperation auf Klassenebene

In 22 der befragten Grundschulen sind auf der Klassenebene **feste gemeinsame Arbeitstandems bzw. -teams** aus mindestens einer Lehrkraft und einer OGS-Kraft im pädagogischen Alltag etabliert. Das Stimmungsbild der Schulleitungen hinsichtlich Anwesenheits- und Absprachezeiten dieser Tandems in den Klassen fällt zweigeteilt aus: Etwas mehr als die Hälfte der Grundschulen kann wöchentliche, **gemeinsame Anwesenheitszeiten** in Form von multiprofessionellen Doppelbesetzungen personell ermöglichen (vgl. Abb. 75), wobei die Spannbreite der gemeinsamen wöchentlichen Präsenz in den Klassen stark variiert.

Im wöchentlichen Rhythmus wiederkehrende **Absprachezeiten** sind in 17 Grundschulen fest im Stundenplan verankert, zumeist in einem zeitlichen Umfang von 30 bis 60 Minuten, in zwei Fällen von unter 15 Minuten. Nur an einer der befragten Grundschulen gibt es feste Kooperationszeiten von mehr als 60 Minuten in der Woche. In einem solchen Fall könnte der zeitliche Rahmen nicht nur für alltägliche Absprachen ausreichen, sondern gemeinsamen fachlichen Planungen, Reflexion und Evaluation sowie kollegialen Fallberatungen Raum bieten.

Feste multiprofessionelle Arbeitstandems an knapp zwei Drittel der Grundschulen

Abb. 75

Kooperation zwischen Schule und OGS auf Klassenebene

Gibt es feste Arbeitstandems oder -teams zwischen Lehrkräften und OGS-Mitarbeiter*innen?



Sieht der Stundenplan feste Absprache- und Kooperationszeiten pro Woche vor?



Gibt es feste Anwesenheitszeiten von Lehrer*innen + OGS- Mitarbeiter*innen, d.h. wöchentlich wiederkehrende, gemeinsame Präsenzzeiten beider Professionen (Tandems) in der Klasse?



Quelle: Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Erhebung und Darstellung

Innerschulische Kooperation auf Teamsitzungsebene

Erhoben wurde außerdem die innerschulische Kooperation auf Teamsitzungsebene. Die Rückmeldungen zeigen zum Teil deutlich abweichende Einschätzungen bezüglich der Ausgestaltung der Kooperation der multiprofessionellen Teams. An drei Viertel der befragten Schulen nimmt die OGS-Leitung regelmäßig an den Teamsitzungen der Lehrkräfte teil. Das Thema OGS hat in den Teamsitzungen einen besonderen Stellenwert: So gaben knapp zwei Drittel der befragten OGS-Leitungen an, dass Aspekte des Ganztags immer ein fester Tagesordnungspunkt sind, bei knapp nur einem Drittel geschieht dies gelegentlich bzw. anlassbezogen. Umgekehrt nimmt etwa ein Drittel der befragten Schulleitungen häufig oder immer an den OGS-Teamsitzungen teil. Lehrkräfte sind in den Sitzungen der OGS dagegen meist nicht anwesend.

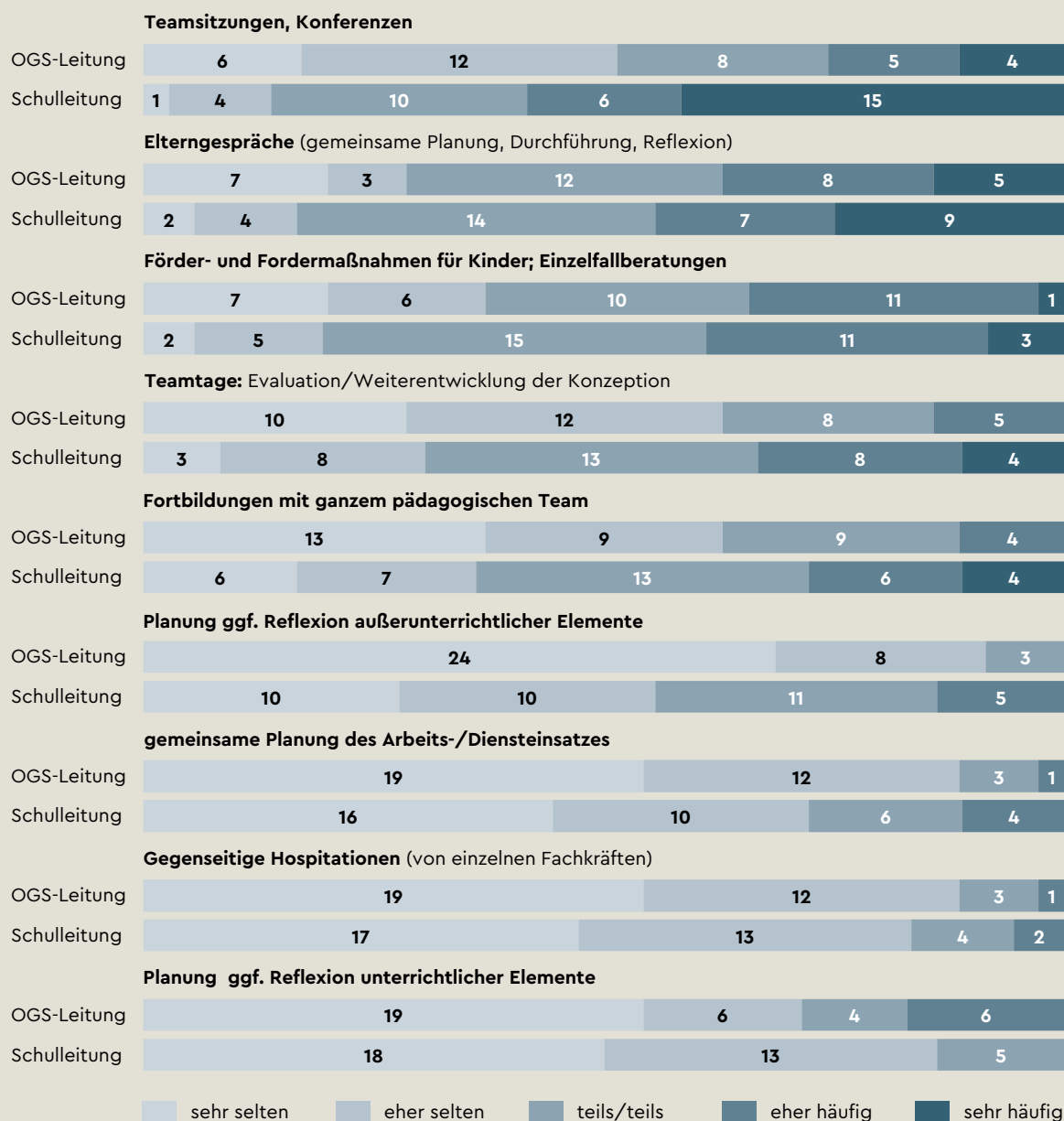
An den **Schulkonferenzen** (→ Glossar), dem höchsten schulischen Gremium, nehmen (stellvertretende) OGS-Leitungen nur in gut der Hälfte der befragten Schulen teil, zumeist in beratender Funktion. Eine stimmberechtigte Teilnahme an Schulmitwirkungsgremien sieht das Schulgesetz NRW nicht vor. Lediglich beratende Teilnahmen sind zulässig. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung des Ganztags wäre es zeitgemäß, diesen schulischen Akteur*innen weitergehende Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Sehr bzw. eher häufige **Anlässe innerschulischer Kooperation** sind aus der Perspektive der Schulleitungen die gemeinsamen Teamsitzungen (21), gefolgt von Elterngesprächen (16) und Absprachen zu individuellen Förder- und Fördermaßnahmen für Kinder bzw. Einzelfallberatungen (14; vgl. Abb. 76). Im Unterschied dazu sind Kooperationen eher oder sehr selten, wenn es um Planungen und Reflexionen unterrichtlicher Angebote (31), gegenseitige Hospitationen einzelner Fachkräfte im pädagogischen Alltag (30), die gemeinsame Arbeits- und Dienstleistungsplanung (26) und die Umsetzung außerunterrichtlicher Angebote (20) geht. Tendenziell unentschieden ist das Stimmungsbild an den einzelnen Schulstandorten hinsichtlich der Gestaltung gemeinsamer Teamtage und Fortbildungen mit dem gesamten pädagogischen Team. Die Planung, Durchführung und Nachbereitung von gemeinsamen Elterngesprächen (13) und von Förder- und Fördermaßnahmen bzw. Einzelfallberatungen (12) sind aus Sicht der befragten OGS-Leitungen (eher) häufige Kooperationsanlässe. Die Gestaltung gemeinsamer pädagogischer Teamtage (12) oder Fortbildungen (10) wird von den Schulleitungen dagegen deutlich häufiger – jeweils mehr als doppelt so oft – als Anlass für professionsübergreifendes Arbeiten angegeben als von den OGS-Leitungen (5 bzw. 4).

**Nicht mehr zeitgemäße
Gesetzesgrundlage zur
Zusammensetzung der
Schulkonferenz in der
Primarstufe**

Abb. 76

Anlässe innerschulischer Kooperationen zwischen OGS und Lehrkräftekollegium



Quelle: Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Erhebung und Darstellung

Die **zeitlichen Ressourcen** für gemeinsame Sitzungen mit dem Ganztagspersonal und für innerschulische Kooperationen mit den jeweiligen Schulleitungen werden von jeweils 23 der befragten OGS-Leitungen als absolut bzw. eher ausreichend eingeschätzt (vgl. Abb. 77). Eher bzw. überhaupt nicht ausreichend bewerten sie hingegen die zeitlichen Ressourcen, die für kollegiale Beratung (18), außerschulische Kooperationsprojekte (18) und die außerschulische Gremienarbeit (8), z. B. im Förderverein, zur Verfügung stehen. Ein eher geteiltes Stimmungsbild zeigt sich im Hinblick auf die Kooperation bei Elterngesprächen. Während 13 OGS-Leitungen die hierfür zur Verfügung stehende Zeit als eher oder absolut ausreichend bewerten, meinen 11, dass die verfügbare Zeit eher nicht bzw. überhaupt nicht angemessen ist. Ähnlich geteilt ist die Beurteilung hinsichtlich Mitarbeit in schulischen Gremien: 10 Rückmeldungen schätzen den diesbezüglichen zeitlichen Umfang als eher bzw. völlig ausreichend ein, in 13 Fällen wird die Zeit als eher zu knapp oder absolut zu knapp eingestuft. Anzunehmen ist, dass die Bewertung des zeitlichen Rahmens

für Kooperationsanlässe an den Schulstandorten mit der jeweiligen Gestaltung der Betreuungs- und Bildungsangebote im Zusammenhang steht und dort positiver ausfällt, wo eine intensivere Vernetzung von formeller und informeller Bildung eher zu festen Kooperationszeiten führt. Unabhängig davon besteht ein grundsätzlicher Mehrbedarf an zeitlichen und personellen Möglichkeiten der inner- und außerschulischen Vernetzung.

Mehrbedarf an zeitlichen und personellen Möglichkeiten der inner- und außerschulischen Vernetzung

Zeitliche Ressourcen für Kooperationsaktivitäten aus Sicht der OGS-Leitungen

Abb. 77

Wie bewerten Sie den Ihnen verfügbaren Stundenumfang für Kooperationsaktivitäten im Hinblick auf ...?

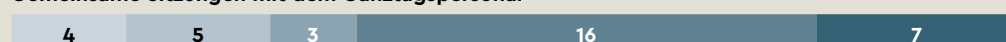
Kooperation mit der Schulleitung



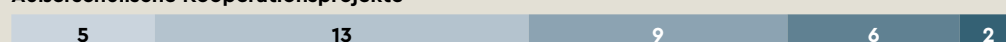
Elternkontakte



Gemeinsame Sitzungen mit dem Ganztagspersonal



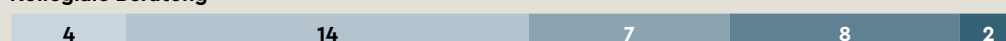
Außerschulische Kooperationsprojekte



Mitarbeit in schulischen Gremien



Kollegiale Beratung



Mitarbeit in außerschulischen Gremien



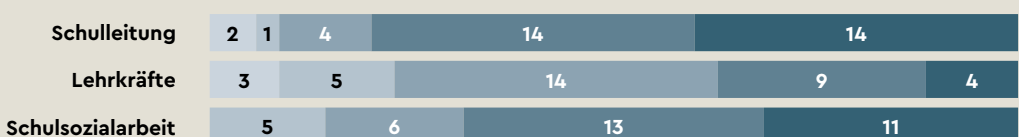
überhaupt nicht ausreichend eher nicht ausreichend teils/teils eher ausreichend absolut ausreichend

Quelle: Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Erhebung und Darstellung

Befragt nach der Zufriedenheit mit der innerschulischen Kooperation mit bestimmten Akteur*innen äußern sich die OGS-Leitungen insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen positiv: 28 geben an, diesbezüglich absolut bzw. eher zufrieden zu sein (vgl. Abb. 78). Ähnlich gut fällt die Einschätzung der Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit aus, die von 24 OGS-Leitungen als absolut oder eher zufriedenstellend bewertet wird. Eher heterogen fällt die Zufriedenheitsrate hinsichtlich der Kooperation mit Lehrkräften aus. Während 11 OGS-Leitungen die Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen als besonders bzw. eher zufriedenstellend einstufen, äußern sich 8 OGS-Leitungen eher oder absolut unzufrieden.

Zufriedenheit der OGS-Leitungen mit multiprofessioneller Zusammenarbeit mit ...

Abb. 78



absolut unzufrieden eher unzufrieden teils/teils eher zufrieden absolut zufrieden

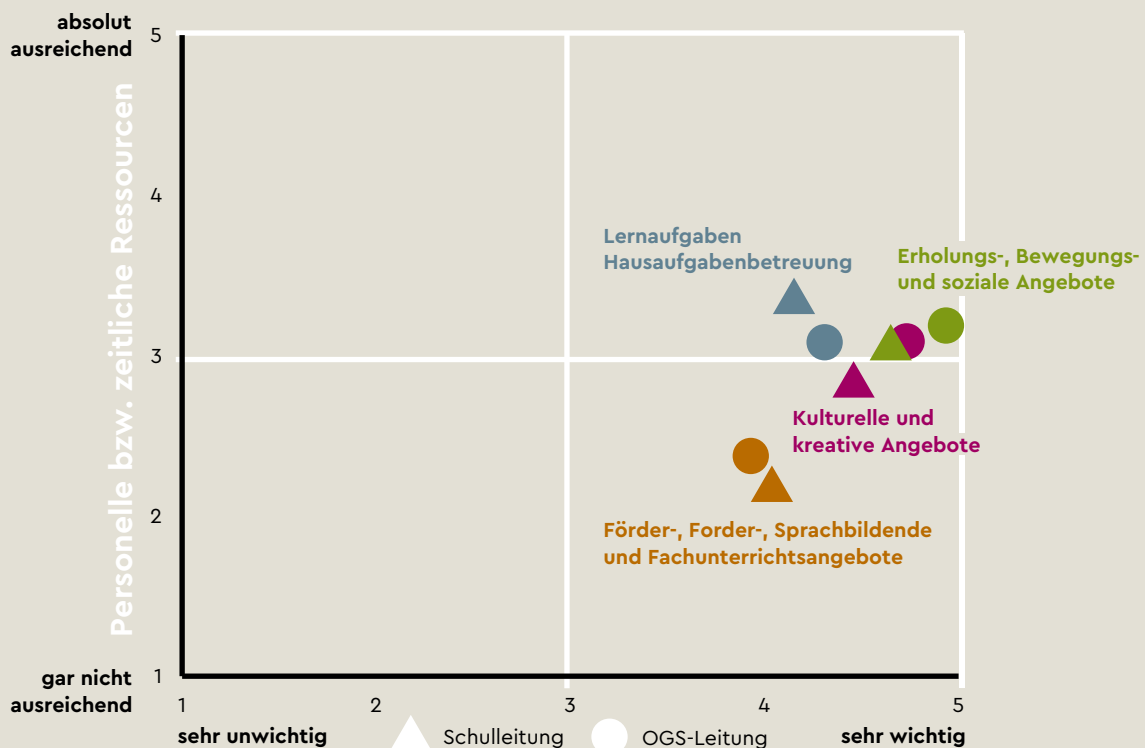
Quelle: Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Erhebung und Darstellung

Außerschulische Kooperationsgestaltung

Neben den innerschulischen Kooperationen der verschiedenen Professionen sind außerschulische Kooperationen elementare Bestandteile des Ganztags an Grundschulen, denn sie bereichern die formalen Bildungsangebote durch stabile Kooperationen und Vernetzungen. Fast alle befragten Schulleitungen (35) bewerten diesbezüglich Erholungs-, Bewegungs- und soziale Angebote als eher bzw. sehr wichtig, kulturelle und kreative Angebote halten mit 34 Befragten ähnlich viele für wichtig. Angebote, die den individuellen Lernerfolg unterstützen (externe Angebote für Lernaufgaben bzw. Hausaufgabenbetreuung sowie Förder-/Förderangebote), werden dagegen im Schnitt von 27 Schulleitungen im Vergleich als deutlich weniger relevant eingeschätzt (vgl. Abb. 79).

Abb. 79

Zusammenspiel personeller bzw. zeitlicher Ressourcen nach der bewerteten Wichtigkeit

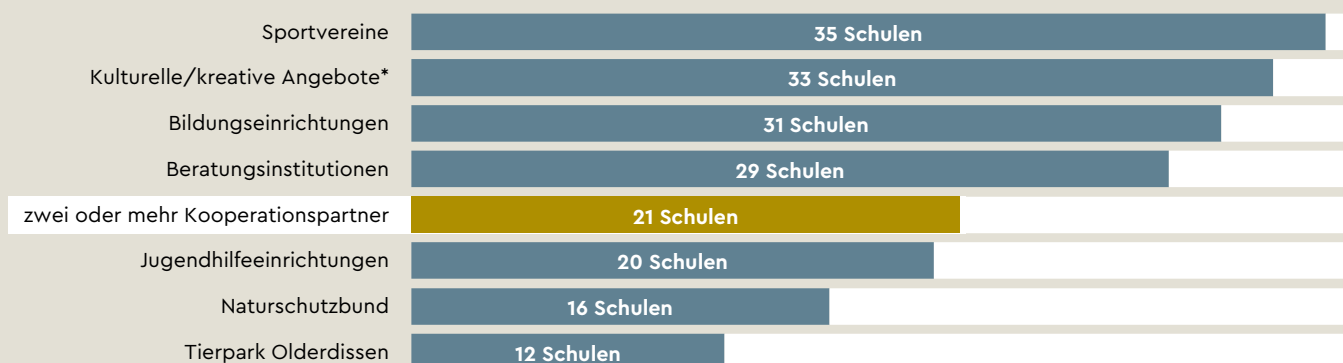


Quelle: Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Erhebung und Darstellung

Gleichzeitig bestehen zeitlich stabile und regelmäßige Kooperationen besonders häufig mit Beratungsstellen (29, davon 25 länger als ein Jahr) und mit anderen Bildungseinrichtungen, etwa Kindertagesstätten (31, davon 30 länger als ein Jahr) – also Einrichtungen, die für Bildungsverläufe und -übergänge eine Rolle spielen (vgl. Abb. 80). Kooperationspotenzial besteht hingegen insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung: Grundsätzlich werden zwar an allen Standorten kulturelle Bildungsangebote realisiert. Nur acht der berücksichtigten Grundschulen arbeiten allerdings mit einem der Theater in der Stadt zusammen. Museen und Kunstschohlen (jeweils 12), Musikschulen (15) sowie naturnahe Angebote, bspw. des Tierparks Olderdissen (12), spielen auf der außerunterrichtlichen Kooperationsebene ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle. Bei Aspekten der Vernetzung kann Schulsozialarbeit wichtige Unterstützung leisten: In 15 Standorten trägt diese aus Sicht der Schulleitungen bereits jetzt gut oder sogar sehr gut zur Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern bei.

Schulische Kooperation mit externen Partnern

Abb. 80



*z. B. Museen Kunstschohlen, Theater, Tanzschulen

Quelle: Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Erhebung und Darstellung

Festzuhalten bleibt schließlich ein Wunsch nach mehr personellen und zeitlichen Ressourcen für die Bereitstellung der abgefragten außerunterrichtlichen Angebote. So meinen 22 der befragten Schulleitungen, dass für Förder- und Förderangebote zu wenig bzw. völlig unzureichend Personal und Zeit zur Verfügung stehe, 15 sehen ein solches Defizit im kulturellen und künstlerischen Bereich. Lernen als Ergänzung zum Unterricht, etwa im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung, wird hingegen von der Hälfte der Grundschulleitungen als eher bzw. absolut ausreichend ausgestattet bewertet.

Zusammenfassung

In den Grundschulen wird versucht, den pädagogischen Alltag bestmöglich an die sich verändernden Rahmenbedingungen und Erwartungen anzupassen, hervorgehoben werden der erwartete Rechtsanspruch und die Qualitätsansprüche der Eltern. Es wird zum einen die quantitative Dimension angesprochen, zum anderen der (eigene) Anspruch an qualitativ hochwertige ganztägige Bildungsangebote, vor allem in Hinblick auf heterogene Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und ihren Eltern. Daraus wird ein Veränderungs- und Optimierungsbedarf hinsichtlich der personellen, räumlichen, finanziellen und strukturellen Voraussetzungen abgeleitet: Integrierte und ganzheitliche ganztägige Bildungsangebote setzen demnach beständige und strukturell verankerte multiprofessionelle Kooperationen voraus, die letztlich durch verlässliche gemeinsame Präsenzzeiten in zugeordneten Lerngruppen gegeben sind. Einigkeit bei den Befragten zeigt sich darin, dass fehlende bzw. ausgeschöpfte Raumressourcen als zentrale Barriere angesehen werden. Explizit angesprochen werden die Räumlichkeiten für Essen, die Mensa und gemeinsame Absprache- und Besprechungsräume. Gleichzeitig wird ein Mangel an Rückzugsräumen für die Kinder deutlich. Es fehlen Konzepte für gemeinsam genutzte Bildungsräume.

Schulsozialarbeit in Bielefeld

*Schulsozialarbeit unterstützt junge Menschen am Lern- und Lebensort Schule. Sie nimmt inzwischen einen wichtigen Platz in der Verantwortungsgemeinschaft des Systems Schule ein und schlägt Brücken zu weiteren Unterstützungsangeboten und non-formalen Lernfeldern. Die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit verfolgen einen ganzheitlich-lebensweltlichen Ansatz. Sie wirken chancen- und teilhabeorientiert in dem multiprofessionellen Team der Einzelschule und organisieren Kooperationen mit externen Partner*innen. Wichtige Meilensteine des kommunalen Engagements in diesem Handlungsfeld sind das ‚Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Bielefeld‘ aus dem Jahr 2019 und der Beschluss zur bedarfsgerechten Versorgung Bielefelder Schulen mit regelhafter Schulsozialarbeit im Jahr 2023.*

Schulsozialarbeit hat einen ganzheitlichen Blick auf die Lebenslagen der Lernenden

Hintergründe

Schulsozialarbeit begegnet pädagogischen Anforderungen durch eine umfassende Berücksichtigung gesellschaftlicher Heterogenität. Sie nimmt die Funktion des Brückenschlags zu weiteren Systemen und Hilfen ein. Schulsozialarbeit ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle, die für Schüler*innen unmittelbar verfügbar ist. Im multiprofessionellen Zusammenspiel an Schulen eröffnet sie mit eigenen Angeboten Lern- und Erfahrungsräume für junge Menschen. Sie orientiert sich an der gesamten Lebenswelt junger Menschen und stärkt die Persönlichkeitsentwicklung von Schüler*innen. Das Angebot der Schulsozialarbeit unterstützt zudem Schule und Elternhaus in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag und ist somit ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Präventionskette. Weitere Ziele sind die Mitgestaltung eines kinder- und jugendfreundlichen Umfelds und eine wechselseitige Bereicherung der Bildungs- und Erziehungsangebote im Sozialraum (vgl. u. a. Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit 2017). Wie Beispiele einer derartigen multiprofessionellen Zusammenarbeit aussehen können, zeigt die durchgeführte Befragung zum Thema Ganzttag (s. Ganztagsangebote: 103ff.).

Schulsozialarbeit ist insgesamt darauf ausgerichtet, die individuelle, soziale, schulische und berufliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und damit die Chancen auf eine erfüllende Kindheit und Jugend zu verbessern. So wirken die Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit ihren Angeboten Bildungsbenachteiligungen und weiteren Belastungsfaktoren entgegen. Sie unterstützen eine aktive Gestaltung der Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen und fördern so die gesellschaftliche Teilhabe dieses Personenkreises.

Während Schulsozialarbeitsressourcen in Bielefeld zunächst im Kontext der Gesamtschulen und zur Unterstützung der gemeinsamen Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (s. Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe: 92ff.) kommunal getragen wurden, stellte das Land NRW im Jahr 2006 Extra-Stellen für Schulsozialarbeit an Hauptschulen bereit. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, Fachkräfte für Schulsozialarbeit im Zusammenhang von integrierten Planungen der Bereiche Jugendhilfe und Schule auf Lehrkraftstellen zu beschäftigen (ab 2007). Zur Unterstützung der Jugendhilfe an Schule wurden Stellen bei freien Trägern kommunal finanziert, die an bestimmten Schulformen eingesetzt wurden. In Bielefeld wurden zudem schulsozialarbeiterische Ressourcen an Grundschulen zur Beratung und Begleitung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT; → Glossar) nach den Regelungen des SGB II installiert (ab 2012). Mittlerweile wurden diese Stellen über das Landesprogramm ‚Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen‘ (ab 2022) inhaltlich neu ausgerichtet und bieten nun weit gefächerte Unterstützung für Schüler*innen. Im Zeitverlauf sind die kommunal eingebrachten Finanz- und Personalressourcen stetig

angewachsen und übersteigen inzwischen den Anteil landesseitig eingebrachter Stellen für Schulsozialarbeit. Diese Landesstellen bestehen überwiegend aus kapitalisierten Lehrkraftstellen, die dafür von den Schulen sozusagen umgewidmet werden müssen. Die zunehmende Bedeutung von sozialer Arbeit als Element von Schule zeigt sich ebenfalls in der trägerübergreifenden Erarbeitung des Rahmenkonzepts Schulsozialarbeit im Jahr 2019 (vgl. Stadt Bielefeld 2019b). Auf Grundlage dieses Konzepts werden zum einen inhaltliche Qualitätskriterien stetig weiterentwickelt, zum anderen quantitative Bedarfe für die Versorgung der Schulen festgelegt. Gemäß der in dem Konzept formulierten Handlungsempfehlungen hat die Stadt außerdem weitere personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt.

Die kommunal eingebrachten Finanz- und Personalressourcen übersteigen inzwischen den Anteil landesseitig eingebrachter Stellen für Schulsozialarbeit

Quantitative Entwicklung

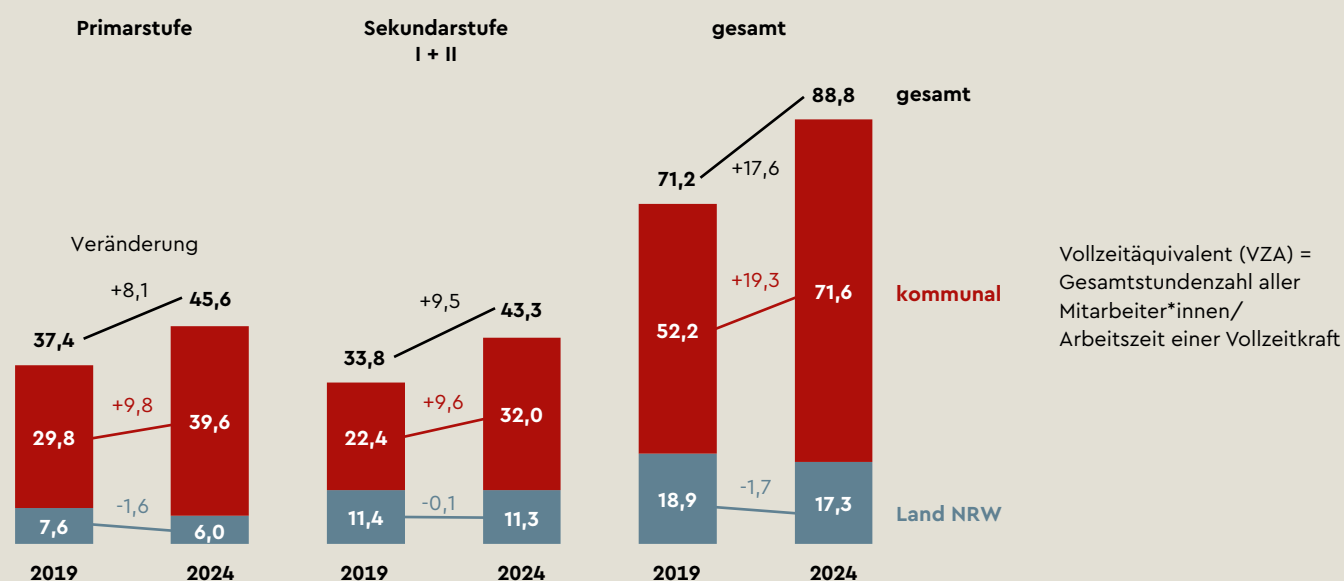
Mit dem Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2023 wurde der Bedarf an Schulsozialarbeit allgemein anerkannt, die Verteilung systematisiert und grundlegend sichergestellt (vgl. Stadt Bielefeld – Niederschrift 2023c). Der quantitative Bedarf einer Schule ergibt sich aus folgenden Faktoren: Index BRSB; (s. Bildungsrelevante Soziale Belastungen im Sozialraum: 37ff.), Größe der Schule und Gemeinsames Lernen (s. Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe: 92ff.)).

Unabhängig von diesen Faktoren wurde eine Mindestversorgung in Höhe einer halben Stelle Schulsozialarbeit pro Schule beschlossen. Hierfür wurden zusätzliche Stellen im Umfang von 6,1 Vollzeitäquivalenten geschaffen. Darüber hinaus konnte die auslaufende Versorgung von Sprachfördergruppen und Internationalen Klassen (in der Ausführungsverantwortung der freien Träger) in regelhafte Schulsozialarbeit überführt werden. Durch einen weiteren Ratsbeschluss im Zuge der Haushaltberatungen für das Jahr 2024 wurden zudem vier Vollzeitstellen eingerichtet, die in die Versorgung von als besonders belastet gekennzeichneten Grundschulen einfließen. Für die allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) ergibt sich nach Umsetzung der kommunalen Beschlüsse ab August 2024 das in Abbildung 81 dargestellte Gesamtbild.

Schulsozialarbeit hat einen deutlichen Ausbau erfahren

Entwicklung der Schulsozialarbeit (Regelschulen) in Vollzeitäquivalenten (VZA)

Abb. 81



Quelle: Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Erhebung und Darstellung

Durch die seit 2019 insgesamt hinzugekommenen 17,6 Stellen sind die eingesetzten Ressourcen um knapp 25 Prozent gewachsen. Die kommunal gesteuerten Personalressourcen (inkl. der bei der REGE mbH angesiedelten Stellen im Primarbereich) decken somit inzwischen den Großteil der Schulsozialarbeit in Bielefeld ab. Zusammen mit den bei freien Trägern finanzierten Stellen übernimmt die Stadt Bielefeld bei der regelhaften Versorgung von Schüler*innen mit schulsozialarbeiterischer Unterstützung damit eine tragende Rolle.

Ziele

Nach der Phase des starken Ausbaus der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen sind künftig die Sicherung der Nachhaltigkeit und Steigerung der Qualität die wichtigsten Ziele. Schulsozialarbeit soll zum einen ihr Profil als eigenständiges Angebot schärfen und zum anderen offen zugänglich bzw. niedrigschwellig sein und präventiven Aktivitäten Raum geben. Nicht zuletzt soll sie aktivierend in der Vernetzung zur Bildungslandschaft wirken und weitere Kooperationen befördern. Das Angebot am jeweiligen Standort soll zusammen mit der Schule weiterentwickelt werden und so dazu beitragen, Schulen als lebensweltgerechte Lernorte zu gestalten. Darüber hinaus trägt eine übergeordnete Koordinierung dazu bei, den Einsatz der Schulsozialarbeit effektiv und effizient zu gestalten, Fort- und Weiterbildungen sowie kollegiale Beratung zu ermöglichen und ein Netzwerk von und für Schulsozialarbeit aufzubauen, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Digitalisierung Bielefelder Schulen

Digitalisierung ist inzwischen aus vielen Lebens- und Lernbereichen des Menschen kaum mehr wegzudenken. Digitales Handeln bzw. Kommunikation sind zu einem elementaren Bestandteil menschlicher Lebenswelten geworden. Für das Bildungswesen ergeben sich hieraus eine Reihe von Veränderungen und Herausforderungen. Neben der Bereitstellung ausreichender Infrastruktur, Geräteausstattung und Datensicherheit umfassen diese Herausforderungen in besonderer Weise pädagogische Fragen der Kompetenzbildung in einer medialen Welt. Schule als zentraler Bildungsort und Vorbereiter auf das gesellschaftliche Leben agiert zwischen zwei didaktischen Fragestellungen: Zum einen, wie das Lernen über Medien als pädagogische und didaktische Zielperspektive eine Rolle spielen kann, zum anderen aber vor allem, wie das Lernen mit digitalen Medien gestaltet werden kann (vgl. Kultusministerkonferenz 2016).

Mit Blick auf Bildungszugänge und die Gestaltung von formalisierten Lehr- und Lernsettings zeigen sich diesbezüglich sowohl Vor- als auch Nachteile für individuelle Bildungswege. Aspekte der digitalen Ausstattung sind besonders geeignet, soziale Segregation zu befördern. Soziale Abwertung findet im digitalen Raum weitaus leichtfertiger statt als in persönlichen Situationen. Gleichzeitig eröffnen digitale Technologien einen leichten Zugang zu einer großen Bandbreite von Bildungsinhalten, weitestgehend unabhängig von Wohnort oder finanziellen Möglichkeiten. Sie unterstützen individualisiertes Lernen und sorgen für entsprechend differenzierte Lernumgebungen. Digitale Medien bieten eine ständige Austauschplattform und fördern kollaboratives Lernen über lokale und zeitliche Grenzen hinweg (vertiefend vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 231ff.; Deutscher Bundestag 2018).

Vor diesem Hintergrund ist für die zukunftsorientierte Gestaltung der Bielefelder Schullandschaft zunächst die Frage der digitalen Ausstattung einer Schule zentral. Für die Stadt Bielefeld ergab sich durch den DigitalPakt (2020 bis 2025) und weitere Förderprogramme die Möglichkeit, die Digitalisierung in allen Schulen voranzubringen. Inzwischen sind alle städtischen Schulstandorte an das Breitbandnetz angeschlossen. So wird zu Zeiten mit hoher Auslastung ein reibungsloser Betrieb gewährleistet. Parallel zum Breitbandanschluss haben alle städtischen Schulgebäude ein flächendeckendes W-LAN bekommen. Außerdem wurde im Rahmen des DigitalPaktes die Netzwerkinfrastruktur in den städtischen Schulgebäuden erneuert und standardisiert.

Ein weiterer Standard wurde mit der Ausstattung aller Unterrichtsbereiche und Lehrkräftezimmer mit Präsentationsmedien gesetzt. Alle Lehrkräfte und Schüler*innen können so bei Bedarf zum Beispiel Unterrichtsergebnisse von ihrem Tablet auf das Präsentationsmedium spiegeln – eine wichtige Grundlage für digitalen Unterricht.

Digitalstrategie und Medienentwicklungsplanung

Neben den genannten Fördermöglichkeiten sind die kommunale Digitalstrategie und Medienentwicklungsplanung für die kommenden Jahre (vgl. Stadt Bielefeld 2022c) bedeutsame Säulen bei der zukunftssicheren Aufstellung der Bielefelder Schulen im Bereich der Digitalisierung. Die Medienentwicklungsplanung gibt die Finanzierung des Vorhabens vor, während die Digitalstrategie die inhaltliche Entwicklung der Digitalisierung der Schulen abbildet. Die Digitalstrategie beschreibt diesbezüglich einen grundlegenden Ausstattungsstandard in den Schulen und eröffnet diesen gleichzeitig eigene Entscheidungsspielräume im Hinblick auf (medien-)pädagogische Fragen, die im Medienkonzept der Einzelschule abgebildet werden.

Digitalkompetenz als entscheidender Faktor im Bereich Bildung

Flächendeckende Ausstattung mit W-LAN und Präsentationsmedien

Vollständige 1:1-
Ausstattung mit Tablets
bis 2027, bisher 25.400
Geräte im Einsatz

Mit der Digitalstrategie wurde die Entscheidung getroffen, für alle Schüler*innen der städtischen allgemeinbildenden Schulen eine 1:1-Ausstattung mit Tablets, Tastaturcovern und Tablet-Stiften zur Verfügung zu stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind über ein weiteres Landesförderprogramm für Schulen mit hohen sozialen Belastungen (vgl. Index Bildungsrelevante Soziale Belastungen: 66ff.) bereits 13 Schulen entsprechend vollausgestattet, die weiteren 58 allgemeinbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft werden bis 2027 folgen.

In Summe befinden sich an allen städtischen Schulstandorten (inkl. Berufskollegs) aktuell knapp 25.400 mobile Endgeräte für Schüler*innen und Lehrer*innen (vgl. Tab. 4). Zu einer 1:1-Ausstattung der Schüler*innenschaft an den städtischen Schulstandorten fehlen damit noch knapp 14.000 weitere Geräte. Seit 2018 hat dennoch eine umfangreiche Entwicklung stattgefunden – in einer ersten Ausstattung wurden damals zunächst 319 Tablets für Schüler*innen vorgehalten, außerdem standen im damaligen Kommunalen Medienzentrum (jetzt: Medienlabor; s. folgender Abschnitt) 20 Tabletboxen mit jeweils 16 Geräten zur Ausleihe an die Schulen bereit. Eine Ausstattung der Lehrkräfte war zu dem Zeitpunkt in Planung.

Tab. 4 Ausstattung mit Endgeräten an den städtischen Schulen in Bielefeld

	Anzahl Geräte Schüler*innen		Anzahl Geräte Lehrkräfte	
	2018	2024	2018	2024
Grundschulen	122	6.050	0	1.098
Förderschulen	0	7.44	0	122
Hauptschulen	32	0	0	0
Sekundarschulen	0	921	0	151
Realschulen	32	4.063	0	837
Gesamtschulen	64	2.526	0	511
Gymnasien	69	2.805	0	697
gesamt	319	17.109	0	3.416
Berufskollegs	0	4.203	0	639
gesamt	319	21.312	0	4.055
+ 320 Ausleihe Medienzentrum				

Quelle: Stadt Bielefeld, Medienlabor

Inzwischen haben Schulen in städtischer Trägerschaft die Möglichkeit, individuelle Anschaffungsentscheidungen zu treffen. Ihnen werden seit 2024 eigene Softwarebudgets zur Verfügung gestellt, um schulspezifische Entscheidungen über digitale Lernmittel treffen zu können.

Darüber hinaus wurde mit den Medienbeauftragten der städtischen Schulen ein Arbeitskreis und ein digitales Austauschforum gebildet, damit Probleme und Anforderungen aus den Schulen im direkten Austausch mit dem Schulträger aufgenommen und gemeinsam bearbeitet werden können. Schulträger und Schulen rücken so im Bereich der Digitalisierung näher aneinander und können in Hinblick auf eine gewinnbringende Lernkultur schulpraxisnahe Unterstützung und Ideen für den Einsatz der Geräte anbieten.

Das Medienlabor – Schnittstelle zwischen Technik und Pädagogik

Eigene Befragungen des Schulträgers (Stadt Bielefeld 2022c) bestätigen für Bielefeld die Befunde nationaler Erhebungen (vgl. Bitkom e. V. 2023), dass Schüler*innen die pädagogisch relevanten Aspekte des digitalen Lernens, die im Rahmen der Medienkompetenzbildung eine Rolle spielen (z. B. Umgang mit Fake News), als ausreichend einschätzen. Gleichzeitig wird ein deutlicher Nachholbedarf auf Seiten der Schulen gesehen, wenn es um die Anwendung von IT-Lösungen für das digitale Lehren und Lernen in verschiedenen Anwendungsfeldern geht. Hierfür bietet seit September 2023 das Medienlabor umfassende Beratung und Unterstützung an.

Das Medienlabor richtet sich an alle Lehrkräfte der Bielefelder Schulen und verfolgt das Ziel, die Medienkompetenz der Lehrkräfte in einem Dreischritt aus Schulungen, Technik zum Ausprobieren vor Ort und schließlich dem Verleih zu fördern. Die thematischen Schwerpunkte verteilen sich auf die Fachbereiche Green-screen-Technik, Virtual Reality, Robotik, MINT, 3D-Druck/-Scan/Lasercut, Gamification und Künstliche Intelligenz.

Die Showrooms des Medienlabors bilden nahezu alle diese sieben Bereiche ab. Interessierte Lehrkräfte werden entweder auf Anfrage oder durch eigens angebotene Workshops vor Ort in das Repertoire der Geräte eingeführt. So werden die digitalen Kompetenzen von Lehrkräften gefördert und es entsteht mehr Sicherheit in der Anwendung von Geräten und Programmen im Unterricht. Die erprobte Ausstattung kann anschließend direkt über den Verleih mit in den Unterricht genommen werden. Der niedrighschwellige Verleihvorgang über die Webseite des Medienlabors in Kombination mit einem Kurierdienst, der die Ausleihgegenstände direkt in die Schulen bringt, rundet die Möglichkeiten für Lehrkräfte ab.

Flankiert wird das Angebot durch ein Mediencafé, das sowohl für Veranstaltungen als auch als außerschulischer Arbeitsort für Lehrkräfte genutzt wird. Diese finden hier einen eigenen Lernort, an dem sie in Ruhe und bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung neue digitale Konzepte für die Schule insgesamt, aber auch für ihren jeweiligen Unterricht erarbeiten können. Der Raum soll zusätzlich als Gruppenraum für den Austausch von Lehrkräften einer oder mehrerer Schulen untereinander dienen, damit gute Ideen und Good-Practice-Beispiele einfach multipliziert werden können. Flankierend speichert das Team des Medienlabors spannende Ansätze auf digitalen Pinnwänden und befüllt so nach und nach einen Ideen-Bahnhof für die Bielefelder Schullandschaft.

Zu den weiteren Aufgaben des Medienlabors gehört neben der Koordinierung von Projekten vor Ort (unter anderem Medienscouts NRW und Internet-ABC für Lehrkräfte) die Standortbetreuung der Bildungsmediathek NRW. Im Jahr 2023 entfielen über 50 Prozent aller Medienabrufe in Nordrhein-Westfalen auf die regionalen Bildungsnetzwerke im Regierungsbezirk Detmold – ein deutlicher Hinweis auf den großen Bedarf an niedrighschwelligen digitalen Angeboten und auf die Barrierefreiheit der regionalen Bildungsmediathek.

**Umfassendes Angebot
des Medienlabors in den
Bereichen Technik und
Medienkompetenzen**

**Ideen-Bahnhof für
Bielefelder Schulen
mit Good-Practice-
Beispielen**

Ausblick

Die Bekanntheit und die Möglichkeiten des Medienlabors wachsen entsprechend der Angebotsvielfalt stetig. Während für das vierte Quartal 2023 acht Veranstaltungen mit durchschnittlich zwölf Besucher*innen verzeichnet wurden, sind es im ersten Quartal 2024 bereits 15 Veranstaltungen mit durchschnittlich zehn Besucher*innen. Zu diesen Veranstaltungen zählen schulinterne Lehrkräftefortbildungen über Möglichkeiten des Medienlabors sowie themenspezifische Schulungen externer Anbieter, zum Beispiel der Landesanstalt für Medien NRW oder des Dienstleisters der Schulplattform, über den der Großteil der elektronischen Kommunikationswege in Bielefelder Schulen bereitgestellt wird.

Trotz dieser Entwicklungen bleiben Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick auf die dauerhafte Gegenfinanzierung der technischen Infrastruktur sowie des gewünschten Ausstattungsniveaus. Betrachtet man die finanzielle Entwicklung in den Kommunen, so ist eine langfristige Finanzierung des aufgebauten Ausstattungsverhältnisses ohne Dritt- oder Fördermittel schwer zu halten. Auf Bund-Länder-Ebene wurde zwar im Mai 2024 der DigitalPakt 2.0 beschlossen. Mit einer landesrechtlichen Umsetzung ist allerdings erst zeitverzögert zu rechnen, so dass eine nachhaltige kontinuierliche Planung erschwert wird. Soll Digitalisierung in Schulen wie geplant voranschreiten, dann bedarf es der landesseitigen Anerkennung von mobilen Endgeräten als Lernmittel. Gleichwohl wichtiger erscheinen die systematische, konzeptionell getragene Einbettung digitaler Möglichkeiten in das Lehr- und Unterrichtsverständnis sowie ausreichende Kompetenzen auf Seiten der Lehrenden – nicht zuletzt auch, um bekannten Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken (vgl. Stadt Bielefeld 2023b: 25f.).

In den Beruf



Ausbildung

*Die Bildungsbiografie verläuft nicht als linearer Prozess, der an einem festen Punkt beginnt oder endet. Formale Bildungssettings spielen darum im lebenslangen Lernen in ganz unterschiedlichen Lebensphasen eine Rolle. In diesem Sinne liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit von Berufskollegs und Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung auf der beruflichen (Weiter-)Qualifikation. Sie bieten eine Vielzahl von berufsorientierenden und berufsbildenden Studiengängen und führen in unterschiedlicher Weise zu allgemein- und vor allem berufsbildenden (Schul-)Abschlüssen. Damit spielen diese Einrichtungen eine wichtige Rolle sowohl bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Bildungsregion, als auch generell im Hinblick auf individuelle gesellschaftliche Teilhabe. Vor allem Schüler*innenzahlen geben Hinweise auf die Attraktivität und Passgenauigkeit der unterschiedlichen Bildungsgänge, die im Berufsbildungssystem bedient werden, während unter anderem die Ausbildungsquote Auskunft über den Ausbildungsmarkt in der Bildungsregion gibt. Informationen über berufsbezogene Weiterbildungen und auf dem zweiten Bildungsweg erworbene schulische Abschlüsse schließlich deuten auf die individuellen Möglichkeiten lebenslangen Lernens in der Bildungsregion.*

Berufskollegs in Bielefeld

Die Berufskollegs in Bielefeld stellen das größte System zur beruflichen Qualifikation von vor allem jungen Menschen in der Region und sind deshalb insbesondere für den Ausbildungsmarkt von besonderer Bedeutung. Mit ihrer Vielzahl von Bildungsgängen und möglichen Schulabschlüssen tragen sie in erheblichem Umfang zum Erwerb von ersten und aufbauenden allgemeinbildenden Schulabschlüssen bei und bedienen darüber hinaus auch Weiterbildungswünsche im Erwachsenenalter. Nicht zuletzt sind sie eine feste Größe der schulischen Integration von Neuzugewanderten.

Über 200 verschiedene Bildungsgänge machen die Bielefelder Berufskollegs attraktiv

Die zehn Bielefelder Berufskollegs¹³ sind mit 15.885 Schüler*innen im Schuljahr 2022/23 die größten Einrichtungen zur (beruflichen) Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bielefeld. Sie zeichnen sich insbesondere durch ihre Vielfalt aus: In über 200 verschiedenen Bildungsgängen bieten sie eine breite Palette an allgemein- und berufsbildenden Abschlüssen und sind damit attraktiv für eine vielfältige Schüler*innenschaft (vgl. Bielefelder Berufskollegs 2024). Die Bielefelder Berufskollegs tragen u. a. wesentlich dazu bei, dass Menschen ihre ersten und weiterführenden allgemeinbildenden Abschlüsse in der Bildungsregion erreichen können.

Abnehmende Schüler*innenzahlen seit 2018/19 – jede*r zweite Berufsschüler*in pendelt ein

Die Berufskollegs sind nicht nur für Bielefelder*innen wichtige Bildungsstätten, sondern auch für die angrenzenden Kreise der Region Ostwestfalen-Lippe: Gut jede*r zweite*r Kollegiat*in kommt von außerhalb. Insgesamt hat die Schüler*innenschaft an den Berufskollegs in Bielefeld aber seit 2018/19 analog zum Landestrend um gut 7,9 Prozent abgenommen (vgl. Abb. 82).

Abnehmender Frauenanteil in Berufskollegs in 2022/23: 41,5 Prozent

Der Anteil von Schülerinnen an den Bielefelder Berufskollegs lag im Schuljahr 2022/23 bei 41,5 Prozent und unterscheidet sich damit kaum vom Landeswert (41,1 Prozent). Seit dem Schuljahr 2018/19 ging der Frauenanteil mit 1,5 Prozentpunkten allerdings etwas stärker zurück als landesweit (-0,4 Prozentpunkte). Der Anteil ausländischer Schüler*innen erhöhte sich im betrachteten Zeitraum hingegen um 1,3 Prozentpunkte auf 14,2 Prozent (vgl. Abb. 83), lag aber gleichzeitig unter dem Landesdurchschnitt von 14,8 Prozent.

¹³ Das Kerschensteiner Berufskolleg ist zum 1.8.2022 organisatorisch in Bethel (Fr-v-B BK) aufgegangen.

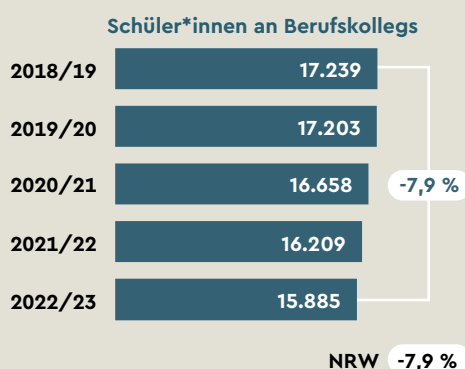
Anzahl der Berufskollegs und deren Schüler*innenzahlen in Bielefeld

Abb. 82

10 Berufskollegs



- in städtischer Trägerschaft
- in nicht-städtischer Trägerschaft



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Entwicklung der Schüler*innenzahlen an Bielefelder Berufskollegs nach Geschlecht und Nationalität

Abb. 83

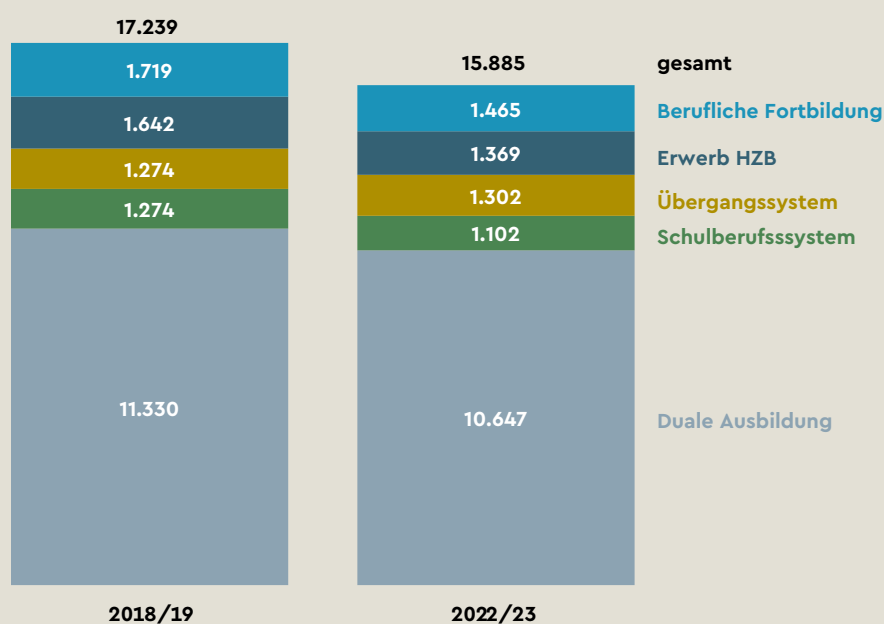


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Die vielfältigen Bildungsgänge der Berufskollegs, die sich an verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen richten und demnach auch eine große Bandbreite an Abschlüssen bereithalten, können in fünf Teilbereiche untergliedert werden: Duale Ausbildung, Übergangssystem, Schulberufssystem, Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Berufliche Fortbildung (s. Abb. 84).

Entwicklung der Schüler*innenzahlen an Bielefelder Berufskollegs nach Teilbereichen

Abb. 84



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

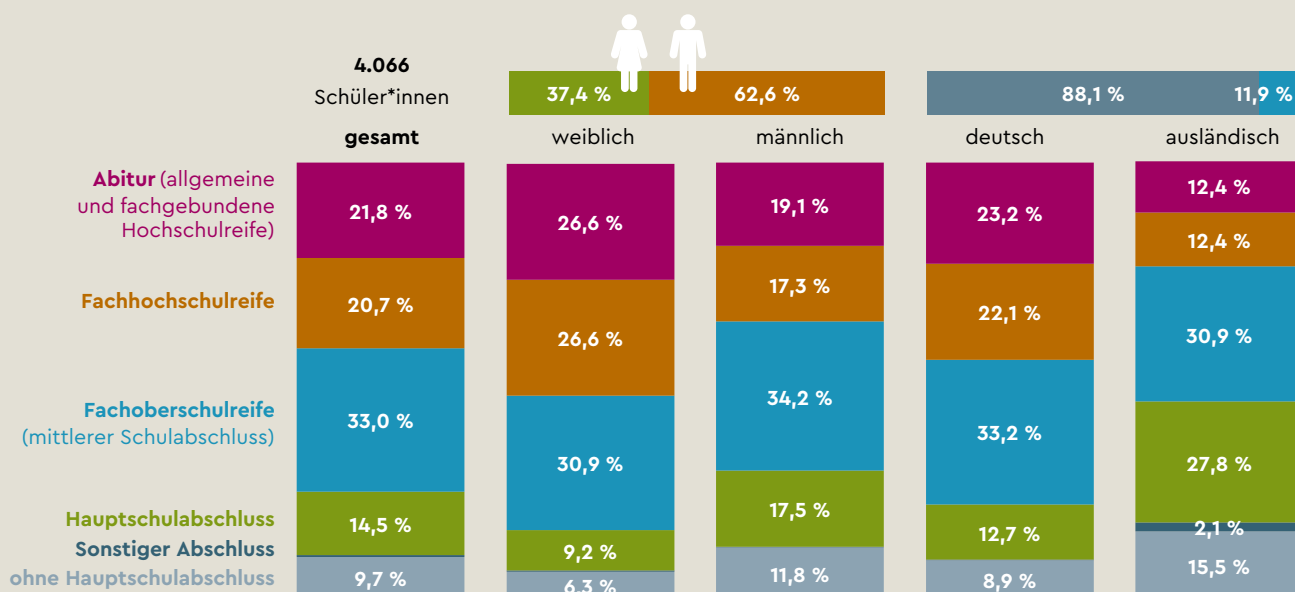
Der bekannteste und in Bielefeld im Schuljahr 2022/23 mit 10.647 Fällen (davon 4.066 Neuaufnahmen) am häufigsten gewählte Teilbereich ist die **duale Ausbildung**. Sie ist im berufsschulischen Zweig der Kollegs angesiedelt und wird an zwei Lernorten absolviert: Während die praktische Ausbildung im Betrieb erfolgt, finden im Berufskolleg unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung vorrangig berufstheoretische Unterweisungen und allgemeinbildender Unterricht statt. Dabei arbeiten Berufskollegs als gleichberechtigte Partner mit den anderen an einer Berufsausbildung Beteiligten zusammen.

Typisch für das deutsche System der dualen Berufsausbildung ist, dass die Beratung von Unternehmen, Betreuung sowie Koordination einer Ausbildung inklusive einer Reihe wichtiger Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben nicht vom Staat, sondern durch die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft, die Kammern, selbst durchgeführt wird. In Bielefeld wird die Aufnahme einer dualen Ausbildung insbesondere durch männliche Schulabgänger gewählt: Nur etwas mehr als ein Drittel aller Neuaufnahmen im berufsschulischen Zweig der Berufskollegs entfiel im Schuljahr 2022/23 auf weibliche Lernende (37,4 Prozent). Betrachtet man die im Rahmen einer dualen Ausbildung neu an Berufskollegs aufgenommenen Personen ergänzend nach allgemeinbildendem Abschluss, zeigt sich weiter, dass Schülerinnen ihre Ausbildung häufiger mit einem höheren Bildungsniveau begannen als Schüler: Mehr als jede zweite Schülerin brachte mindestens eine Fachhochschulreife mit (53,2 Prozent), bei den Schülern war es nur gut jeder dritte (36,4 Prozent). Außerdem besaßen im Teilbereich duale Ausbildung 485 der neu aufgenommenen Schüler*innen eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Das Qualifikationsniveau dieser Gruppe lag deutlich unter dem der Vergleichsgruppe der deutschen Schüler*innen: Etwa jede*r vierte*r ausländische*r Schüler*in besaß eine Fachhochschulreife oder das Abitur (24,8 Prozent), bei den deutschen Schüler*innen war es nahezu jede*r zweite (45,3 Prozent; vgl. Abb. 85).

Schülerinnen starten seltener in die duale Ausbildung, aber mit deutlich höherem Bildungsniveau als Schüler

Abb. 85

Neuaufnahmen im Bereich Duale Ausbildung der Bielefelder Berufskollegs im Schuljahr 2022/23 nach Geschlecht, Nationalität und Einstiegsqualifikation



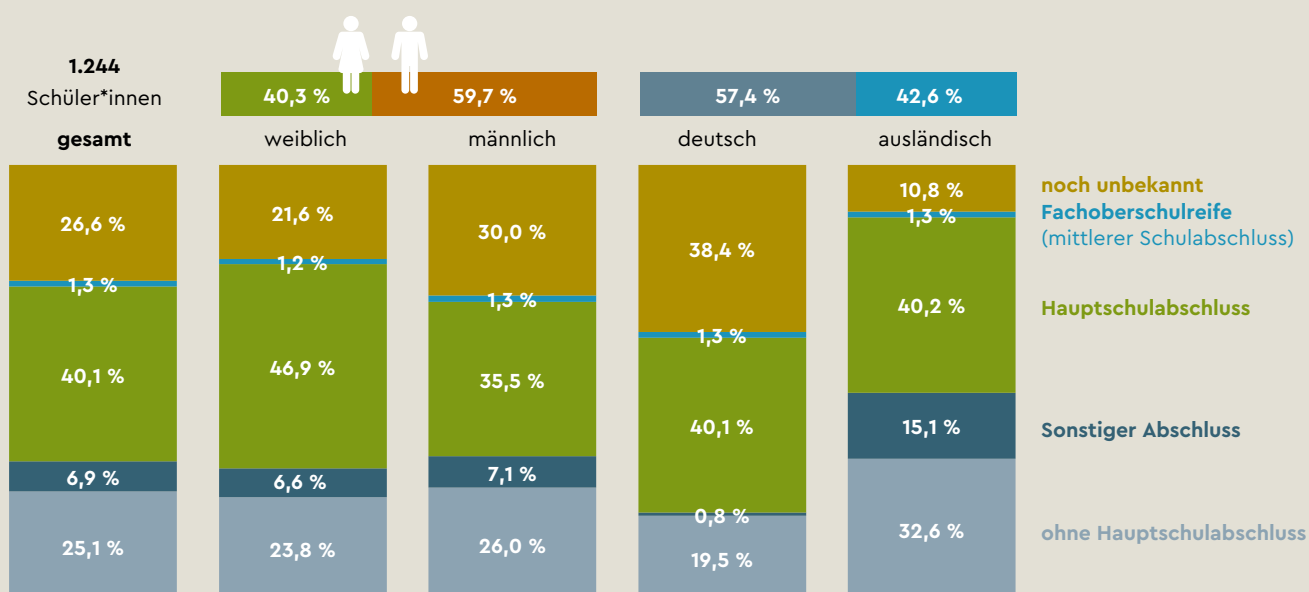
Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Außerdem lag der Anteil derer, die vor Aufnahme ihrer dualen Ausbildung noch keinen Hauptschulabschluss erlangt hatten, bei den ausländischen Schüler*innen mit 15,5 Prozent fast doppelt so hoch wie bei den deutschen Schüler*innen. Wenn- gleich in absoluten Teilnehmendenzahlen insgesamt ein Rückgang in der dualen Ausbildung zu verzeichnen ist – gegenüber dem Vergleichszeitpunkt befanden sich im Schuljahr 2022/23 683 Personen weniger in einer dualen Ausbildung – wächst der Teilbereich von 65,7 auf 67 Prozent der Gesamtschüler*innenschaft im Schuljahr 2022/23.

Das **Übergangssystem** dient in erster Linie der Ausbildungsvorbereitung – ihm werden Schüler*innen zugeordnet, die im Rahmen der Schulpflicht bislang nicht zu einer Qualifikation, die für den Einstieg in den beruflichen Bildungsweg berechtigt, gelangt sind. Im Übergangssystem werden innerhalb von 12 Monaten neben der grundsätzlichen beruflichen Orientierung solche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die zwar unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. nicht zu einem anerkannten (Aus-)Bildungsabschluss führen. Sie bedeuten aber im Einzelfall eine solche Verbesserung der individuellen Kompetenzen, dass die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung bzw. das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses wahrscheinlicher wird (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 79). Das Übergangssystem bietet zudem Integrationsmaßnahmen für junge Geflüchtete an (Internationale Förderklassen). Es trägt so im Schuljahr 2022/23 dazu bei, 1.302 Menschen in ganz unterschiedlicher Weise eine echte Bildungschance zu eröffnen (vgl. Abb. 86). Aufgrund der besonderen formalen Bedingungen ist hier eine besondere Fluktuation zu beobachten: Über 95 Prozent aller Schüler*innen im Übergangssystem wurden als Neuaufnahmen registriert.

Neuaufnahmen im Übergangssystem der Bielefelder Berufskollegs
im Schuljahr 2022/23 nach Geschlecht, Nationalität und Einstiegsqualifikation

Abb. 86

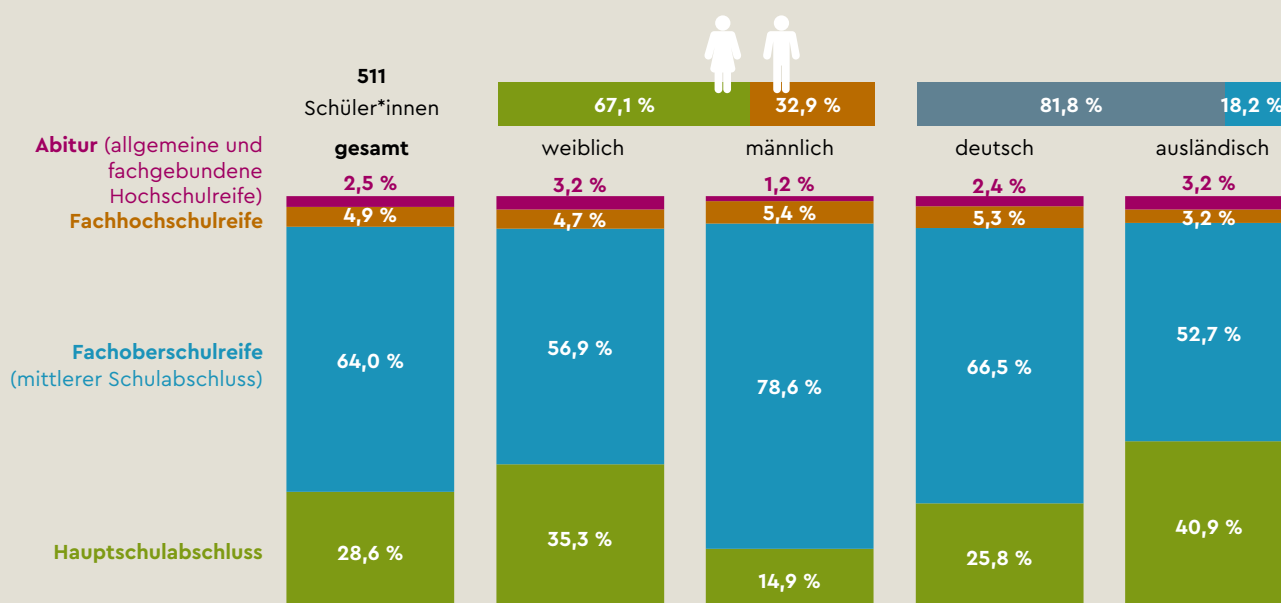


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Im **Schulberufssystem** stehen soziale und pflegerische Berufe im Mittelpunkt einer vornehmlich schulischen Ausbildung. Diese Ausbildungen sind vollwertig gesetzlich anerkannt gemäß Landes- oder Bundesrecht und werden an den ebenfalls in den Berufskollegs angesiedelten Berufsfachschulen durchgeführt. Zusätzlich absolvieren die Auszubildenden betriebliche Praktika. Während der Berufsausbildung sind die Schüler*innen im Schulberufssystem nicht vertraglich an Ausbildungsbetriebe gebunden, was bedeutet, dass sie überwiegend keine Ausbildungsvergütung erhalten. Zum Schuljahr 2022/23 waren in Bielefeld 1.102 Personen in einer entsprechenden Ausbildung, 511 davon im 1. Ausbildungsjahr. Analog zu Kennzahlen aus dem Beschäftigungssektor wählten Frauen häufiger als Männer die sozialen Ausbildungsfelder, die dem Schulberufssystem zugeordnet werden (67,1 Prozent; vgl. Abb. 87).

Abb. 87

Neuaufnahmen im Schulberufssystem der Bielefelder Berufskollegs
im Schuljahr 2022/23 nach Geschlecht, Nationalität und Einstiegsqualifikation



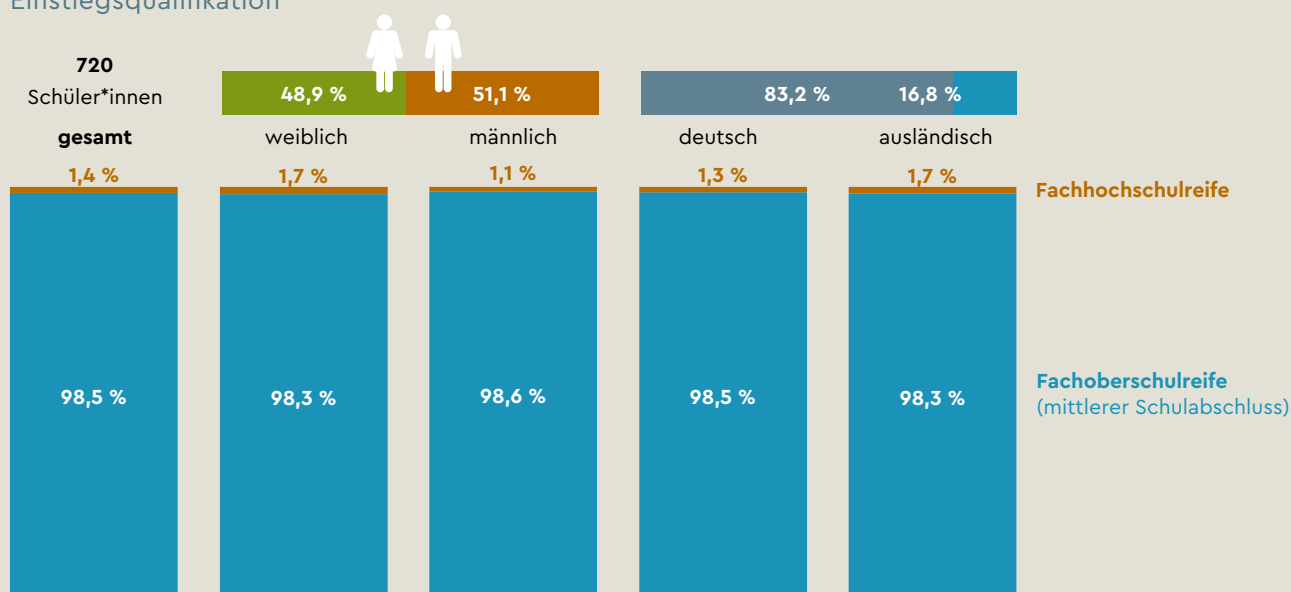
Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Berufskollegs ermöglichen außerdem den **Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung** (HZB), d. h. Schüler*innen können dort diejenigen Schulabschlüsse erlangen, die zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule berechtigen. In Bielefeld waren im Schuljahr 2022/23 insgesamt 1.369 entsprechende Anmeldungen dokumentiert. Mehr als die Hälfte von ihnen (720) hat im Schuljahr 2022/23 neu gestartet. Bei insgesamt sinkenden Schüler*innenzahlen ist der Rückgang in diesem Teilbereich mit -16,6 Prozentpunkten bzw. 273 Personen am höchsten (vgl. Abb. 88).

Im Bereich der **beruflichen Fortbildung** schließlich bieten Berufskollegs Möglichkeiten, die an eine berufliche Erstausbildung und entsprechende Berufserfahrung anknüpfen. Ziel ist es, die Teilnehmer*innen für Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und anderen Einrichtungen zu qualifizieren. Im Schuljahr 2022/23 nutzten 1.465 Menschen diese Möglichkeit zur Weiterqualifikation, 535 als Studienstarter*innen, wobei ausländische Personen mit 3,7 Prozent im Bereich der beruflichen Weiterbildung die kleinste Gruppe ausmachten (vgl. Abb. 89).

Neuaufnahmen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an Bielefelder Berufskollegs im Schuljahr 2022/23 nach Geschlecht, Nationalität und Einstiegsqualifikation

Abb. 88

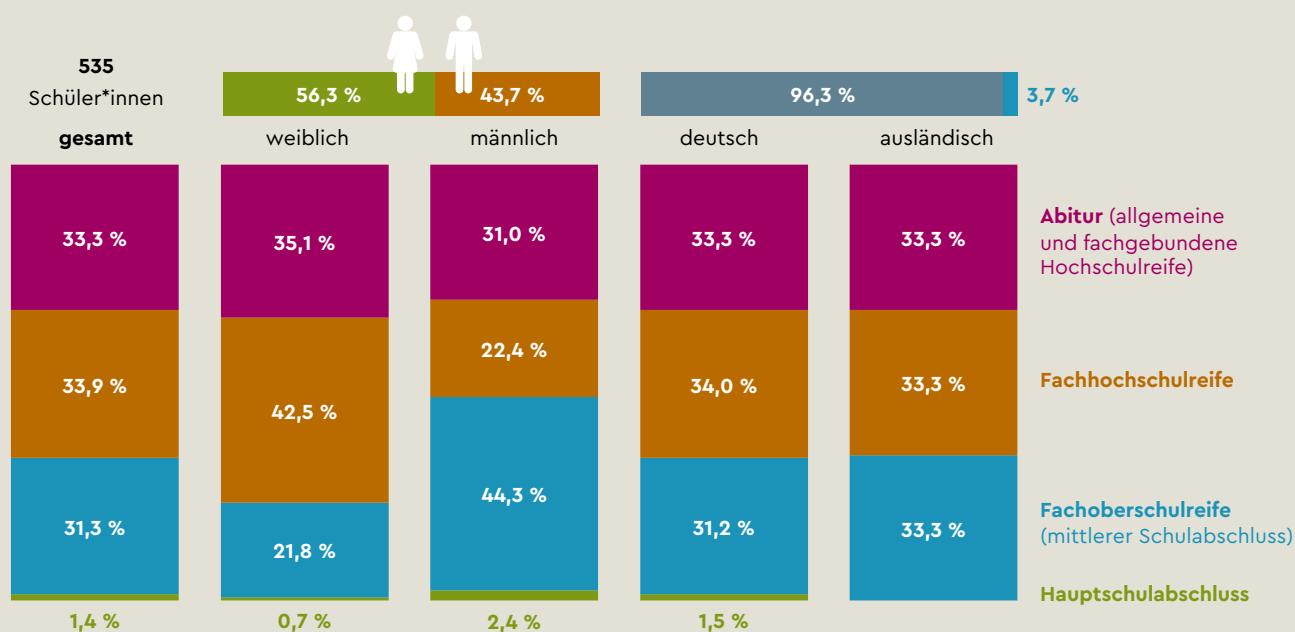


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Eine umfassendere und detailliertere Darstellung aller Berufskollegs und der Besonderheiten ihrer Schüler*innenschaften in den unterschiedlichen Berufsbildungsbereichen findet sich im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan für die Bielefelder Berufskollegs (siehe Stadt Bielefeld 2023a).

Neuaufnahmen im Bereich der beruflichen Fortbildung an Bielefelder Berufskollegs im Schuljahr 2022/23 nach Geschlecht, Nationalität und Einstiegsqualifikation

Abb. 89



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Der Bielefelder Ausbildungsmarkt

Wo sich die Schüler*innenschaft auf dem Ausbildungsmarkt der Stadt wiederfindet, beschreibt das folgende Kapitel. Besonders detaillierte Daten und Informationen liegen für den wichtigsten Ausbildungsbereich, die duale Ausbildung, vor, die das Gros der beruflichen Qualifikationsverhältnisse in Bielefeld ausmacht. Die betreffenden Kennzahlen (v. a. Anzahl der Auszubildenden und Ausbildungsquote) helfen bei der differenzierteren Beschreibung des Bielefelder Ausbildungsmarkts.

Die **Ausbildungsquote**, also der Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, betrug im Jahr 2022 für Bielefeld 3,5 Prozent und lag damit knapp unter der Landesquote (3,8 Prozent). Im Zeitverlauf ist diesbezüglich eine abnehmende Tendenz zu verzeichnen: 2018 lag die Ausbildungsquote in der Bildungsregion noch bei 4 Prozent und landesweit bei 4,3 Prozent (vgl. Tab. 5), sie nimmt auch absolut ab.

Tab. 5

Ausbildungsquote Bielefeld und NRW im Zeitvergleich

	Bielefeld		NRW	
	2018	2022	2018	2022
Beschäftigte	158.186	168.822	6.969.074	7.314.198
Auszubildende	6.297	5.949	299.232	274.755
Ausbildungsquote	4,0 %	3,5 %	4,3 %	3,8 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023; Stichtag 31. Dezember eines Jahres
Sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige im Alter von 15 und mehr Jahren am Ort der Arbeitsstelle, eigene Darstellung

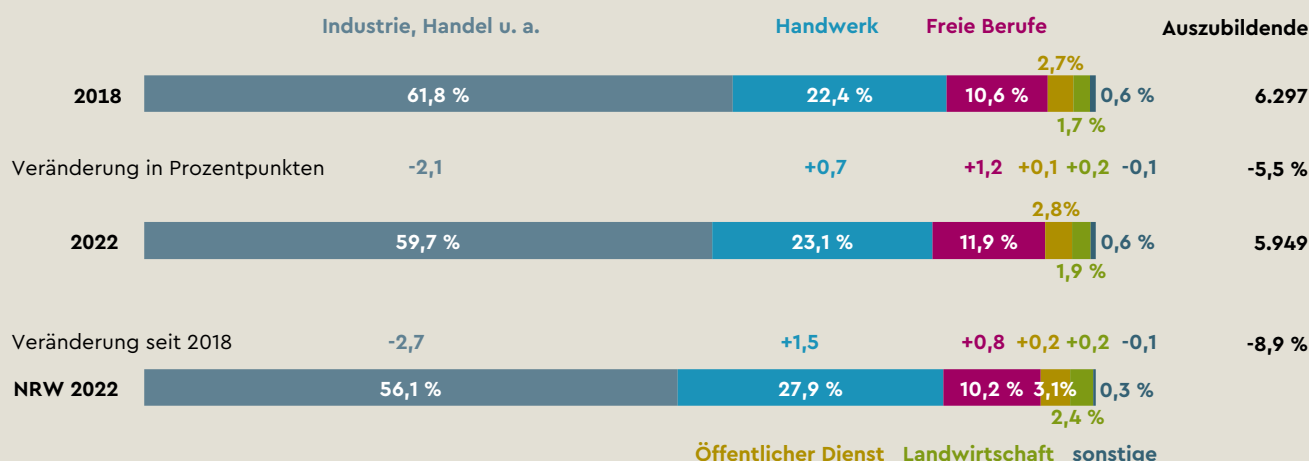
Damit befanden sich 2022 in Bielefeld 5.949 Personen in einem Ausbildungsverhältnis, dies sind 5,5 Prozent bzw. 348 Personen weniger als noch 2018 (vgl. Abb. 90). Landesweit sank die Zahl der Auszubildenden sichtlich stärker um 8,9 Prozent. Der überwiegende Anteil der Auszubildenden von 59,7 Prozent befand sich im Bereich Industrie/Handel/andere, gefolgt vom Handwerk mit 23,1 Prozent. Gut jede*r achte absolvierte eine Ausbildung in einem der sogenannten freien Berufe (z. B. unterschiedliche Medizinische*r Fachangestellte*r; Rechtsanwaltsfachangestellte*r; Steuerfachangestellte*r; 11,9 Prozent). Der öffentliche Dienst und die Landwirtschaft spielten mit 2,8 und 1 Prozent eine eher untergeordnete Rolle. Die größten Veränderungen gab es in Bielefeld ähnlich dem Landestrend im Bereich Industrie/Handel/andere mit einem Rückgang von 2,1 Prozentpunkten und einem Zuwachs bei den Freien Berufen von 1,2 Prozentpunkten seit 2018.

Neu abgeschlossen wurden 2022 insgesamt 2.388 Ausbildungsverträge (vgl. Abb. 91), gegenüber 2018 bedeutet dies einen Rückgang von 2,8 Prozent – damals waren es noch 2.457 Verträge. In NRW ging die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im gleichen Zeitraum um 9,6 Prozent und damit noch einmal sehr viel deutlicher zurück.

Anzahl der Auszubildenden nimmt ab

Anteile Auszubildende in Bielefeld und NRW nach Teilbereichen
im Zeitvergleich

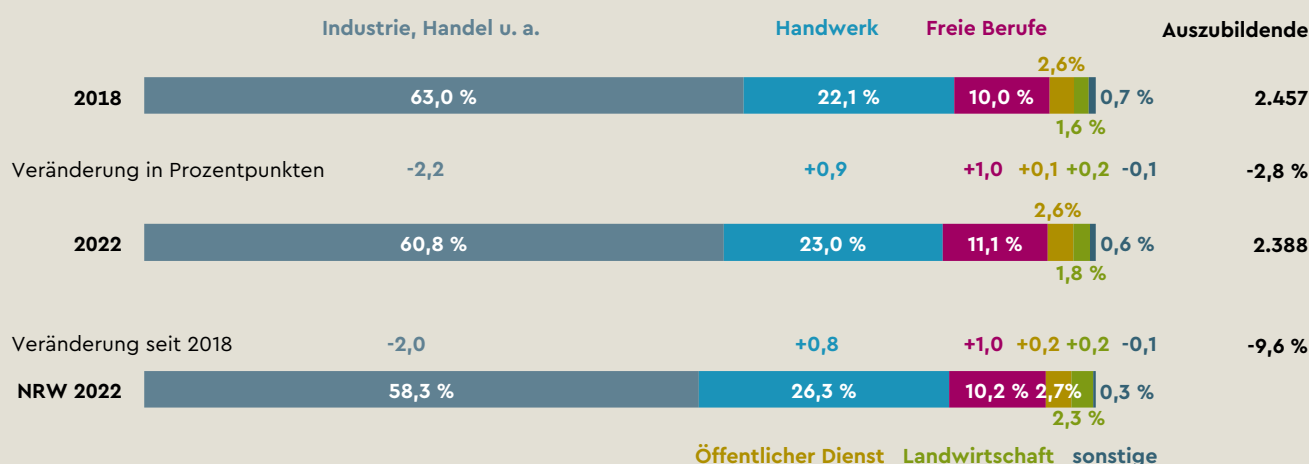
Abb. 90



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember, eigene Darstellung und Berechnung

Anteile Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag
in Bielefeld nach Teilbereichen im Zeitvergleich

Abb. 91

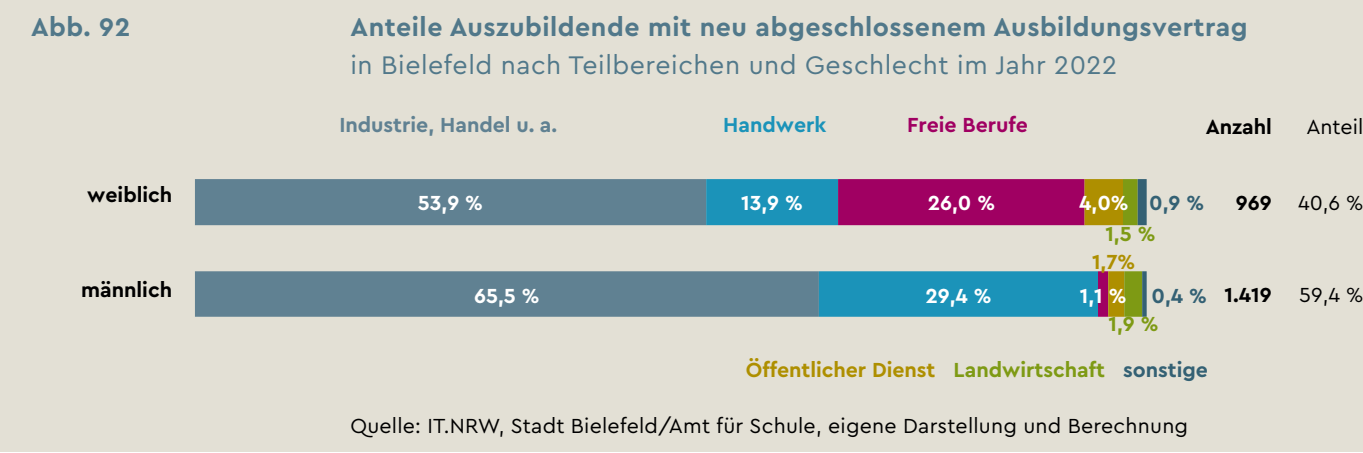


Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember, eigene Darstellung und Berechnung

Die neuen Ausbildungsverträge im Jahr 2022 wurden zu 60,8 Prozent im Bereich Industrie/Handel/andere abgeschlossen, zu 23 Prozent im Bereich des Handwerks und zu 11,1 Prozent im Bereich der Freien Berufe. Der öffentliche Dienst (2,6 Prozent) und die Landwirtschaft (1,8 Prozent) waren hingegen vergleichsweise selten gefragt. Der Rückgang der Vertragszahlen ist nicht in allen Beschäftigungsfeldern zu verzeichnen. So ist die Anzahl der Neuverträge in zwei der sechs Ausbildungsbereiche gegenüber 2018 gestiegen, wobei der höchste Zuwachs für den Bereich der Freien Berufe (+1 Prozentpunkt) zu verzeichnen ist, gefolgt vom Bereich Handwerk (+0,9 Prozentpunkte). In den Bereichen öffentlicher Dienst, Landwirtschaft und Sonstige sind die Abschlusszahlen der Neuverträge nahezu konstant geblieben. Gleichzeitig verzeichnete jedoch der größte Bereich Industrie/Handel/andere einen Rückgang von 2,2 Prozentpunkten und bestimmte so die eher rückläufige Gesamtentwicklung – analog zum Landestrend.

Frauenanteil in der Ausbildung liegt in Bielefeld mit 40,6 Prozent weit über dem Landesdurchschnitt

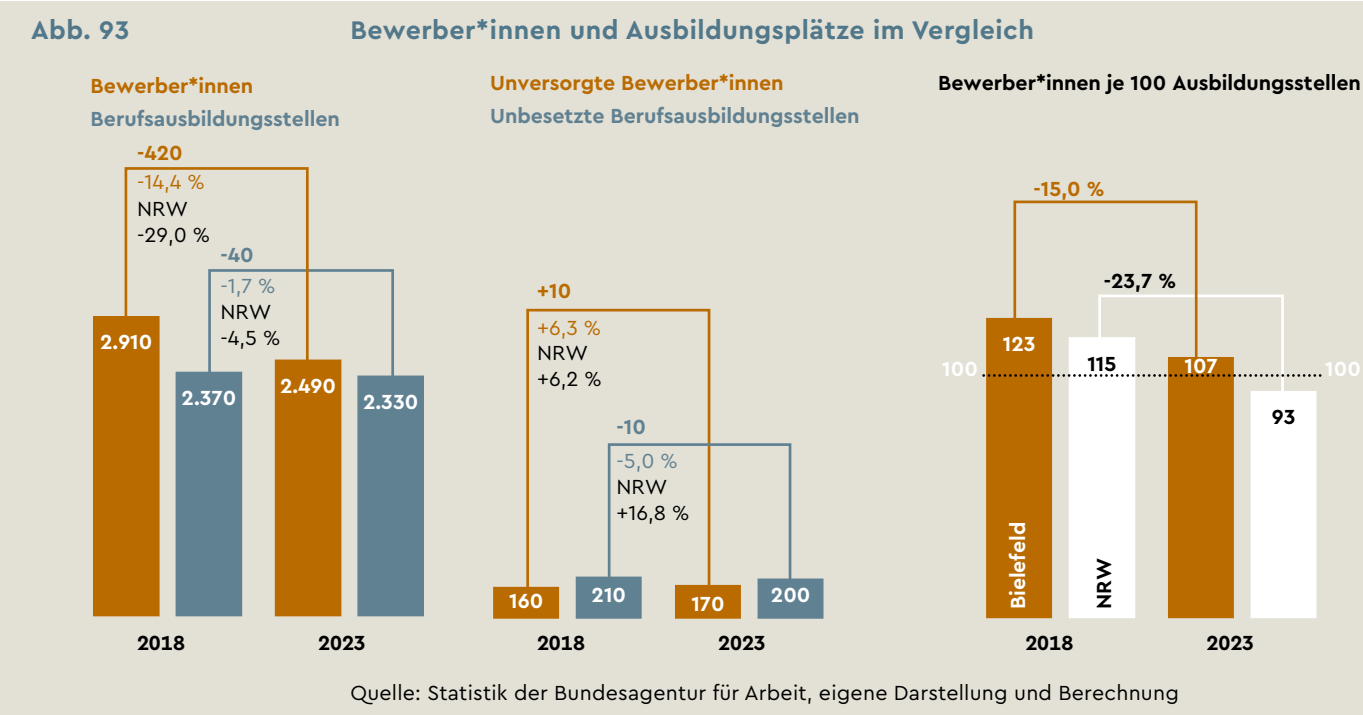
Mit 40,6 Prozent blieb in diesem Kontext der Anteil an neuen Ausbildungsverträgen, die von Frauen abgeschlossen wurden, bereichsübergreifend nahezu unverändert (2018: 40,9 Prozent; vgl. Abb. 92) und lag deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 35,3 Prozent. Frauen wählten mit 26,0 Prozent deutlich häufiger einen freien Beruf als Männer (1,1 Prozent), männliche Auszubildende wiederum zog es fast ausschließlich in die Berufsfelder Handwerk und Industrie/Handel/andere (zusammen 94,9 Prozent).



Verbesserte Situation für Bewerber*innen in 2023

Die Bedingungen für Bewerber*innen auf dem Bielefelder Ausbildungsmarkt haben sich seit 2018 insgesamt positiv entwickelt: Im September 2023 standen 2.490 Bewerber*innen 2.330 Berufsausbildungsstellen gegenüber. Im Vergleich zu 2018 ging die Anzahl der Bewerber*innen gleichzeitig stärker zurück (-14,4 Prozent) als der Bestand der Berufsausbildungsstellen (-1,7 Prozent). Rein rechnerisch kamen so 2018 noch 123 Bewerber*innen auf 100 Ausbildungsplätze, 2023 waren es nur noch 107 zu 100. Dennoch blieben zum 30. September 2023 170 Bewerber*innen gänzlich unversorgt (vgl. Abb. 93). Dies ist ein Zuwachs um 6,3 Prozent bzw. um 10 Personen im Vergleich zu 2018. Dem gegenüber standen 200 unbesetzte Ausbildungsstellen (-5,0 Prozent seit 2018).

Schwierigkeiten bei der Zusammenführung von Angebot und Nachfrage



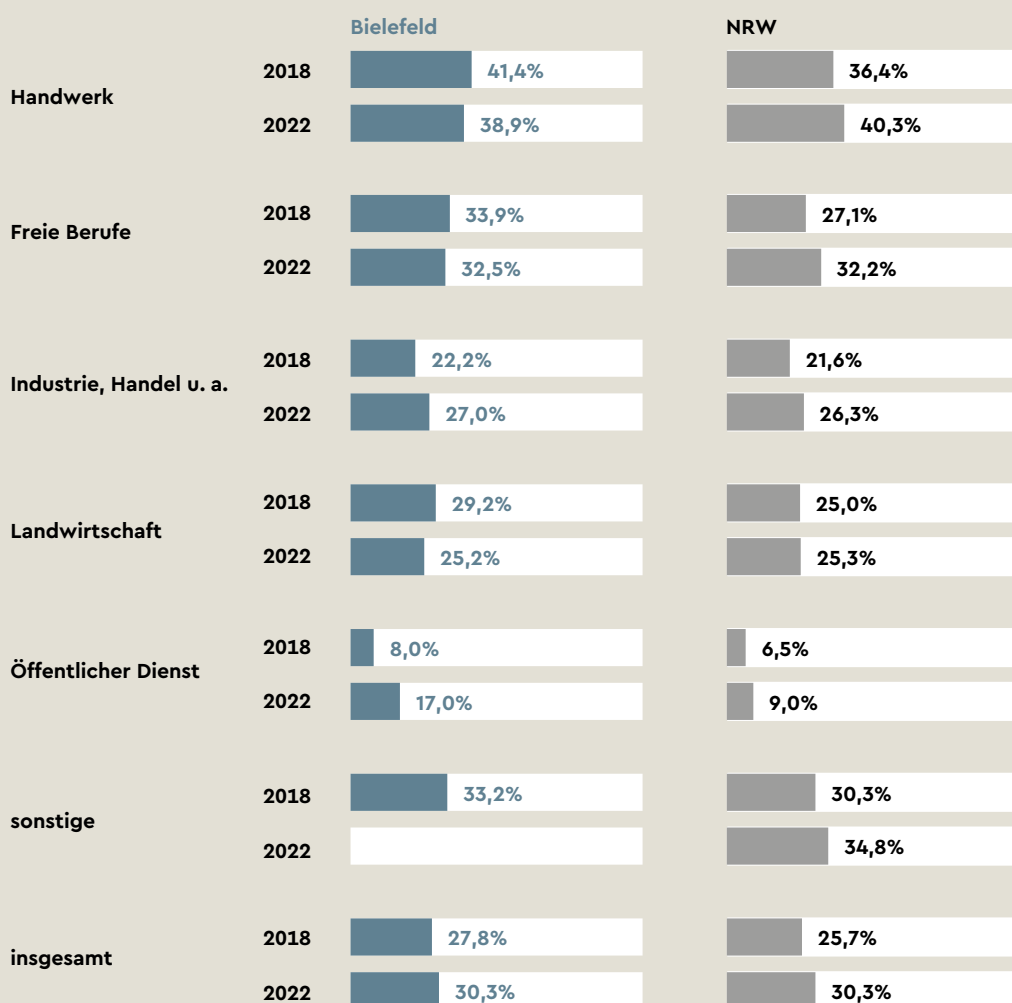
Diese mangelnde Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage wird als **Pas-sungsproblem** bezeichnet und führt auf den beiden Seiten des Ausbildungsmarktes zu erfolglosen Stellenausschreibungen bzw. Bewerber*innen. Für den Bereich der unbesetzten Stellen in der Ausbildung ist die Entwicklung in Bielefeld mit -5,0 Prozent aber positiver zu bewerten als im Landestrend, hier nahmen die unbesetzten Ausbildungsplätze im betrachteten Zeitraum um 16,8 Prozent zu.

Eine weitere Kennzahl zur Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz des dualen Ausbildungssystems ist die Anzahl der **vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnisse**. 2022 wurden insgesamt 30,3 Prozent aller Ausbildungsverträge vorzeitig beendet, Bielefeld lag damit gleichauf mit dem Landestrend. Neben unterschiedlichen Erwartungshaltungen der beteiligten Parteien können auch betriebsbedingte Umstände, wie beispielsweise Betriebsaufgaben, zur vorzeitigen Auflösung eines Ausbildungsvertrags führen. Die Auflösungsquoten schwanken je nach betrachtetem Bereich zwischen 38,9 Prozent im Handwerk und 17,0 Prozent im öffentlichen Dienst, hier ist mit 9 Prozentpunkten auch die größte Zunahme an Vertragslösungen seit 2018 festzuhalten (vgl. Abb. 94). Dabei ist zu beachten, dass eine vorzeitige Beendigung eines Ausbildungsvertrags nicht zwingend bedeutet, dass eine Ausbildung vollständig abgebrochen wurde. Nahezu die Hälfte aller Auszubildenden setzte die begonnene Ausbildung nach Vertragslösung in einem anderen Betrieb fort oder begann eine neue Ausbildung und verblieb damit im dualen System (vgl. Abb. 95).

2022 wurde knapp ein Drittel aller Ausbildungsverträge vorzeitig beendet

Auflösungen von Ausbildungsverträgen in Bielefeld und NRW im Zeitvergleich

Abb. 94



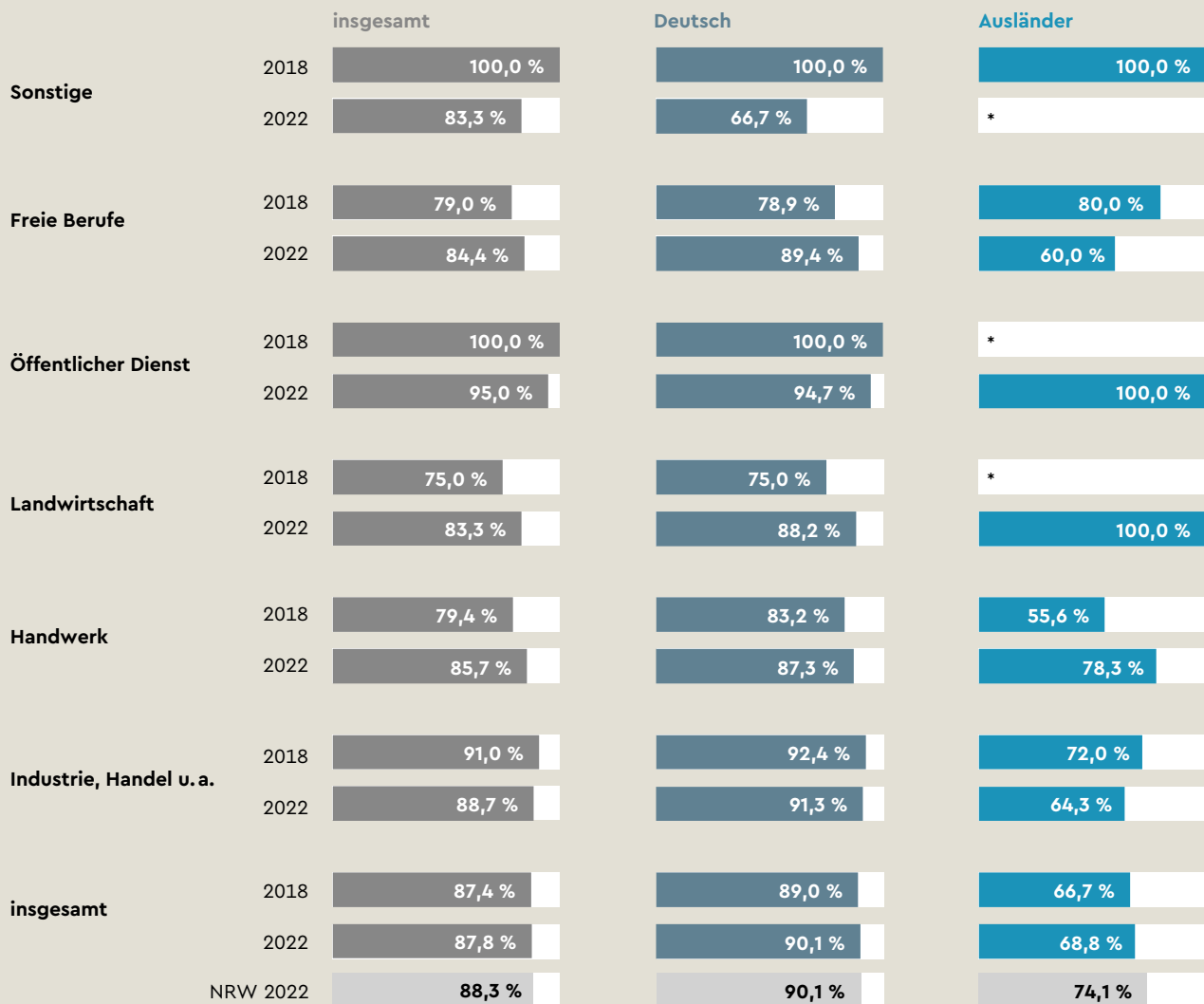
Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember, eigene Darstellung

9 von 10 Abschlussprüfungen wurden erfolgreich absolviert

Wird eine Ausbildung regulär zum Ende geführt, ist für die Bestätigung der erlangten beruflichen Fähigkeiten eine erfolgreiche Abschlussprüfung vor der entsprechenden Kammer erforderlich. Die Erfolgsquote der Abschlussprüfungen liefert Aufschluss über die Wirksamkeit der dualen Berufsausbildung sowie das potenzielle Arbeitskräfteangebot in der Region in der Zukunft. In Bielefeld bestanden 2022 insgesamt 87,8 Prozent der Auszubildenden ihre Abschlussprüfung und lagen damit gleichauf mit dem Landesschnitt (88,3 Prozent). Die höchste Erfolgsquote weist – entsprechend der Zugangsbedingungen und bezogen auf eine vergleichsweise kleine Gruppe – der öffentliche Dienst auf. Ausländische Auszubildende bestanden im Prüfungsjahr 2022 mit 68,8 Prozent deutlich seltener ihre Prüfungen als deutsche (90,1 Prozent). Die Quote der erfolgreichen ausländischen Prüflinge liegt zudem hinter dem Landesschnitt, welcher mit 74,1 Prozent deutlich höher ausfiel.

Abb. 95

Erfolgreiche Abschlussprüfungen im Prüfungsjahr 2022 nach Ausbildungsbereichen und Nationalität



*keine Darstellung, da keine oder zu geringe Fallzahlen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, im September eines Jahres, eigene Darstellung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich das Berufsbildungssystem und der Ausbildungsmarkt in Bielefeld durch eine besondere Vielfalt auszeichnen. Persönliche Bildungswünsche und -verläufe im Anschluss an den allgemeinbildenden Teil des Bildungssystems können damit in sehr unterschiedlicher und individualisierter Art und Weise realisiert werden. Die benannten Passungsprobleme zwischen Ausbildungsangebot und -nachfrage sind bekannt und werden u. a. durch Einrichtungen wie die kooperativ besetzte Jugendberufsagentur bearbeitet. Der Ausbildungsreport 2023 der Jugendberufsagentur bietet einen Einblick in weitere Facetten des Übergangs zwischen Schule und Beruf (vgl. Jugendberufsagentur Bielefeld 2024).

Akademische Ausbildung

*Die Hochschulausbildung hat in den letzten Jahren bundesweit weiter an Bedeutung gewonnen. Im Kontext der beruflichen Qualifizierung ist ihr Stellenwert inzwischen ebenso relevant wie derjenige der betrieblichen Ausbildung. Besonders duale Studiengänge, in denen neben theoretischen Anteilen auch praktische Abschnitte absolviert und somit Erfahrungen für den beruflichen Einstieg gesammelt werden, erfreuen sich einer zunehmenden Beliebtheit bei Schulabsolvent*innen. Hält die hohe Studiennachfrage an allen Hochschulformen weiter an, und aktuell deuten die positiven Beschäftigungsaussichten im Anschluss an eine Hochschulausbildung darauf hin, bedeutet das Veränderungen für die akademische Ausbildung an den Hochschulen. Die Entwicklung von Studierendenzahlen in Bielefeld ist deshalb von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus liegt der Fokus auf dem Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung und der Beteiligung internationaler Studierender. Die erworbenen Abschlüsse im Hochschulsystem liefern zudem Hinweise auf die Qualität der Ausbildung.*

Das Hochschulangebot in der Bildungsregion umfasst neben der Universität Bielefeld und der Hochschule Bielefeld (HSBI; ehemals Fachhochschule) mit ihren verschiedenen Standorten noch zwei private Fachhochschulen, eine kirchliche Fachhochschule sowie die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Der Hochschulstandort Bielefeld verzeichnet seit Jahren einen Zuwachs an Studierenden. Somit setzt sich der Trend der steigenden Studierendenzahlen im letzten Jahrzehnt fort. Die erhöhte Studienplatznachfrage und die damit einhergehenden erforderlichen Platzkapazitäten haben ebenso wie gestiegene Anforderungen in Forschung und Lehre dazu geführt, den Hochschulstandort Bielefeld umfangreich zu erweitern und zu modernisieren. Dies gilt insbesondere für die Universität und die Hochschule Bielefeld auf dem gemeinsamen Campus, der neben Erweiterungsgebäuden zudem die Infrastruktur für neue Forschungsbereiche bietet, wie z. B. seit dem Wintersemester 2021/22 die medizinische Fakultät.

Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2021/22 waren an allen Bielefelder Hochschulen insgesamt 40.568 Studierende eingeschrieben, dies sind 2,5 Prozent mehr Studierende als im Wintersemester 2017/18 (39.598 Personen) (vgl. Abb. 96). Im Vergleich der Wintersemester 2021/22 zu 2020/21 gab es jedoch einen leichten Rückgang an Studierenden (-604 Personen bzw. 2,4 Prozent). Die Nachfrage an der Hochschule Bielefeld (HSBI) weist zwischen den Wintersemestern 2017/18 und 2021/22 einen deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen um 8,8 Prozent auf. Im längerfristigen Jahresvergleich zum Wintersemester 2011/12 nahm die Zahl der Studierenden sowohl an der Universität als auch an der Hochschule trotz der geburtenschwächeren Jahrgänge der letzten Jahre jeweils um knapp 30 Prozent zu. An den Zahlen des vergangenen Jahrzehnts ist erkennbar, dass sich Schulabsolvent*innen vermehrt für ein Studium entscheiden.

Darüber hinaus lässt sich ein Trend zu stärker praxisorientierten Studiengängen beobachten. Die privaten Hochschulen richten sich mit berufsbegleitenden Angeboten an Berufstätige und stellen Weiterbildungsmöglichkeiten und Angebote im Kontext des lebenslangen Lernens zur Verfügung. Für die verschiedenen Bielefelder Fachhochschulen zusammengefasst entschieden sich zum Wintersemester 2021/22 rund 22 Prozent mehr als 2017/18. Mit 10,7 Prozent Anteil an allen Studierenden in Bielefeld liegt die Anzahl der Studierenden an privaten Hochschu-

Zunahme der Studierendenzahlen an allen Bielefelder Hochschulen

An Universität und Hochschule im letzten Jahrzehnt etwa +30 Prozent Studienanfänger*innen

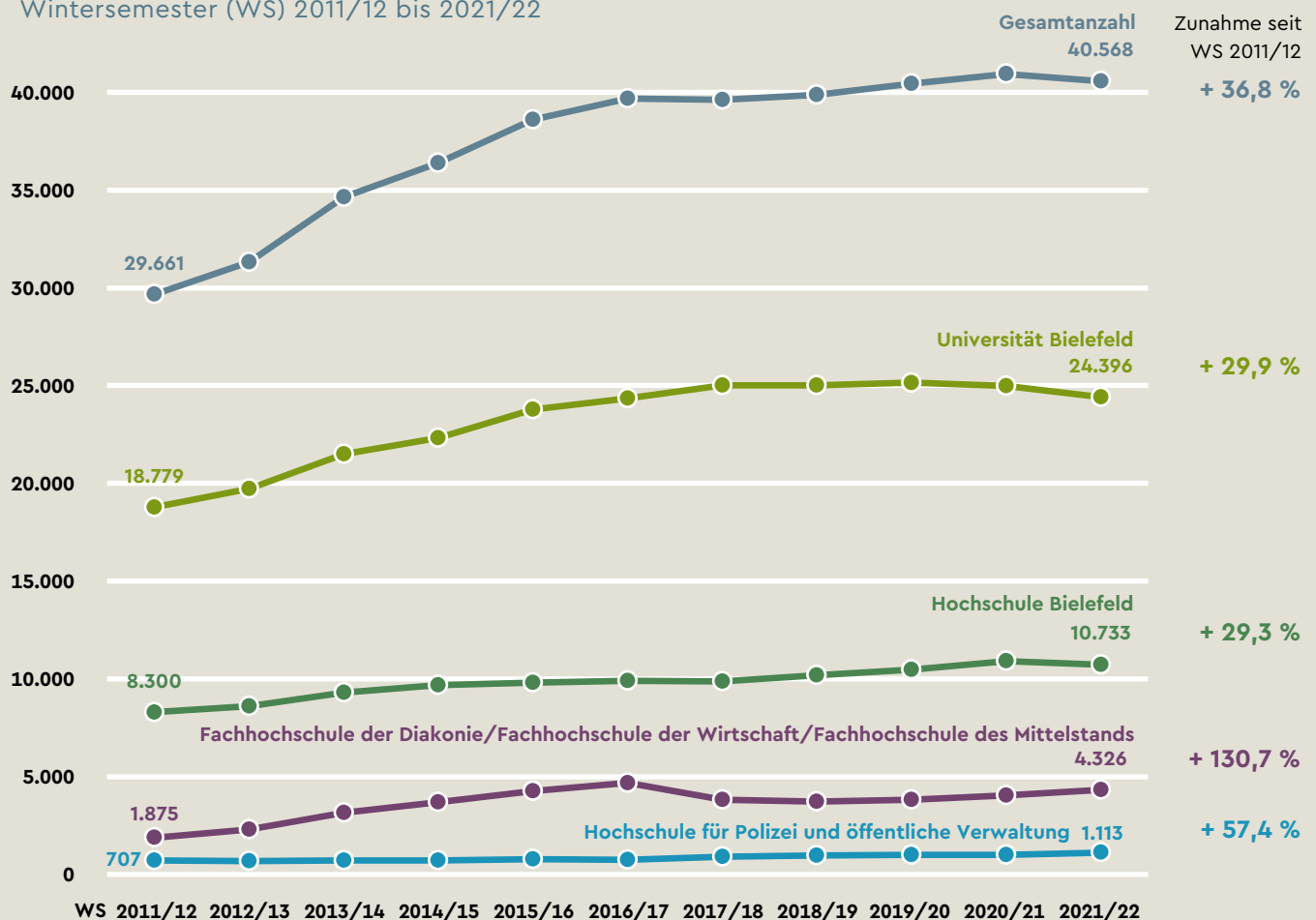
len in diesem Semester leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Einen sehr starken Zuwachs erfuhren die privaten Fachhochschulen (FH der Diakonie, FH der Wirtschaft und FH des Mittelstands), bei denen sich die Studierendenzahlen in den letzten zwölf Jahren mehr als verdoppelt haben (+130,7 Prozent). Die Hochschule für Polizei und Verwaltung hat ebenfalls über den längeren zeitlichen Verlauf gesehen 57,4 Prozent Studierende dazugewonnen.

Starker Zuwachs bei den privaten Fachhochschulen

Entwicklung der Anzahl der Studierenden in Bielefeld

Wintersemester (WS) 2011/12 bis 2021/22

Abb. 96



Quelle: IT.NRW, Amtliche Hochschulstatistik, eigene Darstellung und Berechnung

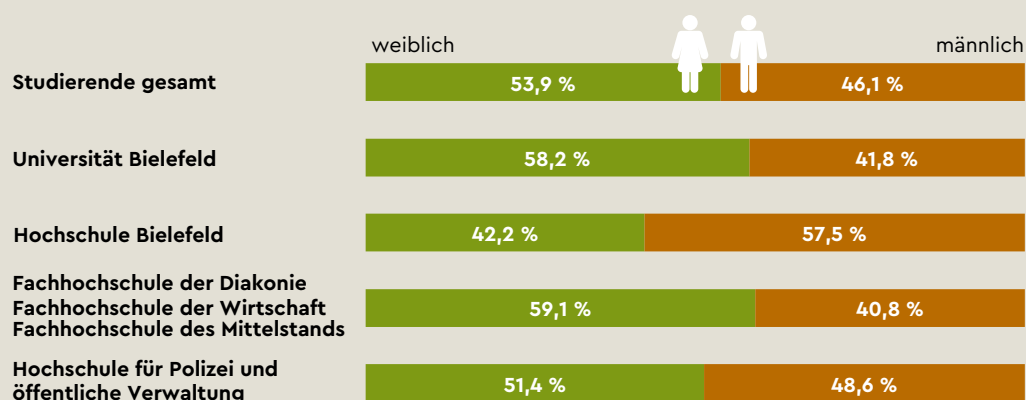
Geschlechterverteilung

Der Anteil an Frauen, die eine Studienberechtigung erlangen, liegt deutschlandweit wie in den vergangenen Jahren über demjenigen von Männern: 2022 erhielten im Bundesdurchschnitt rund 55 Prozent Frauen eine Studienberechtigung (2014: 58 Prozent), während Männer auf einen Wert von 43 Prozent kommen (2014: 48 Prozent). Gleichzeitig entscheiden sich Frauen aber weiterhin seltener für ein Studium: Die Übergangsquoten von Schule zu Hochschule liegen im Jahr 2021 für Männer bei 51 Prozent und für Frauen bei 43 Prozent. Der Anteil weiblicher Studierender aller Hochschulformen in Bielefeld ist im Wintersemester 2021/22 mit 53,9 Prozent im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen (WS 2017/18: 52,9 Prozent). Frauen sind wie auf der Bundesebene an der Universität Bielefeld und den privaten Fachhochschulen in Bielefeld stärker repräsentiert. An der Hochschule Bielefeld wiederum sind männliche Studierende im Vergleich deutlich überproportional vertreten (s. Abb. 97).

Geschlechterunterschiede an Hochschulformen

Abb. 97

Studierende an Hochschulen in Bielefeld nach Geschlecht im Wintersemester 2021/22



Quelle: IT.NRW, Amtliche Hochschulstatistik, eigene Darstellung

Studienanfänger*innen

Zum Wintersemester 2022/23 entschieden sich 398.244 Personen in Deutschland für die Aufnahme eines Studiums. Im Wintersemester 2017/18 waren es noch neun Prozent mehr. Der Rückgang ist neben anderen Einflüssen durch den demografischen Wandel erklärbar: Die Altersgruppe der 17- bis 22-Jährigen, aus der etwa drei Viertel der Studienanfänger*innen kommen, ist zwischen 2019 und 2021 um vier Prozent geschrumpft (vgl. Destatis 2022). 3.073 Studierende starteten an der Universität Bielefeld im Studienjahr 2022 (Sommer- und Wintersemester zusammengefasst) im ersten Hochschulsemester, im Studienjahr 2017 waren es 3.505 Studierende, eine Abnahme von 12,3 Prozent. Über einen noch längeren Zeitraum (ab Wintersemester 2011/12) betrachtet ist trotz möglicher Pandemieeffekte der letzten Jahre insgesamt kein rückläufiger Trend, sondern eine Zunahme der Studierenden an allen Hochschularten zu beobachten (vgl. Abb. 96).

Studieren ab 15

Im Rahmen der Begabtenförderung ist es an der Universität Bielefeld möglich, durch das Angebot 'Studieren ab 15' parallel zum Schulunterricht Vorlesungen und Seminare zu besuchen und so den Ablauf an der Universität kennenzulernen. Vorausgesetzt wird dafür ein guter Notendurchschnitt (mindestens 1,9), gute Noten im Fachbereich des Studieninteresses sowie gute Englischkenntnisse. Im Wintersemester 2017/2018 waren 41 Schüler*innen eingeschrieben (davon 15 weiblich), im Wintersemester 2021/2022 waren es 68 (davon 60,3 Prozent bzw. 41 Personen weiblich).

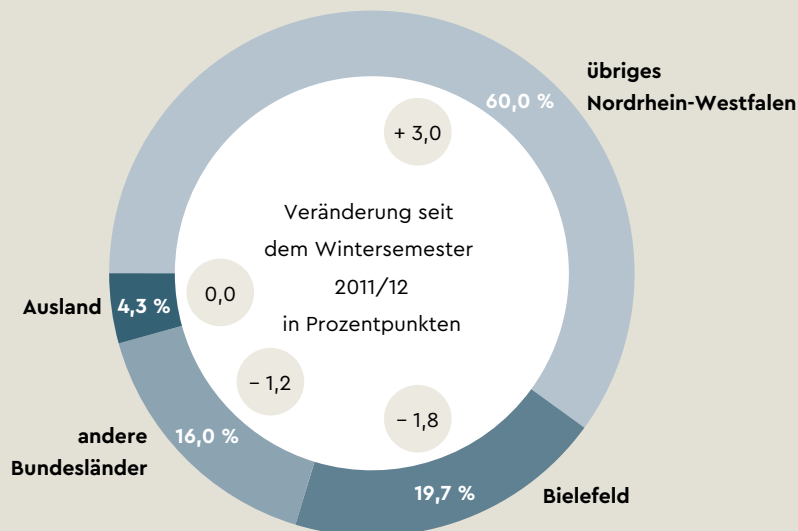
(Über-)Regionale und internationale Herkunft der Studierenden

Bezüglich der Zusammensetzung der Studierenden an den Bielefelder Hochschulen (vgl. Abb. 98) wird deutlich, dass knapp ein Fünftel der Studierenden im Wintersemester 2021/22 ihre Hochschulzugangsberechtigung in Bielefeld erworben haben und über die Hälfte der Studierenden in anderen Teilen Nordrhein-Westfalens. Neben Nordrhein-Westfalen ist Niedersachsen das zweithäufigste Bundesland, aus dem Studierende nach Bielefeld kommen. Insgesamt 16 Prozent kommen aus anderen Bundesländern und 4,3 Prozent aus dem Ausland zum Studieren nach Bielefeld. Während die Anzahl der ausländischen Studierenden in den letzten Jahren gleichgeblieben ist, nimmt der Zuzug aus anderen Bundesländern und die Anzahl aus Bielefeld stammender Studierender ab. Die Zahl der Studierenden aus anderen Teilen Nordrhein-Westfalens nimmt zu (+3,0 Prozentpunkte seit WS 2011/12).

Zum Wintersemester 2021/22 waren über 2.700 internationale Studierende aus über 118 Ländern an den Bielefelder Hochschulen eingeschrieben. Damit waren es in etwa genauso viele wie im Wintersemester 2018.

Verteilung der Studierenden an Hochschulen in Bielefeld nach Ort der Hochschulreife im Wintersemester 2021/22

Abb. 98



Quelle: IT.NRW, Amtliche Hochschulstatistik, eigene Darstellung und Berechnung

Anzahl der Abschlüsse

Im Prüfungsjahr 2022 gab es 3.501 Absolvent*innen (→ Glossar; davon 65,6 Prozent weiblich), im Prüfungsjahr 2017 waren es 3.309 Absolvent*innen (davon 63,6 Prozent weiblich). Insgesamt wurden 2017 1.938 Bachelorabschlüsse (inkl. der letzten Diplomabschlüsse) und 1.349 Masterabschlüsse vergeben, im Prüfungsjahr 2022 waren es 1.767 Bachelorabschlüsse (inkl. Lehramt und Staatsprüfung Rechtswissenschaft) (-8,8 Prozent) und 1.477 Masterabschlüsse (inkl. Lehramt; +9,5 Prozent). Hinzu kommen jeweils die nachfolgend genannten Promotionen.

Die Anzahl an Promotionen ist bundesweit in den letzten Jahren leicht rückläufig (2018: 28.404 Promotionen, 2022: 27.692 Promotionen). In Bielefeld zeigte sich dieser Trend nur teilweise: Im Wintersemester 2021/22 waren an der Universität Bielefeld 1.430 Promovierende eingeschrieben und im Prüfungsjahr 2022 wurden 257 Promotionen abgeschlossen, davon 39 Prozent von Frauen. Im Wintersemester 2017/18 waren 1.487 Promovierende eingeschrieben und es wurden im Prüfungsjahr 2018 184 Promotionen abgeschlossen, davon 83 (45,1 Prozent) von weiblichen Personen. Es zeigt sich in Bielefeld eine starke Zunahme der abgeschlossenen Promotionen (+39,7 Prozent), die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden nimmt leicht ab (-3,8 Prozent; vgl. Abb. 99).

Zahl der Hochschulabschlüsse insgesamt gestiegen

Anzahl der Promotionen 2018 bis 2022 an der Universität Bielefeld
(freie Promotionen und Promotionsstudiengänge)

Abb. 99



Quelle: IT.NRW, Amtliche Hochschulstatistik, eigene Darstellung

Zweiter Bildungsweg: Erwachsenenbildung

*Formales lebenslanges Lernen findet auch auf dem zweiten Bildungsweg statt und bedeutet im Einzelfall vielfältige Wege der (beruflichen) Qualifikation, sowohl bezogen auf mögliche Abschlüsse, Schulformen und Kursangebote als auch hinsichtlich Unterrichtszeiten (Tageskurse, Abendkurse, Online-Kurse, berufsbegleitend oder in Vollzeit) sowie der Lebensphasen und Vorerfahrungen der Schüler*innen. Die Weiterbildungskollegs in Bielefeld ermöglichen diesen berufsbegleitenden oder nachträglichen Erwerb von Abschlüssen in verschiedenen Bildungsgängen. Auch wenn die zweiten Bildungswege zahlenmäßig weniger ins Gewicht fallen als der erste Bildungsweg, so sind sie unverzichtbar in der Bildungsregion, da sie als Korrektiv für ein in Teilen stark und sehr früh selektierendes Bildungssystem fungieren. Personen, die ihren Bildungsgang im ersten Bildungsweg abbrachen, dort nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen konnten oder aus anderen Gründen ohne Abschluss blieben bzw. nur einen niedrigeren Abschluss erreichten, erhalten als Studierende des zweiten Bildungswegs die Chance, dies auszugleichen. Gerade sie bereichern die Bildungsregion mit ihren oft komplexen Biografien und Lebensgeschichten. Es ist nicht nur deswegen im gesamtgesellschaftlichen Interesse, vielfältige Angebote des zweiten Bildungswegs bereitzustellen.*

Seit über 100 Jahren bieten Weiterbildungskollegs neue Chancen im Bildungsverlauf

Seit den 1920er Jahren haben Erwachsene in Deutschland die Möglichkeit, an staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen Schulabschlüsse bis hin zum Abitur nachzuholen. Sie lernen dabei in einem schulischen Umfeld, das sich in mehreren Aspekten vom traditionellen Bildungsweg unterscheidet: Insbesondere Abendgymnasien und Kollegs legen Wert auf ein erwachsenengerechtes Lernumfeld, das nicht nur hohe Eigenverantwortung seitens der Lernenden erfordert, sondern auch sensibel gegenüber den vielfältigen Bildungsbiografien der Studierenden ist und diese als wertvolle Ressource versteht. Damit bieten die Einrichtungen des zweiten Bildungswegs nicht zuletzt auch aus dem Ausland zugewanderten Erwachsenen Qualifizierungsmöglichkeiten, zum Beispiel wenn Bildungsabschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden oder eine Person in ihrem Herkunftsland keine mit deutschen Abschlüssen vergleichbaren Qualifikationen erwerben konnte.

Abschlüsse in Teilzeit und teilweise online möglich

Für viele erwachsene Lerner*innen ist es von besonderer Bedeutung, aus verschiedenen Bildungsoptionen mit spezifischen Unterrichtszeiten wählen zu können. Während Kollegs als Vollzeitmodell ohne gleichzeitige Berufstätigkeit konzipiert sind, können die Bildungsgänge an Abendrealschulen und Abendgymnasien in Teilzeit absolviert werden. Trotz der Bezeichnungen werden diese Programme je nach Weiterbildungskolleg inzwischen auch zu anderen Tageszeiten wie vormittags, nachmittags oder in einem Wechsel von vormittags und abends angeboten. Ein besonderes Beispiel stellt der abendgymnasiale Bildungsgang ‚abitur-online‘ dar, bei dem zehn Stunden Präsenzunterricht auf zwei Tage pro Woche verteilt sind und durch Lernen im Selbststudium mittels internetbasierter Lernplattformen ergänzt werden (vgl. Dachverband der Ringe NRW 2024).

Ausgleich bildungsbiografischer Brüche

Die im Rahmen der Weiterbildungsgänge zu erbringenden Prüfungsleistungen gleichen weitestgehend denen im ersten Bildungsweg, gleichwohl stellt das erfolgreiche Absolvieren des zweiten Bildungswegs Studierende oft vor besondere Herausforderungen: Der letzte Schulbesuch liegt häufig weit zurück. Zudem müssen zahlreiche Teilzeitstudierende die Anforderungen ihres Berufs mit denen ihres Studiums vereinbaren. Alleinerziehende Studierende und solche, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, stehen vor ähnlichen Schwierigkeiten. Dennoch bieten die Weiterbildungskollegs einen Ausgleich für die frühen sozialen

Selektionsmechanismen im Bildungssystem. Oft können Schüler*innen, die ihren ersten Bildungsweg vorzeitig beendet haben, ihre Bildungsambitionen an Weiterbildungskollegs noch verwirklichen.

In Bielefeld stehen hierfür neben einer Abendrealschule und einem Abendgymnasium zwei Weiterbildungskollegs in Trägerschaft des Landes zur Verfügung (Westfalenkolleg und Oberstufenkolleg). Um die Abendrealschule besuchen zu können, muss das 18. Lebensjahr vollendet und die Vollzeitschulpflicht erfüllt sein. Außerdem wird eine vorherige Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten erwartet. Eine geringfügige Beschäftigung oder Praktika sowie Familienzeiten, Freiwilliges Soziales Jahr u. ä. können angerechnet werden. Der Unterricht ist bis auf einen Eigenanteil für Lernmittel kostenfrei, die Schuldauer beträgt im Regelfall vier Semester. Zusätzlich besteht ein Angebot an Sprachförderkursen mit intensiver Sprachförderung zur Vorbereitung auf die Regelkurse (vgl. Abendrealschule Bielefeld 2024).

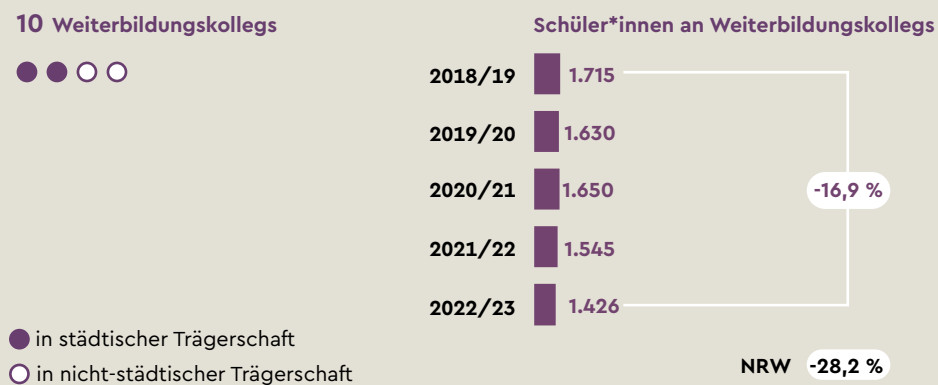
Am Abendgymnasium ist ebenfalls ein Mindestalter von 18 Jahren Voraussetzung, zudem mindestens ein Hauptschulabschluss nach Klasse 10, von der Schule empfohlen wird jedoch die Fachoberschulreife. Weitere Aufnahmevoraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit mit einer Dauer von mindestens 24 Monaten. Wehr- bzw. Ersatzdienstzeiten und Kindererziehungszeiten werden angerechnet, außerdem können über die Bezirksregierung Detmold im Rahmen der Bewilligung von Ausnahmeregelungen auch Phasen der Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden. Auch der Unterricht am Abendgymnasium ist ausgenommen des Eigenanteils für Lernmittel kostenfrei und dauert im Regelfall sechs Semester mit einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 20 Stunden (vgl. Abendgymnasium Bielefeld 2024).

Die verschiedenen Weiterbildungseinrichtungen wurden im Schuljahr 2022/23 von 1.426 Studierenden besucht (vgl. Abb. 100). Gut jede*r vierte kam nicht direkt aus Bielefeld, sondern aus einer der umliegenden Kommunen. Etwas mehr als die Hälfte der Schüler*innenschaft war weiblich (52,6 Prozent) und gut ein Viertel (26,6 Prozent) hatte eine andere Nationalität als die deutsche. Insgesamt hat in den betrachteten Jahren die Zahl der Personen, die ein Weiterbildungskolleg besuchen, kontinuierlich abgenommen. In Bielefeld war der Rückgang mit -16,9 Prozent allerdings deutlich schwächer als im Landestrend mit -28,2 Prozent.

Rückläufige Studierendenzahl an den Weiterbildungskollegs

Anzahl der Weiterbildungskollegs und deren Schüler*innenzahlen in Bielefeld

Abb. 100

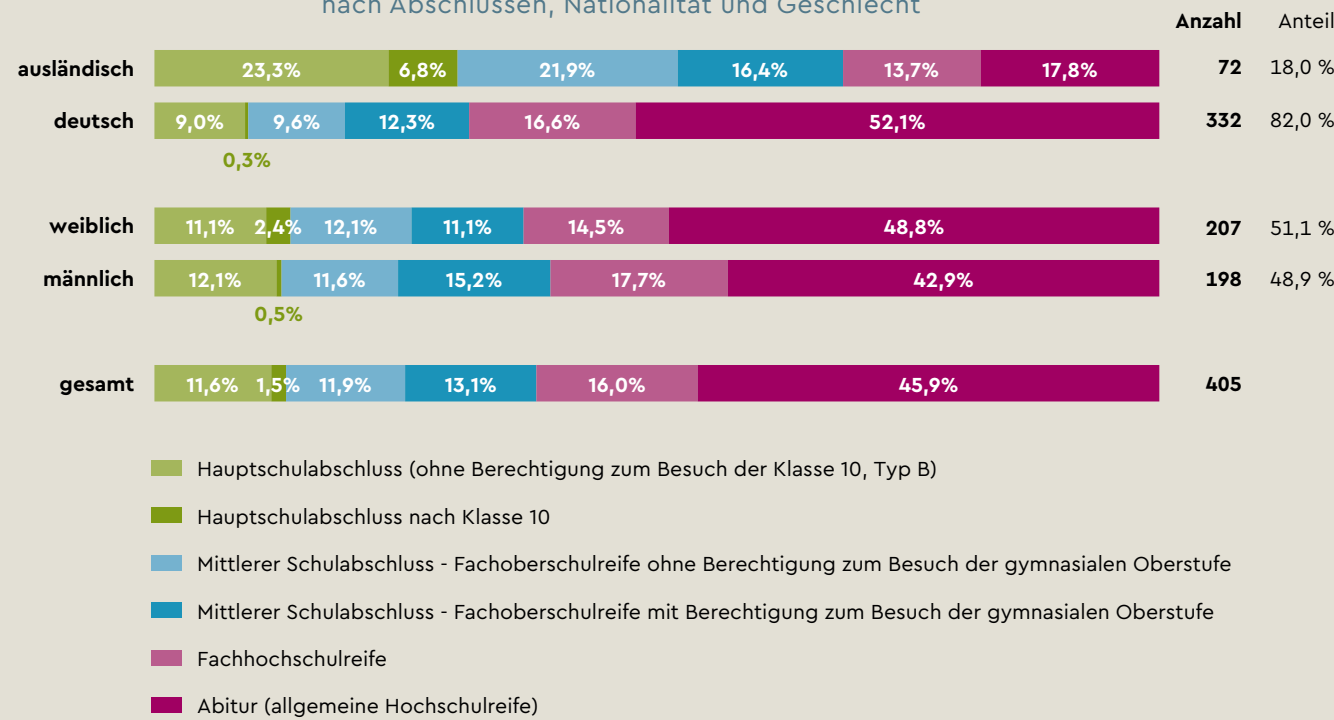


Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Frauen erreichen etwas häufiger höherwertige Abschlüsse

Tatsächlich einen Abschluss an einer der Weiterbildungseinrichtungen in der Stadt erzielten im Jahr 2022 insgesamt 405 Personen. 51,1 Prozent der Absolvent*innen waren weiblich. 18 Prozent hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. In 45,9 Prozent der Fälle wurde die allgemeine Hochschulreife erlangt, 16 Prozent erreichten die Fachhochschulreife, 25 Prozent machten den mittleren Abschluss und 13,1 Prozent absolvierten den Hauptschulabschluss (vgl. Abb. 101). Frauen schlossen ihre Studienzeit häufiger mit dem Abitur ab (48,8 Prozent) als Männer (42,9 Prozent). Und während mehr als jede*r zweite Deutsche die Weiterbildungskollegs mit dem Abschluss Abitur verließ (52,1 Prozent), war es bei den ausländischen Personen weniger als jede*r fünfte (17,8 Prozent).

Abb. 101 Abgänger*innen Weiterbildungskolleg 2021/22 nach Abschlüssen, Nationalität und Geschlecht



Quelle: IT.NRW, Stadt Bielefeld/Amt für Schule, eigene Darstellung und Berechnung

Die Weiterbildungskollegs in Bielefeld bedeuten für viele Erwachsene die späte Chance auf eine schulische Weiterqualifikation – in den allermeisten Fällen die Erlangung eines allgemeinbildenden Abschlusses, der den Zugang zur speziell akademischen Bildung eröffnet. Damit spielen die Weiterbildungskollegs vor allem dort eine Rolle, wo Bildungswege freiwillig oder aus anderen Gründen abgebrochen wurden. Sie reihen sich damit ein in die Vielzahl an Bildungsstätten in der Stadt, die das vielfältige Portfolio der Bildungsmöglichkeiten (vgl. Chancenportal; Stadt Bielefeld 2024b) um eine wichtige Option lebenslangen Lernens ergänzen. Bielefeld verfügt damit nicht zuletzt über einen regionalen Standortfaktor, der die Stadt auf vielen Bildungswegen zu einer wichtigen (späteren) Station macht.

Lernen im Alter



Lernen im Alter

Die Bildungsregion hat sich der Förderung lebenslangen Lernens und damit einhergehend der Gestaltung und Entwicklung von chancengleichen Bildungszugängen verpflichtet. In diesem Verständnis findet lebenslanges Lernen in einer inklusiven und wissensbasierten (Stadt-)Gesellschaft statt, in der Menschen aller Altersgruppen aktiv teilnehmen und ihr volles Potenzial entfalten, aber auch einbringen können. In diesem Abschnitt sind damit explizit diejenigen gesellschaftlichen Gruppen gemeint, die aufgrund ihres Lebensalters und der damit einhergehenden Bildungserfahrungen eine besondere Gruppe darstellen: Insbesondere formalisierte Bildungswege spielen für Menschen, die nicht mehr im erwerbstätigen Alter sind, keine Rolle mehr. Stattdessen findet Lernen im Alter vor allem in non-formalen Bildungszusammenhängen statt, in denen ältere Menschen sich Kompetenzen neu aneignen und/oder vorhandene Fähigkeiten und Kenntnisse erweitern oder ergänzen können. Hierzu gehören individualisierte Lernangebote, die sich an den Bedürfnissen und Interessen älterer Menschen orientieren und die in einer integrativen beziehungsweise inklusiven Lernumgebung verschiedene Lernstile und -geschwindigkeiten berücksichtigen. Umgesetzt werden kann dies durch flexible Lernformate wie Online-Kurse, informelles Lernen in Gemeinschaften und intergenerationelle Lernprojekte, um den Zugang zu Bildung für lebensältere Menschen zu erleichtern.

Der individuelle Bildungsverlauf ist ein wichtiger Faktor für die Bestimmung der Lebenssituation sowie Ursache für die Entstehung oder Weitergabe von sozialer Ungleichheit über mehrere Generationen. Nicht nur deshalb lohnt sich im Kontext lebenslangen Lernens ein genauerer Blick auf die Lebensphase ‚im Alter‘. Diese befindet sich seit längerem in einem gesellschaftlichen und demografischen Wandel (s. hierzu Kapitel Kommunale Rahmenbedingungen). Auch in Bielefeld zählen immer mehr Menschen zu den betreffenden Altersgruppen: 2022 sind über 68.000 Personen (19,8 Prozent) in Bielefeld älter als 65 Jahre.

Relevanz des lebenslangen Lernens für ältere Menschen

Lernen ist für ältere Menschen selbst und für ihren Beitrag zu gesellschaftlichen Entwicklungen wichtig. Im Fokus steht der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen: Ältere Menschen verfügen über eine Fülle von Lebenserfahrungen und Fachkenntnissen, die sie in Lernarrangements weitergeben können, was zur Stärkung der sozialen Bindungen und zur Förderung des intergenerationalen Austauschs beiträgt. Viele ältere Menschen möchten aktiv bleiben und sich beruflich über das Rentenalter hinaus einbringen oder ehrenamtlich engagieren. An dieser Stelle sei beispielhaft das Ehrenamtsangebot der von Bodelschwingschen Stiftungen erwähnt (vgl. v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel 2024), das sehr von dem Engagement älterer Menschen profitiert, z. B. im Rahmen der Hospizarbeit. Darüber hinaus hat u. a. politische Bildung für Senior*innen einen bedeutenden Stellenwert, da ältere Menschen ihre Erfahrungen in politische Entscheidungsprozesse einbringen können. Außerdem kann kontinuierliches Lernen dazu beitragen, kognitive Fähigkeiten im Alter zu erhalten oder sogar zu verbessern und die erlebte Selbstwirksamkeit zu erhöhen, wodurch das soziale Miteinander gefördert und das Risiko sozialer Isolation gemindert wird. Dieser Aspekt ist im Hinblick auf den fortwährenden technologischen Fortschritt relevant, durch den sich Lebenswirklichkeiten stetig verändern.

Bildungszugänge entlang der Bedarfe älterer Menschen gestalten

Erkenntnisse über Aktivitäten und Interessen älterer Menschen sowie Herausforderungen in diesem Handlungsfeld werden sowohl in den UNESCO-Berichten der vergangenen Jahre (vgl. UNESCO 2015; 2021) wie auch in nationalen Forschungsberichten und in der Fachliteratur beschrieben. Besonders wichtig erscheint

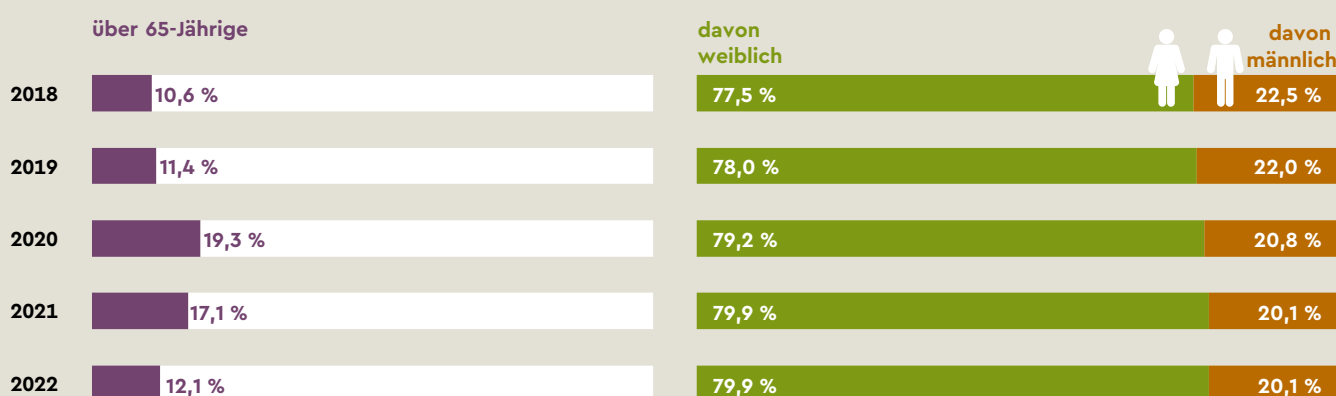
die flächendeckende Etablierung adäquater Angebote für unterschiedliche Bildungsbedarfe älterer Menschen. Um älteren Menschen lebenslanges Lernen unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen und ihrer Vorbildung zu ermöglichen, sind Beratung zu Bildungsangeboten und Angebotsstrukturen sowie die Entwicklung von Formen der wohnortnahen und vernetzten Bildung notwendig. Dabei ist zu beachten, dass sich durch den angestiegenen Anteil an formalen Bildungsabschlüssen und Qualifikationen in der Bevölkerung die Bedürfnisse und Erwartungen an Bildungsangebote im Alter erhöhen (vgl. Leontowitsch/Prömper 2022; Hillmert/Rüber 2020). In der Bildungspolitik und in Bildungsprogrammen zeichnet sich eine entsprechende Entwicklung ab: Bedarfe und Interessen älterer Menschen werden stärker berücksichtigt und es wird eine inklusive Bildungsumgebung gefördert, die allen Altersgruppen zugutekommt (vgl. u. a. BMFSFJ 2021a; Vereinte Nationen 2023). In diesem Sinne vertritt in Bielefeld beispielsweise der Seniorenrat der Stadt über 60-jährige Bielefelder*innen im kommunalpolitischen Prozess und in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Vor diesem Hintergrund eröffnen sich in der Bildungsregion eine Reihe aktiver Gestaltungsmöglichkeiten für das Lernen im Alter, beispielsweise im Rahmen von Angeboten der Erwachsenen- und Weiterbildung. Die Volkshochschule Bielefeld etwa als Anbieterin von politischer Bildung, Kultur, Gesundheits- und Sprachkursen sowie beruflicher Weiterbildung bietet ein vielfältiges Aktivitäts- und Bildungsprogramm für ältere Menschen. Hier hat sich der Anteil der Personen über 65 Jahre an allen VHS-Kursen von 10,6 Prozent in 2018 auf 12,1 Prozent in 2022 erhöht (s. Abb. 102). Anzumerken ist, dass die Altersstruktur bei den VHS-Kursen stark schwankt (Teilnahme ohne Altersangabe zwischen 17,9 und 53,4 Prozent), so dass die Angabe über die Altersstruktur nur als ungefähre verstanden werden kann. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Altersangabe keine verpflichtende Angabe bei der Kursbuchung ist. Auffällig ist jedoch, dass unabhängig davon Frauen in der betrachteten Altersgruppe weitaus häufiger Veranstaltungen und Kurse der VHS besuchen als Männer.

**Wachsendes
Interesse an Bildungs-
angeboten für ältere
Bielefelder*innen**

Anteil der über 65-Jährigen an allen Teilnahmen an VHS-Kursen 2018 bis 2022

Abb. 102



Quelle: VHS Bielefeld, eigene Darstellung

Der Stadtsportbund Bielefeld, die Sportvereine und das Sportbildungswerk bieten gezielte sportliche Aktivitäten, die vor allem von älteren Menschen zunehmend genutzt werden (s. Bildungskontext Sport und Bewegung: 174). Weitere Beispiele für an ältere Bielefelder*innen gerichtete Angebote finden sich bei der Freiwilligenagentur Bielefeld e. V., die bürgerschaftliches Engagement fördert. Ältere Bielefelder*innen finden hier eine Vielzahl von Möglichkeiten, ihre Erfahrungen und Interessen zugunsten der Stadtgesellschaft einzubringen, zum Beispiel bei der außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Im Bereich der kulturellen Bildung

**Vielfältige alters-
gerechte Angebote in
der Bildungsregion**

Lernen im Alter zunehmend über Online-Angebote

Bis zur Pandemie steigendes Interesse an ‚Studieren ab 50‘

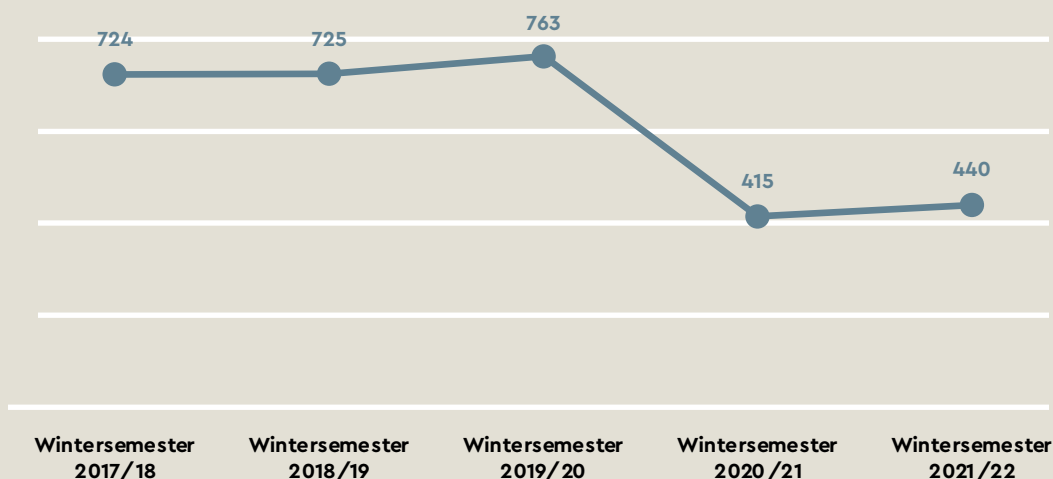
schließlich führt zum Beispiel die Kunsthalle Bielefeld unter dem Schlagwort ‚Geragogik‘ (→ Glossar) unterschiedliche Angebote für die ältere Zielgruppe mit verschiedenen Kooperationspartnern durch, etwa spezielle Sonderführungen (vgl. Kunsthalle Bielefeld 2024).

Vermehrt lernen ältere Menschen auch in Onlinenetzwerken. Als Beispiel hierfür kann das Internetportal ‚wissensdurstig.de‘ des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO e. V.) genannt werden. Die Servicestelle ist eine bundesweite Anlaufstelle bei Fragen zur Förderung von Lernen und Bildung im Alter sowie speziell zu Bildung im Kontext von Digitalisierung. Im genannten Internetportal sind themenbezogene Projekte, Veranstaltungen, Fachtage sowie Angebote zu finden, unter anderem in der Region Bielefeld. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt das Bielefelder Projekt ‚Bielefelder Senioren Online‘ (BiSon), das auf seiner Webseite die Angebote verschiedener Bielefelder Begegnungs- und Servicezentren bündelt. Diese sind gut vernetzte Anlaufstellen für Senior*innen und bieten zahlreiche Informationen zu Interessensgruppen, Gesprächskreise und Veranstaltungen.

Ältere Menschen, die ein Interesse an wissenschaftlichen Themen und Fragestellungen haben, können das Angebot ‚Studieren ab 50‘ der Universität Bielefeld wahrnehmen und dort entsprechende Veranstaltungen besuchen. Für die Teilnahme an dem Angebot ist kein formaler Bildungsabschluss erforderlich. Ein zertifiziertes Fachstudium kann im Rahmen der Gasthörer*innenschaft allerdings nicht abgeschlossen werden. Die Daten zeigen, dass in Bielefeld das Interesse an ‚Studieren ab 50‘ in den Jahren vor Corona zunahm. Im Wintersemester 2017/18 waren in Bielefeld 724 Personen für den Studiengang eingeschrieben, im Wintersemester 2019/20 waren es 763 Studierende mehr (+5,4 Prozent). Für das Wintersemester 2021/22 schrieben sich nur 440 Personen und damit 39,2 Prozent weniger Menschen ein als im Studienjahr 2017/18. Die Zunahme bis zum Wintersemester 2019/2020 zeigt, dass das Erlangen von akademischem Wissen im Kontext lebenslangen Lernens auch in späteren Lebensabschnitten relevant ist. Der Rückgang in 2021/2022 ist vermutlich im Zusammenhang mit der Pandemie und den zur Eindämmung ergriffenen Maßnahmen zu sehen, da insbesondere ältere Menschen zur Risikogruppe zählten und sich aufgrund der Beschränkungen und Gefährdungen vermehrt aus der Universität zurückzogen und die Angebote während dieser Phase ausschließlich online stattfanden (vgl. Abb. 103).

Abb. 103

Anzahl der Studierenden ab 50 an der Universität Bielefeld



Quelle: Universität Bielefeld, eigene Darstellung

Ausblick

Gesundheitsvorsorge, Fitnessangebote, Sprach- und Computerkurse oder Kulturveranstaltungen und Weiterbildungsmöglichkeiten: Insgesamt gibt es in Bielefeld eine Vielzahl von sowohl kommerziellen als auch kostenfreien Angeboten für Senior*innen in unterschiedlichen Bereichen, auf die hier nur ein kleines Schlaglicht geworfen werden kann. Statistische Daten zur Nutzung dieser Angebote liegen für den Bielefelder Raum aktuell nur sehr begrenzt vor.

Allerdings verweisen auch Studien für Lernen im Alter auf Bildungsbenachteiligungen, die sich vornehmlich entlang sozialer Aspekte im individuellen Bildungsverlauf verfestigen (vgl. Leontowitsch/Prömper 2020: 74). Da die Gruppe der Bielefelder*innen über 65 Jahre bis zum Jahr 2050 laut Vorausberechnungen deutlich zugenommen haben wird und ein entsprechender Zuwachs an Bildungsbeteiligung in der Gruppe anzunehmen (bzw. gemäß des Auftrags der Bildungsregion zu fördern) ist, gewinnt eine differenzierte Datenlage für die bedarfsgerechte Gestaltung entsprechender Lerngelegenheiten zukünftig an Bedeutung. Hierfür ist eine kontinuierliche Datenerfassung für diesen Bereich unabdingbar. So profitieren Netzwerke und Bildungsakteur*innen davon, auf die Zielgruppe zugeschnittene Angebote zu etablieren.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (kurz BNE) ist ein 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeter globaler und ganzheitlicher Ansatz zur gemeinschaftlichen und zukunftsfähigen Gestaltung der Gesellschaft. Das Konzept der Nachhaltigkeit verbindet die Verantwortung für die aktuelle Generation mit der Verantwortung für zukünftige Generationen. Es zielt auf die gleichzeitige Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte, um langfristig eine ausgewogene und nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung für alle sicherzustellen (vgl. Deutscher Städtetag 2023: 4).

In diesem Kontext beschreiben die Globalen Nachhaltigkeitsziele (Englisch: Sustainable Development Goals, kurz SDGs) insgesamt 17 zentrale Handlungsfelder (vgl. Abb. 104), u. a. Meeres- und Klimaschutz, Armutsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit sowie das Recht auf Bildung. Neben der Bildung zu umwelt- und klimabezogenen Themen umfasst BNE entlang der globalen Nachhaltigkeitsziele ausdrücklich auch die Sensibilisierung für soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte, Inklusion, Gleichberechtigung, kritisches Denken im Hinblick auf Konsum und ökonomische Auswirkungen, ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge sowie die Förderung von aktiver Mitbestimmung an gesellschaftlichen Prozessen. Als pädagogisches Konzept zielt BNE darauf ab, gesellschaftliche Entwicklungen langfristig zu sehen und Menschen auf sozialer, ökonomischer und ökologischer Ebene zu nachhaltigem Denken und Handeln zu befähigen.

Abb. 104

Die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)



Die Vermittlung und Verfestigung entsprechender Handlungskompetenzen gelingt vor allem dann, wenn BNE als Querschnittsaufgabe verstanden und von den verschiedenen Bildungsakteur*innen gemeinsam bearbeitet wird. Bildungsbezogene Akteur*innen arbeiten dafür kooperativ und innerhalb ihrer Institution an unterschiedlichen Schnittstellen, um die (Stadt-)Gesellschaft im Hinblick auf BNE zu gestalten und individuelle Bildungszugänge zu berücksichtigen. Eine derartige gesellschaftliche Weiterentwicklung erfordert eine strukturelle Verankerung der Thematik durch starke internationale, staatliche und regionale Institutionen, partizipative Entscheidungsstrukturen sowie Wissen, Technologien und neue Verhaltensmuster (vgl. ebd.). Mit dem Nationalen Aktionsplan (vgl. Bundesregierung 2021b) wurde BNE in einer Strategie verankert, die in kommunalen Entwicklungsprozessen umgesetzt wird. So hat die Stadt Bielefeld in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie (Stadt Bielefeld 2021c) Leitlinien beschrieben, um BNE in der kommunalen Bildungslandschaft zu verankern. Für Bielefeld bieten diese Leitlinien den Handlungsrahmen für eine Reihe von Zielbeschreibungen im sozialen Bereich, für die Klimaanpassungsstrategie (inklusive des in 2024 verabschiedeten Bielefelder Hitzeaktionsplans), für Mobilitätskonzepte und für den Beschluss zur Klimaneutralität der Stadt bis 2030. Der 2020 einberufene Klimabeirat fungiert im Sinne des systemischen Ansatzes von BNE als Verbindung zwischen Bürger*innen, Wissenschaft und Wirtschaft, damit gemeinsame Ideen für den Klimaschutz entwickelt werden können.



Für die bildungsbezogenen SDGs, allen voran für das Ziel 4 ‚Hochwertige Bildung‘, beschreibt die städtische Nachhaltigkeitsstrategie die Stärkung der Bielefelder Bildungslandschaft, den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten, einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten des lebenslangen Lernens sowie eine Vernetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (vgl. ebd.: 33ff.). Damit rücken die Einrichtungen der formalen Bildung in den Fokus. Sie sind die zentralen Institutionen für die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen, in denen junge Lernende einen großen Teil ihres Alltags verbringen und in denen Nachhaltigkeitsprozesse unmittelbar erfahrbar gemacht und reflektiert werden können. Darüber hinaus sollen Wissenschaft und Gesellschaft auf Augenhöhe verzahnt werden. Die folgenden Praxiseinblicke zeigen, was in der Bildungsregion bereits konkret geschieht.

Klima- und Umweltschutzbildung: Sonderförderprogramm ‚KlimaSchule‘ und das Bielefelder BNE-Netzwerk

Über das Sonderförderprogramm ‚KlimaSchule‘ können sich seit 2022 alle Bielefelder Schulen Projekte zu Energiesparen, Ressourcenschonung oder Klimaschutz mit maximal 1.000 Euro pro Projekt fördern lassen. Das Förderprogramm beruht auf einer Kooperation des Bildungsbüros im Amt für Schule mit dem Abschnitt Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Umweltamt. Es wurde 2022 im Rahmen des ‚Bielefelder Konzepts zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit‘ als Aktivierungsprogramm für Schulen auf den Weg gebracht. Dabei wurde das bereits etablierte Netzwerk ‚Energiesparen macht Schule‘ mit rund 60 Schulen in städtischer Trägerschaft, das gemeinsam von ISB, Amt für Schule, Umweltamt und den Stadtwerken umgesetzt wird, eingebunden. Das Programm ‚KlimaSchule‘ fokussiert vor allem die Ziele 4 (Hochwertige Bildung) und 10 (weniger Ungleichheiten) sowie das Ziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

Unter diesen Prämissen arbeitet das ebenfalls 2022 ins Leben gerufene BNE-Netzwerk. Dieser über das Umweltamt der Stadt Bielefeld koordinierte Arbeitszusammenhang bringt die vielen unterschiedlichen kommunalen Akteur*innen im Bereich BNE regelmäßig für Austausch und Konzeptarbeit zusammen. Hierzu zählen Umwelt- und Nachhaltigkeitsinitiativen, Vereine, Verbände, Eine-Welt- und Solidaritätsgruppen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen aus der Umweltbildung, aus der Kinder- und Jugendarbeit oder aus der politischen Bildung mit Angeboten für Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Multiplikator*innen, die unterschiedliche Bildungsangebote für die Bildungsregion bereithalten. Das Netzwerk bietet Raum für Austausch und für die gemeinsame Weiterbildung und -entwicklung hinsichtlich der Etablierung von BNE innerhalb der eigenen Organisationen und bei der Gestaltung von Bildungsangeboten sowie ihrer Platzierung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen in Bielefeld.

Gesundes Leben

Nachhaltige Entwicklung umfasst neben dem Schutz der Umwelt u. a. das Thema gesundes Leben. Entlang der Leitlinien der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie soll ein gesundes Leben für alle ermöglicht werden. Dies bedeutet, dass jede Person unabhängig von ihrer sozioökonomischen Positionierung, Sprachkenntnissen oder geistigen, psychischen oder physischen Einschränkungen Zugang zu gesunden Lebensmitteln, Bewegungsmöglichkeiten und Informationen zu gesundheitsbezogenen Themen finden kann. Dies zu fördern ist ein erklärtes Ziel von Bildung für nachhaltige Entwicklung und findet sich ebenfalls in den kommunalen Gesundheitszielen (Stadt Bielefeld 2017a). Durch die Vermittlung von Kompetenzen und Wissen zu Themen wie Bewegung oder Ernährung können (junge) Menschen ge-

zielt Bewusstsein für einen gesunden Lebensstil entwickeln. Eine besondere Rolle spielen Fragen der individuellen mentalen Gesundheit, die in jüngerer Zeit in verschiedenen kommunalen Bildungskontexten immer wieder explizit als Herausforderungen benannt werden (s. FOKUS: Bildungsregion Bielefeld: 11ff.).

In Bielefeld gibt es bereits viele Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung, eine Übersicht findet sich beispielsweise unter dem Stichwort Gesundheit auf den städtischen Internetseiten (vgl. Stadt Bielefeld 2022b). Im Kontext von BNE sind Bildungseinrichtungen darüber hinaus auf unterschiedliche Weise gefordert: So ist körperliche Bewegung bislang vor allem durch den Sportunterricht in den Schulalltag integriert. Es sind jedoch viele weitere Settings denkbar, in denen der Stellenwert von Bewegung gestärkt werden könnte, bspw. über zusätzliche Mobilitätsprojekte oder die Einführung von Bewegungspausen im Unterricht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Ernährung und die Bereitstellung von gesundem Essen (mindestens nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung) in den Bildungseinrichtungen der Stadt. Um dies zu gewährleisten, sollten die betreffenden kommunalen Standards weiterentwickelt werden, damit möglichst viele Schüler*innen Zugang zu gesunden Mahlzeiten haben. So kann eine ganzheitliche Bildung für nachhaltige Entwicklung dazu beitragen, dass Schüler*innen die notwendigen Fähigkeiten entwickeln, um ein gesundes und nachhaltiges Leben zu führen.

Partizipative und zusammenhaltsförderliche Ansätze

Eine nachhaltige Gestaltung der (Stadt-)Gesellschaft kann am besten gelingen, wenn die erforderlichen Entscheidungen, beispielsweise im Hinblick auf die Reorganisation von (Nah-)Verkehrsinfrastruktur, von möglichst weiten Teilen der Bevölkerung mitgetragen werden. Unterstützt werden entsprechende Diskurse zum Beispiel durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Informationen über politische Prozesse (z. B. Infolyer in leichter Sprache) und vor allem über partizipative Ansätze der Bürger*innenbeteiligung (z. B. lokale organisierte Diskussionsformate zu Bebauungsplänen). Die Stadt Bielefeld hat zur Förderung entsprechender kommunaler Schnittstellen im Presseamt Stellen für Dialog und Beteiligung eingerichtet. Hier wurde in einem ersten Schritt gemeinsam mit den Einwohner*innen ein Regelwerk für die Gestaltung entsprechender Beteiligungsmöglichkeiten und -prozesse entwickelt.

Aus bildungstheoretischer Perspektive ist – wie in allen anderen demokratischen Prozessen – die individuelle Bereitschaft zur Mitgestaltung zentral. Diese setzt sich zusammen aus persönlichen Erfahrungen der Gestaltungsmacht (Selbstwirksamkeit) und aus der Sensibilität für Interessenslagen, die über die eigene Lebenswelt hinausgehen (Empathie). Die Sensibilisierung für Mitgestaltungsmöglichkeiten ist Aufgabe von Demokratiebildung, die in Bielefeld in vielfältiger Weise ihren Platz in den Bildungsinstitutionen hat, zum Beispiel im breiten Repertoire der Volkshochschule, in den Schulprogrammen einzelner Schulen oder im Selbstverständnis der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Demokratiebildung spielt auch im Handlungsfeld Kinder- und Jugendbeteiligung des Bildungsbüros der Stadt eine zentrale Rolle. Verschiedene Veranstaltungsformate (z. B. Bildungswerkstatt), jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit und die Begleitung von Freiwilligendienstleistenden gehören ebenso dazu wie eine enge Zusammenarbeit mit der BezirksSchüler*innenVertretung (BSV) als Schnittstelle zu den Selbstverwaltungen der Bielefelder Schüler*innen. Durch die Beteiligung von Jugendlichen an der Bildungskonferenz 2023 konnte ein Dialog über die Gestaltung des Schulalltags in Bielefelder Schulen initiiert werden, in dem BNE zu einem der zentralen Themen gehört (s. ebd.).

Ausblick

Durch BNE werden Werte wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit vermittelt, die für eine zukunftsfähige Gesellschaft unerlässlich sind. Partizipativ verhandelt, also an den konkreten Interessen und Bedürfnissen von Lerner*innen orientiert, stärkt BNE mittelfristig den sozialen Zusammenhalt in einer diversen Stadtgesellschaft und führt durch die sensible Berücksichtigung individueller Rahmenbedingungen unter Umständen zu mehr persönlich als erfolgreich empfundenen Bildungsbiografien. Eine entsprechende nachhaltige Transformation der Stadtgesellschaft ist eine Herausforderung, die die kommunale Agenda in den nächsten Jahrzehnten bestimmen wird (vgl. Deutscher Städtetag 2023) und entsprechend auch in Bielefeld weiter an Bedeutung gewinnt.

Eine Bildungsregion, die sich auf das Konzept BNE einlässt, legt für kommende Generationen den Grundstein für eine lebenswerte Zukunft. Um die Bielefelder Stadtgesellschaft und ihre Schüler*innen in diesem Sinne dazu zu befähigen, die komplexen Herausforderungen unserer Zeit zu verstehen, das aktuelle Geschehen kritisch zu reflektieren und aktiv an Prozessen und Lösungen mitzuwirken, muss BNE bestmöglich zu einem festen Bestandteil von Schulentwicklung und pädagogischen Ansätzen in der Bildungslandschaft werden. Die Berufskollegs der Stadt Bielefeld haben dies bereits in einem Memorandum für eine Didaktik der nachhaltigen Bildung aufgegriffen (vgl. Stadt Bielefeld 2023a: 119 ff.).

Die Bielefelder Bildungsregion hat die Bedeutung von BNE erkannt und sollte die angestoßenen Bemühungen entlang der drei Leitgedanken ‚ganzheitlich, gerecht, gemeinsam‘ weiter stärken und vorantreiben. Künftige wichtige Aspekte und Handlungsfelder im Bereich BNE sind die Integration von Digitalisierung und neuen Technologien in den Prozess, die Förderung vielfaltsbezogener Kompetenzen sowie die Stärkung partizipativer und handlungsorientierter Lernansätze. Es ist essenziell, dass alle Akteur*innen gemeinsam daran arbeiten, BNE als Querschnittsthema in ihre Strukturen zu integrieren. Mit Blick auf Lerngelegenheiten in der Bildungsregion spielt das vom Umweltamt der Stadt Bielefeld koordinierte BNE-Netzwerk eine zentrale Rolle für die Transparenz und Vernetzung entsprechender Bildungsangebote bzw. -akteur*innen vor Ort. Ein dazugehöriges BNE-Portal auf der städtischen Webseite bietet Multiplikator*innen und allen Interessierten eine Übersicht der BNE-Angebote in Bielefeld.

Politisches und ehrenamtliches Engagement



Für eine Stadtgesellschaft ist die Beteiligung der in ihr lebenden Menschen an der politischen und gesellschaftlichen Ausgestaltung des Zusammenlebens von elementarer Bedeutung – die demokratischen Verhältnisse bzw. der gesellschaftliche Zusammenhalt in einer Kommune hängen eng mit der Partizipation der Einwohner*innen an gemeinsamen Belangen der Stadtgesellschaft zusammen. In diesem Sinne verweisen insbesondere die Wahlbeteiligung sowie der Grad des ehrenamtlichen Engagements auf den Grad der demokratischen Integration einer Kommune. Im Kontext Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) geben diese Daten außerdem Hinweise darauf, in welchem Rahmen eine Stadtgesellschaft bereit ist, notwendige Transformationsprozesse mitzutragen und aktiv mitzugestalten.

Beteiligung an Wahlen

Eine wichtige Kenngröße für die politische Teilhabe von Menschen ist die Wahlbeteiligung. Sie ist ein zentraler Ausdruck des Demokratiebewusstseins bzw. des demokratischen Engagements der Bevölkerung und wird in Studien regelmäßig zur Beschreibung der Qualität demokratischer (Lokal-)Gesellschaften herangezogen (vgl. Bühlmann et al. 2012; Decker et al. 2019).

Im Berichtszeitraum waren wahlberechtigte Bielefelder Bürger*innen bei insgesamt vier Wahlen aufgerufen, ihre Stimme abzugeben: zur Europawahl am 26.5.2019, zur Kommunalwahl am 13.9.2020 (bzw. Stichwahl Oberbürgermeister am 27.9.2020), zur Bundestagswahl am 26.9.2021 und zur Landtagswahl am 15.5.2022. Die generelle Beteiligung an diesen Wahlen ist in der folgenden Abbildung 105 dargestellt.

Abb. 105

Wahlbeteiligung in Bielefeld nach Stadtbezirken

Europawahl 2019		Ratswahl 2020		Bundestagswahl 2021		Landtagswahl 2022	
Dornberg	75,5 %	Dornberg	67,2 %	Dornberg	86,1 %	Dornberg	68,9 %
Gadderbaum	68,5 %	Jöllenbeck	60,6 %	Jöllenbeck	81,1 %	Jöllenbeck	63,2 %
Jöllenbeck	68,4 %	Gadderbaum	60,0 %	Schildesche	78,8 %	Gadderbaum	61,2 %
Schildesche	67,7 %	Schildesche	57,6 %	Gadderbaum	77,3 %	Schildesche	61,2 %
Mitte	66,9 %	Mitte	53,9 %	Mitte	77,2 %	Mitte	58,1 %
Gesamt Bielefeld	63,8 %	Gesamt Bielefeld	53,6 %	Gesamt Bielefeld	76,1 %	Gesamt Bielefeld	56,2 %
Senne	62,1 %	Senne	52,5 %	Senne	75,6 %	Senne	54,4 %
Brackwede	60,8 %	Stieghorst	50,1 %	Stieghorst	73,2 %	Stieghorst	51,8 %
Stieghorst	59,0 %	Brackwede	50,0 %	Heepen	73,1 %	Brackwede	51,7 %
Heepen	57,8 %	Heepen	49,7 %	Brackwede	72,6 %	Heepen	50,8 %
Sennestadt	51,9 %	Sennestadt	40,7 %	Sennestadt	66,6 %	Sennestadt	44,2 %

Quelle: Stadt Bielefeld, Bürgeramt Wahlteam, eigene Darstellung

Wahlbeteiligung in Bielefeld durch- schnittlich

Der Blick auf die Daten zeigt zunächst eine in der Wahlforschung wiederkehrend berichtete Besonderheit: „Obwohl gerade in den Kommunen der Einfluss der Wählerinnen und Wähler größer ist als auf den anderen Ebenen, beteiligen sich an Kommunalwahlen häufig nur noch zwischen ca. 35–50 Prozent der Wahlberechtigten. Die Nichtwähler sind häufig in der Mehrheit' (Deutscher Bundestag 2016). Wenngleich die kommunal gewählten Entscheidungsträger*innen in einem engeren Austausch mit der Bevölkerung stehen, ist die Wahlbeteiligung oftmals – und auch in Bielefeld – bei Bundestagswahlen deutlich höher als bei Landtags- bzw. Kommunalwahlen.

Besonders hervorzuheben ist die Wahlbeteiligung im Rahmen der Landtagswahl 2022: Mit 56,2 Prozent und einem Rückgang von 9 Prozentpunkten seit 2017 hat die Beteiligung in Bielefeld ähnlich wie auf Landesebene einen vergleichsweise niedrigen Wert bei einer Landtagswahl erreicht. Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass Bielefelder*innen im NRW-Vergleich nicht auffallend weniger oder häufiger wählen als Menschen in anderen Kommunen des Landes. Auch der leichte Anstieg in der Wahlbeteiligung auf Bundes- bzw. kommunaler Ebene fällt für die Landes- und Stadtebene in den betrachteten Zeiträumen ähnlich aus.

Bei der kleinräumigen Betrachtung der Wahlbeteiligung entlang der Bielefelder Stadtbezirke zeigt sich, dass sich auch anhand der Wahlbeteiligung eine soziale Spaltung nachweisen lässt: Je sozial prekärer die Milieustruktur in einem Stadtbezirk ist, desto niedriger fällt die Wahlbeteiligung dort aus. Umgekehrt gilt, je höher der Anteil bildungsnäherer und häufig auch wirtschaftlich stärkerer Milieus der sozialen Mittel- und Oberschicht in einem Stadtbezirk ausfällt, umso höher ist auch die Wahlbeteiligung. Entsprechend nehmen in Bielefeld vor allem die Einwohner*innen der sozioökonomisch weniger belasteten Stadtbezirke ihr Wahlrecht wahr. So verbirgt sich in Bielefeld hinter den gesamtstädtischen Durchschnittswerten der Wahlbeteiligung eine erhebliche soziale Ungleichheit. Im Folgenden werden beispielhaft die Daten zur letzten Landtagswahl in 2022 betrachtet:

2022 lag die Wahlbeteiligung für ganz Bielefeld bei 56,2 Prozent, im Stadtbezirk Dornberg mit nahezu 69 Prozent hingegen 13 Prozentpunkte über diesem Durchschnittswert. Gleichzeitig gehört Dornberg zu den Stadtbezirken mit sehr hohem sozioökonomischen Status, der auf Ebene der Haushalte anhand der Arbeitslosenquote sowie der SGB-II-Hilfequote für unter 15-Jährige beschrieben wird. Die SGB-II-Hilfequote für unter 15-Jährige lag 2022 in Dornberg bei 7,2 Prozent, die Arbeitslosenquote bei 3,5 Prozent. In Sennestadt, dem Stadtbezirk mit der niedrigsten Wahlbeteiligung in 2022 (44,2 Prozent), waren diese Belastungskennzahlen mit einer SGB-II-Quote von 23,6 Prozent bei den unter 15-Jährigen mehr als dreimal so hoch bzw. mit einer Arbeitslosenquote von 7,1 Prozent etwa doppelt so hoch.

Während in sozioökonomisch weniger belasteten Stadtbezirken also überdurchschnittlich viele Menschen ihr Wahlrecht wahrnehmen, weisen die stärker belasteten Stadtbezirke eine vergleichsweise niedrige Wahlbeteiligung auf. Dieser Befund ist nicht neu und wurde bereits im letzten Lernreport dargestellt (Stadt Bielefeld 2019a: 121f.). Die sozialräumliche Verortung ist aber nur eine Variable, die Einfluss auf die Wahlbeteiligung hat. Neben dem Bildungsstand spielen auch Faktoren wie individuelle Ressourcen und das politische Selbstwirksamkeitserleben eine Rolle. Durchschnittliche Angaben zur Wahlbeteiligung können darum auch in Bielefeld nicht die große Heterogenität der sozialräumlichen Verteilung des Wahlverhaltens bzw. der Wahlentscheidungen widerspiegeln.

Die Wahlbeteiligung spiegelt soziale Ungleichheit

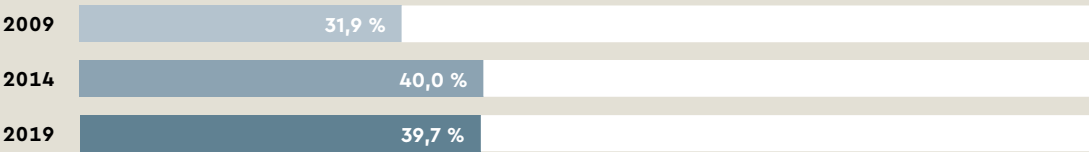
Ehrenamtliches Engagement

Neben der Teilnahme an Wahlen ist insbesondere das Ehrenamt Ausdruck einer lebendigen Demokratie. Ehrenamtliches Engagement ist freiwillig, unentgeltlich und eine zentrale Säule in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, zum Beispiel im Breitensport. Es ist darum nicht nur eine besondere Form individueller Teilhabe und gesellschaftlicher Integration, sondern stabilisiert demokratische Strukturen (vgl. bspw. Institut für Demoskopie Allensbach 2023). Denn im Ehrenamt wird in Vereinen, Initiativen und Projekten im Kleinen gelebt, was im Großen das demokratische Gemeinwesen trägt: Gemeinsame Ziele auf Grundlage demokratischer Regeln und Aushandlungsprozesse zu vereinbaren und im Sinne des Gemeinwohls fair umzusetzen (vgl. BMI 2014). Manche Ehrenämter sind auch unmittelbar mit dem Rechtsstaat verbunden, wie zum Beispiel in der Kommunalpolitik oder im Schöffen-Amt.

Ganz generell zeigt die nationale Berichterstattung in Form des sogenannten und zuletzt 2019 durchgeführten Freiwilligensurveys, dass Engagement im Zeitverlauf insgesamt zunimmt (vgl. Abb. 106). So engagierten sich 2009 knapp 32 Prozent der Befragten ab 14 Jahren, 2019 waren es 39,7 Prozent, die eine freiwillige Tätigkeit im Gemeinwesen übernahmen. Aktuellere Zahlen liegen leider nicht vor. Auch hier zeigt sich ein segregierender Effekt, der auf die ungleiche Verteilung von Bildungs- und Teilhabechancen zurückgeführt wird: Je niedriger der Bildungsabschluss einer Person, desto weniger wahrscheinlich ist individuelles Engagement und umgekehrt (vgl. BMFSFJ 2021b: 4).

Abb. 106

Engagementquote national



Quelle: BMFSFJ 2021a, eigene Darstellung

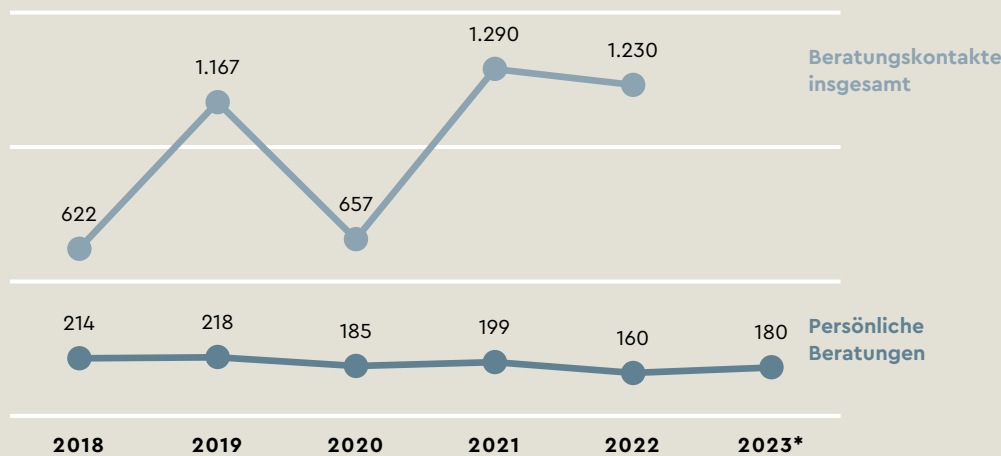
Auch in Bielefeld gibt es vielfältige Möglichkeiten für individuelles Engagement. Über 500 Vereine, Initiativen, Gruppen und gemeinwohlorientierte Organisationen arbeiten in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales oder Natur- und Umweltschutz, aber auch in der Feuerwehr und im Rettungsdienst oder in kirchlichen Zusammenhängen aktiv an einem lebendigen Gemeinwesen für alle Generationen mit (vgl. Volumap Bielefeld 2024). Daten zu ehrenamtlichem Engagement auf kommunaler Ebene werden in Bielefeld nicht erschöpfend erhoben. Hinweise auf das Engagementpotenzial geben aber die Geschäftsberichte des kooperativ verwalteten Trägernetzwerks Freiwilligenagentur Bielefeld e. V. Die Agentur bündelt nicht nur auf der Angebots- und Nachfrageebene eine Vielzahl der ehrenamtlichen Aktivitäten in der Stadt – aktuell können Interessierte aus etwa 150 Angeboten wählen –, sondern erfasst in ihrem Kerngeschäft, der Ehrenamtsberatung, das noch nicht gebundene Interesse an Freiwilligenarbeit in der Stadt. Jährlich erfasst werden neben allen telefonischen und schriftlichen Kontakten (bis 2022) die persönlichen Beratungstermine.

Die Geschäftsberichte der Freiwilligenagentur Bielefeld e. V. zeigen diesbezüglich für die vergangenen Jahre ein wechselhaftes Interesse in der Stadtgesellschaft an der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit über die stadtweiten Kanäle (vgl. Abb. 107).

Großes Potential für ehrenamtliches Engagement in Bielefeld

Engagementberatung Freiwilligenagentur Bielefeld e. V.

Abb. 107



* Seit dem Jahr 2023 werden reine Kontaktzahlen nicht mehr separat erfasst.

Quelle: Freiwilligenagentur Bielefeld e. V., eigene Darstellung

Gesondert erfasst wurden in 2022 außerdem insgesamt 158 Beratungskontakte zum Beginn des Ukraine-Krieges, die in dem betreffenden Zeitraum für einen zeitweiligen deutlichen Anstieg der insgesamt durchgeführten Individualberatungen führten.

Zusammenfassend kann im Zeitverlauf eine gewisse Stabilität in den Beratungszahlen festgehalten werden. Weibliche Interessentinnen überwiegen gegenüber männlichen Interessenten durchgehend deutlich und machen in allen betrachteten Berichtsjahren etwa zwei Drittel aller Kontakte aus. Die Nachfragenden sind zunehmend eher jüngere Menschen: 33 Prozent der Beratungskontakte fanden mit Personen im Alter von 24 bis 34 Jahren statt, viele davon berufstätig oder im Studium. Besonders nachgefragt werden soziale und bildungsbezogene Engagements, bei denen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Fokus steht (vgl. Freiwilligenagentur Bielefeld e. V. 2023: 2). Das Engagement in der Stadt scheint damit groß, unterliegt aber durchaus anlassbezogenen Konjunkturen. In Anlehnung an die Befunde des Freiwilligensurveys auf Bundesebene muss auch in Bielefeld von einem Zusammenhang von Engagement und sozialer Lage ausgegangen werden.

Um das freiwillige Engagement in der Stadt präsenter, transparenter und auch wirkmächtiger zu gestalten, ist Bielefeld seit 2023 Mitglied im bundesweiten Netzwerk ‚Engagierte Stadt‘. Das Netzwerk soll für die Anbieter*innen von Freiwilligenstrukturen/Einsatzstellen einen regelmäßigen Raum für Austausch bieten. So soll das lokale Angebot für ehrenamtliche Tätigkeiten stetig reflektiert und weiterentwickelt werden – auch, um noch besser auf aktuelle und akute Herausforderungen reagieren zu können.

Ausblick

Wie verbunden fühlen Menschen sich mit ihrem lokalen Umfeld, wie sehr fühlen sie sich in politischen Stadtentwicklungsprozessen repräsentiert und wie ist letztlich ihre grundsätzliche Haltung zur Demokratie als Gesellschaftsform? Sowohl Wahlbeteiligung als auch ehrenamtliches Engagement geben Hinweise auf diese Qualitätsdimensionen einer demokratischen (Stadt-)Gesellschaft (vgl. Klie 2019). Für Bielefeld lässt sich auf Basis der beschriebenen Kennzahlen festhalten, dass die individuelle Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung gemessen an diesen Indikatoren

im Zeitverlauf Stabilität aufweist. Gleichzeitig spielen allerdings soziale Faktoren, beispielsweise die finanziellen Verhältnisse einer Person, eine so große Rolle bei der Entscheidung für oder gegen gesellschaftsrelevante Aktivität, dass gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung nach wie vor besonders von privilegierten Einwohner*innengruppen gelebt werden. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die (gefühlte) Integrität einer Stadtgesellschaft, sondern bedeutet für die anstehenden notwendigen Transformationsprozesse im Hinblick auf Bildung für nachhaltige Entwicklung (vgl. bspw. Bertelsmann Stiftung 2022) möglicherweise ein Legitimitätsproblem. Die stadtweiten Bemühungen um mehr Transparenz in Stadtentwicklungsprozessen, insbesondere über das Büro für Dialog und Beteiligung, sowie die Implementierung alternativer Beteiligungsformate, beispielsweise ein Kinder- und Jugendrat für Bielefeld, sind neben der grundsätzlichen Stärkung von Demokratiebildung in Schule und Freizeit zentrale Stellschrauben für die gemeinschaftliche Gestaltung einer lebenswerten Bildungsregion von und für alle Bielefelder*innen.

Außerschulische Bildung: Weiterbildung, Kultur und Sport



Individuelle Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gelten als zentrale Parameter für eine autonome und gesellschaftlich relevante Gestaltung der eigenen Bildungsbiografie. Nicht nur deshalb finden Bildungsprozesse zu großen Teilen außerhalb der beruflichen und schulischen Kontexte in denjenigen Lebensweltbereichen statt, die Menschen individuell organisieren. Die Bildungsregion bietet eine Vielzahl von entsprechenden, mehr oder weniger formalisierten Lerngelegenheiten. Zu diesen Lernsettings zählen Formen der Gestaltung außerschulischer Bildung in den Bereichen individuelle Weiterbildung, Kultur und Sport. Sie alle spielen eine wichtige Rolle im Konzept des lebenslangen Lernens: Sie fördern individuelle Kompetenzen in unterschiedlichen Formaten und Ausdrucksformen und eröffnen so Selbstwirksamkeitserfahrungen fernab von Bewertungen. Die Fähigkeiten und Kompetenzen, die Menschen im Rahmen dieser Lerngelegenheiten erfahren, erleben und (weiter)entwickeln, sind in besonderer Weise an persönlichen Neigungen, Interessen und Vorstellungen vom eigenen Bildungsweg ausgerichtet.

Vor diesem Hintergrund liegt ein Fokus dieses Teilkapitels auf den kommunalen Einrichtungen der kulturellen Bildung. Hierzu werden neben den Bildungsorten Volkshochschule und Stadtbibliothek die Städtischen Bühnen, die Museen in kommunaler Trägerschaft sowie die Bielefelder Musik- und Kunstschule in den Blick genommen. Ergänzt wird der Überblick mit einem Schlaglicht auf kulturelle Bildungsarbeit an der Schnittstelle zwischen schulischen und außerschulischen Bildungssettings.

*Ebenfalls eine große Bedeutung für die gesellschaftliche (Bildungs-)Teilhabe haben Aspekte der Gesundheit, Fitness und des Sports. Gerade im Zeitraum der Pandemie und des damit für viele Personen einhergehenden Bewegungsmangels hat die Relevanz von Bewegung und Sport erheblich an Stellenwert dazugewonnen. Sport ist für alle Altersgruppen relevant, wenngleich in unterschiedlicher Intensität. Menschen profitieren von sportlichen Aktivitäten in vielfältiger Weise. Die Kennzahlen zu den in Vereinen organisierten Bielefelder*innen verweisen diesbezüglich auf das Potential für Bewegungsangebote im Kontext des organisierten Sports.*

Bildungsort Volkshochschule

Nicht-lineare Bildungsverläufe im Sinne einer langfristig geplanten Folge von aufeinander aufbauenden Qualifikationselementen werden zunehmend normal. Somit verwischt die Grenze zwischen beruflicher und nicht berufsbezogener Weiterbildung. Angebote der allgemeinen Weiterbildung der Volkshochschulen stehen in diesem Kontext für ein sich wandelndes Verständnis von den Wissensbeständen, die in individuellen Bildungsbiografien eine Rolle spielen.

Volkshochschulen als Orte selbstorganisierter Bildungsprozesse

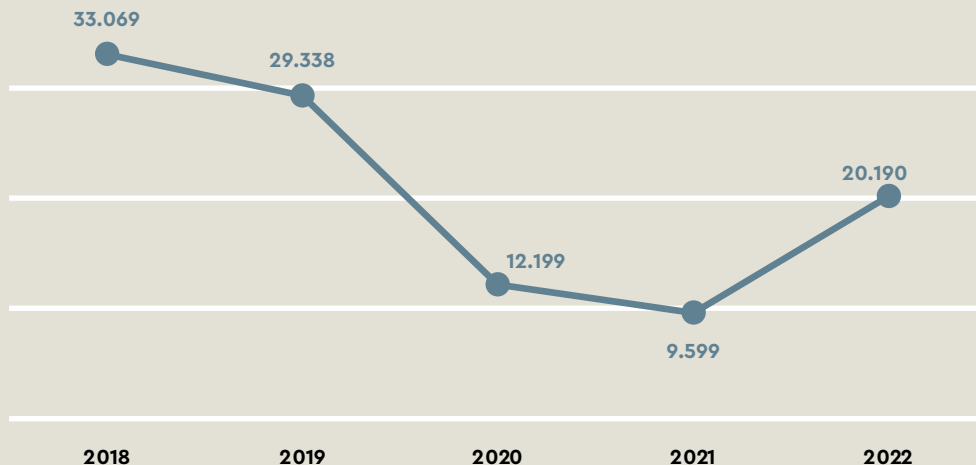
Die Volkshochschulen (VHS) in Nordrhein-Westfalen sind öffentlich finanzierte Einrichtungen. Sie ermöglichen auf der rechtlichen Grundlage des Weiterbildungsgesetzes ein vielfältiges Programm für alle Einwohner*innen, die einen bestimmten Bereich, ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Kompetenz intensiver kennenlernen oder diesbezüglich bereits vorhandene Fertigkeiten intensivieren möchten. Im Vordergrund steht zunächst die persönliche Motivation, weniger eine bildungsbiografische Notwendigkeit. Gleichwohl bieten Volkshochschulen solche Bildungsmöglichkeiten, die individuelle Bildungsverläufe konkret befördern, beispielsweise Alphabetisierungs- und Sprachkurse oder Bildungsurlaube. Dies zeigt, dass selbstorganisierte Lernprozesse im Kontext lebenslangen Lernens eine zunehmend wichtiger werdende Komponente individueller Kompetenzentwicklung darstellen.

Die Volkshochschule Bielefeld mit ihren insgesamt sieben Nebenstellen (Brackwede, Dornberg, Heepen, Jöllenbeck, Senne, Sennestadt und Stieghorst) liegt in kommunaler Trägerschaft und wird anteilig vom Land, von der Stadt Bielefeld sowie durch die Kursgebühren der Teilnehmenden finanziert. In der Bildungsregion zeigt sich die Bielefelder VHS als einer derjenigen Lernorte, der grundsätzlich allen Bürger*innen offensteht und so eine wertvolle Ergänzung zu den formalisierten Lernkontexten bietet. In 2022 liegt der städtische Beitrag zum finanziellen Gesamtaufwand der VHS Bielefeld von knapp 3,6 Millionen Euro bei gut der Hälfte, Teilnahmeentgelte decken nahezu zwei Fünftel der Gesamtausgaben (vgl. Volkshochschule Bielefeld 2023: 14). Während der Landeszuschuss im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen etwas mehr als ein Fünftel des gesamten Aufwands bedient und jährlich sukzessive in vorberechneter Weise ansteigt, zeigen sich für die anderen Zuschüsse im Zeitverlauf coronabedingte Schwankungen. So lag der städtische Anteil in 2021 bei insgesamt fast 2 Millionen Euro, um entgeltbezogene Ausfälle trotz Personal- und anderer fixer Kosten auszugleichen.

Auswirkungen der Pandemie lassen sich analog für die Teilnahmequoten der VHS Bielefeld nachzeichnen. Sie unterliegen im Berichtszeitraum wie viele andere Kennzahlen in diesem Bericht einem pandemiebedingten Abschwung und erreichen im Zeitverlauf mit knapp 9.600 Teilnehmer*innen über alle Kursangebote in 2021 einen Tiefstand. Obwohl das vorpandemische Niveau noch nicht wieder erreicht wurde, hat die Zahl der Teilnehmenden 2022 wieder deutlich zugenommen (vgl. Abb. 108).

Teilnehmer*innen VHS insgesamt

Abb. 108



Quelle: Geschäftsberichte 2018–2022 der VHS Bielefeld, eigene Berechnung und Darstellung

In den Jahren 2016 bis 2019 bleiben die Teilnehmendenzahlen auf hohem Niveau konstant. Mit rund 29.000 Teilnehmenden pro Jahr kann die VHS eine beeindruckende Leistungsbilanz vorweisen. Das Jahr 2018 war mit ca. 33.000 Teilnehmenden ein außergewöhnlich starkes Jahr, insbesondere im Fachbereich Gesellschaft, der durch eine rege Ausstellungs- und Veranstaltungstätigkeit geprägt war. In den Coronajahren 2020 und 2021 kam es erwartungsgemäß zu einem starken Einbruch auf 12.199 und 9.599 Teilnehmende. Nach Corona werden 2020 erstmals die Leistungskürzungen durch die Haushaltskonsolidierung sichtbar, durch die die VHS 2019 je eine halbe pädagogische Stelle in den starken Fachbereichen Kultur (-50 Prozent) und Sprachen (-25 Prozent) verloren hat. Bereits 2022 konnten die Zahlen aber wieder auf 20.190 Teilnehmende gesteigert werden.

**Angebot nach Corona
wieder stabilisiert**

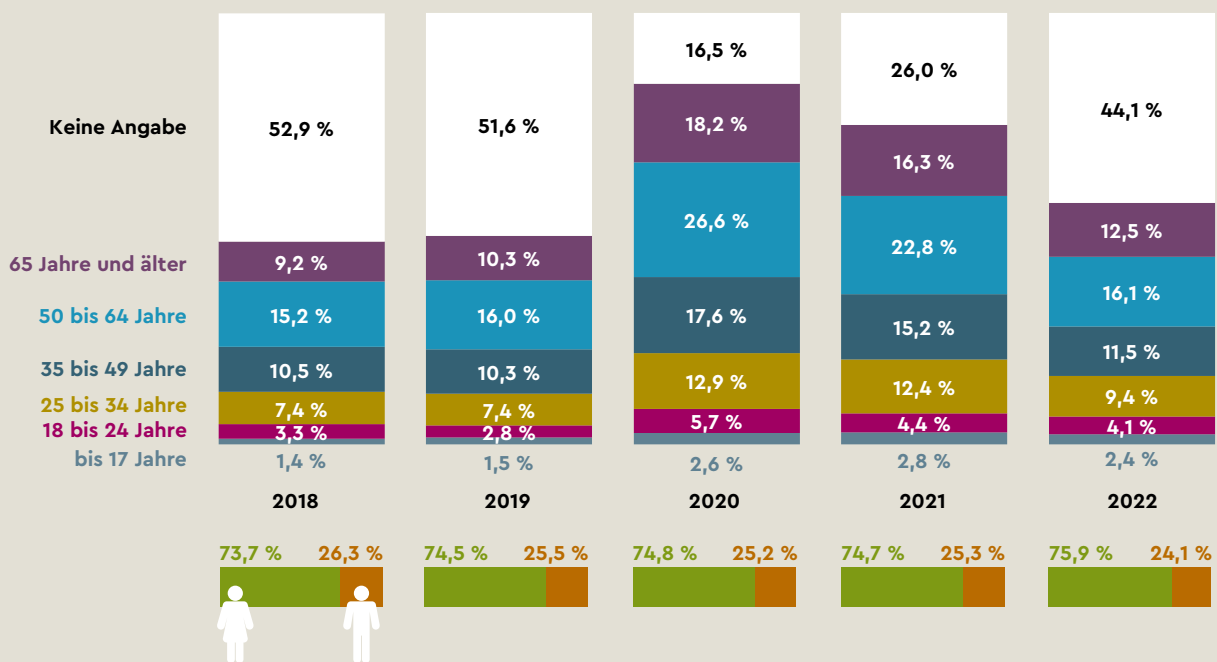
VHS-Teilnehmer*innen sind weiblich und älter

Am häufigsten wurde das Angebot am Hauptstandort Mitte besucht, daneben gab es vor allem an den Standorten Heepen und Stieghorst eine rege Nachfrage und sowie ein breites Kursangebot.

Da Teilnehmer*innen im Rahmen von unterschiedlichen Registrierungs- und Anmeldeoptionen (analog/digital) häufig keine Angaben zu ihrem Alter oder ihrer Geschlechtszugehörigkeit machten, kann auf Grundlage der vorliegenden Informationen nur mit Einschränkung festgestellt werden, dass vor allem Menschen in späteren Bildungsphasen an VHS-Kursen teilnehmen (vgl. Abb. 102 sowie Kapitel Im Alter: 143). Das Geschlechterverhältnis bleibt im Zeitverlauf relativ unverändert: Etwa zwei Drittel der Teilnehmer*innen, die Angaben zu ihrem Geschlecht machten, sind Frauen und ein Drittel Männer.

Abb. 109

Teilnehmer*innen an VHS-Kursen 2018 bis 2022 differenziert nach Alter und Geschlecht



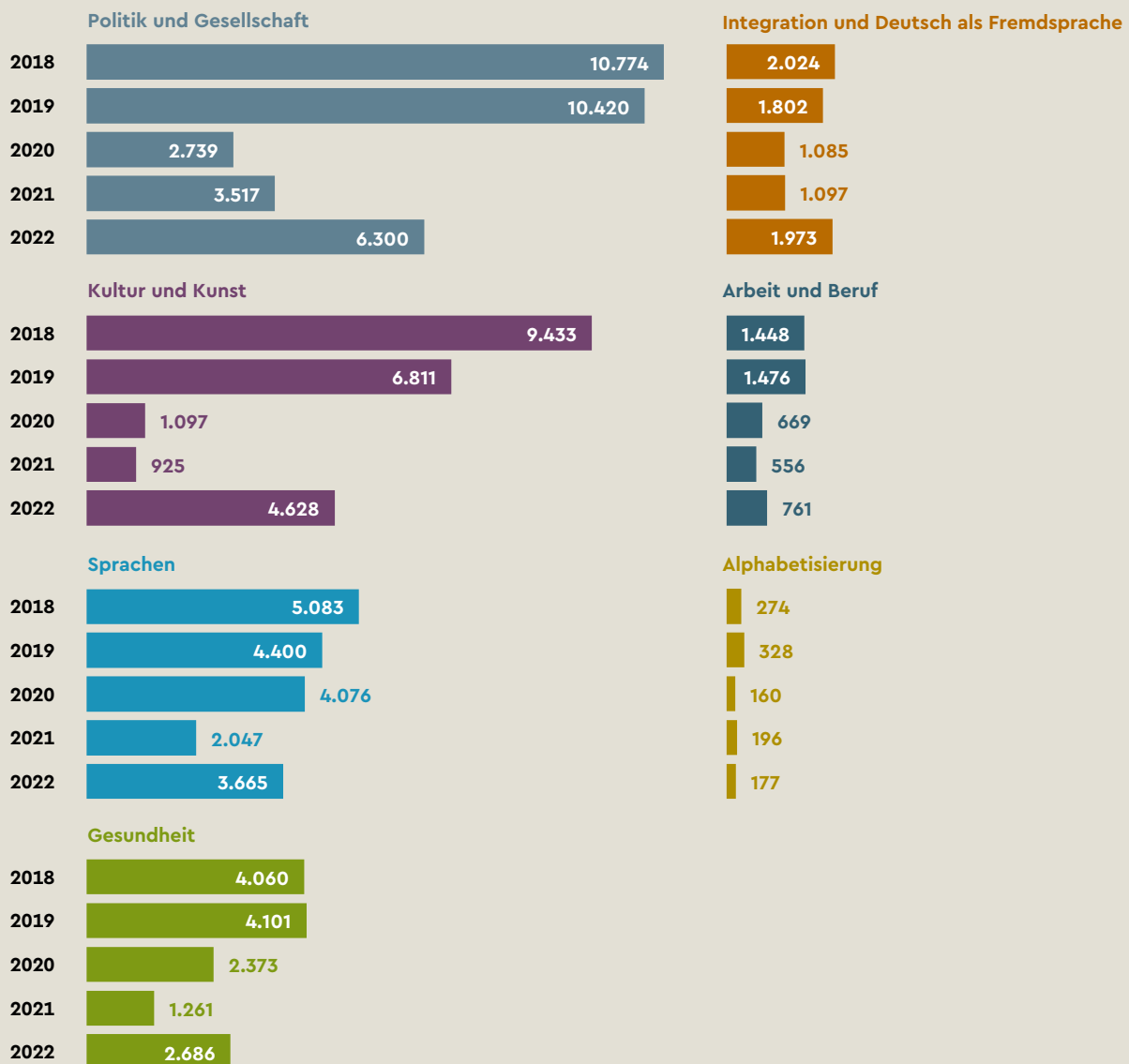
Quelle: Geschäftsberichte 2018–2022 der VHS Bielefeld, eigene Berechnung und Darstellung

Etwa ein Drittel der Teilnehmer*innen (6.300 Personen bzw. 31,2 Prozent) besuchte in 2022 Angebote aus dem Fachbereich Gesellschaft und Politik (vgl. Abb. 110). Der Fachbereich Gesellschaft ist weniger durch ein traditionelles Kursprogramm gekennzeichnet, sondern wird stark durch Tagungen, Workshops, Ausstellungen und Veranstaltungen der politischen Bildung geprägt.

Etwa 23 Prozent aller Teilnehmer*innen in 2022 nutzten ein Weiterbildungsangebot aus dem künstlerischen bzw. gestalterischen Fachbereich der VHS. Die einschneidenden Maßnahmen durch die Coronajahre haben im hoch sensiblen Bereich der Alphabetisierung zu einem Rückgang der Teilnehmer*innenzahlen geführt. Die zum Teil abgebrochene Kommunikation mit dieser Zielgruppe muss langsam wiederaufgebaut und durch vertrauensbildende Maßnahmen und neue Formen der Akquise ergänzt werden. Die Teilnehmer*innenzahlen im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache/Integration haben sich hingegen von knapp 1.100 Personen in 2021 auf 1.973 im Jahr 2022 nahezu verdoppelt.

Teilnehmer*innen an VHS-Kursen 2018 bis 2022, differenziert nach Fachbereich

Abb. 110



Quelle: Geschäftsberichte 2018–2022 der VHS Bielefeld, eigene Berechnung und Darstellung

Seit einigen Jahren bietet die VHS zunehmend digitale Kurse und hybride Bildungsformate an. Diese Entwicklung erfuhr im ersten Jahr der Pandemie einen deutlichen Schub und führte zu einem stark erweiterten Online-Angebot in 2021: 168 Kurse mit insgesamt 1.028 Teilnehmenden und knapp 2.800 Unterrichtseinheiten wurden so durchgeführt. Das digitale Angebot wurde 2022 wieder etwas zurückgefahren, blieb aber mit 100 Angeboten deutlich breiter als noch im Jahr 2020, als 27 Online-Angebote realisiert wurden. Seit 2020 organisiert die VHS außerdem Kursangebote, die auf Blended Learning (→ Glossar) setzen, und führt seit 2022 Hybridveranstaltungen durch. Damit kommt die VHS individualisierten Wünschen und Ansprüchen an eine Bildung entgegen, die sich gut in die persönliche Lebensgestaltung einfügt.

Individuelle Weiterbildung in Kursen der Volkshochschule findet also neben der Auseinandersetzung mit politischen Fragen und Zusammenhängen vor allem im Rahmen künstlerischer und kultureller Kompetenzentwicklung statt. Sie spielt im kommunalen außerschulischen Bildungsangebot eine zentrale Rolle für die Förderung individueller Kompetenzentwicklung und des Potenzials gesellschaftlicher Teilhabe und Mitgestaltung.

**Zunehmend
Online-Kurse im
Standardprogramm**

Bildungsort Stadtbibliothek

Bibliotheken bieten Infrastruktur für die Nutzung und Aneignung von unterschiedlichem Wissen. Sie sind außerdem wichtige kommunale Informationsdienstleister. Öffentliche Bibliotheken sind nicht nur darauf ausgerichtet, non-formales und informelles Lernen medienbasiert zu unterstützen und zu fördern, sie bieten zudem vulnerablen Gruppen eine vergleichsweise niedrigschwellige Möglichkeit für die individuelle Teilhabe an Bildung und am öffentlichen Leben (vgl. Herrmann 2015: 324). Die Bereitstellung von Bibliotheken wird aus diesem Grund eine wichtige und wachsende kommunale Aufgabe bleiben.

*Mit Daten zur Nutzung des Leistungsspektrums lässt sich zeigen, in welchem Umfang die Bevölkerung an den verschiedenen Verleihangeboten partizipiert. Die Informationen zu Online-Entleihungen liefern Hinweise auf die Attraktivität von Bibliotheksangeboten in zunehmend digitalen Zeiten. Besucher*innenzahlen von Präsenzbibliotheken verweisen auf die Attraktivität derjenigen Angebote, die über die reine Medienausleihe hinausgehen. So werden öffentliche Bibliotheken häufig als außerschulische bzw. außeruniversitäre Lernorte genutzt. Kooperationen und Netzwerke mit Bildungsinstitutionen der frühen und der schulischen Bildung fördern zusätzlich eigenverantwortlich gesteuertes Lernen.*

Bibliotheken ermöglichen als Orte des individuellen und informellen Lernens sowie als Orte der außerschulischen Bildung und der Erwachsenenbildung unterschiedliche Zugänge zu Bildung und Teilhabe am öffentlichen Leben (vgl. u. a. Stang/Schüller-Zwierlein 2018). In Bielefeld gibt es neben der Zentralbibliothek in der Innenstadt acht Stadtteilbibliotheken. Diese Nebenstellen in Baumheide, Brackwede, Dornberg, Heepen, Jöllenbeck, Schildesche, Sennestadt und Stieghorst ermöglichen eine wohnortnahe Inanspruchnahme der unterschiedlichen medialen Formate zur Wissens- und Informationsaufnahme. Bibliotheken bieten darüber hinaus einen nichtkommerzialisierten öffentlichen Raum, der sowohl milieu- und generationenübergreifend als Treffpunkt beispielsweise für zivilgesellschaftliches Engagement und als niedrigschwelliger Zugang zu Informationen genutzt werden kann. Bibliotheken dienen auch als Ort des Entspannens und der Ruhe. Die Bielefelder Zentralbibliothek bietet dafür unter anderem ein Café und verschiedene Lesecken, die zum Verweilen einladen. Ähnliche Möglichkeiten gibt es in der mittlerweile umgebauten Stadtteilbibliothek Baumheide sowie demnächst in Brackwede.

(Online-)Medienausleihe

Im Jahr 2023 wurden in öffentlichen Bibliotheken deutschlandweit 312 Millionen Medien ausgeliehen, 48 Millionen davon als E-Medien. Analog zur Digitalisierung aller Lebensbereiche gewinnen E-Medien zunehmend an Bedeutung. Die Stadtbibliothek ist Mitglied des Onlinemedienverbundes Onleihe OWL, in dem inzwischen 40 regionale Bibliotheken organisiert sind. Neu sind die Plattformen Overdrive für fremdsprachige E-Books und Hörbücher sowie Tigerbooks für E-Kinderbücher.

Seit Jahren ist die Medienentleihe in den Bielefelder Bibliotheken insgesamt eher rückläufig. Im Vergleich zum Jahr 2018 wurden 2023 in Bielefeld etwa 13 Prozent weniger Medien entliehen, was einem Rückgang von 162.706 ausgeliehenen Medien entspricht.

Gleichzeitig ist der Bestand an Online-Medien mit einem Plus von 13,7 Prozent von 97.992 im Jahr 2020 auf 111.380 im Jahr 2023 gestiegen. Im Jahr 2022 wurden 188.518 Mal E-Medien bei der Stadtbibliothek Bielefeld ausgeliehen. Im Jahr 2020 lag diese Zahl geringfügig höher bei 195.580, 2018 hingegen erst bei 133.967 E-Medien und ist damit insgesamt deutlich angestiegen. Hier zeigt sich ebenfalls die zunehmende Bedeutung und Nutzung digitaler Medien, vor allem seit der Pandemie.

Bestand der Online-Medien in den Bielefelder Bibliotheken wächst kontinuierlich

2023 wurden je 1.000 Einwohner*in einschließlich der Onlinemedienausleihe 3,1 Medien entliehen, im Jahr 2018 waren es noch 3,4 Entleihungen (vgl. Abb. 111). Deutlich erkennbar ist der Rückgang der Ausleihen während der Pandemie, vermutlich bedingt durch Teilschließungen. Seit dem Jahr 2022 zeichnet sich eine positive Entwicklung ab (2022: 2,8 Entleihungen pro 1.000 Einwohner*in). Rückläufig ist die Zahl der aktiven Nutzer*innen. Sie lag je 1.000 Einwohner*innen im Jahr 2023 bei 50, während sie 2018 noch bei 59 aktiven Nutzer*innen je 1.000 Einwohner*innen lag. Als aktive Nutzer*innen werden Personen gezählt, die mit ihrem Bibliotheksausweis mindestens eine physische Ausleihe im Jahr getätigt haben. Personen, die die Bibliothek ohne Ausweis nutzen, eine Veranstaltung besuchen oder ausschließlich digitale Angebote wahrnehmen, werden hier nicht mitgezählt, weshalb die Zahl der tatsächlichen Nutzer*innen deutlich höher einzuschätzen ist.

Anzahl der in der Zentralbibliothek entliehenen Medien je 1.000 Einwohner*innen

Abb. 111



Quelle: Geschäftsbericht 2018–2022, Jahresstatistik 2023 der Stadtbibliothek Bielefeld, eigene Berechnung und Darstellung

Das Ausleihverhalten in der Zentralbibliothek und in den Stadtteilbibliotheken ist unterschiedlich. So ist die Medienausleihe an den Stadtteilstandorten gestiegen: In den acht Außenstellen wurden 2023 über 22.000 analoge und digitale Medien mehr entliehen als 2018. Dies zeigt zum einen, dass die Stadtteilbibliotheken trotz abnehmender Besucher*innenzahl aktiver genutzt werden, sie also als Angebot des informellen Lernens an Relevanz eher zunehmen. Zum anderen legt dieser Trend die wachsende Bedeutung der virtuellen Dimension von Bibliotheken nahe. Neben den digitalen Angeboten könnten eine Vielfaltigkeit von Angeboten vor Ort sowie ausgeweitete Öffnungszeiten als Element im Konzept Open Library in einigen Stadtteilbibliotheken zu den gestiegenen Ausleihen beigetragen haben.

Bielefelder Bibliotheken als Lern- und Begegnungsorte

Die Nutzung der Bibliotheken als öffentliche Aufenthaltsorte wurde durch die Pandemie zeitweise stark eingeschränkt: „Während Öffentliche Bibliotheken ihren Bildungsauftrag in Teilen auch durch digitale Services auffangen können, kann der physische Ort der Begegnung nur sehr bedingt ersetzt werden“ (Thiele/Klagge 2020: 558). Somit kam es durch die Teilschließungen zu einer Verschiebung der über die Stadtbibliothek gewährleisteten Teilhabe an Bildung vom Öffentlichen und stadtgesellschaftlich Gemeinsamen in das private Umfeld. Bibliotheken mussten verstärkt digitale Konzepte erarbeiten, um einen fast vollständigen Einbruch des

Leistungsangebots jenseits der Onlineleihe zu vermeiden. Die Corona-Pandemie hat sich feststellbar auf die Nutzung der Bibliotheken ausgewirkt, wenngleich seitdem die Medienausleihen wieder zunehmen und vielzählige Veranstaltungen stattfinden. Das Angebot der Bielefelder Bibliotheken wird nach wie vor ausgiebig von der Stadtgesellschaft in Anspruch genommen. Die – wenngleich auf niedrigem Niveau – fortlaufende Nutzung während der Pandemie zeigt, dass Bibliotheken Orte sind, die Menschen regelmäßig aufsuchen und deren Bildungs- und Kulturangebote sie unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund nutzen.

Die Besucher*innenzahlen geben einen Überblick über die Gesamtzahl der Bielefelder*innen, die Bibliotheksgebäude aufsuchen und sich dort aufhalten, Medien ausleihen oder andere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Internetrecherche, das Zeitunglesen oder die Teilnahme an Veranstaltungen. Bundesweit gab es im Jahr 2023 102 Millionen Besucher*innen in Öffentlichen Bibliotheken, davon entfielen 22,3 Millionen auf Nordrhein-Westfalen. 55,5 Millionen Personen besuchten trotz erheblicher Einschränkungen der Zugänglichkeit die öffentlichen Bibliotheken im Jahr 2021 bundesweit und 11,1 Millionen Besucher waren es in Nordrhein-Westfalen.

In Bielefeld wurden die Bibliotheken im Jahr 2023 seltener besucht (536.089 Besuche) als fünf Jahre zuvor (581.404 Besuche; vgl. Abb. 112). Als Verhältniswert und damit leichter vergleichbar wird die Anzahl der Bibliotheksbesuche je 1.000 Einwohner*innen abgebildet. In Bielefeld ist diese Zahl von 1.713 im Jahr 2018 auf 1.558 in 2022 gesunken. Insgesamt werden die Bielefelder Bibliotheken in 2022 deutlich häufiger besucht als im nordrhein-westfälischen Durchschnitt (1.121 Besuche pro 1.000 Einwohner*in). Die kommunalen Besucher*innenzahlen sind noch nicht wieder auf das vorpandemische Niveau angewachsen: Zwischen 2018 und 2019 war die Anzahl der Besuche um rund 15 Prozent gestiegen und lag im Jahr 2019 bei 1.975 Besuchen je 1.000 Einwohner*innen.

Die Anzahl der Besuche öffentlicher Bibliotheken im Jahr 2022 liegt pro 1.000 Einwohner*innen in Bielefeld leicht über dem NRW-Durchschnitt und weit über dem Bundesdurchschnitt

Abb. 112 Besuche der Bielefelder Stadtbibliotheken je 1.000 Einwohner*innen

		Besuche gesamt	davon Zentralbibliothek
2018	1.713	581.404	54,4 %
2019	1.975	671.310	53,0 %
2020	1.267	429.506	54,8 %
2021	808	274.216	63,7 %
2022	1.326	455.728	63,2 %
2023	1.558	536.089	67,5 %

Quelle: Geschäftsbericht 2018–2022 und Jahresstatistik 2023 der Stadtbibliothek Bielefeld, eigene Berechnung und Darstellung

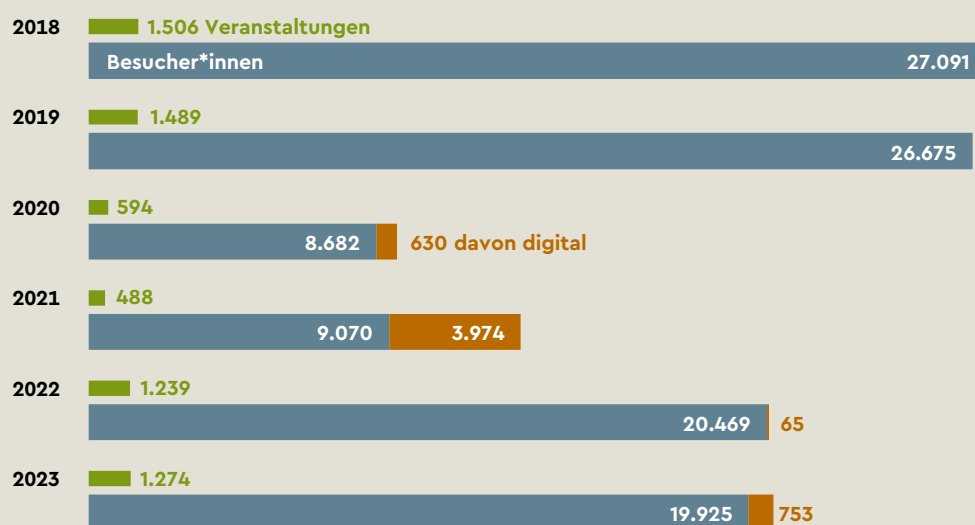
Gleichzeitig ist die zuletzt positive Entwicklung nur für die Zentralbibliothek zu beobachten, in den Stadtteilbibliotheken sind die Besucher*innenzahlen seit der Pandemie hingegen deutlich zurückgegangen. Die nachweisliche Attraktivität der Bielefelder Zentralbibliothek ist vermutlich im Zusammenhang mit den dortigen Bestrebungen zu sehen, durch vielfältige Angebote und Veranstaltungen anziehender für potenzielle Besucher*innen zu sein. Daneben könnte die Ausweitung der Öffnungszeiten durch eine teilweise Umstellung auf Öffnungszeiten ohne Personal für Serviceangebote im Format ‚Open Library‘ dazu beitragen. Mit ihren modernen Räumlichkeiten, individuellen Arbeitsplätzen und niedrighschwelligem Zugängen wie

beispielsweise der kontaktlosen elektronischen Ausleihe ist die Zentralbibliothek ein ansprechender Lernort für Menschen jeden Alters und wird insbesondere von jungen Menschen als Ort des informellen Lernens genutzt.

Umfassende Veranstaltungsangebote für Multiplikator*innen – hierzu zählen Schulungen und Führungen oder Lehrveranstaltungen – fördern die Attraktivität des Lernorts Bibliothek zusätzlich und tragen Impulse in die Einrichtungen und Bildungskontexte: Viele Veranstaltungen zielen explizit auf die Lese- und Medienkompetenzförderung von Kindern ab (ebd.). In NRW fanden 2023 insgesamt 70.929 Veranstaltungen in öffentlichen Bibliotheken statt, davon 1.090 Veranstaltungen in Bielefeld. Die Bildungsveranstaltungen der Bielefelder Zentralbibliothek umfassen u. a. Führungen, Leseförderung, Lesungen, Vorträge oder Schulungen (vgl. Abb. 113). Sie erreichten 2018 insgesamt 27.091 Bielefelder*innen in 1.506 Veranstaltungen, im Jahr 2023 waren es mit knapp 20.000 Personen auf 1.274 Veranstaltungen etwas weniger Besucher*innen und Veranstaltungen. 2018 gab es 12 Veranstaltungen im Bereich der Leseförderung beim sogenannten Lesefrühling mit 2.162 Teilnehmenden. Im Coronajahr 2021 sind im Lesefrühling 13 Veranstaltungen mit 3.527 Teilnehmenden digital durchgeführt worden, im Jahr 2023 waren es 12 analoge Veranstaltungen mit 888 Teilnehmenden.

Anzahl der Bibliotheksveranstaltungen und Besucher*innen

Abb. 113



Quelle: Geschäftsbericht 2018–2022 und Jahresstatistik 2023 der Stadtbibliothek Bielefeld, eigene Berechnung und Darstellung

Bibliotheken nehmen als Orte der Begegnung und Teilhabe in der Stadtgesellschaft eine zentrale Bedeutung ein. Sie bieten niedrigschwellig lokale Medienangebote, unterstützen die Informationsbeschaffung und weitere Bildungsaktivitäten und spielen eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der Lesekompetenz. Bibliotheken fördern das lebenslange Lernen und bieten Ressourcen für alle Altersgruppen und Interessen. Die Besucher*innenzahlen der Zentralbibliothek bestätigen dies für Bielefeld. Durch sich verändernde gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen wie der zunehmenden Digitalisierung oder unvorhergesehener Ereignisse wie der Pandemie ergibt sich für die hiesigen Bibliotheken ein fortlaufender Wandlungsbedarf.

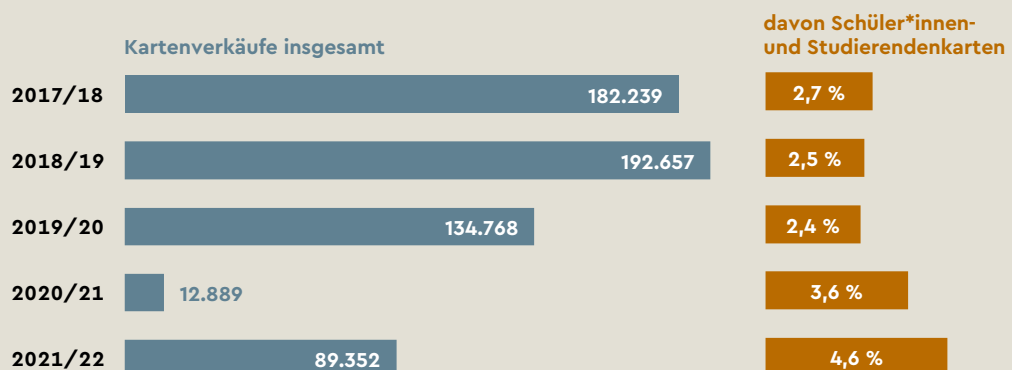
Bildungsort Städtische Bühnen und Orchester

*Im Rahmen des vorliegenden Lernreports liegt der Fokus auf den kommunalen Einrichtungen der kulturellen Bildung, hier also auf den Städtischen Bühnen und Orchester. Theaterspiel, Tanz und Musik eröffnen Möglichkeiten des informellen Lernens, die in formalen Bildungseinrichtungen oder beruflichen Settings nur begrenzten Raum einnehmen. Sie bieten alternative Zugänge zu ganzheitlichem Lernen und unterstützen so die Persönlichkeitsentwicklung in besonderer Weise. Berichtet werden vor diesem Hintergrund zum einen Besucher*innenzahlen von Inszenierungen und Konzerten der Städtischen Bühnen und Orchester, sie dienen als Indikator für die Nachfrage in der breiten Bevölkerung. Zum anderen wird die Bildungsarbeit der städtischen Eigenbetriebe näher betrachtet, die vor allem über die enge Kooperation mit Schulen aus der Region eine Vielzahl von Schüler*innen unabhängig von ihren persönlichen Bildungsbedingungen erreicht.*

Die mit Hilfe der erfassten Kartenverkaufszahlen abgebildeten Besucher*innenzahlen für die großen Spielstätten Stadttheater, Theater am Alten Markt (TAM) und Rudolf-Oetker-Halle sowie für das Theaterlabor als Gastspielort geben die coronabedingten Komplet- und Teilschließungen in den Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 wieder. In der gesamten Spielzeit 2021/22 konnten die Städtischen Bühnen und Orchester in allen Veranstaltungsorten nur eine reduzierte Zahl an Plätzen anbieten, wodurch auch die Zahl der Kartenverkäufe auf einem entsprechend niedrigeren Niveau blieb (vgl. Abb. 114). Differenziert man die Besucher*innenzahlen entlang verschiedener Parameter, lässt sich festhalten, dass trotz der erschwerten Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre vor allem die Kartenverkäufe an Schüler*innen und Studierende zugenommen haben. Ihr Anteil an allen Besucher*innen wächst über den betrachteten Zeitraum hinweg insgesamt an und lag in der Spielzeit 2021/22 mit 4,6 Prozent deutlich über dem vorpandemischen Niveau. Eine zusätzliche Betrachtung der Zahl fester Abonnent*innen im Zeitverlauf ist nicht möglich, da das Abonnement mit Beginn der Pandemie 2020 ausgesetzt und in der Spielzeit 2021/22 noch durch das Angebot einer AboCard ersetzt war.

Abb. 114

Besuche der städtischen Bühnen im Zeitverlauf sowie Anteile Schüler*innen- und Studierendekarten in Prozent



Quelle: Theater- und Orchesterstatistiken des Deutschen Bühnenvereins für die Spielzeiten 2017/18 bis 2021/22, eigene Darstellung

Die städtischen Bühnen und Orchester realisieren nicht nur Aufführungen, in denen die Besucher*innen ‚reine‘ Rezipient*innen sind. Zum breiten Angebot gehören unter dem Stichwort ‚theaternahes Rahmenprogramm‘ mittlerweile eine Vielzahl von Möglichkeiten des aktiven Erlebens und der Mitgestaltung, z. B. im Rahmen von Theaterfesten oder durch organisierte Einblicke in den Arbeitsalltag der Schauspieler*innen, Tänzer*innen und Orchestermitglieder. So setzten die städtischen Bühnen und Orchester in der Spielzeit 2021/22 insgesamt 45 dieser Rahmenangebote um.

Dass die Angebote der Städtischen Bühnen zunehmend von jüngeren Bielefelder*innen nachgefragt werden, ist ein Effekt der kontinuierlichen Kinder- und Jugendarbeit der Städtischen Bühnen, die die junge Zielgruppe verstärkt motiviert, auch in ihrer Freizeit Inszenierungen zu besuchen. Neben den ‚klassischen‘ Formen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, beispielsweise in der Theaterballettschule oder mit dem Kinder- und Jugendchor ‚JunOs‘, ist hier auf die Vermittlungsabteilung ‚jungplusX‘ zu verweisen, über die sich die Eigenbetriebe seit vielen Jahren auf unterschiedliche Weise für die Zielgruppe öffnen.

Zu den verschiedenen Angeboten von ‚jungplusX‘ zählen zum einen Workshops und andere außerschulische Gelegenheiten für kulturelles Erleben, z. B. in der Reihe ‚jungplusX – Mach mit!‘. In der Spielzeit 2022/23 engagierten sich so unter anderem 70 Teilnehmer*innen in Inszenierungen, 130 Teilnehmer*innen gestalteten das Festival ‚Junges Theater‘ mit. In der Sparte Tanz wurden drei große intergenerative Community Dance-Projekte und zahlreiche Workshops realisiert.

Weiterhin bietet das Programm ‚jungplusX – macht Schule!‘ Einzelschulen aus Bielefeld und Umgebung im Rahmen von Partnerschaften seit vielen Jahren die Möglichkeit zur engen Kooperation. Insgesamt nahmen so in der Spielzeit 2022/23 mehr als 3.600 Schüler*innen an Formaten der Vermittlungsabteilung der Städtischen Bühnen teil. Aktuell bestehen entsprechende Partnerschaften mit 31 weiterführenden Schulen aus der Region. Dahinter steht ein Netzwerk von knapp sechzig Lehrkräften sowie inzwischen 101 Schüler*innen, die als Theaterscouts auf der Peer-ebene Öffentlichkeitsarbeit innerhalb ihrer Schule leisten. Die Zahl der erreichten Schüler*innen hat sich in den letzten Jahren kaum verändert: Neue Schulen können nur in das Programm aufgenommen werden bzw. rücken nach, wenn eine Partnerschule die Kooperationsvereinbarung aufhebt.

Speziell an Grundschulen richtet sich der ‚Musikalische Führerschein‘: Etwa 800 Grundschüler*innen der 4. Klassen erwarben diesen in der Spielzeit 2022/23 durch die Teilnahme an musikalischen Workshops, Orchesterproben und den Besuch von Kinderkonzerten der Bielefelder Philharmoniker.

Insgesamt eröffnen die Angebote der Vermittlungsabteilung ‚jungplusX‘ so seit vielen Jahren Bielefelder Kindern und Jugendlichen unterschiedliche kulturelle Lernräume und -erfahrungen und sind damit eine stabile Säule in der kommunalen Bildungslandschaft.

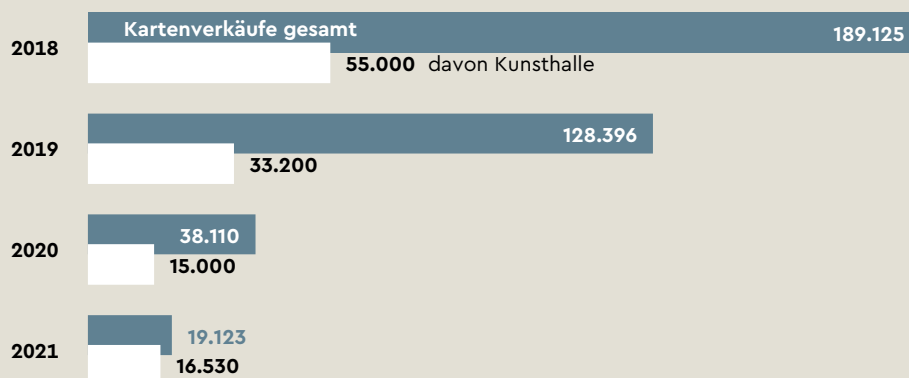
Bildungsort Museen

Die Museen der Stadt eröffnen im Rahmen kultureller Bildung ihrerseits spezifische Zugänge für individuelle Erfahrungen, die im Verständnis lebenslangen Lernens eine stetige Entwicklung von Persönlichkeit und Kompetenzen bedeuten. In einem weiteren Sinne fordern sie außerdem in besonderer Weise zu der reflexiven Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Fragen auf. Zu den Ausstellungsorten in städtischer Trägerschaft zählen das Historische Museum im Ravensberger Park sowie das Naturkunde-Museum. Kommunal gefördert wurden im Berichtszeitraum außerdem das Museum Wäschefabrik, der Bielefelder Kunstverein und das Bauernhausmuseum sowie das Museum Huelsmann im Ravensberger Park, das sich seit 2021 ebenfalls in städtischer Trägerschaft befindet. Erwähnung findet außerdem die Kunsthalle Bielefeld als überregional bekanntes Museum. Wiederum geben zunächst Besucher*innenzahlen Aufschluss über die Nachfrage nach den verschiedenen Angeboten in der Bevölkerung, bevor in einem weiteren Schritt auf die Nutzung der spezifischen Bildungsangebote eingegangen wird.

Die Museen der Stadt Bielefeld bieten mit ihren unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit Kunst, Natur und (Stadt-)Geschichte. Gemessen an den registrierten Kartenverkäufen zeigt sich im Vergleich zum im Lernreport 2018 berichteten Trend, dass Bielefelder*innen die Museen der Stadt zunehmend seltener besuchen (vgl. Abb. 115): Bereits im Jahr 2019 und damit vor Corona sanken die Besucher*innenzahlen insgesamt um knapp ein Drittel, im Falle der Kunsthalle um knapp 40 Prozent. Allerdings werden die als Maß herangezogenen Kartenverkäufe uneinheitlich registriert und sind damit nur bedingt vergleichbar. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Besucher*innenstatistiken für die kommenden Jahre entwickeln werden. Darüber hinaus bieten die kommunalen Einrichtungen immer häufiger kostenfreie Zugänge zu ihren Ausstellungen, vor allem im Rahmen von Aktionstagen, so dass von deutlich mehr Menschen auszugehen ist, die die verschiedenen Ausstellungsorte besuchen.

Abb. 115

Besucher*innenzahlen der städtischen Museen anhand der Kartenverkäufe*



* Museumstatistische Daten für jüngere Jahre lagen bei Erstellung des Lernreports nicht vor.

Quelle: Institut für Museumsforschung/kommunale Geschäftsberichte, eigene Darstellung

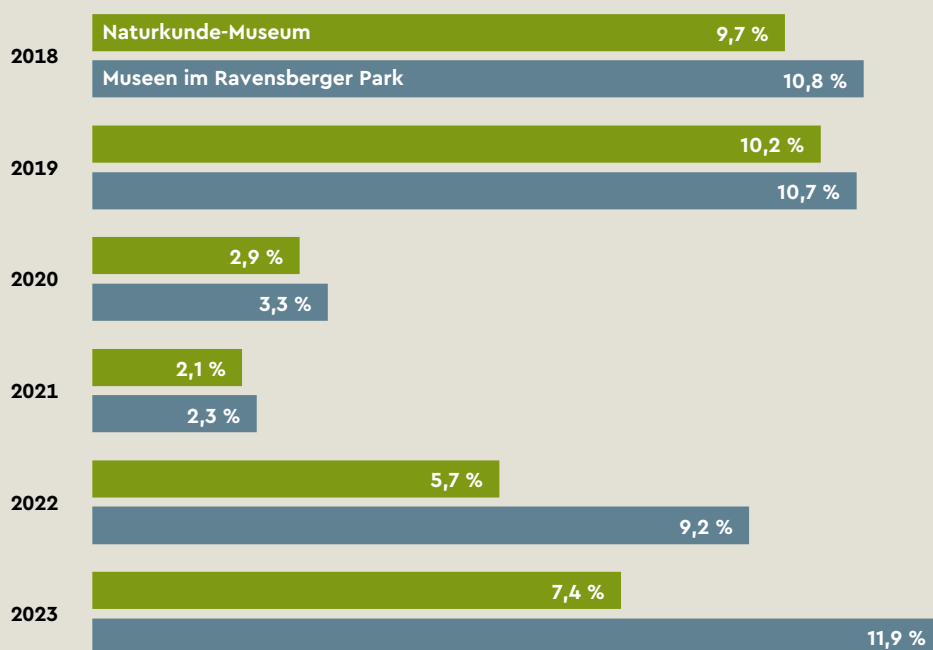
Die Bielefelder Museen bieten Zugang zu sehr unterschiedlichen Erfahrungswelten. Anhand der Geschäftsberichte des Naturkunde-Museums und des Historischen Museums, die mit ihren Dauerausstellungen und Ergänzungsangeboten auch für Kinder und Jugendliche interessante Themen aufgreifen, kann für den Berichtszeitraum

2018 bis 2023 etwas differenzierter abgebildet werden, wie die Einrichtungen von Bielefelder*innen besucht und wie spezielle Bildungsangebote nachgefragt wurden. Außerdem wird ein Blick auf das Institut Museum Huelsmann mit seinem Fokus auf Kunst und Design geboten, das seit 2021 gemeinsam mit dem Historischen Museum in der kommunalen Organisationseinheit ‚Museen im Ravensberger Park‘ geführt wird.

Die coronabedingten Einbrüche der registrierten Besucher*innen werden in der folgenden Abbildung 116 auf einen Blick deutlich. So stiegen die betreffenden Kennzahlen für das Naturkunde-Museum von 2018 auf 2019 zunächst an, für das Historische Museum blieben die Zahlen in diesen Jahren weitestgehend stabil: Damals besuchte jeden der Ausstellungsorte etwa jede*r zehnte Bielefelder*in. Im Berichtsjahr 2023 erholten sich insbesondere die Besucher*innenzahlen des Historischen Museums nahezu vollständig auf vorpandemisches Niveau – zusammen mit den Besucher*innen des Instituts Museum Huelsmann sahen sich etwa 40.800 Bielefelder*innen die Ausstellungen der beiden Bildungsorte an.

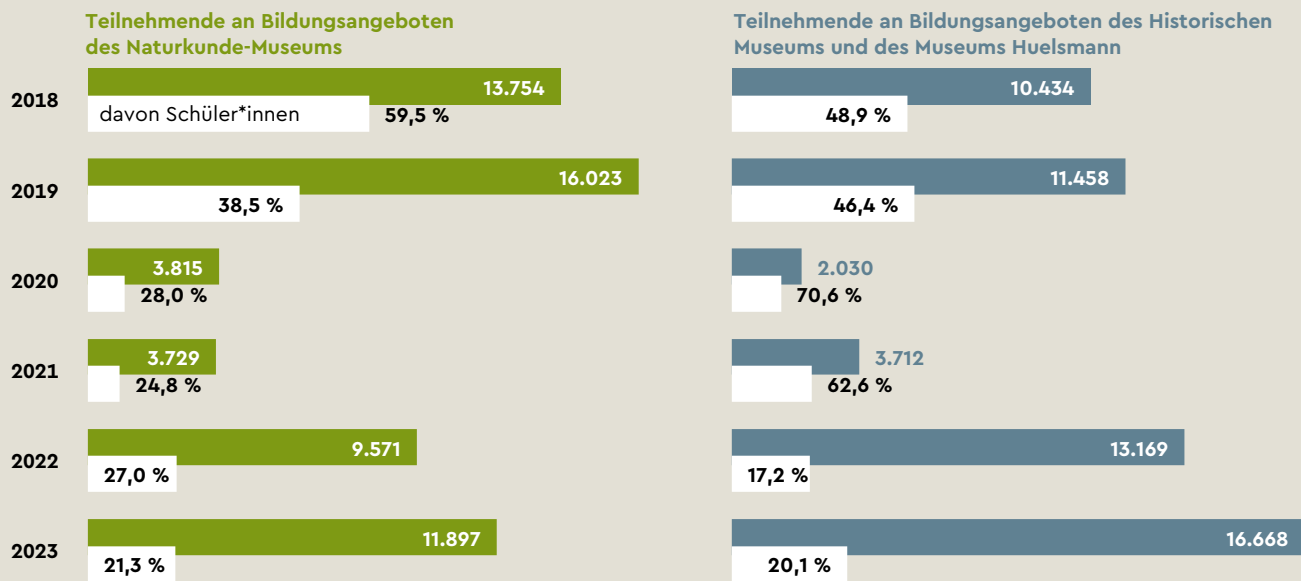
**Besuche der kommunalen Museen im Zeitverlauf 2018 bis 2023
in Relation zur Gesamtbevölkerung in %**

Abb. 116



Quelle: Geschäftsberichte Naturkunde-Museum 2018 bis 2023, Historisches Museum 2018 bis 2023, Institut Museum Huelsmann 2021 bis 2023, eigene Darstellung

Betrachtet man die städtischen Museen in ihrer Rolle als Ergänzung zu den kulturellen Bildungsangeboten in den schulischen Einrichtungen der Stadt bzw. als Lernorte für angeleitetes informelles Lernen, so zeigt sich im Zeitverlauf für alle betrachteten Museumsorte eine steigende Nachfrage (vgl. Abb. 117). Dieser Trend setzt sich jeweils auf coronabedingt niedrigerem Niveau bis 2023 fort.

Abb. 117 Teilnehmende an Bildungsangeboten der städtischen Museen 2018 bis 2023


Quelle: Geschäftsberichte Naturkunde-Museum 2018 bis 2023, Historisches Museum 2018 bis 2023, Institut Museum Huelsmann 2021 bis 2023, eigene Darstellung

In Bezug auf die Teilnahme an Workshops oder an Fortbildungen für Fachkräfte erholten sich die Zahlen ebenfalls erfreulich schnell von den Einschränkungen der Vorjahre. Hier konnten die Museen im Ravensberger Park, vor allem das Historische Museum, mehr Bielefelder*innen für ihre Angebote gewinnen als vor der Pandemie. Schüler*innen erreichen die außerschulischen Bildungsangebote bis zum Stichtag 31.12.2023 jedoch noch nicht wieder in alter Stärke.

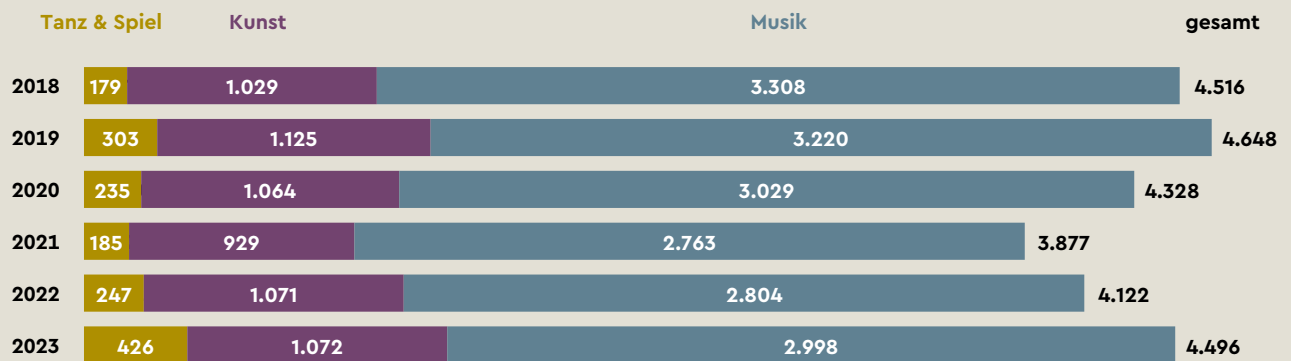
Bildungsort Musik- und Kunstschule

Musik- und Kunstschulen werden häufig in kommunaler Trägerschaft geführt. Sie sind ihrerseits außerschulische Lernorte für die individuelle Aneignung einer Reihe von Schlüsselkompetenzen: Über das in unterschiedlichem Maße formalisierte Lernen in musischen Bereichen werden Kreativität und Improvisationsvermögen, soziale Kompetenzen und Kompetenzen der Selbstorganisation vermittelt. Mit seinem breiten Repertoire in den Sparten Musik, Kunst sowie Tanz und Spiel ist die Bielefelder Bildungseinrichtung eine der größten Musik- und Kunstschulen in der Bundesrepublik und überregional bekannt. U. a. Teilnehmendenzahlen geben wiederum Aufschluss über den Beitrag des Lernorts zu kultureller Bildung in Bielefeld.

Die Betrachtung der Schüler*innenzahlen im Zeitverlauf zeigt, dass die individuelle Nachfrage an den Unterrichts- und Kursangeboten über die betrachteten Jahre hinweg relativ stabil bleibt (vgl. Abb. 118). Dies gilt ebenso für die Coronajahre 2020 und 2021, in denen sich in anderen Bildungssegmenten ein deutlicher Einbruch in der Nutzung der jeweiligen Lerngelegenheiten zeigte. Zum einen werden die Unterrichtsverträge im musikalischen Bereich oftmals über längere Zeiträume eingegangen, was zur niedrigen Fluktuation im Bereich der Schüler*innenzahlen beigetragen haben könnte. Zum anderen hat die Musik- und Kunstschule besonders den musikalischen Unterricht auf Online-Formate angepasst. Beides könnten Erklärungen für relativ hohe Schüler*innenzahlen während der Pandemie sein.

Schüler*innenzahlen der Musik- und Kunstschule im Zeitverlauf
gesamt und nach Sparten

Abb. 118

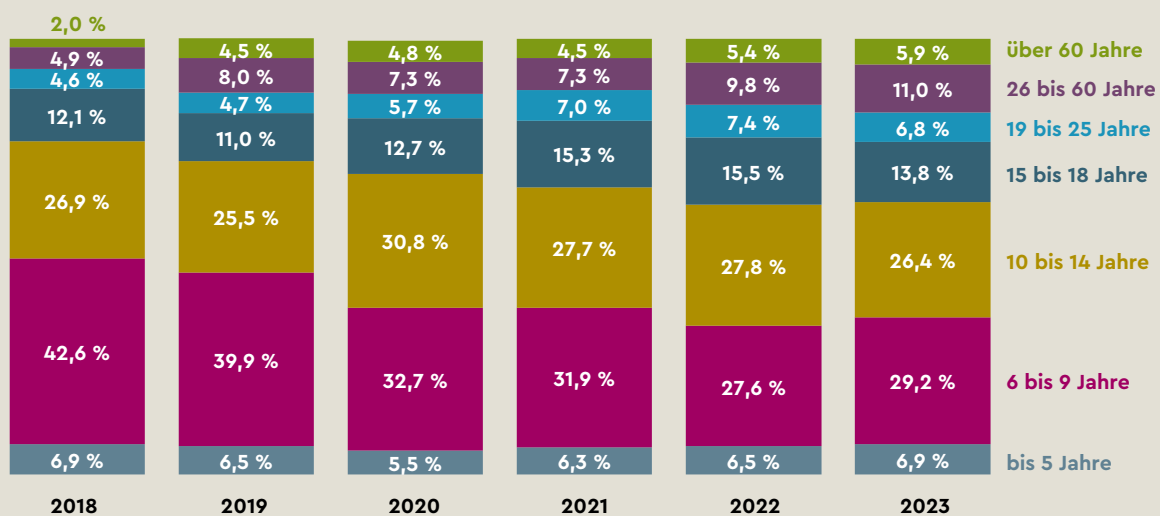


Quelle: Musik- und Kunstschule Bielefeld Geschäftsberichte 2018–2023, eigene Darstellung

Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass der Anteil sehr junger Schüler*innen an den Unterrichts- und Kursangeboten der Musik- und Kunstschule im Zeitverlauf zunächst abgenommen, sich aber 2023 wieder etwas erhöht hat (vgl. Abb. 119). Die Langfristigkeit der eingegangenen Unterrichtsarrangements wirkt sich vermutlich erneut aus: Schüler*innen durchlaufen auf ihrem Bildungsweg auf natürliche Weise die statistischen Altersgruppen.

Schüler*innen der Musik- und Kunstschule nach Altersgruppen im Zeitverlauf

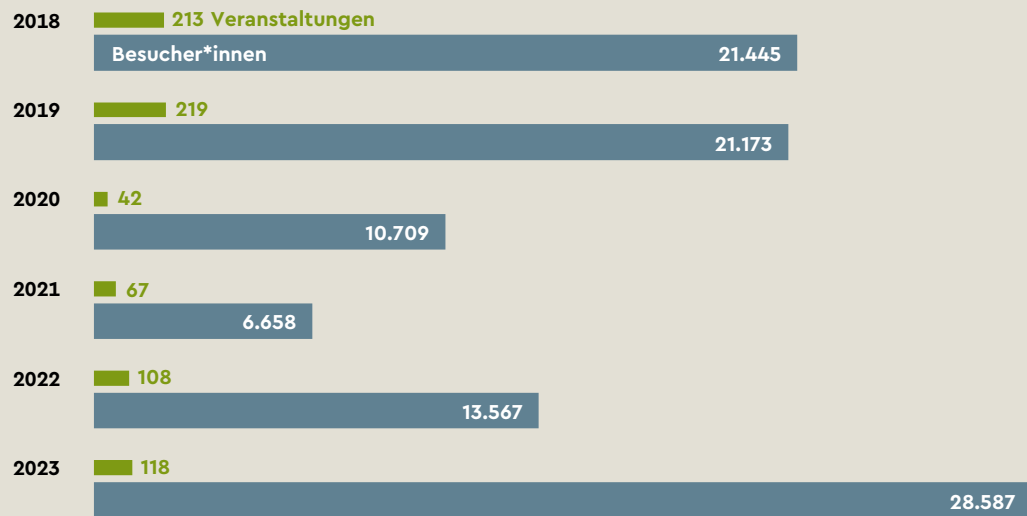
Abb. 119



Quelle: Musik- und Kunstschule Bielefeld Geschäftsberichte 2018–2023, eigene Darstellung

Zusätzlich zu den Unterricht- und Kurssettings organisiert die Musik- und Kunstschule jährlich eine Vielzahl von Einzelveranstaltungen. Sie öffnet sich damit der breiten Bevölkerung und bietet so temporäre Gelegenheiten für kulturelles Lernen. Hier zeigt sich der für die Jahre 2020 und 2021 typische Einbruch in den Angebots- und Besucher*innenzahlen (vgl. Abb. 120). Große und breit beworbene Veranstaltungen wie Kindermusicals, Rockopern oder sinfonische Konzerte, die in der Rudolf-Oetker-Halle aufgeführt werden, könnten in den Folgejahren für die starken Besucher*innenzahlen bei gleichzeitig vergleichsweise wenigen Veranstaltungen gesorgt haben.

Abb. 120

Veranstaltungen der Musik- und Kunstschule und Besucher*innen


Quelle: Musik- und Kunstschule Bielefeld Geschäftsberichte 2018–2023, eigene Darstellung

Kulturelle Bildung als lebensweltorientiertes Angebot

Mit dem Gesamtkonzept Kulturelle Bildung (vgl. Stadt Bielefeld 2017b) wurde ein Handlungsrahmen für die gemeinsame und ganzheitliche Entwicklung kultureller Bildung in der Stadt formuliert, der eine größere Transparenz dieser vielfältigen Möglichkeiten umreißt. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Kulturentwicklungsplans gewährleistet die systematische Unterstützung kultureller Bildungsorte und -angebote der Kulturakteur*innen in der Bildungsregion.

Die breit gefächerten kommunalen Angebote kultureller Bildung in Bielefeld können hier nur oberflächlich dargestellt werden. Die vielen verschiedenen Anbieter*innen kultureller Bildung legen aber häufig besonderen Wert auf die Attraktivität ihrer Angebote gerade für Bevölkerungsgruppen, die aufgrund von sozialen und damit bildungsrelevanten Benachteiligungen einen erschwerten Zugang zu kulturellen Bildungsgelegenheiten haben, z. B. in der Arbeit mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen oder solchen in prekären Lebensverhältnissen. Kooperationen auf schulischer und außerschulischer Ebene versuchen, entsprechende Bedarfslagen zu berücksichtigen und niedrigschwellige Zugänge zu wertvollen Bildungserfahrungen zu gestalten. Ein Beispiel für eine solche kulturelle Bildungsarbeit wird im Folgenden kurz vorgestellt.

Die Kulturwandertage

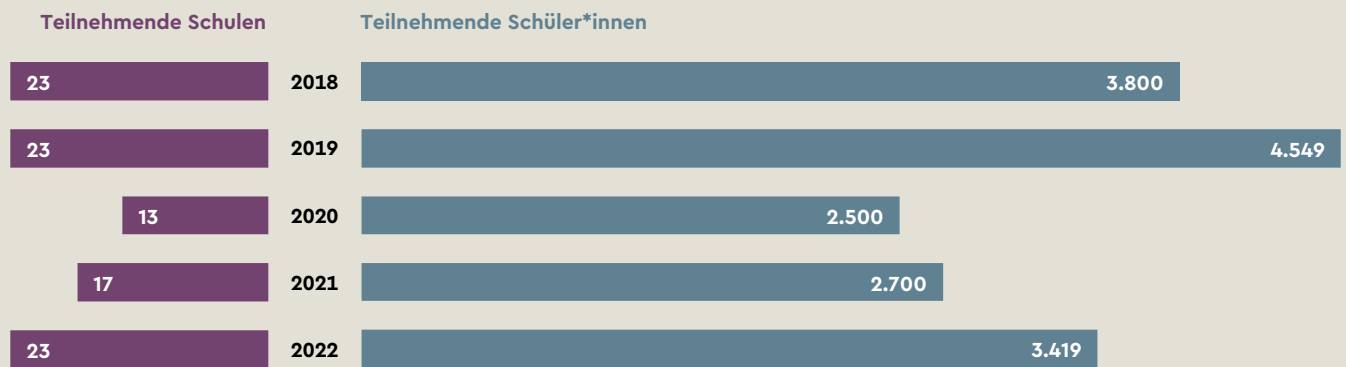
Konkrete Programme, die Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Lebenslagen kulturelle Bildungsangebote machen, werden seit Jahren u. a. über das Kulturamt der Stadt in die Bielefelder Schullandschaft gebracht. Damit regelmäßig junge Menschen erreicht werden, die sonst kaum Berührungspunkte mit entsprechenden Lerngelegenheiten hätten, koordiniert das Kulturamt einen Pool von Kulturbeauftragten. Diese sorgen in den Schulen für eine Verankerung von kultureller Bildung im Schulalltag und unterstützen vor Ort bei der Einwerbung von Fördermitteln, beispielsweise über das Programm ‚Kultur und Schule‘ des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hervorzuheben ist in diesem Kontext das Landesprogramm ‚Kulturrucksack‘, das in Bielefeld seit über zehn Jahren mit dem Konzept der Kulturwandertage umgesetzt wird. Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren können über das

Programm die kommunale Kulturlandschaft kennenlernen und mit eigenen Ideen gestalten und bereichern. Die angebotenen Projekte zielen darauf ab, das Interesse von Kinder und Jugendlichen an Kunst und kulturellem Leben zu wecken und zu vertiefen sowie ihnen die Möglichkeit zu geben, in allen Kunst- und Kultursparten eigenschöpferisch tätig zu werden (vgl. Stadt Bielefeld 2022d: 1). Abbildung 121 zeigt die Entwicklung der Teilnehmer*innenzahlen im Zeitverlauf. Auch hier werden die Effekte der Pandemie deutlich, zuletzt erholten sich die Zahlen aber wieder.

Bielefelder Kulturwandertage (im Programm Kulturrucksack NRW)

Abb. 121



Quelle: Kulturrucksack Stadt Bielefeld 2022, eigene Darstellung

An der Umsetzung des Programms in Bielefeld beteiligten sich 2022 80 Künstler*innen, kulturelle Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie realisierten insgesamt 70 Angebote in unterschiedlichen Kultursparten (Theater, Literatur, Kunst- Kulturgeschichte, Textiles Gestalten, Musik, Design, Natur, Nachhaltigkeit, Umweltbildung u. v. m.). 50 Angebote richteten sich während der zweiwöchigen Kulturwandertage vor den Herbstferien an interessierte Schulklassen der 5. bis 8. Jahrgänge.

Zu den vielen Akteur*innen, die in einem ganzheitlichen Verständnis die Umsetzung der Kulturwandertage gemeinsam gestalten, gehören die Einrichtungen der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld. Neben dem grundsätzlichen Anspruch, Freizeitangebote ganzheitlich und partizipativ entlang der Interessen junger Menschen zu gestalten und so einen Ausgleich zum organisierten Schulalltag zu schaffen, berücksichtigt die (offene) Kinder- und Jugendarbeit explizit die Aspekte, die im Kontext lebenslangen Lernens von Bedeutung sind: Prävention, Chancengerechtigkeit und Diversität. Ihre Angebote orientieren sich an den Bedarfen junger Bielefelder*innen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände von Benachteiligung betroffen sind. In Bielefeld findet offene Kinder- und Jugendarbeit zu großen Teilen in den Freizeitzentren der Stadtbezirke statt. Sieben mobile aufsuchende Angebote ergänzen die stationären Möglichkeiten, sodass insgesamt 29 Einrichtungen Freizeitangebote für Bielefelder Kinder und Jugendliche bereithalten (vgl. Stadt Bielefeld 2023c: 42f.). Zuletzt konnten in 2022 so zusätzliche 182 Kinder und Jugendliche in 20 offenen Freizeitangeboten an den Kulturwandertagen teilnehmen (vgl. Stadt Bielefeld 2022d: 1).

Bildungskontext Sport und Bewegung

Sport und Bewegung sind weitere wichtige Lernfelder im Freizeitbereich. Neben der positiven gesundheitlichen Wirkung befördert Sport die gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von der sozioökonomischen Lage und leistet einen Beitrag zur Identifikation, zum sozialen Lernen, zur Selbstfindung und zur Selbstverwirklichung. Sportvereine können als Bildungs- und Lernorte charakterisiert werden, die Gelegenheitsstrukturen für die Ausbildung und Förderung vielschichtiger sozialer und gesundheitsbezogener Kompetenzen darstellen. Kennzahlen zu Vereinsmitgliedschaften geben Auskunft über die Beteiligung der Bevölkerung an den Angeboten der Bielefelder Sportvereine im Zeitverlauf.

Im Rahmen der Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen haben Bund und Land in den letzten Jahren die Themen Sport, Spiel und Bewegung als politische Handlungsfelder mehr in den Blick genommen. Auch auf kommunaler Ebene werden diese Aspekte bearbeitet und spielen aus verschiedenen Perspektiven eine wichtige Rolle, etwa im Kontext von Bildung für nachhaltige Entwicklung oder beim Ausgleich individueller Startbedingungen im Rahmen der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Für eine präventive und gesundheitsfördernde Ausrichtung der kommunalen Angebotslandschaft setzt sich die Stadt Bielefeld im Rahmen der Gesundheitsziele ein, die 2024 fortgeschrieben werden. Dadurch wird Gesundheit in unterschiedlichen Lebensbereichen politisch gefördert. Anhand einer Verzahnung der Bereiche Bildung und Gesundheit sollen gesundheitsbezogene Lebenskompetenzen sowohl in den Bildungsinstitutionen als auch in non-formalen und informellen Lernwelten vermittelt werden. Ein zentrales Gesundheitsziel ist die Förderung körperlicher Aktivität. Sport und Bewegung erfüllen vor diesem Hintergrund eine Reihe von Funktionen während der gesamten Lebensspanne. Dies gelingt, indem sozialer Isolation entgegengewirkt, das Verständnis für Vielfalt gestärkt und Aspekten der mentalen und physischen Gesundheit begegnet wird.

Anteil der in Sportvereinen organisierten Personen

In erheblichem Umfang findet Sport in privaten und/oder empirisch nur schwer zu erfassenden Zusammenhängen statt – Jogging, Yoga oder Radfahren sind hierfür ebenso Beispiele wie die Angebote an der Schnittstelle von StadtSportbund und Privatpersonen, zum Beispiel ‚Sport im Park‘ oder der ‚Bielefelder Spaziertreff‘.

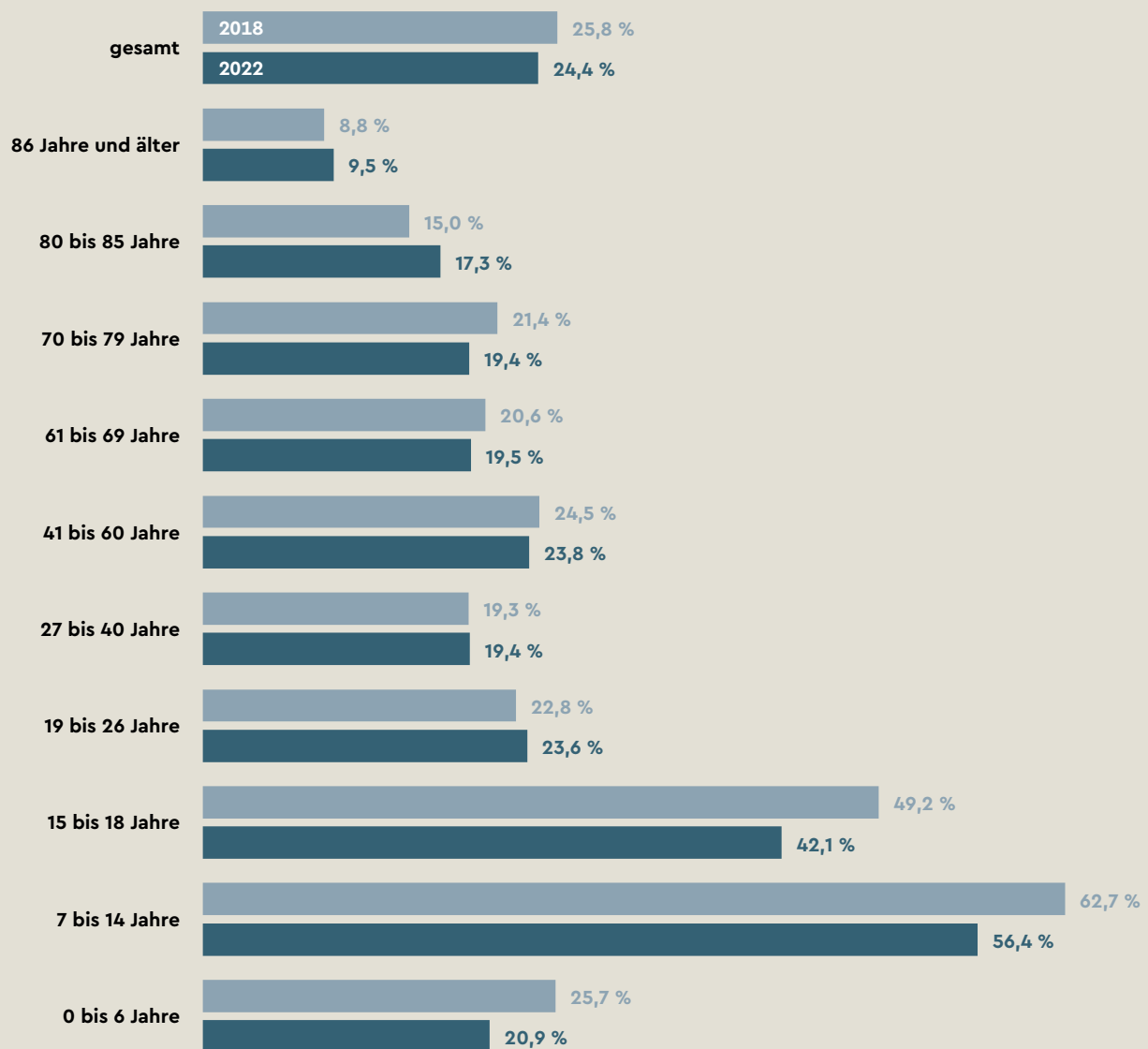
Hinweise auf den Organisationsgrad im Bereich des Sports lassen sich jedoch über die Entwicklung der Anzahl der in Sportvereinen organisierten Menschen ermitteln. So waren 2022 bundesweit 23,4 Millionen Mitglieder in knapp 87.000 Sportvereinen organisiert, in Bielefeld waren es rund 84.000 Menschen in 261 Sportvereinen.

Die höchsten Mitgliedszahlen finden sich bei Kindern und Jugendlichen: Bei den 7- bis 14-jährigen war mehr als jedes zweite Kind Mitglied in einem Sportverein, bei den 15- bis 18-jährigen noch über 40 Prozent. Mit weiter steigenden Alter nimmt der Anteil derer, die in Sportvereinen organisiert sind, fast kontinuierlich weiter ab. Lediglich in der Gruppe der 41- bis 61-jährigen steigt der Anteil nochmals auf 23,8 Prozent der Gesamtbevölkerung an, sinkt in den höheren Altersgruppen aber wieder (vgl. Abb. 122).

**2022 waren in Bielefeld
rund 84.000 Personen
in 261 Sportvereinen
organisiert**

Anteil der in Sportvereinen organisierten Bielefelder*innen
nach Altersgruppen (im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung)

Abb. 122



Quelle: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V., eigene Darstellung und Berechnung

Wie die Anzahl der Vereine ist die Anzahl der Mitglieder in den letzten Jahren insgesamt leicht rückläufig. So hat sich die Zahl der in Bielefelder Sportvereinen insgesamt organisierten Personen zwischen 2018 und 2022 um 1,4 Prozentpunkte (rund 3.500 Personen) auf 24,4 Prozent der Bielefelder Bevölkerung verringert. 2018 lag diese Zahl noch bei 25,8 Prozent. Der Rückgang fällt in den verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich aus. So sind Veränderungen im betrachteten Zeitraum mit einem leichten Zuwachs von 459 Personen (+0,1 Prozentpunkte) bei den 27- bis 40-jährigen sowie Rückgängen von 4,8 Prozentpunkten bei den 0 bis 6-Jährigen (-867 Kinder), 6,3 Prozentpunkten bei den 7- bis 14-Jährigen und 7,1 Prozentpunkten bei den 15- bis 18-Jährigen zu beobachten. Insgesamt sind in den jüngeren Altersgruppen damit die höchsten Rückgänge festzuhalten. In den älteren Altersgruppen zeigt sich ein ebenfalls leichter Rückgang an registrierten Vereinsmitgliedschaften, der sich bei differenzierterer Betrachtung vor allem in der Gruppe der Personen zwischen 70 und 79 Jahren zeigt (-2,1 Prozentpunkte), während gleichzeitig in der Gruppe der 80- bis 85-jährigen (+2,3 Prozentpunkte) sowie bei den über 86-Jährigen (+0,7 Prozentpunkte) der Anteil an den Vereinsmitgliedschaften wieder steigt.

Anteil der in Sportvereinen organisierten Personen ist leicht rückläufig

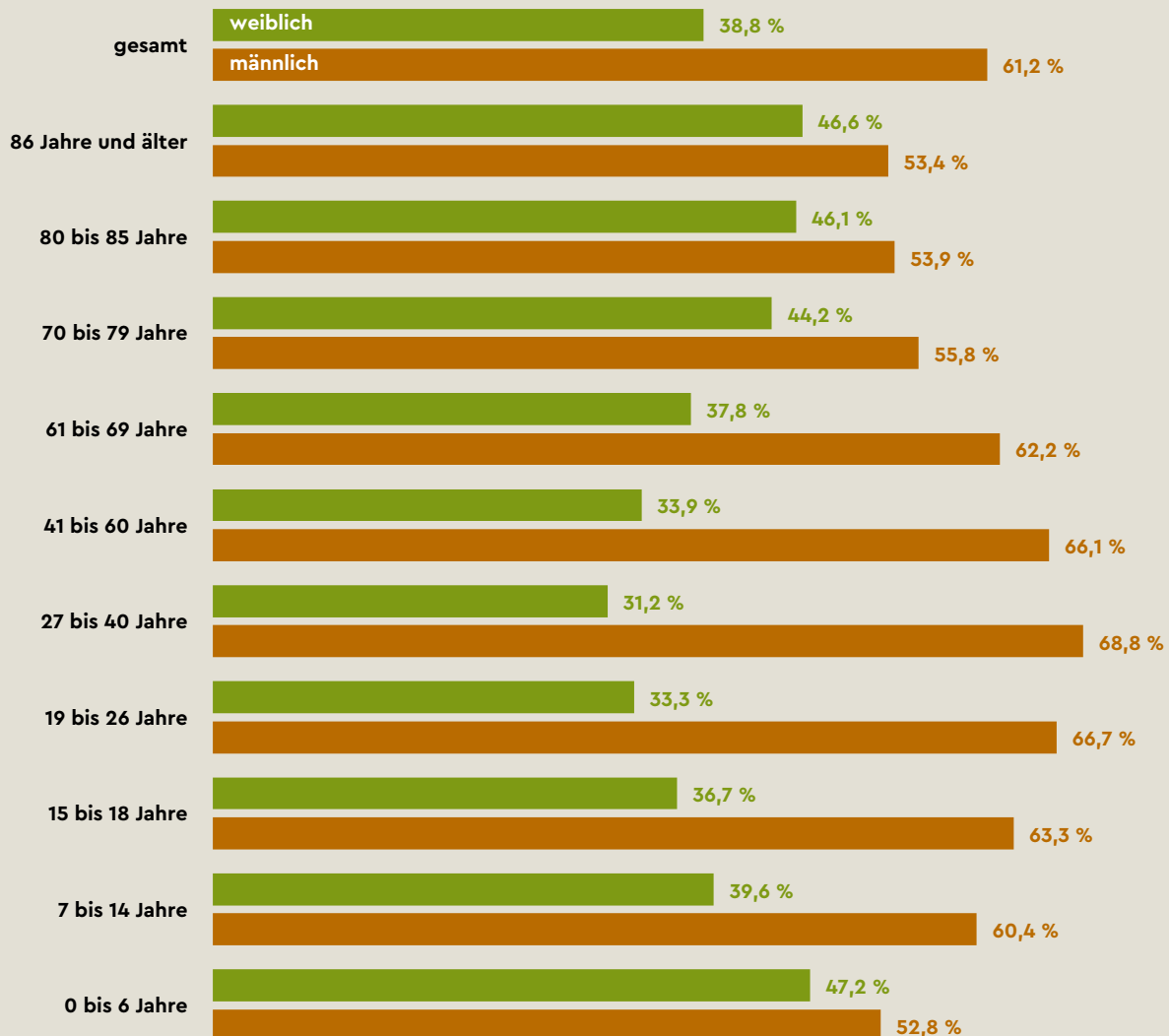
Festzuhalten bleibt, dass bewegungsbezogene Angebote für viele ältere Menschen wichtig sind. Spezifisch auf diese Gruppe zugeschnittene Angebote können dazu beitragen, die Lebensqualität älterer Menschen im Hinblick auf Gesundheit und Wohlbefinden zu verbessern und selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe im Alter zu gewährleisten und Einsamkeit und Isolation vorzubeugen (vgl. hierzu Kapitel Lernen im Alter: 141).

Der Anteil der weiblichen Personen im organisierten Sport sinkt ab der Altersgruppe der 7- bis 15-Jährigen und nimmt erst im Alter wieder zu

Ein Blick auf die Geschlechterverteilung im organisierten Sport (Abb. 123) zeigt, dass 2022 insgesamt deutlich mehr männliche Personen (61,2 Prozent) in Sportvereinen organisiert waren als weibliche (38,8 Prozent). Die Verteilung ist in den Altersgruppen sehr unterschiedlich. So war das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen bei den Kleinkindern bis 6 Jahren noch relativ ausgewogen (Anteil der Mädchen 47,2 Prozent). In der Altersgruppe von 7 bis 14 Jahren war der Anteil der Mädchen 2022 bereits auf gut 40 Prozent gesunken und sank mit zunehmenden Alter weiter ab. Die größte Differenz findet sich bei den 27- bis 40-jährigen, von denen nur 31,2 Prozent der in Sportvereinen organisierten Personen weiblich waren. Erst bei den ab 61-jährigen nahm der Anteil der weiblichen Personen wieder auf 37,8 Prozent zu und glich sich mit steigendem Alter weiter an.

Abb. 123

Geschlechterverteilung nach Altersgruppen in Bielefelder Sportvereinen im Jahr 2022



Quelle: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V., eigene Darstellung und Berechnung

Sportvereine als außerschulische Gelegenheiten für informelles Lernen stehen hinsichtlich der langfristigen Bindung junger Menschen vor Herausforderungen, vor allem im Übergang zu späteren Lebensabschnitten, in denen durch viele Umbrüche die Teilnahme am organisierten Sport sinkt. Die zunehmende Vielfalt an niedrigschwelligen Freizeitaktivitäten, beispielsweise im digitalen Raum durch soziale Medien und Streaming-Dienste, stellt möglicherweise eine Konkurrenz zum (vereinsgebundenen) Sport dar. Da sich das Zeitbudget der Zielgruppe nicht beeinflussen lässt, gilt es, neue Ideen für Zugangswege zu entwickeln und die Angebote flexibel anzubieten, um junge Menschen für den Sport und gegebenenfalls eine langfristige Mitgliedschaft in Vereinen zu begeistern.

Ein Beispiel für ein entsprechend niederschwelliges Bewegungsangebot für junge Bielefelder*innen ist das kostenfreie Sportangebot ‚Open Sunday‘. An inzwischen 18 Grundschulstandorten im Bielefelder Stadtgebiet haben Kinder seit 2016 am Wochenende die Möglichkeit für sportliche Aktivität. Umgesetzt wird das Programm in enger Zusammenarbeit mit neun Bielefelder Sportvereinen. Bislang konnten so fast 13.500 Bielefelder Kinder in Bewegung gebracht werden, die von inzwischen 207 vor allem jungen Helfer*innen ehrenamtlich begleitet wurden. Nicht zuletzt ist der ‚Open Sunday‘ eine wichtige Ergänzung zur Quartiersarbeit in den betreffenden Bezirken (vgl. StadtSportbund 2024).

Ähnlich ist das offene Angebot ‚Open Area‘ konzipiert, das sich an Jugendliche ab 13 Jahren richtet. Seit 2018 werden in den Herbst- und Wintermonaten verschiedene Ballsportarten, Ultimate Frisbee oder Functional Training kostenfrei und ohne Anmeldung angeboten und von Honorarkräften begleitet. Wichtig ist das partizipative Element des Konzepts: So wird zu Beginn eines jeden Termins von den Anwesenden neu in der Gruppe verhandelt, welche Sportarten an dem betreffenden Angebotstag durchgeführt werden. Ein erklärtes Ziel des Freizeitangebots ist es, junge Menschen, die bislang nicht in einem Sportverein aktiv sind und Spaß an Bewegung haben, an unterschiedliche Sportarten und im nächsten Schritt an die Sportvereine heranzuführen. Das Angebot soll darüber hinaus für neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene Anlässe für den Kontakt zu einheimischen Jugendlichen bieten (vgl. ebd.).

**Bielefelder Beispiele
für niedrigschwellige
Sportangebote Open
Sunday und Open Area**

Zusammenfassung

Außerschulische Bildung bedeutet die entlang persönlicher Interessen frei gewählte Auseinandersetzung mit Erfahrungswelten, die im Sinne lebenslangen Lernens für individuellen Kompetenz- und Wissenszuwachs steht. In Bielefeld gibt es hierfür eine Vielzahl von Möglichkeiten – hier kann nur ein kleiner Ausschnitt der vielen verschiedenen Bildungssettings gezeigt werden, in denen Menschen in der Bildungsregion auf andere Weise als in Schule und Beruf für ihr Leben lernen.

Sowohl kulturelle als auch andere Formen der außerschulischen Bildung werden von kommunaler Seite in vielfältiger Weise unterstützt. Im Bereich der kulturellen Bildung legt das genannte Gesamtkonzept Kulturelle Bildung (vgl. Stadt Bielefeld 2017b) den kommunalen Rahmen für die gemeinschaftliche Arbeit aller kulturellen Bildungsakteur*innen in der Stadt und damit für die Vielfalt der außerschulischen Bildungsangebote. Kulturelle Bildung in der Stadt eröffnet so alternative Lern- und Erfahrungsräume und neue Ausdrucksmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang bieten die verschiedenen beschriebenen Bildungsorte fernab von Bewertungen Zugänge zu persönlich und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen, Ereignissen und Erlebnissen. So fördert kulturelle Bildung insbesondere in der Zielgruppe Kinder und Jugendliche Kompetenzen, die diese „zur Bewältigung aktueller Herausforderungen

in der Gesellschaft und Welt benötigen" (Kultusministerkonferenz 2022: 4) und ist damit letztlich auch ein "wesentlicher Grundstein demokratischen Handelns" (ebd.). Zentral ist in diesem Kontext die pädagogische Schnittstellenarbeit zwischen den jeweiligen Institutionen, damit entsprechende Angebote die Zielgruppe gut erreichen.

Dies gilt gleichermaßen für den Bereich Sport. In der Zusammenarbeit der kommunalen Einrichtungen mit dem StadtSportbund als Dachverband für eine Vielzahl von lokalen Sportvereinen fördern sie Kooperationen und die Umsetzung von Angeboten in der Bildungsregion. Sport in organisierter Form verliert zwar gemessen an den Vereinsmitgliedschaften – vor allem für Kinder und Jugendliche – kontinuierlich an Nachfrage. Die noch stärkere konzeptionelle Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Sportvereinen, unterstützt durch verstetigte Förderstrukturen, könnte sich positiv auf die Mitgliederzahlen im organisierten Sport auswirken, vor allem im Hinblick auf spezifische Angebote für junge Menschen. Analog zeigen die im Vergleich niedrigen Mitgliedszahlen von Frauen mittleren Alters den Bedarf einer zielgruppengerechten Angebotsplanung. Insgesamt ist vermutlich der Trend zu individualisiertem Sport nicht zu unterschätzen, dem der StadtSportbund mit offenen Angeboten für eine breite Bevölkerung begegnet. Auch hier könnten langfristige Kooperationen mit Bildungsinstitutionen und der Aufbau bzw. die Stärkung von Netzwerkstrukturen den individuellen Weg in die organisierten Strukturen unterstützen. Darüber hinaus spielt Elternarbeit eine entscheidende Rolle bei der Sportförderung von jungen Menschen, sei es hinsichtlich der Kommunikation mit Trainer*innen und Vereinen, der Finanzierung der Teilnahme ihrer Kinder, ihrer Unterstützung und Motivation oder der Einbindung in die Vereinsorganisation.

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen



Der Lernreport 2023 fokussiert zentrale Rahmenbedingungen und Bildungsbereiche anhand der unterschiedlichen Sozialisations- und Bildungskontexte und bildet deren Entwicklung im Zeitverlauf ab. Basierend auf den Ergebnissen der ersten drei Lernreporte, der Kurzberichte des Bildungsbüros sowie der Ganzheitlichen Schulentwicklungspläne zu allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs werden eine Reihe von Handlungsempfehlungen formuliert, um Ansatzpunkte und Impulse zur Weiterentwicklung der Bielefelder Bildungslandschaft bereitzustellen. Diese Empfehlungen werden in politischen Gremien, Verwaltungsausschüssen und Bildungsinstitutionen diskutiert.

Das Fundament für erfolgreiche Bildungsbiografien wird bereits am Anfang der Bildungskette gelegt. Die Zugangsmöglichkeiten zu (Weiter-)Bildungssegmenten in allen Lebensphasen sollten verbessert werden, um eine umfassende Teilhabe an Bildung zu gewährleisten. Lernen muss als ganzheitlicher Prozess verstanden werden. Neben formaler Bildung müssen auch non-formale und informelle Lernbereiche im Kontext des lebenslangen Lernens berücksichtigt werden. Beispielsweise spielen zivilgesellschaftliches Engagement sowie der Abbau von Zugangsbarrieren zu Kultur und Sport eine wichtige gesellschaftliche Rolle.

Ein Querschnittsthema ist Sprache. Neben der Förderung von Sprachkompetenzen ist hiermit auch die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit und Sprachbildung in den Bildungsinstitutionen gemeint. Damit einhergehend ist die Haltung wichtig, mit der wachsenden Heterogenität der Gesellschaft umzugehen und sich darauf einstellen. Ein weiteres Querschnittsthema ist die Förderung lebensweltlicher Kompetenzen, beispielsweise zum Thema mentale Gesundheit und Resilienz oder Demokratiebildung in Schule.

Veränderungsprozesse erfordern eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Bildungsregion. Insbesondere durch die Krisen der letzten Jahre hat soziale Ungleichheit zugenommen, vor allem in Hinblick auf die ausgeprägte Segregation der Stadtbezirke. Die steuernden Akteur*innen der Bildungsregion haben die gemeinsame Verantwortung, die Bildungslandschaft chancengerecht und teilhabefördernd auszurichten. Dies erfordert eine starke und systematische institutionelle Vernetzung und Abstimmung der Angebote aufeinander sowie die gemeinsame Planung von Projekten (z. B. durch themenbezogene Austauschformate oder Foren). Um Potenziale weiterzuentwickeln und breite Partizipation zu ermöglichen, sind systemisch verankerte Netzwerke und Kooperationen der lokalen Akteur*innen der Bildungslandschaft entscheidend. Zentrale Stellschrauben innerhalb der Bildungslandschaft müssen identifiziert werden, um Veränderungsprozesse anzustoßen und Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.

Eine Stadtgesellschaft, die Bildungsgerechtigkeit fördert, fördert soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Prosperität, demokratische Stärke, sozialen Frieden und individuelle Entfaltung. Deshalb ist es die gemeinsame Verantwortung aller Bielefelder*innen, sich für eine gerechte Bildungspolitik einzusetzen und sicherzustellen, dass alle – unabhängig von Herkunft oder sozialem Status – Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung haben. Um dies gewährleisten zu können, ist es wichtig, kommunale Steuerungsmöglichkeiten zu identifizieren und im nächsten Schritt Teilaspekte der Bildungslandschaft zu gestalten. Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Bildungsangeboten im lebenslangen Lernen ist eine valide Datengrundlage erforderlich. Dafür muss das Bildungsmonitoring grundsätzlich ausgeweitet werden, beispielsweise im Hinblick auf die Sprachstandserhebung im Bereich der Elementarbildung oder die innerstädtischen Bildungswanderungen aufgrund von hohen sozialen Belastungen. Hierfür wäre eine weitere Datenbasis notwendig, beispielsweise Landesdaten oder Daten aus den Schulen.

Die Verzahnung von Konzepten kommunaler Institutionen kann dazu beitragen, dass verschiedene Bildungs- und Sozialeinrichtungen effektiv zusammenarbeiten und ihre Ressourcen bündeln, um sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken. Dies erfordert eine ganzheitliche und koordinierte Herangehensweise. Gerade für das formale Bildungssystem ist eine Weiterentwicklung nur in einem Verständnis von gemeinsamer Verantwortung und durch gemeinsames Handeln von Schulaufsicht, Schule, Schulträger und Schulpolitik möglich. Als Grundvoraussetzung des Wirkungszusammenhangs bedarf es gemeinsam getragener Definitionen. Dies beinhaltet transparente und verbindliche Vereinbarungen darüber, was diese Weiterentwicklung ausmachen soll, und somit gemeinsame, überprüfbare Zielvereinbarungen. Mögliche Handlungsfelder für die beschriebenen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben werden im Folgenden weiter ausdifferenziert.

Elementarbildung

44,9 Prozent der unter Dreijährigen nutzten im Kindergartenjahr 2022/23 in Bielefeld Angebote der frühkindlichen Bildung. Die Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen verdeutlichen die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder kurz vor ihrem Eintritt in die Schule. Studien belegen, dass insbesondere Kinder von Eltern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen seltener und kürzer in eine Kita gehen als Kinder aus bildungsnahen Haushalten (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 105f.).

■ Kitabesuchsdauer erhöhen

Bei Kindern gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen einer kürzeren Kitabesuchsdauer und dem vermehrten Auftreten von Auffälligkeiten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen. Damit verbundene Startnachteile beeinflussen in der Regel die gesamte Schullaufbahn negativ. Durch jedes zusätzliche Jahr im Kindergarten können Defizite ausgeglichen und Potenziale gestärkt werden.

Hierbei ist es von entscheidender Bedeutung, eine umfassende und gleichzeitig leicht zugängliche Aufklärungsarbeit zu leisten, welche Eltern umfassend über die vorhandenen Angebote und Möglichkeiten sowie Chancen einer frühzeitigen Kindertagesbetreuung informiert. Darüber hinaus ist ein Zugang zur Auswahl von Kindertageseinrichtungen und zum Anmeldeverfahren zu etablieren, der alle Eltern erreicht.

■ Frühkindliche Förderung stärken

Der Fachkräftemangel ist für alle Eltern von Kita-Kindern spürbar, spiegelt sich jedoch nur teilweise in den verfügbaren Statistiken wider. Häufig werden bei akutem Personalmangel zunächst die Eltern gebeten, ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen, bevor es zu offiziellen Gruppenschließungen kommt. Das beeinträchtigt die Möglichkeiten einer umfassenden frühkindlichen Bildung. Durch die Überwindung des Fachkräftemangels müssen die Kitas so gestärkt werden, dass sie ihrem gesetzlich definierten Bildungsauftrag vollumfänglich nachkommen können. Individuelle Förderung und verpflichtenden Betreuung dürfen sich nicht gegenseitig einschränken.

■ Untersuchungen vor den Schuleingangsuntersuchungen ausweiten

Die Schuleingangsuntersuchungen liefern wichtige Informationen über die Entwicklungsstände von Kindern. Häufig sind die festgestellten Handlungsbedarfe so groß, dass ein ausreichender Unterstützungsprozess bis zum Schulstart in vielen Fällen schwierig ist. Je früher Entwicklungsbedarfe erkannt werden, desto einfacher und leichter ist ein gezieltes Gegensteuern durch Unterstützungsmaßnahmen

möglich. Seit 2014 wird projekthaft in zwei ausgewählten Stadtteilen (Sennestadt Süd und Baumheide) ein allgemeines Entwicklungsscreening der 4- bis 5-jährigen Kinder in den Kindertagesstätten durchgeführt. Dieses frühzeitige Entwicklungsscreening sollte flächendeckend auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden, da sich gezeigt hat, dass förderbedürftige Kinder, von einer frühen Förderung profitieren und so eine bessere Ausgangsposition für die Schule erwerben.

In einem weiteren Schritt müssen diese Erkenntnisse in eine pädagogische Diagnostik sowie in Förder- und Präventionsmaßnahmen eingebettet werden, ohne kindliche Entwicklungsverläufe zu pathologisieren. Die Erkenntnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen dürfen nicht als Begründungen für Selektions- und Exklusionsprozesse definiert werden.

Schulische Bildung

*Der vorliegende Lernreport bestätigt Befunde vorangegangener Bildungsberichte: Bildungsrelevante Soziale Belastungen der Schüler*innen sind in Bielefeld ungleich über die Sozialräume verteilt. Diese Segregation spiegelt sich von Beginn an in den allgemeinbildenden Schulen wider. Der soziale Hintergrund hat einen nachweisbaren Einfluss auf die Bildungswege: Dies zeigt sich bei festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen, den Übergangsempfehlungen der Grundschulen, der Verteilung auf die Schulformen der Sekundarstufe I und den erreichten Abschlüssen. Im Bildungssystem werden dadurch Ungleichheiten reproduziert und sogar verstärkt.*

Daraus leiten sich die folgenden Handlungsempfehlungen für die allgemeinbildenden Schulen ab. Sie sind zur besseren Übersichtlichkeit unter Oberbegriffe gruppiert, hängen jedoch meist eng miteinander zusammen.

■ Durchmischung und Heterogenität der Schüler*innen in den Schulen fördern

Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen sozialen Durchmischung an Schulen müssen verstärkt werden, um Segregation zu verringern. Die beschriebenen Segregationseffekte und mangelnde oder falsche Informationen über pädagogische Konzepte oder die jeweiligen Bildungsgänge können die Attraktivität einzelner Schulen verringern, auch wenn sie hochwertige Bildungsarbeit leisten.

Es ist erforderlich, gemeinsam mit den Schulen eine zielgruppenorientiertere Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und transparent über die Rahmenbedingungen und pädagogische Konzepte der Schulen zu informieren. Ergänzend muss eine tiefergehende Analyse der Faktoren erfolgen, die sich tatsächlich auf das Wahlverhalten an den Bildungsübergängen im Schulsystem auswirken. Dafür müssen im Rahmen des Bildungsmonitorings differenziertere qualitative und quantitative Daten zu den Wanderungsbewegungen erhoben werden. Der Schulträger, die Bezirksregierung und die Schulen müssen die Bildungsberatung an den Übergängen evidenzbasiert optimieren. Die digitalen Informationsangebote des Bildungsbüros wie das Chancportal und die Schulprofile müssen etabliert und weiterentwickelt werden.

■ Hochwertige und inklusive Bildungsprozesse in den Schulen fördern und etablieren

Schulen sollten individuelle Stärken und Ressourcen der Kinder wirksamer in den Mittelpunkt stellen und ihre Lehr-/Lernsettings lebensweltorientierter gestalten. In qualitativ hochwertigen Bildungseinrichtungen minimiert sich der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg bzw. Bildungsteilhabe zunehmend. Die Schulen werden dafür gemeinsam von Lehrenden, Lernenden und ihren Familien zu Lebensräumen gestaltet, an denen sie sich zugehörig und wohl fühlen.

■ Ganztagsangebot ausbauen

Das Ganztagsangebot im Primar- und Sekundarbereich muss weiter ausgebaut werden. Künftig gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz, der ab dem ersten Jahrgang 2026 gilt. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die Erfüllung des Anspruchs zu Beginn nicht zu Lasten der Ganztagsquote der Schüler*innen in den höheren Klassenstufen geht. Das Land hat nach wie vor keine verbindlichen Standards vorgegeben und positioniert sich nicht eindeutig zur Finanzierung des erforderlichen Ganztagsangebots. Gebundene Ganztagsgrundschulen sind entgegen der Empfehlung von Expert*innen noch immer schulrechtlich ausgeschlossen. Alle Bildungsakteur*innen müssen öffentlichkeitswirksam die diesbezüglichen Forderungen bekräftigen und intensivieren. Die Stadt Bielefeld vernetzt sich dafür mit anderen Kommunen, nutzt die Verhandlungskanäle über die kommunalen Spitzenverbände und prüft rechtliche Schritte.

■ Schultag rhythmisieren

Eine qualitativ hochwertige Ganztagschule zeichnet sich durch eine Rhythmisierung des Schultags aus, in der die Verzahnung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Elementen gelebte Praxis ist. Sie orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen und der Lerngruppen. Die neuen Grundschulstandorte sowie neu entstehende weiterführende Schulen bieten die Chance, rhythmisierte Konzepte von Anfang an zu etablieren. Entsprechende unterstützende Maßnahmen des Schulträgers müssen dort von Beginn an verfügbar sein. Finanzielle und personelle Mittel müssen verstetigt und erhöht, integrierte Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Damit werden die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Fachkräfte für mehr Personen und für höher qualifizierte Berufsgruppen (Finanzierung von Vollzeitstellen, Qualifizierungsmöglichkeiten, Qualität der Arbeitsräume etc.) attraktiver. Gemeinsame Präsenzzeiten von Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen im Ganzttag werden ermöglicht. Dies wird unterstützt durch ausreichend integriert und multifunktional genutzte Räume mit entsprechendem Mobiliar.

■ Jugendhilfe und Schule verzahnen

Die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule wird ausgeweitet. In den Bereichen Inklusion, Integration außerschulischer Partner sowie Familien- und Quartiersorientierung der Schulen muss erhoben werden, welche Maßnahmen und Projekte eine hohe Ergebnisqualität aus Sicht der jeweiligen Zielgruppen haben. Maßnahmenkritik erfolgt mit dem Ziel, positiv bewertete Angebote und Programme so zu finanzieren, dass sie verstetigt werden können.

■ Lehrkräftefortbildung und -weiterbildung massiv ausbauen und mentale Gesundheit stärken

Übereinstimmend wird ein massiver Ausbau der Lehrkräftefortbildung und -weiterbildung gefordert, um (weite) Inklusionskompetenzen in den Schulsystemen auf- und auszubauen. Dies ist eine Landesaufgabe, die Zuständigkeiten in diesem Bereich sind klar geregelt. Gleichzeitig gibt es in bildungsregionalen Zusammenhängen viele Qualifizierungsangebote an die Schulen, die kommunal-staatlich gemeinsam konzipiert und angeboten werden. Darüber können Hürden abgebaut und die gemeinsame Qualifizierung von Landesbediensteten, kommunalen Mitarbeiter*innen und solchen bei freien Trägern der Jugendhilfe ermöglicht werden. In diesem gemeinsam verorteten Bereich müssen die eingesetzten Ressourcen verstetigt und ggf. ausgeweitet sowie die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Ziel ist es, dass die multiprofessionellen Teams an Schulen regelmäßig an

Fortbildungen zu Themen wie Heterogenität und inklusive Pädagogik teilnehmen, um adäquat auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Schüler*innen eingehen zu können. Entsprechend der gemeinsamen Verantwortung für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft werden die lokalen Bedarfe punktuell durch die koordinierende Ebene gemeinsam präzisiert. Die landesseitigen Angebote in diesem Bereich werden Lehrer*innen aller Schulformen angeboten. Beispielsweise werden Zertifizierungskurse im Bereich Inklusion auch für Gymnasiallehrkräfte verfügbar gemacht.

Zusätzlich werden gezielt Maßnahmen zur Stärkung der unterschiedlichen Berufsgruppen an Schule sowie ihrer Lernenden gefördert, um mentaler Belastung entgegenzuwirken.

■ **Schulsozialarbeit nachhaltig sichern**

Die Schulsozialarbeit wird nachhaltig an den Schulen gesichert und entsprechend des städtischen ‚Index zur bedarfsgerechten Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit‘ verteilt. Gleichzeitig wird das Profil der Schulsozialarbeit gestärkt und die Grenzen zu anderen sozialpädagogischen Handlungsfeldern in Schulen geschärft. Die kommunal eingesetzten Stellen werden verstetigt bzw. verbindlich zur Verfügung gestellt. Die gemeinsamen Kooperationsstrukturen mit der Bezirksregierung werden genutzt, damit die landesseitigen Stellen gefestigt und profiliert werden.

■ **Elternarbeit intensivieren**

Schulen werden bei der Intensivierung von Elternarbeit durch Qualifizierung und Beratung unterstützt. Die Kompetenzen der Schulen müssen beispielsweise hinsichtlich zielgruppenorientierter Elterneinbindungsstrategien in den Bereichen Familienbildung, Kommunikationsformen, Gesprächsinhalte und Elternmitbestimmung erhöht werden, da sie von Eltern als unterschiedlich nützlich und hilfreich bewertet werden.

■ **Partizipationsprozesse stärken**

Zu einem inklusiven Schulalltag gehört, dass alle Beteiligten an der Gestaltung des Schullebens beteiligt werden. In diesem Sinne sind die Selbstverwaltungsstrukturen von Schüler*innen und der sie begleitenden Professionen zu stärken. Dafür müssen innerhalb der Schulen entsprechende Diskursräume geschaffen und eine schulübergreifende Vernetzung der zuständigen Personen realisiert werden.

■ **Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen und ihrer Familien sowie der Bildungsinstitutionen**

Um gerechte Bildungschancen für jedes Kind zu schaffen, müssen negative Wirkungen von bildungsrelevanten sozialen Belastungen in den Schulen minimiert bzw. kompensiert werden. Dies gelingt durch eine nachhaltige und möglichst praxis- und zielgruppenorientierte sowie bedarfsentsprechende Verteilung von Unterstützungsleistungen für belastete Schüler*innen, Familien und Schulen.

■ **Bildungssprache fördern**

Family-Literacy-Maßnahmen und Programme, die bildungssprachliche und bildungsförderliche Kompetenzen und Interaktionen in Familien fördern, müssen zum Standardrepertoire an Schulen werden. Eltern werden dabei unterstützt, die eigenen Lese- und Schreibfertigkeiten zu verbessern. Gleichzeitig sollen sie entsprechende Kompetenzen bei ihren Kindern durch altersgerechte Aktivitäten und Materialien besser fördern und begleiten können. Die Maßnahmen setzen voraus, dass

Familien als wichtige Akteure anerkannt und gleichberechtigt in die Bildungsprozesse integriert werden. Beispiele dafür sind Programme wie ‚Rucksack KiTa‘ und ‚Rucksack Schule‘, die im Projekt ‚Bielefelder Viadukt‘ in gemeinsamer Koordination von Kommunalem Integrationszentrum, Jugendhilfeplanung und Bildungsbüro in einzelnen Institutionen implementiert werden. Da die finanziellen und personellen Ressourcen des Projekts begrenzt sind, ist eine Ausweitung unter aktuellen Bedingungen kaum möglich.

Neben diesen stärker auf mehrsprachige Familien bezogenen Programmen müssen die Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungskompetenzen in allen Familien implementiert werden. Hierfür sind ausreichende Ressourcen vorzuhalten.

Außerdem können als Beispiele das Projekt ‚Kleine Sprachfüchse‘ des Büros für Sozialplanung oder die schulischen Integrationshilfen des Kommunalen Integrationszentrums genannt werden. Diese fokussieren primär Kinder mit internationaler Familiengeschichte beziehungsweise neu zugewanderte Schüler*innen. Bei diesen Projekten ist die Finanzierung ebenfalls entweder in der Laufzeit oder in der Höhe begrenzt.

■ **Kompetenzaufbau und -ausbau der gesamten Schulfamilie**

Die genannten Maßnahmen wirken dann besonders förderlich, wenn gleichzeitig ein Kompetenzaufbau bzw. -ausbau des gesamten multiprofessionellen Kollegiums (Schulfamilie) hinsichtlich der Gestaltung von lebenswelt- und stärkenorientierten Lernarrangements, der Umsetzung durchgängiger Sprachbildung und der Nutzung von Mehrsprachigkeitskompetenzen unterstützt wird. Da dies bislang nicht ausreichend fokussiert wird, muss auf eine Ausweitung entsprechender Qualifizierungen hingewirkt werden.

■ **Fachkräfte finanzieren**

Die Stadt Bielefeld finanziert Fachkräfte, die Schüler*innen in den Schulen individuell oder in ihren Lerngruppen fördern. Diese externen Unterstützungskräfte stimmen sich mit den Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden ab, damit deren Lernprozessdokumentationen in die didaktischen Planungen sowie den pädagogischen Alltag an den Schulen einfließen können. Derartige Maßnahmen sollen angesichts des fortschreitenden Lehrkräftemangels nachhaltig gesichert werden. Ein Beispiel für eine solche Unterstützung ist das Projekt ‚Lernbuddy‘ des Bildungsbüros, das alle Schüler*innen einbezieht. Die Fachkräfte werden durch das Bildungsbüro und die Universität Bielefeld im Rahmen von Reflexions- und Qualifizierungstreffen begleitet und gestärkt. Die Finanzierung konnte in den letzten Jahren über Mittel des städtischen Corona-Aktionsplans oder akquirierte Drittmittel gewährleistet werden. Zum Januar 2025 läuft die Finanzierung nach heutigem Stand aus.

■ **Gerechte Aufgabenverteilung auf alle öffentlichen Schulen in der Schullandschaft**

Alle Schulen der Bildungsregion sind gemeinsam für die Weiterentwicklung der Schullandschaft verantwortlich. Die gerechte Verteilung von Aufgaben über alle Schulen und Schulformen hinweg ist essenziell, um eine hohe Bildungsqualität flächendeckend zu gewährleisten und keine sozialräumlichen Unterschiede zu befördern. Eine faire Aufgabenverteilung trägt dazu bei, dass alle Schulen ihre Bildungsaufträge effizient und gerecht erfüllen können. Besondere und herausfordernde Aufgaben oder Projekte sollten gerecht und rotierend verteilt werden. Unterstützende Maßnahmen wie Qualifizierungen und zusätzliche Ressourcen werden idealerweise entsprechend der konkreten Aufgabenübernahme verteilt.

■ Kommunale Spielräume für innovative pädagogische Lernwelten nutzen und strukturelle Veränderung der Bildungslandschaft gezielt einleiten

Bei einer Betrachtung der Veränderungen der Schüler*innenzahl an den Schulformen muss auf die Überforderung von Systemen geachtet werden. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die der ungleichen Verteilung entgegenwirken – vor allem in der Konzeption neuer Schulen. Damit einher geht eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit die transparent macht, dass bestimmte Bildungsgänge an mehr als einer Schulform möglich sind. Wo es sinnvoll ist, soll nicht nach Schulformen gesteuert werden, sondern nach Bildungsgängen.

An Gymnasien müssen Plätze des Gemeinsamen Lernens geschaffen werden, damit die anderen Schulen der Sekundarstufe I nicht allein die Aufgabe der Inklusion tragen. So wird die Verantwortung auf alle Schulformen verteilt. Dies müsste durch eine Erhöhung der Lehrkraftressourcen und ihrer entsprechenden Kompetenzen unterstützt werden.

■ Kultur des Behaltens und Abgebens entwickeln

Für erfolgreiche Bildungsbiografien bildet die Entwicklung einer Kultur des Behaltens und Abgebens in den pädagogischen Konzepten der Bildungseinrichtungen die Basis. Schulformwechsel und Übergänge müssen so gestaltet werden, dass Schüler*innen entlang ihrer individuellen Fähigkeiten gefördert werden und sie mögliche Schulwechsel nicht als persönliches Scheitern erleben.

Wichtig ist diesbezüglich eine schulübergreifende Zusammenarbeit, da eine engere Kooperation von Bildungseinrichtungen die Übergänge erleichtern und individuelle Bildungswege besser unterstützen kann. Geeignete Formen der Bildungsdokumentation und die Weitergabe von Informationen zu Schüler*innen können die Übergänge harmonisieren. Diese müssen in Zusammenarbeit von Schulen und Schulträger entwickelt werden.

■ Kommunal-staatliche Verantwortungsgemeinschaft stärken und ausdifferenzieren

Das Schulsystem lässt sich unterteilen in innere Schulangelegenheiten (pädagogisch-organisatorischer Bereich, Beratung und Betreuung der Schüler*innen, Unterrichtsinhalte und Methoden, Lehrkräfteangelegenheiten) in Verantwortung des Landes und äußere Schulangelegenheiten (Infrastruktur und organisatorische Rahmenbedingungen, Finanzierung des Schulbetriebs, Schüler*innenbeförderung, Schulentwicklungsplanung usw.) in kommunaler Verantwortung. Viele Bereiche haben gezeigt, dass Herausforderungen nur gemeinsam zu schaffen sind und deshalb kooperative, bildungsregionale Strukturen gefestigt und ausgeweitet werden müssen.

In den Beruf

Die duale Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil des deutschen Bildungssystems. Gut gestaltete Übergänge, die Passung zwischen Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden sowie die Wertschätzung für berufliche Ausbildungen sind dabei von großer Bedeutung. Diese Faktoren tragen maßgeblich dazu bei, die Ausbildungsqualität zu sichern und den Fachkräftemangel abzumildern. In diesem Kontext ist es wichtig, das Übergangssystem zu optimieren, die Auswahlprozesse zu verbessern und das Ansehen der dualen Ausbildung zu stärken.

■ Übergangssysteme stärken und Unterstützungssysteme ausweiten

Die Nachfrage nach Plätzen im Übergangssystem in Bielefeld deutet auf große Bedarfe der Transformation im Schulsystem bis zum Ende der Sekundarstufe I hin. Gleichzeitig gilt es, das Übergangssystem zu stärken und unterstützende Maßnahmen ausweiten. Dazu gehören verstärkte schulische Maßnahmen der Berufsorientierung, der individuellen Förderung und der konkreten Unterstützung junger Menschen bei der Bewerbung um Ausbildungsplätze.

Festgelegte, lineare Bildungsverläufe und ein klar festgelegter Zeitpunkt von Bildungsentscheidungen sind in heutigen Bildungsverläufen keine Selbstverständlichkeit mehr. Stattdessen müssen Bildungssettings gefördert werden, die Übergänge als kontinuierliche Phasen begreifen und in denen der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und in den Beruf als fließende Prozesse mit mehreren Übergängen betrachtet werden. Dies erfordert flexible Bildungsangebote, beispielsweise in der konzeptionellen Ausgestaltung von Schulen (hier insbesondere neu etablierter Schulen) und eine individuelle Unterstützung für Schüler*innen.

■ Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsplatzsuchende matchen

Um Angebot und Nachfrage der dualen Ausbildung aufeinander abzustimmen, ist eine kontinuierliche enge Kooperationen von Unternehmen, Berufsschulen und anderen Bildungsakteur*innen wichtig. Damit Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsplatzsuchende niedrigschwellig und effizient zusammenfinden können, müssen die Beteiligten beraten und unterstützt werden. In diesem Matching-Prozess sollen verstärkt digitale Plattformen und Vermittlungsdienste zum Einsatz kommen. In Bielefeld bietet das 2023 initiierte Chancenportal eine neue Möglichkeit, die weiterentwickelt und verstetigt werden muss. Die digitale Plattform kann dazu beitragen, Informationen zur Vielzahl der Ausbildungsberufe zu verbreiten und den Bewerbungsprozess für Interessierte zu erleichtern. Es ist zu prüfen, ob die bisherigen Informations- und Beratungsangebote ausreichend sind und die Zielgruppen gut erreichen. Durch gezielte Maßnahmen sollen Ausbildungsabbrüche reduziert und die Attraktivität der dualen Ausbildung gesteigert werden. Positiv bewertete Angebote der kommunalen Begleitstrukturen, beispielsweise bei der REGE mbH, müssen verankert und langfristig verfügbar gemacht werden.

■ Wertschätzung beruflicher Ausbildung erhöhen

Die Bedeutung qualifizierter Berufsausbildungen ist vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftemangels enorm. Diesem Mangel entgegenzuwirken und die Anzahl erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildungen kontinuierlich zu steigern, sind erklärte Ziele der bildungsregionalen Bemühungen. Kommunale Akteur*innen können Einfluss auf das Wahlverhalten von Schulabsolvent*innen nehmen. Dies sollte noch im schulischen Kontext durch die Unterstützung von Berufsorientierungsinstrumenten erfolgen. Teilweise bereits durchgeführte Berufswahltests oder Potenzialanalysen an Schulen sollten optimiert werden, um Jugendlichen dabei zu

helfen, ihre Stärken und Interessen zu erkennen. Des Weiteren sind eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Girls' Day, Boys' Day, 'Nacht der Berufe') sowie Imagekampagnen ein geeigneter Weg, um Informationen zur Vielfalt und Attraktivität von Ausbildungsberufen an die Zielgruppe weiterzugeben. Anhand von Praktika und Schnuppertagen erhalten Jugendliche die Möglichkeit, verschiedene Ausbildungsberufe in der Praxis kennenzulernen. Daher gilt es, diese Möglichkeiten zu erhalten, weiter auszubauen und gut zu begleiten.

Eltern sind im Berufswahlprozess wichtige Ansprechpartner und müssen ebenso informiert und unterstützt werden, um ihre Kinder gut begleiten zu können.

■ Weiterbildungsmöglichkeiten zugänglich gestalten

Die vielfältige Weiterbildungslandschaft in Bielefeld leistet einen wichtigen Beitrag zur beruflichen und persönlichen Entwicklung der Einwohner*innen über das gesamte Leben hinweg. In Anbetracht des steigenden Fachkräftemangels kann sie ein Baustein zu dessen Abschwächung sein. Die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten niedrigschwellig zu gestalten und Informationen zugänglicher zu platzieren, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteur*innen.

Eine zentrale digitale Anlaufstelle mit Lotsenfunktion ist für den Weiterbildungsbereich zu etablieren, beispielsweise durch eine verstärkte Nutzung des Chancenportals Bielefeld durch Anbieter*innen.

Im Alter

*Durch gezielte Maßnahmen können ältere Menschen ermutigt werden, neue Lernangebote zu nutzen und ihr Wissen kontinuierlich zu erweitern. Bildungsbezogene Akteur*innen öffnen sich für die Belange und Bedarfe von älteren Menschen. Die Förderung des Lernens im Alter trägt nicht nur zur persönlichen Weiterentwicklung, sondern auch zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei.*

■ Bedarfe älterer Menschen erheben und zielgruppenspezifische Angebote entwickeln

Derzeit liegen nicht ausreichend Daten zu den spezifischen Bedarfen älterer Bielefelder*innen vor. Deshalb ist eine breitere Datenbasis anhand von Bedarfsanalysen zu erheben. Ältere Bielefelder*innen, beispielsweise vertreten durch den Beirat für Seniorenfragen, sollten aktiv in den Prozess einbezogen werden, um ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen besser zu verstehen. Zudem können die Akteur*innen, die Angebote für ältere Menschen durchführen, in Gesprächsrunden oder Workshops mit älteren Menschen direktes Feedback erhalten und daraufhin bedarfsgerechte Angebote entwickeln. Um älteren Menschen passgenaue Lernangebote zu bieten, sollten kommunale Akteur*innen verschiedene Formate und Themenbereiche anbieten. Dies kann von Sprachkursen über kulturelle Veranstaltungen bis hin zu Gesundheitsworkshops reichen. Zudem sollten die Angebote barrierefrei gestaltet sein, um allen Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen.

■ Digitale Kompetenzen im Alter fördern

Lernen findet vermehrt im digitalen Raum statt. Dies gilt für jüngere Altersgruppen ebenso wie für ältere. Für Nutzer*innen digitaler Angebote ist das Wissen über die vielzähligen Möglichkeiten von Onlineplattformen, Apps oder anderen digitalen Technologien sowie deren Grenzen und mit ihnen verbundene Risiken wichtig. Um die digitalen Kompetenzen älterer Menschen zu fördern, können kommunale Akteur*innen Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für diese Zielgruppe

anbieten. So können die Hemmschwellen älterer Menschen gegenüber digitalen Technologien überwunden und sie dabei unterstützt werden, sich sicher und selbstbewusst im digitalen Raum zu bewegen.

■ **Bildungseinrichtungen, Senior*inneneinrichtungen und andere relevante Akteur*innen vernetzen**

Auf digitalen und analogen Plattformen besteht bereits ein Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Senior*inneneinrichtungen, Vereinen und anderen relevanten Akteur*innen. Mithilfe regelmäßiger Treffen, Workshops und Veranstaltungen können Synergien genutzt und gemeinsame Projekte entwickelt werden. So wird beispielsweise der Austausch mit jüngeren Altersgruppen durch intergenerationale Lernangebote ermöglicht und so das Lernen im Alter gefördert sowie die soziale Teilhabe gestärkt.

Politisches und ehrenamtliches Engagement

Politisches und ehrenamtliches Engagement sind in Bielefeld zwar im Zeitverlauf stabil und damit verlässliche Säulen der Stadtgesellschaft, ähnlich wie in anderen Bildungskontexten zeigt sich aber auch hier eine Ungleichverteilung entlang sozialer Bedingungen. Um im Kontext (politischer) Partizipation diesen segregativen Tendenzen mittelfristig entgegenzuwirken und gleichzeitig das in der Stadt vorhandene Mitgestaltungs- und Engagementpotenzial zu stärken bzw. auszubauen, werden die folgenden Empfehlungen formuliert.

■ **Verbindliche und ganzheitliche Beteiligungsstrategien erarbeiten**

Es wird eine verbindliche und ganzheitliche Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet, die sich nicht auf geschlossene Teilsysteme wie z. B. Schule bezieht, sondern Kinder und Jugendliche als Mitgestalter*innen an allen Belangen der Stadtgesellschaft versteht. Dies kann im Rahmen der allgemeinen Partizipationsarbeit der Stadt nur bedingt gelingen und bedarf der Ausarbeitung durch die verschiedenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Bildung. Ein entsprechender politischer Auftrag ist an die AG Kinder- und Jugendbeteiligung zu richten, die das Thema in enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Dialog und Beteiligung voranbringen soll.

■ **(Erst-)Wähler*innen aktivieren**

Aktivierungsformate im Rahmen der Ausübung des Wahlrechts sind strukturell zu verankern, indem ein ausreichendes Budget für entsprechende Informationsformate für die breite Öffentlichkeit in den Haushaltsaufstellungen berücksichtigt wird. Dabei sind mit Blick auf die Erfolgskontrolle insbesondere Aspekte der Evaluation mitzudenken und in Abstimmung mit dem Wahlteam des Bürgeramtes zu erarbeiten.

Darüber hinaus sollen Bielefelder Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit so informiert und unterstützt werden, dass mittelfristig alle betreffenden Lernorte Alternativwahlformate für nicht wahlberechtigte Kinder und Jugendliche (Junior-Wahl, U16-Wahl) anbieten.

■ **Demokratische Bildungsarbeit und Ehrenamt stärken**

Schulen als zentrale Bildungsräume sollen in ihrer demokratischen Bildungsarbeit systematisch unterstützt werden, v. a. über die Bereitstellung von Informationen zu Möglichkeiten der politischen Bildung im Unterricht und flankierend im Schulalltag sowie durch die Unterstützung bei der Umsetzung entsprechender Angebote

in den Schulen. Zentral organisierte Fachtage sind hier ebenso Elemente wie die Bestellung von entsprechend beauftragten Lehrkräften, wie es etwa im Rahmen kultureller Bildung in Schulen bereits geschieht. Prozesse der diesbezüglichen Selbstverwaltungsarbeit in den Einzelschulen sowie ihre regionale Vernetzung sollen kommunal begleitet werden.

Die Ehrenamtsarbeit in der Region wird bereits durch die Freiwilligenagentur gebündelt. Hier gilt es, zielgruppengerechte Formate über die üblichen Kanäle hinaus zu entwickeln und u. a. im Rahmen der Quartiersarbeit zu ermitteln, welche Themen und Anlässe im konkreten Sozialraum geeignet sind, Menschen für die ehrenamtliche Mitgestaltung der Stadtgesellschaft zu begeistern.

Außerschulische Bildung

*Obwohl die Kulturlandschaft in der Region ausgesprochen vielfältig ist und von bestimmten Altersgruppen vermehrt genutzt wird, wird kulturelle Bildung außerhalb formalisierter Bildungskontexte insgesamt weniger nachgefragt. Dies steht in einem engen Zusammenhang mit den coronabedingten Einschränkungen der letzten Jahre. Um den wichtigen Stellenwert kultureller Angebote im Kontext lebenslangen Lernens hervorzuheben und Anbieter*innen zu stärken, werden die folgenden Empfehlungen formuliert.*

■ Angebote und Bedarfe kultureller Bildung aufeinander abstimmen

Grundsätzlich ist zu überlegen, wie Angebot und Interessenslagen in der Bevölkerung besser aufeinander bezogen werden können. Einzelne Angebote, z. B. ‚Picknick im Park‘ oder gemeinsam mit Laiendarsteller*innen entwickelte Konzepte, etwa im Rahmen der Veranstaltungsarbeit der Musik- und Kunstschule, sind auszuweiten. In diesem Kontext spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle. Hier kann aus anderen Bildungskontexten abgeleitet werden, dass über die reine Verteilung von Angebotsinformationen hinaus stärker aufsuchend gedacht und gearbeitet werden muss.

Dies gilt ebenso für die kulturelle Bildung in schulischen Kontexten. Angebote für Kinder und Jugendliche gehören zum festen Repertoire der verschiedenen städtischen Einrichtungen. Der Aspekt sollte im Kontext des offenen Ganztags noch gestärkt werden. Um Schulen entsprechend zu beraten, ist die Position der Kulturbeauftragten für die Bielefelder Schulen zu festigen und der Pool der Fachkräfte für kulturelle Bildung zu erweitern.

■ Kulturelle Bildung als Querschnittsthema verankern

Ähnlich wie für die Lernfelder Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Demokratiebildung gilt es, kulturelle Bildung als Querschnittsthema in den Bildungseinrichtungen zu verankern. Hierzu sind Schulen so über den Stellenwert und die regionalen Möglichkeiten kultureller Bildung zu informieren, dass kulturelle Bildung mittelfristig fester Bestandteil des Schulalltags für alle Schüler*innen wird und sich nicht mehr auf freiwillig genutzte AG-Formate oder die in der Stundentafel jeweils vorgesehenen Unterrichtseinheiten beschränkt. Niedrigschwellige und kostengünstige bzw. kostenfreie Zugänge zu Angeboten kultureller Bildung sollten verstetigt und ausgeweitet werden. Digitale Portale wie die Landkarte zu außerschulischen Lernorten in Bielefeld sorgen für mehr Transparenz. Diesbezügliche Arbeitsprozesse sind auszuweiten und den Praxisanforderungen entsprechend weiterzuentwickeln.

Bildungsmonitoring

Kommunales Bildungsmonitoring bietet wertvolle kleinräumig differenzierte Einblicke in die Bielefelder Bildungslandschaft und kann helfen, die Bildungsangebote und -bedingungen effizient zu verbessern. Hierfür bedarf es einer systematischen und kontinuierlichen Erfassung, Analyse und Bewertung von Bildungsdaten auf lokaler Ebene. Vorhandenes Wissen innerhalb der Verwaltung muss dafür konsequent genutzt und dem Bildungsmonitoring zugänglich gemacht werden.

■ Ressourcen effektiv nutzen

Ressourcen im Bildungsbereich sind oft begrenzt. Daher ist es wichtig, dass sie effizient eingesetzt werden. Durch die Nutzung von Daten und Erkenntnissen des Bildungsmonitorings können Verwaltung und Politik Prioritäten setzen und Ressourcen dorthin lenken, wo sie am dringendsten benötigt werden bzw. den größtmöglichen Effekt erzielen.

■ Evidenzbasierte Entscheidungsfindung und frühzeitige Erkennung von Problemen stärken

Das Bildungsmonitoring befähigt Verantwortliche zu fundierten Entscheidungen, die auf Fakten und Trends sowie hinzugezogenen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren.

Das Monitoring ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von Herausforderungen im Bildungssystem der Stadt Bielefeld, indem regelmäßig Daten gesammelt, analysiert und Entwicklungen in ähnlichen Kommunen in den Blick genommen werden. Es kann auf potenzielle Herausforderungen und Probleme offen hingewiesen werden, noch bevor sie sich zu größeren Problemen entwickeln. So können frühzeitig Lösungen vorgeschlagen werden.

■ Zusammenhänge verständlich machen

Bildungsdaten und -zusammenhänge sind vielschichtig und komplex. Umso wichtiger ist es, dass Statistiken nicht nur berichtet, sondern ihre Ergebnisse angemessen interpretiert und kontextualisiert werden.

■ Kommunales Bildungsmonitoring zentralisiert koordinieren

Das Bildungsmonitoring sollte die zentralisierte Koordination und Administration von Bildungsdaten übernehmen. Dies verhindert Redundanzen, fördert die Effizienz bei der Datenerhebung und -verarbeitung und erleichtert den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Abteilungen und Dezernaten.

■ Ganzheitlichen Blick auf das Bildungssystem einnehmen

Bildung geht uns alle an, sie zieht sich durch alle Lebensbereiche, für die in Bielefeld verschiedene Ämter und Dezernate zuständig sind. Ein ganzheitlicher Blick auf das Bildungssystem muss verstärkt etabliert werden, um Trends und Muster zu erkennen sowie gezielte Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen, die mehr als nur Projektcharakter haben.

■ Panelbefragung von Schüler*innen etablieren

Die Sicht der Bielefelder Schüler*innen wird im Bildungsmonitoring bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Es sollte eine flächendeckende, sich wiederholende Befragung von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Altersstufen zu verschiedenen Lebensaspekten durchgeführt werden, die im direkten Zusammenhang mit ihrer Bildungserfahrung stehen. Folgende Themenbereiche sollten mindestens

abgedeckt werden: Soziale und emotionale Entwicklung; Kontakt mit Gleichaltrigen und Erwachsenen in der Schule, zuhause und in der Nachbarschaft; Schulerfahrungen; körperliche und mentale Gesundheit und subjektives Wohlbefinden; Umgang mit der freien Zeit nach der Schule.

Zusätzlich müssen Indikatoren von relevanten Kontexten des sozialen Umfelds, in denen die Kinder und Jugendlichen aufwachsen, erhoben und mit den Daten in Verbindung gesetzt werden.

■ Eltern einbinden

Wesentliche Entscheidungen in einer Bildungsbiografie junger Menschen werden nicht von diesen allein getroffen, sondern obliegen ihren Eltern. Die Beweggründe von Eltern, z. B. einer Schulformempfehlung zu folgen oder eine andere als die wohnortnächste Grundschule zu besuchen, müssen erhoben und analysiert werden.

■ Landesdaten anreichern und Zugriffsmöglichkeiten ausweiten

Die derzeitige amtliche Schulstatistik weist im Sinne des Bildungsmonitorings erhebliche Lücken auf. Zum Beispiel fehlen Informationen über unterjährige Schulwechsel oder den Übergang von allgemeinbildenden zu berufsbildenden Schulen. Eine differenzierte Analyse von Schulformempfehlungen, Schulabgängen oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist ebenfalls nicht möglich. Eine Erfassung von leistungsbezogenen Daten in der Schulstatistik ist nicht vorgesehen. Ein Zugang zu schulleistungsbezogenen Daten (z. B. aus Vergleichsarbeiten wie VERA), um Bildungsstände und -ergebnisse der Schüler*innen in den Schulen in Bielefeld bei der Erfolgsbewertung kommunaler Maßnahmen mit zu berücksichtigen, ist empfehlenswert. Für die Betrachtung von Zusammenhängen und Wirkungen ist die Kombination von unterschiedlichen personenbezogenen Merkmalen und schulstatistischen Informationen wesentlich. Teilstandorte von Schulen werden im aktuellen Schuldatensatz nicht abgebildet, die Standorte haben aber meist unterschiedliche Schüler*innenschaften.

Das Nachzeichnen einer Bildungsbiografie ist bei der aktuellen Datenverfügbarkeit nicht möglich. Eine vertiefende Analyse von Zusammenhängen innerhalb der Schule und über den Schulbereich hinaus bedarf der Verknüpfung mit Daten aus anderen Quellen.

Literaturverzeichnis und Glossar



ANKE SCHEER, 36,
Singerin, Hamburg

„Singen gehörte schon immer zu mir. Zunächst nur als Hobby, einer großen TV-Castingshow teil und kam unter das letzte Band, und nahm eine Single auf. Doch mein Bedürfnis nach Sicherheit und mein noch kleines Selbstvertrauen brachten mich dazu, einen klassischen Nischen-Job anzunehmen. Zehn Jahre machte ich mir nebenbei Musik – bis ich 2013 meinen Job verlor. Es war ein aufwändiger Neustart, mitten in einem ganz gemütlich eingerichteten Alltag, in dem ich mich doch hatte. Ich sah darin aber auch eine Chance, nahm also die Abkündigung und produzierte von endlich mein erstes Album.“

ABENDGYMNASIUM BIELEFELD (2024): <https://abendgymnasium-bielefeld.de/abendgymnasium/abendgymnasium-bielefeld> (eingesehen am 1.5.2024).

ABENDREALSCHULE BIELEFELD (2024): <https://abendrealschule-bielefeld.de/de-137-Abschluesse> (eingesehen am 1.5.2024).

ARNDT, ANN-KATHRIN/BECKER, JONAS/LÖSER, JESSICA M./URBAN, MICHAEL/WERNING, ROLF (2021): *Leistung und Inklusion: Eine Einladung zur Reflexionspause*. In: Die Materialwerkstatt. Zeitschrift für Konzepte und Arbeitsmaterialien für Lehrer*innenbildung und Unterricht. Band 3, Nr. 2. S. 1–16.

AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2020): *Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*. Bielefeld: wbv. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf> (eingesehen am 17.5.2024).

AUTOR:INNENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (HRSG.) (2022): *Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal*. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf> (eingesehen am 27.2.2024).

BIELEFELDER BERUFSSKOLLEGS (2024): *bildung punktgenau*. <https://berufskolleg-bielefeld.de> (eingesehen am 29.5.2024)

BERTELSMANN STIFTUNG (2022): *SDG-Indikatoren für Kommunen*. Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen, 52. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/220902_SDG-Indikatoren_Kommunen.pdf (eingesehen am 17.5.2024).

BERTELSMANN STIFTUNG (2009): *Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam*. Eine Studie zu den Ausgaben für Klassenwiederholungen in Deutschland. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Klassenwiederholungen_teuer_und_unwirksam.pdf (eingesehen am 17.5.2024).

BEZIRKSAMT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF VON BERLIN (2019): *Kindergesundheitsbericht 2019 Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen in Charlottenburg-Wilmersdorf*. https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/gesundheits-und-sozialberichterstattung/bericht_der_eingangsschuluntersuchung_2019.pdf (eingesehen am 6.3.2024).

BIEWER, GOTTFRIED/SCHÜTZ, SANDRA (2016): *Inklusion*. In: Hedderich, Ingeborg/Biewer, Gottfried/Hollenweger, Judith/Markowitz, Reinhard (Hrsg.): *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. S. 126–129.

BITKOM E. V. (2023): *Digitale Schulen aus Perspektive von Schülerinnen und Schülern*. <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2023-08/Bitkom-Praesentation-Schuelerstudie-2023.pdf> (eingesehen am 10.4.2024).

V. BODELSCHWINGHSCHES STIFTUNGEN BETHEL (2024): <https://www.ehrenamt-bethel.de> (eingesehen am 17.5.2024).

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER SENIORENORGANISATION (2024):

<https://www.bagso.de> (eingesehen am 17.5.2024).

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

(BMFSFJ) (2023): *Betreuungslücken für Kinder im Grundschulalter schließen.*

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/ganztagsbetreuung> (eingesehen am 17.5.2024).

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

(BMFSFJ) (2021A): *Aktualisierung der 2012 durchgeführten analytischen Ergebnisstudie zu den normativen Standards im internationalen Menschenrecht in Bezug auf ältere Menschen.* Arbeitspapier des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte März 2021. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185734/ef49e0de112cbd2ea63df833bcef8836/gaps-paper-data.pdf> (eingesehen am 26.4.2024).

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

(BMFSFJ) (2021B): *Freiwilliges Engagement in Deutschland.* Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019). <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/freewilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf> (eingesehen am 20.3.2024).

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (BMJ) (2021):

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG). Bundesgesetzblatt 2024, Teil I, Nr. 71 Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 – 2022 | Bundesanzeiger Verlag. https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s4602.pdf (eingesehen am 17.5.2024).

BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR HEIMAT (BMI) (2024):

Die Bedeutung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/buergerschaftliches-engagement/bedeutung-engagement/engagement-node.html> (eingesehen am 6.4.2024).

BUNDESNETZWERK SCHULSOZIALARBEIT (2017):

Selbstverständnis. <https://www.bundesnetzwerk-schulsozialarbeit.de/gruendungserklaerung-selbstverstaendnis> (eingesehen am 4.4.2024).

BUNDESREGIERUNG (2021A):

Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf> (eingesehen am 23.1.2024).

BUNDESREGIERUNG (2021B):

Agenda 2030. Unsere Nachhaltigkeitsziele. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklaert-232174> (eingesehen am 26.4.2024).

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG & FORSCHUNGS-FÖRDERUNG (2004):

Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 115. Bonn. <https://www.pedocs.de/volltexte/2008/325/pdf/heft115.pdf> (eingesehen am 25.5.2024).

- BÜHLMANN, MARC/MERKEL WOLFGANG/MÜLLER LISA/GIEBLER HEIKO/WESSELS BERNHARD (2012):** *Demokratiebarometer: ein neues Instrument zur Messung von Demokratiequalität*. Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft ZfVP Nr. 6, 115–139. https://doc.rero.ch/record/320465/files/12286_2012_Article_129.pdf (eingesehen am 6.4.2024).
- DACHVERBAND DER RINGE NRW (2024):** *Abitur Online*. <https://wbk-nrw.de/bildungsgaenge/abitur-online> (eingesehen am 1.5.2024).
- DANKWA, SERENA O./FILEP, SARAH-MEE/KLINGOVSKY, ULLA/PFRUENDER, GEORGES (HRSG.) (2021):** *Bildung.Macht.Diversität*. Critical Diversity Literacy im Hochschulraum. Bielefeld: transcript.
- DECKER, FRANK/BEST VOLKER /FISCHER SANDRA /KÜPPERS ANNE (2019):** *Vertrauen in Demokratie. Wie zufrieden sind die Menschen in Deutschland mit Regierung, Staat und Politik?* Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/fes/15621-20190822.pdf> (eingesehen am 6.4.2024).
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2018):** *Chancen und Risiken digitaler Medien in der Schule*. Dokumentation Wissenschaftliche Dienste WD 8 – 3000 – 130/18. Berlin. <https://www.bundestag.de/resource/blob/589210/03a2dfe453119fd2660701d2586f4c9b/wd-8-130-18-pdf-data.pdf> (eingesehen am 11.4.2024).
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2016):** *Sinkende Wahlbeteiligung in Deutschland. Ursachen und Lösungsvorschläge*. Berlin: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags. <https://www.bundestag.de/resource/blob/407782/1d83e5629dc19e1d2299fb2ff135680d/WD-1-008-15-pdf-data.pdf> (eingesehen am 17.5.2024).
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ERNÄHRUNG (2022):** *DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen*. 5. Aufl. 1. korr. Nachdruck. https://www.dge.de/fileadmin/dok/gemeinschaftsgastronomie/dge-qualitaetsstandards/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf (eingesehen am 6.5.2024).
- DEUTSCHER STÄDTETAG (2023):** *Ansätze einer strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung*. Positionspapier des Deutschen Städtetages. <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2023/Positionspapier-Bildung-fuer-nachhaltige-Entwicklung-2023.pdf> (eingesehen am 17.5.2024).
- DESTATIS (2022):** Pressemitteilung Nr. 106. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_106_213.html (eingesehen am 23.4.2024).
- EL-MAFAALANI, ALADIN (2023):** *Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantisierten*. In: Scherr, Albert/ Reinhardt, Anna Cornelia/ El-Mafaalani, Aladin (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: VS Springer. S. 483–499.
- FABEL-LAMLA, MELANIE/GRÄSEL, CORNELIA (2022):** *Professionelle Kooperation in der Schule*. In: Hascher, Tina/ Idel, Tim- Sebastian / Helsper, Werner (Hrsg.): *Handbuch Schulforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 1189–1209.
- FREIWILLIGENAGENTUR E. V. (2023):** *Jahresbericht*.

GARCIA, OFELIA (2011): *Theorising Translanguaging for Educators*. In: Celic, Christina/Seltzer Kate (Hrsg.): *Translanguaging: A Cuny-Nysieb Guide for Educators*. New York: Cuny-Nysieb. S. 1–7.

GARDENSWARTZ, LEE/ROWE, ANITA (2003): *Diverse Teams at Work*. Capitalizing on the Power of Diversity: Alexandria: SHRM.

HEITMEYER, WILHELM (HRSG.) (2002-2012): *Deutsche Zustände*, Folgen 1 bis 10. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

HERRMANN, ELISA (2015): *Gesellschaftliche Teilhabe durch Öffentliche Bibliotheken*. In: Bibliotheksdienst 2015. Band 49, Heft 3–4, S. 323–332.

HILLMERT, STEFFEN/RÜBER, INA ELISABETH (2020): *Bildung und lebenslanges Lernen*. In: Schroeter, K./Vogel, C./Künemund, H. (Hrsg.): *Handbuch Soziologie des Alter(n)s*. Springer Reference Sozialwissenschaften. Wiesbaden: Springer VS. S. 1–21.

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH (2023): *Demokratische Integration*. Zweite Vorstudie. Allensbach. https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/wp-content/uploads/2023/06/Langbericht_Bevoelkerungsbefr_Dem_Integration_Mai_2023.pdf (eingesehen am 6.4.2024).

JUGENDBERUFSAGENTUR BIELEFELD (2024): *Ausbildungsreport Bielefeld*. Klimaberufe im Fokus. Bielefeld: JBA.

KLIE, THOMAS (HRSG.) (2019): *Demokratische Integration in Deutschland*. Monitoring der Raumordnungsregionen in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.

KLIEME, ECKHARD/ARTELT, CORDULA/HARTIG, JOHANNES/JUDE, NINA/KÖLLER, OLAF/PRENZEL, MANFRED/SCHNEIDER, WOLFGANG/STANAT, PETRA (HRSG.) (2010): *PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt*. Münster, New York u.a.: Waxmann.

KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2006): *Bildung in Deutschland*. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2006/pdf-bildungsbericht-2006/gesamtbericht.pdf> (eingesehen am 1.5.2024).

KULTUSMINISTERKONFERENZ (2022): *Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung*. Beschluss vom 1.2.2007 i. d. F. vom 8.12.2022. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2007/2007_02_01-Empfehlung-Jugendbildung.pdf (eingesehen am 25.5.2024)

KULTUSMINISTERKONFERENZ (2016): *Bildung in der digitalen Welt*. Strategie der Kultusministerkonferenz (Abgerufen unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf (eingesehen am 10.4.2024).

KUNOVSKÁ, INGRID (2016): *Interkultureller Ansatz im Fremdsprachenunterricht*. In: Liskova, Danusa/ Stefancik, Radoslav (Hrsg.): *Interkulturelle Kommunikation im Wandel der Zeit*. Hamburg: Verlag Dr. Kovac. S. 81–86.

KUNSTHALLE BIELEFELD (2024): *Geragogik – Angebote für ältere Menschen. Kunst macht Spaß – egal in welchem Alter!* <https://kunsthalle-bielefeld.de/entdecken/bildung-vermittlung/geragogik> (eingesehen am 1.5.2024).

LANDESZENTRUM GESUNDHEIT NORDRHEIN-WESTFALEN (2020): *Das Bielefelder Modell zur Schuluntersuchung.* https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/monit_kinderges/bielefelder-modell/index.html (eingesehen am 7.2.2024).

LEONTOWITSCH, MIRANDA/PRÖMPER, HANS (2022): *Alter(n) und Lernen: zur Bedeutung von reflexivem Lernen in informellen Bildungssettings.* In: Hessische Blätter für Volksbildung, Jahrgang 72, Ausgabe 3, September 2022. S. 67–76. <https://hessische-blaetter.de/articles/10.3278/HBV2203W008> (eingesehen am 10.4.2024).

LÖSER, JESSICA M./WERNING, ROLF (2015): *Inklusion – allgegenwärtig, kontrovers, diffus?* In: Erziehungswissenschaft 26. Heft 2–2015. S. 17–24.

LUTZ, HELMA/AMELINA, ANNA (2017): *Gender, Migration, Transnationalisierung.* Eine intersektionelle Einführung. Bielefeld: transcript.

MCELVANY, NELE/LORENZ, RAMONA/FREY, ANDREAS/GOLDHAMMER, FRANK/SCHILCHER, ANITA/STUBBE, TOBIAS C. (HRSG.) (2023): *IGLU 2021. Lesekompetenz von Grundschulkindern im internationalen Vergleich und im Trend über 20 Jahre.* Münster/New York: Waxmann.

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MSB NRW) (2023A): *Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz vom 18. März 2005, zuletzt geändert am 25. Mai 2023.* BASS Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW. <https://bass.schul-welt.de/6218.htm> (eingesehen am 29.5.2024).

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MSB NRW) (2023B): *Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung 11–02 Nr. 55: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau).* BASS Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW. <https://bass.schul-welt.de/19941.htm> (eingesehen am 17.5.2024).

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MSB NRW) (HRSG.) (2022): *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG).* BASS Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW. <https://bass.schul-welt.de/6043.htm> (eingesehen am 25.3.2024).

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MSB NRW) (2020): *Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I.* 12–63 Nr. 2. BASS Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW. <https://bass.schul-welt.de/11042.htm> (eingesehen am 17.5.2024).

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2018): *Runderlass vom 15. Oktober 2018.* https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Runderlass_Neuausrichtung_Inklusion_oeffentliche_Schulen.pdf (eingesehen am 26.3.2024).

OECD (2023A): *Bildung auf einen Blick 2023*. OECD-Indikatoren. <https://www.oecd-ilibrary.org/deliver/34087b82-de.pdf> (eingesehen am 27.2.2024).

OECD (2023B): *PISA 2022 Ergebnisse (Band I): Lernstände und Bildungsgerechtigkeit*. Bielefeld: wbv Media. <https://www.oecd-ilibrary.org/deliver/6004956w.pdf> (eingesehen am 4.4.2024).

OECD (2014): *PISA 2012 Results: What Students Know and Can Do – Student Performance in Mathematics, Reading and Science*. Volume I, Revised edition, February 2014. Paris: OECD Publishing.

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE KARLSRUHE (2017): *Diversität und Bildung*. Dialog Nr. 7. https://www.ph-karlsruhe.de/www/st/publikationen/pdf/17_05_DIALOG_7_Diversitaet_und_Bildung.pdf (eingesehen am 10.5.2024).

PRENGEL, ANNEDORE (2013): *Geleitwort: Diversität und Bildung*. In: Hauen-schild, Katrin/Robak, Steffi/Sievers, Isabel Sievers. *Diversity Education: Zugänge – Perspektiven – Beispiele*. FfM: Brandes & Apsel Verlag GmbH. S. 11–14.

REGE MBH (2021): *Handlungskonzept geschlechtersensible Berufsorientierung in Bielefeld*. <https://rege-mbh.de/wp-content/uploads/2021/06/A4-gender-handlungskonzept-screen.pdf> (eingesehen am 12.5.2024).

ROEDER, PETER M./SCHMITZ, BERNHARD (1995): *Der vorzeitige Abgang vom Gymnasium*. Teilstudie I: Schulformwechsel vom Gymnasium in den Klassen 5 bis 10; Teilstudie II: Der Abgang von der Sekundarstufe I. In: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Hrsg.): *Materialien aus der Bildungsforschung*, Band 51. Berlin.

SACHER, WERNER (2014): *Elternarbeit als Erziehungs- und Bildungspartner-schaft: Grundlagen und Gestaltungsvorschläge für alle Schularten*. Bad Heil-brunn: Klinkhardt.

SCHAFFERSCHIK, ALISA/BINANZER, ANJA/SUPIK, LINDA (2023): *Geschlechtersensibilität im Lehramtsstudium?! Diskriminierungskritische Bildung am Beispiel der Differenzlinie Geschlecht*. In: Herausforderung Lehrer*innenbildung – Zeitschrift zur Konzeption, Gestaltung und Diskussion (HLZ), Band 6, Ausgabe 8/2023. S. 218–234.

SCHERR, ALBERT (2016): *Diskriminierung. Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

SCHULMINISTERIUM NRW (2024A): *Anmeldung zur Grundschule*. <https://www.schulministerium.nrw/anmeldung-zur-grundschule> (eingesehen am 17.5.2024).

SCHULMINISTERIUM NRW (2024B): *Ganztags- und Betreuungsangebote*. <https://www.schulministerium.nrw/ganztags-und-betreuungsangebote> (eingesehen am 17.5.2024).

SPORTJUGEND IM LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN E. V. (2020): *NRW bewegt seine KINDER! GÜTESIEGEL: Anerkannter Bewegungskinder-garten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. Leitfaden für die pädagogische Schwerpunktsetzung „Bewegungsförderung“ in Kindertagesein-richtungen*. Duisburg: Preuß. https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/D_Bewegungsfo%CC%88derung_in_der_KiTa_Broschuere_Guetesiegel_0.pdf (eingesehen am 17.5.2024).

STADT BIELEFELD (2024A): Chancenportal. <https://www.chancenportal-bielefeld.de> (eingesehen am 29.5.2023)

STADT BIELEFELD (2024B): Quartiersentwicklung. <https://www.bielefeld.de/quartiersentwicklung> (eingesehen am 29.5.2024)

STADT BIELEFELD (2024C): Bielefelder Integrationsmonitoring. https://ki-bielefeld.de/wp-content/uploads/2024/03/Bericht_2024_final1.pdf (eingesehen am 17.5.2024).

STADT BIELEFELD (2023A): Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan für die Berufskollegs 2022–2030. https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2023/06/Schulentwicklungsplan_Berufskollegs_2022–2030_web-Stand-06–2023.pdf (eingesehen am 24.3.2024).

STADT BIELEFELD (2023B): Lebenslagenbericht 2023. https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2023/Lebenslagenbericht_Bielefeld_2023_0.pdf (eingesehen am 17.5.2024).

STADT BIELEFELD (2023C): Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld 2023–2025.

STADT BIELEFELD (2022A): Wanderungen zwischen Grundschuleinzugsbereichen. Der Einfluss von Bildungswanderungen auf die Kompositionen der ersten Klassen an Bielefelder Grundschulen. Kurzbericht Nr. 2. https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2022/02/bie_short_report_02–22_2_digital_einzelseiten.pdf (eingesehen am 24.3.2024).

STADT BIELEFELD (2022B): Angebote und Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2022/Angebote_Foerdermoeglichkeiten_Pravention_Gesundheitsforderung.pdf (eingesehen am 25.4.2024).

STADT BIELEFELD (2022C): Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan 2023–2027. <https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2022/05/Digitalstrategie-Bericht-neu-web.pdf> (eingesehen am 10.4.2024).

STADT BIELEFELD (2022D): Mitteilung des Kulturamts für den öffentlichen Teil der Kulturausschusssitzung am 23.11.2022 zum Bielefelder Kulturrucksack mit dem Konzept ‚Kulturwandertage‘ 2022.

STADT BIELEFELD (2021A): Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan für die städtischen allgemeinbildenden Schulen in Bielefeld für den Zeitraum 2020–2030. <https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2021/03/SEP-Bericht-web-neu.pdf> (eingesehen am 24.3.2024).

STADT BIELEFELD (2021B): Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Alleinerziehende in Bielefeld“. Alleinerziehend. besonders – alltäglich. https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/Abschlussbericht_Alleinerziehende-in-Bielefeld_2021.pdf (eingesehen am 17.5.2024).

STADT BIELEFELD (2021C): Nachhaltigkeitsstrategie. <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/NHS.pdf> (eingesehen am 23.4.2024).

STADT BIELEFELD (2020): Ganztage an Grundschulen. Kurzbericht Nr. 1. <https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-kurzbericht-nr-1-ganztage-an-grundschulen> (eingesehen am 22.5.2024).

STADT BIELEFELD (2019A): 3. Kommunalen Lernreport. Bielefeld: Amt für Schule. https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2019/02/LR_BI_2019-web96-Stand-26.2.2019.pdf (eingesehen am 17.5.2024).

STADT BIELEFELD (2019B): Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Bielefeld. Interaktion. Integration. Inklusiv. https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2024/03/Broschuere-Rahmenkonzept-Schulsozialarbeit_Ansicht-final.pdf (eingesehen am 26.5.2024)

STADT BIELEFELD (2018A): Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld. <https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2018/11/Brosch%C3%BCre-Leitbild-Bildung.pdf> (eingesehen am 22.4.2024).

STADT BIELEFELD (2018B): Chancen nutzen – Bildung gestalten. Bielefelder Rahmenkonzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. https://ki-bielefeld.de/wp-content/uploads/2023/03/A4_Bildung_gestalten_final.pdf (eingesehen am 17.5.2024).

STADT BIELEFELD (2017A): Gesundheitsziele für Bielefeld 2017–2022. <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Gesundheitsziele102017.pdf> (eingesehen am 6.5.2024).

STADT BIELEFELD (2017B): Gesamtkonzept Kulturelle Bildung. <https://kulturamt-bielefeld.de/wp-content/uploads/2023/05/Gesamtkonzept-Kulturelle-Bildung-interaktiv.pdf> (eingesehen am 20.5.2024).

STADT BIELEFELD (2014): 2. Kommunalen Lernreport. Bielefeld: Amt für Schule. https://open-data.bielefeld.de/sites/default/files/Lernreport2014_1.pdf (eingesehen am 17.5.2024).

STADT BIELEFELD (2012): 1. Kommunalen Lernreport. Bielefeld: Amt für Schule. <https://anwendungen.bielefeld.de/bi/getfile.asp?id=486998> (eingesehen am 17.5.2024).

STADT BIELEFELD - NIEDERSCHRIFT (2023A): Schul- und Sportausschuss 25.4.2023, Drucksachennummer 5540/2020–2025, 5805/2020–2025 und 5806/2020–2025, Niederschrift s. 15 ff. TOPS 3.5.1 – 3.5.3, <https://anwendungen.bielefeld.de/bi/getfile.asp?id=784194> (eingesehen am 7.5.2024).

STADT BIELEFELD - NIEDERSCHRIFT (2023B): Jugendhilfeausschuss 8.3.2023; Sitzung Nr. JHA/025/2023. Anlage 1: Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr. http://as-bis-session/session_ai/getfile.asp?id=772424 (eingesehen am 17.5.2024).

STADT BIELEFELD - NIEDERSCHRIFT (2023C): Ratssitzung 11.5.2023, Drucksachen-Nr. 5257/2020–2025/1. Niederschrift Punkt 18, S. 23. <https://anwendungen.bielefeld.de/bi/getfile.asp?id=794141> (eingesehen am 9.4.2024).

STADTSPORTBUND (2024): Open Sunday. <https://opensunday-bielefeld.de> (eingesehen am 9.5.2024).

STANG, RICHARD/SCHÜLLER-ZWIERLEIN, ANDRÉ (2018): Bibliotheken und Erwachsenenbildung. In: Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Wiesbaden: VS Springer. S. 857–872.

STEINBRENNER, FELIX (2019): *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) – eine Einführung.* In: Foitzik, Andreas/Hezel, Lukas (Hrsg.): *Diskriminierungstheoretische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen.* Weinheim: Beltz. S. 50–55.

THIELE, KATJA/KLAGGE, BRITTA (2020): *Öffentliche Bibliotheken als dritte Orte und Bildungsgerechtigkeit in Zeiten von Covid-19.* In: *Bibliothek Forschung und Praxis.* Heft 44, Ausgabe 3. S. 552–559.

UNESCO (2015): *UNESCO-Empfehlung über Lernen und Bildung im Erwachsenenalter.* https://www.unesco.de/sites/default/files/2019-11/2015_RALE_dt_%20final.pdf (eingesehen am 26.4.2024).

UNESCO - INSTITUT FÜR LEBENSLANGES LERNEN (2024): *Annual report/UIL Unesco Institute for Lifelong Learning.* <https://annualreports.uil.unesco.org> (eingesehen am 17.5.2024).

UNESCO - INSTITUT FÜR LEBENSLANGES LERNEN (2021): *4. Weltbericht zur Erwachsenenbildung.* <https://www.unesco.de/sites/default/files/2021-03/4.%20Weltbericht%20zur%20Erwachsenenbildung%202020.pdf> (eingesehen am 26.4.2024).

UNITED NATIONS (2008): *Die UN-Behindertenrechtskonvention.* Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf (eingesehen am 17.5.2024).

WINKER, GABRIELE/DEGELE, NINA (2009): *Intersektionalität.* Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.

VEREINTE NATIONEN (2023): <https://social.un.org/ageing-working-group> (eingesehen am 30.4.2024).

VOLKSHOCHSCHULE BIELEFELD (2023): *Geschäftsbericht 2022.*

VOLUMAP BIELEFELD (2024): <https://bielefeld.volumap.de> (eingesehen am 6.4.2024).

WRASE, MICHAEL (2017): *Das Recht auf inklusive Beschulung nach der UN-Behindertenrechtskonvention – rechtliche Anforderungen und Umsetzung in Deutschland.* In: Lütje-Klose, B./Boger, M.-A./Hopmann, B./Neumann, P. (Hrsg.): *Leistung inklusive? Inklusion in der Leistungsgesellschaft.* Band 1: *Menschenrechtliche, sozialtheoretische und professionsbezogene Perspektiven.* Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. S. 17–25.

YUVAL-DAVIS, NIRA (2010): *Jenseits der Dichotomie von Anerkennung und Umverteilung: Intersektionalität und soziale Schichtung.* In: Lutz, Helma/Herrera Vivar, Maria Teresa/Supik, Linda (Hrsg.): *Fokus Intersektionalität – Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (S. 185–202). Wiesbaden: Springer.

Absolvent*innen/Abgänger*innen/Abbrecher*innen

Im allgemeinbildenden Schulwesen werden Personen, die die Schule mit mindestens dem Ersten Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss) verlassen, als Absolvent*innen bezeichnet. Demgegenüber sind Abgänger*innen Personen, die die allgemeinbildende Schule nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht ohne zumindest den Ersten Schulabschluss verlassen. Dies schließt auch Jugendliche ein, die einen spezifischen Abschluss der Förderschule erreicht haben. Im Bereich der beruflichen Ausbildung gelten Personen, die einen Bildungsgang mit Erfolg durchlaufen, als Absolvent*innen. Wird ein Bildungsgang vorzeitig bzw. eine vollqualifizierende Ausbildung ohne Berufsabschluss verlassen, handelt es sich um Abbrecher*innen. Diese können gleichwohl die Möglichkeit genutzt haben, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Im Hochschulbereich bezeichnet man Personen, die ein Studium erfolgreich mit Studienabschluss beenden, als Absolvent*innen. Studienabbrecher*innen hingegen verlassen das Hochschulsystem ohne Abschluss. Personen, die den Studienabschluss nach Wechsel des Studienfachs und/oder der Hochschule erwerben, gelten nicht als Abbrecher*innen.

Bevölkerungsvorausberechnung

Bevölkerungsvorausberechnungen treffen Aussagen darüber, welche Bevölkerungsentwicklung eintreten könnte. Bei der Status-Quo-Vorausberechnung wird die demographische Entwicklung der vergangenen Jahre bis zum Zieljahr fortgeschrieben. Dafür werden Lebendgeborene, Sterbefälle, Zuzüge und Fortzüge für jedes Gebiet nach Geschlecht und Alter ausgewertet und die dabei errechneten Raten und Quoten in die Zukunft fortgeschrieben. Je nach Annahmen können Rechenmodelle zu unterschiedlichen Ergebnissen dar.

Da Bevölkerungsvorausberechnungen keine unvorhersehbaren Ereignisse berücksichtigen können oder neue Tendenzen sich erst zu einem späteren Zeitpunkt als nachhaltig erweisen, werden die Vorausberechnungen immer wieder aktualisiert (Wenn-Dann-Prinzip).

Bildungs- und Teilhabe (BuT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen durch finanzielle Hilfen. Familien mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Bürger*innengeld), Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben die Möglichkeit, Leistungen nach Bildung und Teilhabe in Anspruch zu nehmen. Kinder und Jugendliche können zum Beispiel bei Ausflügen und Ferienfreizeiten mitfahren, Sport-, Musik- und weitere kulturelle Angebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe erhalten oder am gemeinsamen Mittagessen in der Schule, der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege teilnehmen.

Bildungsrelevante Soziale Belastungen

siehe Index ‚Bildungsrelevante Soziale Belastungen‘

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen, die innerhalb eines Jahres in einer Volkswirtschaft produziert werden. Das BIP dient als Maß für die wirtschaftliche Leistung eines Landes.

Blended Learning

Blended Learning umschreibt die Kombination von individuell einsetzbaren, traditionellen Lernmethoden mit interaktiven Elementen, insbesondere im Rahmen von Webinaren. Im Gegensatz dazu sind Hybridveranstaltungen analog organisierte Lernsettings, zu denen sich einzelne Teilnehmer*innen bei Bedarf online dazu schalten können oder sich Präsenz- und Onlineelemente abwechseln.

Demografische Entwicklung

Veränderung der Bevölkerungsstruktur über die Zeit, einschließlich Geburten-, Sterberaten und Wanderungsbewegungen.

Elementarbildung

siehe Frühe Bildung/Frühkindliche Bildung

Erstsprache

Die Sprache, die ein Kind in den ersten Lebensjahren hauptsächlich in der Familie spricht.

Faktorenanalyse

Eine statistische Methode, die hilft, große Datensätze zu vereinfachen, indem sie verborgene Muster oder Strukturen aufdeckt.

Formale Bildung

Formale Bildung bzw. formales Lernen findet in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt, wird zertifiziert und führt zu staatlich anerkannten Abschlüssen. Steht in Ergänzung zu non-formalem und informellem Lernen (siehe unten).

Frühe Bildung/Frühkindliche Bildung

Dem Begriff frühe Bildung bzw. frühkindliche Bildung liegt ein Verständnis zugrunde, das den gesamten Bildungsbereich für alle noch nicht schulpflichtigen Kinder umfasst. Als eigenständiger Begriff steht frühe Bildung dann, wenn damit der Bildungsbereich bzw. das übergreifende Arbeits- und Tätigkeitsfeld in der gesamten Kindertagesbetreuung gemeint ist. Dagegen beschreibt der Begriff frühe Bildung den Bildungsprozess aus Perspektive der Kinder, der sowohl in der Kindertagesbetreuung als auch in der Familie stattfinden kann, und stellt damit auf das subjektive Erleben ab.

G8 und G9

G8 bezeichnet die gymnasiale Schulzeitverkürzung, bei der die Schüler*innen das Abitur nach acht Jahren ablegen. G9 hingegen meint die gymnasiale Schulzeit, bei der die Schüler*innen das Abitur nach neun Jahren ablegen.

Geragogik

Pädagogik des Alters, Bildungsangebote speziell für ältere Menschen.

Grundschuleinzugsbereich

Ein Grundschuleinzugsbereich bildet das Gebiet um eine Grundschule ab, in dem diese Schule gem. § 46 Abs. 3 S. 1 SchulG NRW für die dort wohnenden Kinder die wohnortnächste ist. An dieser Schule besteht im Rahmen der Aufnahmekapazitäten ein Rechtsanspruch auf Aufnahme der jeweiligen Kinder.

Hybridmodell

In diesem Lernreport ein Modell zur Einteilung von Schulen in verschiedene Indexstufen, wobei ein bestimmter Anteil an Schulen mit den höchsten Werten in die oberste Stufe eingeordnet wird. Weiteres siehe Index BRSB.

Index (Mehrzahl: Indizes)

Ein Index ist eine Zahl, die aus mehreren Messwerten berechnet wird und eine bestimmte Eigenschaft oder einen Zustand anzeigt.

Index ‚Bildungsrelevante Soziale Belastungen‘ und Hybridmodell

Der Index betrachtet die Bielefelder Schulen in Hinsicht auf ihre bildungsrelevanten sozialen Belastungen ihrer Schüler*innenschaft. Basis der Analysen sind Daten auf Ebene der Statistischen Raumeinheiten/Bezirke. Um die Indexwerte besser nachvollziehbar und visualisierbar zu gestalten, werden diese in fünf Gruppen eingeteilt und den verschiedenen Belastungsgraden zugeordnet. Es ist zu beachten, dass es durch diese Verteilung relativ viele Schulen mit niedrigen Indexwerten gibt, zahlreiche Schulen mit mittleren Indexwerten, die ungünstige Schüler*innenzusammensetzungen beschreiben, und nur einige Schulen mit extrem hohen Indexwerten. Ein Nachteil dieses Ansatzes besteht also darin, dass aufgrund sehr ungünstiger Konstellationen nur einige wenige Schulen die obersten Stufen belegen, was den Eindruck erwecken kann, dass nur wenige Schulen einen zusätzlichen Ressourcenbedarf haben.

Um die schief verteilten Indexwerte zu berücksichtigen, ist es sinnvoll, ein Hybridmodell zu verwenden und einen festen Anteil an Schulen mit den höchsten Werten in die oberste Kategorie einzustufen, während die verbleibenden Schulen gleichmäßig auf die vier unteren Stufen verteilt werden.

Indikator

In der Statistik ist ein Indikator ein messbarer Wert oder ein zählbares Merkmal, anhand dessen Informationen über einen bestimmten Zustand, Prozess oder zu einer bestimmten Fragestellung geliefert werden können. Indikatoren vereinfachen komplexe Sachverhalte und werden häufig verwendet, um Veränderungen im Laufe der Zeit zu verfolgen, Trends zu analysieren, Fortschritte zu messen oder den Erfolg von Maßnahmen zu bewerten.

Informelle Bildung

Der Begriff bezieht sich auf Lernprozesse, die vor allem im Alltag und in informellen Situationen stattfinden, ohne dass spezifische Ziele oder strukturierte Programme vorhanden sind. Informelle Bildung kann beispielsweise durch persönliche Erfahrungen, Interaktionen mit anderen Menschen oder Medien erfolgen. Informelle Bildung kann auch im Kontext Schule bzw. formalen Lernsettings stattfinden und betrifft allgemeine Systeme der Gesellschaft, zum Beispiel Regeln im Straßenverkehr, den wertschätzenden Umgang miteinander oder Gesprächsregeln.

Lebenslanges Lernen

Das Konzept, dass Lernen ein fortlaufender Prozess ist, der das ganze Leben lang andauert.

Migrationshintergrund

Im Diskurs über statistische Kategorien und Begriffe im Zusammenhang mit Diskriminierung bzw. Diskriminierungserfahrungen wird die Bezeichnung kritisch hinterfragt (vgl. El-Mafaalani 2023). Eine internationale Familiengeschichte wertschätzend und nichtdiskriminierend zu fassen, ist sprachlich nicht leicht (vgl. Stadt Bielefeld 2024c). Bisher gibt es keine eindeutige Empfehlung zur Verwendung von Begriffen, weshalb in diesem Bericht der ‚Migrationshintergrund‘ verwendet wird.

Die statistische Erfassung eines Migrationshintergrunds variiert je nach Datenquelle und kann sich auf die Staatsangehörigkeit oder das Geburtsland der Einzelperson oder ihrer Vorfahren beziehen. Wird das Wanderungskonzept zugrunde gelegt, so wird einer Person ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn sie selbst (eigene Migrationserfahrung) bzw. mindestens ein Eltern- oder Großeltern- teil (2. bzw. 3. Generation; familiäre Migrationserfahrung) nicht in Deutschland geboren wurde. In amtlichen Daten basiert die Definition meist auf dem Staatsangehörigkeitskonzept: Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Diese Erfassung meint dementsprechend folgende Personen: Zugewanderte und nichtzugewanderte Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, zugewanderte und nichtzugewanderte Eingebürgerte; (Spät-)Aussiedler*innen sowie mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen. Eine weitere Differenzierung betrifft den Mikrozensus im Besonderen: Ein Migrationshintergrund im engeren Sinne bedeutet, dass Informationen über die Eltern nur dann verwendet werden können, wenn sie mit der befragten Person im gleichen Haushalt leben. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinne bezieht alle Informationen über die Eltern mit ein (jährlich ab 2017). Im vorliegenden Lernreport wird die Kategorie Migrationshintergrund wie folgt definiert: Als Einwohner*in mit Migrationshintergrund zählen Ausländer*innen, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedler*innen (persönlicher Migrationshintergrund). Kinder bis 18 Jahren im Haushalt der Eltern, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohner*innen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund).

Non-formale Bildung

Sie findet innerhalb und außerhalb staatlicher oder staatlich anerkannter Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen für die allgemeine, berufliche oder akademische Bildung statt und führt nicht zum Erwerb eines anerkannten Abschlusses.

Pearson Korrelation

Die Pearson Korrelation ist in der Statistik eine Möglichkeit, den linearen Zusammenhang zweier Variablen zu bestimmen. Dabei dient der Korrelationskoeffizient nach Pearson als Maßzahl für die Stärke der Korrelation der Merkmale und nimmt Werte zwischen -1 und 1 an. Ab einem Wert von 0,5 spricht man in den Sozialwissenschaften von einem deutlichen Zusammenhang.

Politische Bildung

Bildungsangebote, die darauf abzielen, das politische Wissen und die politische Partizipation der Bürger*innen zu fördern.

Schulabschlüsse

Es gibt in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl an Schulabschlüssen, die in Bielefeld an verschiedenen Schulformen erworben werden können. Neben den allgemeinbildenden Schulen können so beispielsweise an den Weiterbildungskollegs nach der Pflichtschulzeit alle allgemeinbildenden Abschlüsse des Sekundarbereichs I und II erworben werden.

Erster Schulabschluss

Mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 in die Klasse 10 erwerben die Schüler*innen den Ersten Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss). Dort wird auch vermerkt, ob die lernende Person den Unterricht in der Klasse 10 Typ A oder Typ B fortsetzt. Der Erste Schulabschluss wird ohne zentrales Prüfungsverfahren erworben.

Erweiterter Erster Schulabschluss

Der Erweiterte Erste Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Typ A) wird nach einem Abschlussverfahren erworben.

Mittlerer Schulabschluss

Der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) wird nach einem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 Typ B erworben.

Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk (Q-Vermerk)

Wenn in der Klasse 10 Typ B in allen Fächern mindestens befriedigende Leistungen erreicht werden, erhalten die Schüler*innen die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Abitur/Hochschulreife

Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen schließt mit der Abiturprüfung ab, mit der die Schüler*innen die allgemeine Hochschulreife erwerben.

An den Förderschulen können zusätzlich folgende Nachweise erworben werden: Abschluss des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen, Abschlusszeugnis im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung.

Schulformempfehlung

Die Schulformempfehlung beruht auf der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule § 8 AO-GS (3): „Die Empfehlung für die Schulform gemäß § 11 Absatz 5 Satz 1 des Schulgesetzes NRW ist Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. Darin werden die Schulform Hauptschule, Realschule oder Gymnasium benannt, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, daneben auch die Gesamtschule und Sekundarschule. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt (z.B. bedingte Realschulempfehlung). Die Empfehlung ist zu begründen. Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz.“

Schulkonferenz

In der Schulkonferenz als Entscheidungsgremium, das sich aus Schulleitung, Vertreter*innen des Lehrkräftekollegiums, Elternvertreter*innen sowie Schüler*innenvertretung zusammensetzt. Andere multiprofessionelle Fachkräfte wie OGS-Mitarbeiter*innen sind schulrechtlich keine stimmberechtigten Mitglieder.

Sekundarstufe I (SEK-I)

Bildungsstufe, die in Deutschland die Klassen 5 bis 10 umfasst. Sie folgt auf die Grundschule und bereitet auf weiterführende Bildungswege vor.

Sekundarstufe II (SEK-II)

Bildungsstufe, die in Deutschland die gymnasiale Oberstufe, berufsbildende Schulen und andere weiterführende Schulen umfasst. Sie schließt mit dem Abitur oder einer beruflichen Qualifikation ab.

Segregation

Segregation bezieht sich auf die Trennung von Gruppen innerhalb einer Gesellschaft, oft basierend auf ethnischen, sozialen, wirtschaftlichen oder bildungsbezogenen Kriterien. Im Bildungskontext beschreibt Segregation die Praxis, Schüler*innen nach bestimmten Merkmalen, wie sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder sozialen Hintergründen, in separate Bildungseinrichtungen oder -prozesse zu unterteilen.

Soziale Herkunft bzw. sozioökonomischer Hintergrund

Der Begriff sozialer bzw. sozioökonomischer Hintergrund bezieht sich auf die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen eine Person aufwächst oder lebt. Er umfasst verschiedene Aspekte wie das Bildungsniveau, den Beruf und das Einkommen der Eltern, den sozialen Status der Familie, den Wohnort und andere soziale Merkmale.

Die soziale Herkunft einer Person kann einen starken Einfluss auf ihre Lebensbedingungen, Chancen und Erfolge haben. Menschen aus unterschiedlichen sozialen Hintergründen haben oft unterschiedliche Zugänge zu Bildung, Arbeitsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung und anderen Ressourcen. Die soziale Herkunft kann auch Einfluss auf die persönliche Entwicklung, die sozialen Beziehungen und die Lebensqualität einer Person haben. Die soziale Herkunft wird daher oft als wichtiger Faktor für die soziale Ungleichheit und die soziale Mobilität betrachtet. Soziale Mobilität meint die Fähigkeit von Individuen oder Familien, ihren sozialen Status im Laufe der Zeit zu ändern, oft gemessen an Einkommen, Beruf und Bildung.

Statistische Gebietsgliederung (der Stadt Bielefeld)

Die statistische Gebietsgliederung ist ein zum Zwecke der statistischen Information erstellter Zuschnitt von Gebieten, der die amtlichen Stadtgrenzen und Stadtbezirke von Bielefeld weiter differenziert. Auf Grundlage dieser Gebietseinteilung lassen sich Sachdaten, wie etwa die Struktur der Bevölkerung oder Kennzahlen zum Arbeitsmarkt, räumlich verorten. Dies wiederum erlaubt die Analyse von kleinräumigen Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Die zehn Stadtbezirke Bielefelds heißen Mitte, Schildesche, Gadderbaum, Brackwede, Dornberg, Jöllenbeck, Heepen, Stieghorst, Sennestadt und Senne. Dagegen stehen die 72 Statistischen Bezirke, mit Namen wie z. B. Pauluskirche, Baumheide inkl. Halhof oder Hillegossen, und die 170 Statistischen Raumeinheiten, die jeweils noch kleinräumigere Ebenen abbilden.

Trägerschaft

Bildungseinrichtungen können in öffentlicher oder freier Trägerschaft errichtet werden und gemeinnütziger oder privatgewerblicher Art sein. Träger öffentlicher Einrichtungen sind in erster Linie Gemeinden, darüber hinaus Länder und in seltenen Fällen der Bund; freie Träger können Vereine, Verbände und Gesellschaften, kirchliche Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen sein. Auch Einrichtungen in

freier Trägerschaft unterstehen staatlicher Aufsicht und können nach landesrechtlicher Regelung öffentliche Finanzausschüsse erhalten. Die städtische Trägerschaft bezieht sich auf alle Schulen und Schulformen, deren Träger die Stadt Bielefeld ist. Sie steht im Gegensatz zu privaten Trägern, z. B. Waldorfschulen oder anderen Privatschulen.

Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Relative Maßeinheit für die (theoretische) Anzahl Vollzeitbeschäftigter, wenn alle Teilzeitstellen auf Vollzeitverhältnisse umgerechnet werden.

Vulnerable Gruppen

Personengruppen, die aufgrund ihrer Lebenssituation besonders schutzbedürftig sind und höhere Risiken für Benachteiligung haben. Benachteiligungen in diesem Kontext können sich unter anderem aus Diskriminierung, erschwerem Zugang zu Ressourcen, Einschränkungen bei der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und Strukturen sowie einem Mangel an Unterstützung und Schutz ergeben. Vulnerable Gruppen können aufgrund ihrer Lebenssituation, wie beispielsweise aufgrund von Armut, Behinderung, Migration, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung, benachteiligt werden.

Wanderungssaldo (Mehrzahl: Wanderungssalden)

Differenz zwischen der Zahl der zugezogenen und weggezogenen Personen in einem bestimmten Gebiet. Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet mehr Zuzüge als Wegzüge und somit demografisches Wachstum des Gebiets. Dies kann für die Attraktivität einer Gemeinde sprechen.

Impressum

Herausgeber Stadt Bielefeld, der Oberbürgermeister
Dezernat Schule / Bürger / Kultur / Sport
Amt für Schule – Bildungsbüro Bielefeld
Niederwall 23–25, 33602 Bielefeld

Für den Inhalt
verantwortlich Dr. Udo Witthaus
Beigeordneter Schule / Bürger / Kultur / Sport

Datenaufbereitung
und -analyse,
Autor*innenschaft
und Redaktion Jenni Hamkens, M.A. Soziologie
Julia Marth, Diplom-Soziologin
Kapriel Meser, Diplom-Soziologe
Stefan Wagener, Diplom-Soziologe
(alle Amt für Schule | Bildungsbüro)

Erweiterte Redaktion Susanne Beckmann | Amt für Schule
Christian Poetting | Amt für Schule

Besondere Unterstützung Dirk Cremer | Gesundheits-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt
(Schuleingangsuntersuchung)
Deniz Düzel, Lars Trüggelmann | Amt für Schule (Schulsozialarbeit)
Mirjam Kauer | Amt für Schule (Medienlabor)
Markus Kunkel | Amt für Schule (Digitalisierung Bielefelder Schulen)
Gerd Kurbjuhn | VHS Bielefeld (Volkshochschule)
Inga Petering | Amt für Schule (Ganztag)
Lutz C. Popp | Amt für Schule (Schuldaten)
Manja Schallock, Jakob Weil | Presseamt/Statistikstelle
Diamantoula Mavrokefalidou, Henry Schuckmann | Freiwilliges Soziales Jahr
Das gesamte Team Bildungsbüro

Gestaltung werkzwei | Lutz Dudek, *Bielefeld*

Bildnachweis Berufskolleg Senne (S. 59, 193), Noah Hermann (S. 17, 151, 179), Danny Kötter
(S. 141, 157), Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (S. 146),
iStock.com/AleksandarGeorgiev (S. 121), © panthermedia.net/bc.leica.gmail.
com (S. 45), Stadt Bielefeld – Bildungsbüro (Cover/Umschlag)

Für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung aller Beteiligten und Institutionen, die an der Weiterentwicklung und Entstehung des vierten kommunalen Lernreports mitgewirkt haben, möchten wir uns herzlich bedanken.

Beteiligte Ämter und Institutionen der Stadt Bielefeld

Amt für Finanzen

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Berufskolleg Senne

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Bürgeramt | Wahlteam

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Gleichstellungsstelle

Kommunales Integrationszentrum

Kulturamt

Musik- und Kunstschule

Presseamt/Statistikstelle

Stadtbibliothek

Umweltamt

Volkshochschule

Externe Institutionen

Bibliotheken der Staatlichen Museen Berlin

Freiwilligenagentur Bielefeld e. V.

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Projekt ‚angekommen in deiner Stadt Bielefeld‘

Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH Bielefeld (REGE)

Universität Bielefeld



Stadt Bielefeld

Dezernat

Schule / Bürger / Kultur / Sport

